August von Gonzenbach

1808–1887

Inaugural-Dissertation

der Philosophischen Fakultät I
der Universität Bern
zur Erlangung der Doktorwürde
vorgelegt von

Rudolf Dreyer
von Trub

BUCHDRUCKEREI ZIMMERMANN & CIE. AG. . BERN . 1940

August von Gonzenbach

1808 — 1887

August von Gonzenbach

1808–1887

Inaugural-Dissertation

der Philosophischen Fakultät I
der Universität Bern
zur Erlangung der Doktorwürde
vorgelegt von

Rudolf Dreyer
von Trub

BUCHDRUCKEREI ZIMMERMANN & CIE. AG. . BERN . 1940

Von der Philosophischen Fakultät I auf Antrag des Herrn Prof. Dr. Richard Feller angenommen.

Bern, den 27. Oktober 1939.

Der Dekan:
Prof. Dr. R. FELLER.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhalt:

Quellen und Literatur VII

Geleitwort XI

I. Herkunft, Familie, Jugendjahre 1

II. August v. Gonzenbach als Student, 1826—1831 . . . 8

III. Erstes öffentliches Wirken in St. Gallen und Wahl zum zweiten Gesandten des Standes St. Gallen an die ordentliche Tagsatzung von 1833, 1831—1833 13

IV. Staatsschreiberjahre, 1833—1847 26

V. Gonzenbach ausserhalb der Politik 82

VI. Gonzenbach als bernischer Grossrat und als Nationalrat, 1850—1875 89

VII. Ende seines politischen Wirkens, letzte Jahre, historische Arbeiten, 1875—1887 172

VIII. Gonzenbach als Mensch, als Persönlichkeit 190

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547625_0053

Quellen und Literatur:

Ungedruckte Quellen:

Briefwechsel zwischen August v. Gonzenbach und seinem Vater, 1833—1851, 8 Bde

Korrespondenz mit Universitäts- und Jugendfreunden, 1833—1865, 4 Bde.

Korrespondenz mit Bürgermeister Herzog v. Effingen, 1834—1840, 1 Bd.

Korrespondenz mit Bürgermeister v. Muralt, 1840—1868, 1 Bd.

Korrespondenz mit Sophie v. Gonzenbach und ihren Verwandten, 1841—1850, 2 Bde

Amtliche Schreiben st. gallischer Behörden, 1833, 1834; Berichte und Notizen während der Tagsatzung 1833, 1 Bd.

Aktensammlung «Sendung nach Zürich Mai und Juni 1835», 1 Bd.

Tagebücher August v. Gonzenbachs, 1851—1887.

Protokolle des bernischen Grossen Rates 1850—1875.

Gedruckte Quellen:

Eidgenössische Abschiede 1833—1847.

Vorörtliche Protokolle 1833—1847.

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, 1850—1875.

Amtliche Bekanntmachungen des Kantons St. Gallen, Bd. 8, 1831/32.

Presse (detaillierte Angaben an Ort und Stelle).

Bundesrevisionsprotokolle, 1871—1874, 2 Bde.

Gustav Tobler, Baumgartners Briefe an Dr. Karl Schnell, 1832—1835, Beiträge zur st. gallischen Geschichte 1904.

Joh. Jakob Hess und Karl Schnell, eine politische Korrespondenz aus der Regenerationszeit, herausgegeben von Hans Bloesch, im polit. Jahrbuch der schweiz. Eidgenossenschaft, 1911/12.

Briefe von Constantin Siegwart-Müller an Friedrich v. Hurter, herausgegeben von Emanuel Scherer, 1923.

Briefwechsel zwischen Anton Philipp v. Segesser und Andreas Heusler-Ryhiner, herausgegeben von E. His, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 31, 1932.

Briefwechsel zwischen Georg v. Wyss und A. Heusler-Ryhiner, herausgegeben von E. His, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 32, 1933.

J. C. Bluntschli, Briefe an seine Frau von der Tagsatzung 1841, herausgegeben von A. Stolze, Zürcher Taschenbuch N. F. 48, 1927.

Florian Lusser, zeitgenössische Aufzeichnungen über den Freischarenzug 1845, mitgeteilt von Eduard Weymann, 29 hist. Neujahrsblatt Uri, 1923.

Politische Schweizerbriefe aus der Sonderbundszeit, herausgegeben von A. Winkler, Almathea Almanach 1921.

Briefe des Landammanns J. G. Baumgartner zur Zeit des Sonderbundes, herausgegeben von E. Kind, Studien zur St. Galler Geschichte, 1834.

Briefwechsel J. C. Bluntschlis, herausgegeben von W. Oechsli, Frauenfeld 1915.

Lexika:

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz.

Allgemeine deutsche Biographie.

Schweiz. Geschlechterbuch, Bd. 3, Jahrgang 1910, Basel 1909.

Allgemeine Darstellungen:

Bonjour E., Geschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert, 1798 — 1920, Zürich 1937.

Dierauer Joh., Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft, Bde. 5/6.

Seippel P., Die Schweiz im 19. Jahrhundert, 3 Bde., Bern/Lausanne 1899—1900.

Einzeldarstellungen:

Baumgartner Alexander, Gallus Jakob Baumgartner, Landammann von St. Gallen und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz 1797—1869, Freiburg i. Br. 1892.

Baumgartner G. J., Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—1850, 4 Bde., Zürich 1853—1866.

Beringer U., Geschichte des Zofingervereins, 2 Bde., Basel 1895 und 1907.

Blösch E., Eduard Blösch und dreissig Jahre bernischer Geschichte, Bern 1872.

Bluntschli Joh. Caspar, Denkwürdiges aus meinem Leben, 3 Bde., Nördlingen 1884.

Bonjour E., Preussen und Oesterreich im Neuenburger Konflikt 1856/57, 1930.

Bonjour E., Vorgeschichte des Neuenburger Konfliktes, 1848—1856, 1932.

Büchi Albert, Kulturkampf, 1927.

Burkhardt Carl J., Charles Neuhaus, Frauenfeld, 1925.

Dubs Jakob, Die schweizerische Demokratie in ihrer Fortentwicklung, 1868.

Feller Richard, Die bernische Staatsverfassung von 1846, 1926.

Feller Richard, Vor hundert Jahren, Zur Erinnerung an die Einführung der demokratischen Staatsverfassung im Kanton Bern, 1931.

Feller Richard, Jakob Stämpfli, Bern 1921.

Feller Richard, Die Universität Bern, 1834—1934, Bern 1935.

Frey Carl, Bundesrat Emil Frey, Schweizer Köpfe 819, 1929.

Fueter Eduard, Die Schweiz seit 1848, Zürich/Leipzig 1928.

Gagliardi Ernst, Alfred Escher, vier Jahrzehnte neuerer Schweizergeschichte, Frauenfeld 1919/20.

Geiser Karl, Vierzig Jahre bernischer Eisenbahnpolitik, Bern 1892.

Gilliard Ch., La société de Zofingue, Lausanne 1919.

Gutknecht Else., Die Diplomatie des Auslandes in der Schweiz während der Zeit des Sonderbundes, 1917.

Gonzenbach A. v., Die Einverleibung eines Teils von Savoyen in die schweiz. Neutralität, Bern/Zürich 1859.

Henne-Amrvhn O., Geschichte des Kantons St. Gallen, von seiner Entstehung bis zur Gegenwart, St. Gallen 1863.

Herold R., Der schweiz. Bund und die Eisenbahnen, 1902.

Hilty Carl, Die schweiz. Eisenbahnpolitik, Polit. Jahrbuch der schweiz. Eidgenossenschaft 18, 1904.

His Ed., Die Bedeutung der schweiz. Regeneration, 1830/31, Zeitschrift für Schweizer Geschichte, 1931.

Isler Alex., Bundesrat Dr. Jonas Furrer, 1907.

Kern J. C., Politische Erinnerungen, 1833—1883, Frauenfeld 1887.

Kummer J. J., Bundesrat Schenk, sein Leben und sein Wirken, ein Stück bernischer und schweiz. Kulturgeschichte, Bern 1908.

Luginbühl Rudolf, Die Neuenburgerfrage, ihre Entstehung und Lösung, Zürich 1906.

Müller K., Anton Philipp v. Segesser, 2 Teile, Luzern 1917/23.

Nabholz Hans, Zur Jahrhundertfeier der Regenerationsbewegung, 1932.

Oechsli W., Die politische Einigung der Schweiz im 19. Jahrhundert, Schweizer Kriegsgeschichte 10, 1917.

Prechner W., Der Savoyerzug 1834, Zeitschrift für Schweizer Geschichte 4, 1924.

Rahn-Escher K., Ursachen, Verlauf und Nachwirkungen der Zürcher Septemberrevolution von 1839, mitgeteilt von G. Guggenbühl, Zürcher Taschenbuch N. F. 38, 1917.

Rodt E. v., Bern im 19. Jahrhundert, Bern 1898.

Schmid Paul, Philipp Emanuel v. Fellenberg, Aarau 1937.

Segesser A. Ph. v., Sammlung kleiner Schriften, 4 Bde., Bern 1877/87.

Spreng H., Ulrich Ochsenbein, 1811—1848, 1918.

Schollenberger J., Geschichte der schweiz. Politik Bd. II, die neue Zeit seit 1798, Frauenfeld 1908.

Schweizer Presse, Die, Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum des Vereins der Schweizer Presse, 1933.

Tillier Anton v., Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogeheissenen Fortschritts, 1830—1848, 3 Bde., 1854/55.

Troxler F., Der Kulturkampf von 1863—1888, 1889.

Wanner Martin, Geschichte der Begründung des Gotthardunternehmens, 1880.

Geleitwort

Es wird jedem Historiker bewusst werden, welch grosse Verantwortung er auf sich nimmt, wenn er an die Aufgabe herantritt, Leben und Werk einer geschichtlichen Persönlichkeit darzustellen. Wird seine Einfühlungsgabe ausreichen, um aus dem Nachlass eines Menschen dessen geistiges Gefüge plastisch und wesenhaft zu machen? Wird es ihm möglich sein, den zu schildernden Menschen in greifbare Nähe zu rücken?

Aus eigenem Erleben heraus wird es ihm nicht entgehen, wie undurchdringlich in jedem Schicksal der urpersönliche Wesenskern bleibt, die Zelle, aus der alles Wachstum ans Licht drängt. Es kann alles wahr sein in einer Biographie, und doch kann sie recht wenig aussagen. Was nützt eine ins Subtilste gehende Beschreibung, gestützt auf umfangreiche handschriftliche Quellen, wenn das Spezifische, Wesenhafte fehlt? Selbst dem Psychologen bleibt ein letzter Rest des Innermenschlichen verhüllt und unlösbar.

Die Einsicht jedoch, dass wir nur bis zu einer gewissen Grenze vordringen können, dass bei jedem Menschenleben ein Teil in der irrationalen, begrifflich unfassbaren Sphäre liegt, die unserer Erkenntnis verschlossen bleibt, enthebt den Geschichtsforscher nicht der Pflicht, den Menschen als den zentralen Faktoren des historischen Geschehens trotz all seiner Problematik wissenschaftlich zu durchleuchten und zu deuten.

I. Herkunft, Familie, Jugendjahre

Am Mittag des 2. Oktobers 1887 ertönte vom Glockenturm der einfachen Dorfkirche in Muri bei Bern Trauergeläute. Die Gemeinde trug einen ihrer angesehensten Mitbürger, David Laurenz August von Gonzenbach, zu Grabe. Auch die offizielle Welt bekundete ihre Teilnahme: Die Bundesräte Hammer, Ruchonnet und Hertenstein, Bundeskanzler Ringier und sämtliche Mitglieder des in Bern akkreditierten diplomatischen Corps erwiesen dem Verstorbenen die letzte Ehre. Obwohl er seit Jahren fern von allem politischen Treiben auf seinem Landgut in Muri historischen Studien lebte, erinnerte sich bei seinem Hinschied die Welt wieder des Mannes, der besonders in jüngern Jahren in politischen und diplomatischen Kreisen eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Seinem äussern Wirken nach eher ein Mann der mittleren Linie, war er doch eine Persönlichkeit von unbestritten eidgenössischem Format.

David Laurenz August v. Gonzenbach entstammte einer alten St.-Galler Familie, die hauptsächlich durch ihre kommerziellen Bestrebungen zur wirtschaftlichen Blüte ihrer Vaterstadt beitrug und daher in den Annalen derselben einen Ehrenplatz einnimmt.

Die Gonzenbach, ein evangelisch-reformiertes Geschlecht, stammten ursprünglich aus dem Toggenburg und lassen sich bis ins Hochmittelalter zurückverfolgen. Die älteste Geschichte des Geschlechtes lässt sich nicht ganz aufklären[1].

Als Stammsitz der Familie gilt der Hof Gonzenbach bei Lütisburg im Toggenburg, wo im Jahre 1308 zum erstenmal ein Ulrich Gonzenbach urkundlich festgestellt werden konnte. Noch 1460 lebte dort ein Jakob Gonzenbach als Amtmann der Freiherren v. Raron und Landammann des untern Toggenburger Amtes.

Aelteste Träger des Namens waren Bürger der Stadt Wil, wie aus dem Bürgerrodel der Stiftsbibliothek St. Gallen ersichtlich ist.

Im Jahre 1540 löste sich ein Hans Gonzenbach durch Kauf von allen Verpflichtungen dem Fürstabt von St. Gallen gegenüber.

Am 28. Juni 1607 wurde der begüterte Kaufmann und Herr des alten Schlosses in Hauptwil, Heinrich Gonzenbach (1585 bis 1650), Bürger der Stadt St. Gallen. Mit ihm beginnt die urkundlich lückenlos erweisbare Reihe der verschiedenen Familienzweige. Aus zweiter Ehe hatte er dreizehn Kinder, von denen die drei

---

[1] Schweiz. Geschlechterbuch, Bd. 3, Jahrgang 1910, Basel 1909, S. 164 ff. Hist. biogr. Lexikon, Artikel «Gonzenbach», Bd. III, S. 601/602.

Söhne Hans Jakob (1611 bis 1671), Heinrich (1613 bis 1678) und Bartholome (1616 bis 1694), denen der Leinwandhandel wie ihrem Vater Reichtum und Ansehen brachte, die Gründer von drei Stammreihen wurden. Hans Jakob namentlich galt als einer der angesehensten Handelsherrn der Schweiz. Er betrieb im Verein mit seinem Bruder Bartholome und seinem Schwager Caspar Locher einen ausgedehnten Handel mit Leinwand in St. Gallen und Lyon. Im Jahre 1664 verzichteten die beiden Brüder auf das st. gallische Bürgerrecht, infolge von Differenzen mit der Obrigkeit, und kauften mit ihrem Bruder Heinrich zusammen von den Herren v. Hallwyl sämtliche Güter und Gerichte zu Hauptwil im Thurgau. Sie erbauten hier das neue sogenannte grosse Schloss und schrieben sich fortan als Besitzer der ganzen Ortschaft «Gonzenbach von und zu Hauptwil und Freiherten» (die Vogtei Freiherten hatten sie bereits 1654 durch Kauf an sich gebracht).

Heinrich allein blieb Bürger von St. Gallen, doch Ende des 18. Jahrhunderts erlosch sein Stamm.

Peter Gonzenbach (1701 bis 1779), ein Enkel des Hans Jakob, verlegte seinen Sitz vollständig nach St. Gallen, nachdem er 1725 wieder Bürger dieser Stadt geworden war.

Aus den mannigfachen Abzweigungen lassen sich von nun an zwei Hauptlinien unterscheiden: die sogenannte Hauptwiler Linie und die St.-Galler Linie.

August v. Gonzenbach gehört dieser letzteren an. Der oben erwähnte Peter Gonzenbach war sein Urgrossvater. Nach der Erwerbung des Bürgerrechtes wurde er Marktvorsteher von St. Gallen. So bezeichnete man damals die Direktoren des St.-Galler Handelsstandes. Er war der Gründer des Handelshauses «Zum Meerpferd», bekleidete zahlreiche öffentliche Aemter und erwarb die Liegenschaft «Am Berg», die bis vor kurzem im Besitze der Familie war.

Augusts Grossvater, David v. Gonzenbach-Hochreuth (1738 bis 1810), spielte in St. Gallen eine bedeutende politische Rolle zu Ende des 18. Jahrhunderts und zur Zeit der Helvetik. So stand er 1798 an der Spitze des Distriktsgerichtes, und zwei Jahre später wurde er zum Vizestatthalter ernannt. David v. Gonzenbach war eine fein gebildete, künstlerisch interessierte Persönlichkeit. Seine Neigungen führten ihn mit zahlreichen namhaften Vertretern der damaligen Wissenschaft und Kunst zusammen. Durch seine Gattin, Marie Elisabeth Huber, einzige Erbin und Enkelin des Bürgermeisters Hochreutiner, gelangte er in den Besitz des preussischen Adelsdiploms. Bürgermeister Christoph Hochreutiner wurde durch Diplom vom 21. August 1729 von König Friedrich Wilhelm von Preussen in den preussischen Adelsstand erhoben unter dem Namen «von Hochreuth». In einem besondern Appendix des erwähnten Adelsdiploms wurde ausdrücklich bestimmt, dass der adlige Titel sich auch in der geraden weib-

lichen Deszendenz vererbe. Gestützt darauf wurde der Adel der Nachkommen des David v. Gonzenbach in Preussen anerkannt.

In der Führung des Prädikates «von» herrscht keine Einheitlichkeit. Schon in älterer Zeit wurde dasselbe bald als Bestandteil des Namens vorangesetzt und bald wieder weggelassen. In den St.-Galler Bürgerbüchern finden sich beide Formen, Gonzenbach und von Gonzenbach. Mehreren Mitgliedern der Familie wurde im 18. Jahrhundert der Titel «Junker» gegeben, sei es als Angehörigen der St.-Galler Linie Gonzenbach-v. Hochreuth oder als Gerichtsherren von Hauptwil. So war August v. Gonzenbachs Vater in St. Gallen allgemein bekannt als der «Junker Präsident», obwohl er das Prädikat «von» nie zu seinem Namen setzte und auch nicht wünschte, dass andere es täten, während sein Sohn August sich stets «von Gonzenbach» schrieb.

Der Vater August v. Gonzenbachs, Karl August, Sohn Davids, war, der Familientradition treu bleibend, Kaufmann wie seine Vorfahren, obwohl er sich eigentlich lieber dem Gelehrtenstand gewidmet und die Rechte studiert hätte. Die hohe Achtung, die sein Vater aller Wissenschaft zollte und der Verkehr mit geistig hervorragenden Persönlichkeiten blieben nicht ohne Einfluss auf den jungen Menschen. Trotzdem stiess er auf Widerstand, als er dem Vater seine wissenschaftlichen Aspirationen kundtat. Es wurde ihm bedeutet, dass es nicht angängig sei, dass er den durch Generationen mit Mühe und Fleiss geschaffenen materiell solid fundierten Lebenskreis der Gonzenbach verlasse. Als gehorsamer Sohn fügte er sich und trat im väterlichen Geschäft in die Lehre. Zu weiterer kaufmännischer Ausbildung reiste er 1796 nach Livorno, wo er bei einem Geschäftsfreund des Vaters Aufnahme fand. Im Jahre 1800 kehrte Karl August v. Gonzenbach nach vierjährigem Aufenthalt in Italien nach St. Gallen zurück, um von nun an seine Kräfte der Firma des Vaters zu widmen. Seine geistige Vitalität und Vielseitigkeit liessen sich jedoch nicht in den blossen Umkreis der Geschäfte bannen. Sein alter Name, seine gesellschaftliche Stellung und seine bedeutenden Gaben empfahlen ihn seinen Mitbürgern, sodass ihm im Lauf der Jahre mannigfache Aemter übertragen wurden. Er war seit 1813 Mitglied des Distriktsgerichtes von St. Gallen, 1815 wurde er in den Grossen Rat gewählt und 1816 zum Präsidenten des Bezirksgerichts St. Gallen ernannt. In der Folge wurde er ausserdem Mitglied des Kantonsgerichtes, des Verfassungsrates von 1831, Kantonsratspräsident, Gemeinderat, Stadtratspräsident und Tagsatzungsgesandter. Es gab wohl kaum eine amtliche Ehrenstelle in St. Gallen, welche Karl August v. Gonzenbach nicht kürzere oder längere Zeit versehen hätte. Weder aus persönlichem Ehrgeiz, noch aus irgendeinem Hang zur Macht nahm er diese zahlreichen Berufungen an. Seine opferfreudige Hingabebereitschaft entsprang dem uneigennützigen, rein empfundenen Interesse am Wohl seiner engern und

weitern Heimat. Seiner tief religiösen Natur erschien das christliche Gebot des Dienens als erste und vornehmste Pflicht. 1806 verlobte er sich mit Maria Elisabeth Vonwiller, einem anmutigen Mädchen, «durch geistige und körperliche Vorzüge ausgezeichnet», wie August v. Gonzenbach in der biographischen Skizze über seinen Vater sagt[2]. Der im folgenden Jahre geschlossenen Ehe entsprossen neun Kinder, wovon drei in zartem Alter starben.

David Laurenz August war der älteste der Ueberlebenden. Er wurde am 12. Mai 1808 in St. Gallen geboren. Besonders ihm, dem «Erstgeborenen», galten des Vaters ganze Liebe und ganzer Stolz.

Seine Kinder- und Jugendjahre standen unter einem glücklichen Stern; denn es war ein gediegenes Heim, in dem er aufwachsen durfte. In der ehrwürdigen Familienbesitzung «Am Berg» herrschte eine einfach-vornehme Tradition, mit jenem feinen aristokratischen Hauch, der dem patrizischen Milieu eigen ist. In seltener innerer Harmonie standen die beiden Eltern dem kultivierten Hauswesen vor. In der bereits erwähnten biographischen Skizze über seinen Vater äussert August v. Gonzenbach: «Eine glücklichere Ehe, als sie zusammen verlebten, lässt sich kaum denken, und wirklich schienen die beiden Charaktere sich gegenseitig zu ergänzen».

Das schöne Verhältnis der Eltern gab der Heimstätte August v. Gonzenbachs ihren hohen sittlichen Gehalt. Auch als reifen Mann zog es ihn oft nach St. Gallen in den «Berg», wo die stillen Räume stets denselben Hauch unvergänglicher Liebe atmeten.

Die Kinderjahre verlebte August v. Gonzenbach wie seine Geschwister vornehmlich unter der sorglichen Obhut der Mutter. Sie war eine «Frau mit viel Charakterstärke und hatte in allem einen hohen, edlen Sinn», sagt der erwachsene Sohn von ihr[3].

Erst später übernahm der von Geschäften und Aemtern überlastete Vater die erzieherische Leitung. Bei ihm entfaltete sich nach den Worten seines Sohnes «immer mehr wahre christliche Milde und Humanität, welche nach und nach zum Grundzug seines ganzen Wesens wurden»[4].

Im Alter von zehn Jahren trat August v. Gonzenbach als Zögling in das damals über unsere Landesgrenzen hinaus berühmte Erziehungsinstitut Emanuel von Fellenbergs in Hofwil ein, wo er bis 1824 verblieb. Der internationale Ruf des Fellenberginstitutes vereinigte in Hofwil die Söhne der vornehmsten schweizerischen und ausländischen Familien. August v. Gonzenbach weilte nicht ungern in dieser illustren Gesellschaft. Das Lernen machte dem begabten Jungen keine Mühe und das Internatsleben gefiel ihm.

---

[2] A. v. Gonzenbach, Biographische Skizze über Herrn Präsident Carl August Gonzenbach von St. Gallen, 1779 bis 1851, St. Gallen 1853.

[3] «Biogr. Skizze».

[4] «Biogr. Skizze».

Allerdings fühlte er sich zu Beginn nicht recht wohl dort, wie er selbst noch nach vielen Jahren in einem Brief an seine Mutter äussert. So geringfügig, ja beinahe komisch der Grund dieses anfänglichen Missbehagens anmuten mag, ist er doch charakteristisch. In bittern Worten erinnert er die Mutter daran, in welch unstandesgemässem Aufzug man ihn habe nach Hofwil ziehen lassen, sodass er sich vor seinen vornehmer gekleideten Kameraden habe schämen müssen[5]. Bereits der Knabe legte also Wert darauf, dass die äussere Erscheinung die patrizische Herkunft dokumentiere.

In dieser kindlichen Enttäuschung über die vermeintliche Zurücksetzung seines einfachen Anzuges wegen zeichnet sich eine der später ausgeprägtesten Eigenschaften August v. Gonzenbachs, sein vielleicht oft mit wenig Diskretion zur Schau getragener Standesstolz, der in lebhaftem Gegensatz stand zu dem demokratischen Zug des 19. Jahrhunderts, und der ihn in bürgerlichen Kreisen viele Sympathien kostete. Er wurde nicht müde, besonders in jungen Jahren, seinen jedem äussern Aufwand abgeneigten Eltern darzutun, welch grossen Abbruch sie ihrem Namen täten durch ihren standesvergessenen Hang zum Einfach-Bürgerlichen. So vergisst der fern weilende erwachsene Sohn in seinen Briefen auch die Revision der mütterlichen Garderobe nicht.

Erinnerungen an die Hofwilerzeit hat August v. Gonzenbach noch 1878 im «Lebensbild des Prof. Dr. W. Vischer in Basel» niedergelegt[6]. Wilhelm Vischer (1808 bis 1874), nachmaliger Ordinarius für griechische Sprache und Literatur an der Universität Basel, hatte wie Gonzenbach die Jahre 1818 bis 1824 in Hofwil verbracht. Die beiden Männer blieben seitdem in brieflichem Kontakt miteinander bis zum Todesjahre Vischers 1874.

In der biographischen Skizze, die Gonzenbach seinem Jugendfreund widmet, gibt er zahlreiche interessante Details über Hofwil. So finden wir eine Charakteristik Fellenbergs. Gonzenbach sieht im persönlichen Wesen des berühmten Pädagogen eine seltsame Doppelspurigkeit. Fellenbergs erster Gedanke sei «meistens grossartig und menschenfreundlich, der zweite aber berechnend und selbstsüchtig». Es scheine «diesem grossen Charakter etwas gefehlt zu haben; denn in seiner eigenen Familie war Herr v. Fellenberg mehr gefürchtet als geliebt» (die Einstellung der Zöglinge

---

[5] Brief aus Zürich an Frau v. Gonzenbach v. 26. XII. 1834: «...Am Berg (Gonzenbachs Heim) macht man aus Oekonomie die Sachen nie ganz schön ...» «... wenn ich mich erinnere, mit welch furchtbaren Kleidern ich nach Hofwyl gewandert bin — wie man mich dort einst mit einer Seehundskappe für den Winter beglücken wollte, welche aber aus elendem Plüsch bestand, so gelbrot gefärbt, dass es einem ordentlich blendete — so ist es wirklich auffallend, wie noch am Ende ein eidg. Staatsschreiber aus mir werden konnte».

[6] W. Vischer, kleine Schriften, 2. Bd. und Sonderabdruck.

war eine ähnliche[7]), «bei seiner Philantropie ist er nicht wie Pestalozzi arm, sondern reich geworden, im politischen Leben aber erwies sich der theoretisch liberale Mann so despotisch, dass er das Präsidium des Grossen Rates von Bern niederlegen musste, weil er keinen Widerspruch ertragen konnte».

Gonzenbach gedenkt ferner seiner Lehrer. Sie waren durchwegs «Männer von grosser Begabung und gründlichem Wissen . . ., die in den Jahren 1816 bis 1820 Hofwil grossen Ruf erwarben», wie Griepenkerl aus Braunschweig, Friedrich Kortüm aus Mecklenburg, später Professor in Basel, Bern und Heidelberg, Theodor Müller, nachmals Professor an der Universität Bern. Von den Zöglingen besonders geachtet und geliebt wurde Christian Lippe aus Braunschweig, der «die seltene Gabe besass, den Charakter der seiner Leitung anvertrauten Jugend zu entwickeln, wobei sein Bestreben dahin ging, selbständige, bewusste junge Leute heranzubilden, ohne Menschenfurcht und ohne Ueberhebung, pflicht- und überzeugungstreu».

Rückschauend auf diese Zeit erblickt der siebzigjährige Gonzenbach in der tüchtigen physischen Erziehung wie Turnen, Reiten, Fechten usw. ein Hauptverdienst Hofwils. Trotzdem mochte ein Punkt im physischen Erziehungsprogramm dem stolzen Knaben wenig sympathisch gewesen sein: Fellenbergs Bestreben, auch die Söhne aus vornehmen Familien körperlich arbeiten zu lassen. Dies wurde ausserhalb des Institutes besonders beifällig aufgenommen, genoss jedoch bei den Zöglingen recht wenig Popularität. Wenn auch nicht von Gonzenbach selbst, so sind von andern Hofwilern Zeugnisse vorhanden, in denen bitter Klage geführt wird über die obligatorische Arbeit am Pflug, nicht der körperlichen Anstrengung wegen, sondern weil sie das aristokratische Selbstgefühl empfindlich verletze[8].

Obwohl Hofwil damals, wie Gonzenbach sagt, vielfach als Pflanzstätte des Liberalismus gegolten habe, sei die Besorgnis, es möchten aus diesem Institut «eifrige Reformer und Umsturzmänner hervorgehen» unbegründet gewesen; denn «gleich wie die Jesuitenschulen vielfach Freidenker erzeugt haben, so hat Hofwil hinwieder, wo der Liberalismus von oben oktroyiert wurde, der *konservativen* Partei in der Schweiz und anderwärts nicht wenig Kräfte zugeführt».

Gonzenbach ist der Ansicht, der Grund hiefür sei vielleicht darin zu suchen, dass in Hofwil die historischen Fächer besonders gepflegt wurden, «vielleicht auch in dem Umstand, dass die bessern Köpfe meist auf der Seite der Opposition stehen». Dieses zweite Argument allerdings dürfte einer nähern Durchleuchtung wohl kaum standhalten.

---

[7] P. Schmid, Philipp Emanuel v. Fellenberg, Aarau 1937.
[8] P. Schmid, Ph. E. v. Fellenberg, S. 58.

Aus dem «Lebensbild» Vischers lernen wir auch eine Reihe von Gonzenbachs Mitschülern kennen. Die erlauchten Namen illustrieren in anschaulicher Weise die Anziehungskraft, die Hofwil in jenen Jahren auf die Spitzen besonders der deutschen Gesellschaft ausübte. So befanden sich damals der junge Fürst Maximilian v. Thurn und Taxis, dessen Vetter, Prinz Eduard v. Sachsen-Altenburg, die beiden Grafen Alexander und Wilhelm v. Württemberg, zwei Grafen Neipperg, Alfred und Ferdinand, zwei Söhne des bekannten bayrischen Staatsministers Montgelas, vier Fürsten Wrede, Söhne des berühmten Generals und die Fürsten Alexander und Konstantin Suworoff, Enkel des berühmten Feldmarschalls, nebst Söhnen aus ersten französischen, italienischen und schweizerischen Familien in Hofwil.

Abgesehen von der hocharistokratischen Umgebung, die mit ihrer spezifischen geistigen und gesellschaftlichen Atmosphäre Gonzenbachs Standesbewusstsein vertiefte, vermochte Hofwil seine Individualität nicht zu beeinflussen. August v. Gonzenbach hatte nichts von der Biegsamkeit eines überfeinerten und überzüchteten Adelssprosses an sich. Er gehörte vielmehr zu den physisch und geistig durchaus robusten Naturen, war kerngesund und widerstandsfähig gegen alle irgendwie artfremden Einflüsse. Wir denken hier vor allem an den von ihm erwähnten «von oben oktroyierten Liberalismus», den er instinktiv, aus seiner unbürgerlichen Lebensform heraus, ablehnte.

Nach sechsjährigem Aufenthalt in Hofwil kehrte er nach St. Gallen zurück, wo er anschliessend das Gymnasium seiner Vaterstadt besuchte.

Weniger aus innerer Neigung als aus andern Erwägungen heraus entschloss sich in dieser Zeit der junge Mann zum Studium der Rechte. August v. Gonzenbach wusste, wie sehr sein Vater es begrüssen würde, wenn er einen akademischen Beruf ergriffe; denn damit realisierte sich im vielgeliebten Erstgeborenen der Wunschtraum seiner eigenen Jugendjahre. Es waren noch andere Söhne da, die dereinst, der Gonzenbach'schen Tradition treu bleibend, Kaufleute werden konnten. Dazu kam noch ein anderes Motiv. Der Gymnasiast war von den Regungen des neuen Geistes, der mitten in der Restaurationszeit in Europa erwachte, nicht unberührt geblieben.

Der schwärmerisch-enthusiastische Zug, kennzeichnend für das Studentenleben jener Zeit, übte auch auf August v. Gonzenbach seinen Zauber aus. Die Welle patriotischer Begeisterung, die von Jena ausgehend die deutsche studentische Jugend ergriffen hatte, riss auch die junge akademische Generation südlich des Rheins mit. Das Wartburgfest 1817, die Gründung der «allgemeinen teutschen Burschenschaft» im folgenden Jahre, ihre Auflösung nach den Karlsbader Beschlüssen vom August 1819, wirkten auch

in unserm Lande zündend. Auch Gonzenbach gab sich mit dem ganzen Feuer des Siebzehnjährigen dem Gefühlsrausch der Erneuerungsbewegung hin.

Für die ersten Semester wählte er die Universität Basel, wo die Berufung anregender Lehrer wie der deutschen Emigranten Snell und Follen dem verzopften Hochschulmechanismus einen neuen, fortschrittlichen Antrieb gaben.

II. August von Gonzenbach als Student 1826—1831

Als Achtzehnjähriger verliess Gonzenbach 1826 St. Gallen und immatrikulierte sich an der Universität Basel.

Wie bereits in St. Gallen als Gymnasiast, gehörte er in Basel der Zofingervereinigung an. Die Zofingia, am 22. August 1819 anlässlich des Reformationsfestes in Zofingen durch eine Anzahl gleichgesinnter Studenten und Professoren gegründet, war wie alle die zahlreichen, in jenen Jahren entstehenden Vereine ein Produkt des erwachenden Regenerationsgeistes. Gleich wie die durch die Jenenser Studenten neu organisierte deutsche Burschenschaft wollte der Zofingerverein für die sittliche Wiedergeburt des entarteten Studentenlebens und damit für die sittliche Wiedergeburt des jungen Menschen überhaupt kämpfen[1]. Freiheit und Vaterland, die heroischen Begriffe der Befreiungskriege, begeisterten die Jugend hüben und drüben. Das Programm all dieser Vereine war anfänglich durchaus nicht politischer Natur, weshalb sie auch geduldet wurden. Eines ihrer vornehmsten Ziele war die Wekkung des nationalen Zusammengehörigkeitsgefühls, und von dieser Seite kamen sie dann schliesslich dazu, den reaktionären politischen Geist als drückend zu empfinden und sich gegen diesen selbst zu wenden.

Als ein vorzügliches Mittel zur Pflege patriotischer Gesinnung betrachteten die Zofinger das gründliche Studium der vaterländischen Geschichte. Bereits in Hofwil gefördert, wuchs hier Gonzenbachs historisches Interesse. Die Basler Sektion, deren Mitglied er von 1826 bis 1829 war, genoss besondern Ruf für ihre geistig hochstehende, vaterländisch-wissenschaftliche Richtung.

Allerdings erlitt der beschwingte Idealismus der Basler Vereinsabteilung zu mehreren Malen Schiffbruch. Ganz entgegen der Kardinalforderung der Zofingia nach Einigung und gegenseitiger Verständigung, begann eine von kleinlichem «Kantönligeist» in-

[1] Ulrich Beringer, Geschichte des Zofingervereins, 2 Bde., Basel 1895 und 1907. Charles Gilliard, La Société de Zofingue, 1819 à 1919, Lausanne 1919.

spirierte Parteiung die fruchtbare Entwicklung zu lähmen. Die Studenten aus andern Kantonen fingen an, die Basler mit ihrem Patriotismus als gefühlsduselige Schwärmer zu belächeln, die keinen Sinn hätten für fröhliches Studentenleben. Die jungen Basler ihrerseits, in ihren heiligsten Gefühlen verletzt, brannten auf. Die Kluft zwischen Baslern und «Fremden» wurde immer breiter, die gegenseitige Befehdung immer gehässiger und erbitterter. Im Herbst des Jahres 1828 und anfangs 1829 erreichte der Konflikt seinen Höhepunkt.

An der Spitze der Fremden stand niemand anders als der junge Gonzenbach aus St. Gallen. Schon seiner sozialen Stellung nach von allen anerkannt, war er besonders in den Kreisen der Basler Aristokratie beliebt. Seinem gesellschaftlichen Talent, dem Charme seiner Jugend und nicht zuletzt seiner besondern Begabung öffneten sich ohne weiteres die Türen der ersten Basler Familien.

Innerhalb des Zofingervereins war er bis jetzt nicht besonders hervorgetreten. Die ihm übertragenen Pflichten hatte er mit Gewissenhaftigkeit und Hingabe erledigt. Es fehlte nicht an Stimmen, welche ihm seinen grossen Eifer als geschickt drapierten Ehrgeiz ankreideten, durch welchen er das Präsidium zu erhaschen hoffe. Sie mochten nicht unbegründet zu diesen Mutmassungen gekommen sein; denn tatsächlich legte Gonzenbach Ende 1828 das Amt eines zweiten Beisitzers, das ihm im Herbst desselben Jahres bei der Bestellung der Kommission übertragen wurde, nieder, da es ihm offenbar von zu untergeordneter Bedeutung erschien. Es musste seinen Stolz aufs empfindlichste treffen, dass man ihn, den anerkannten Führer der «Fremdenpartei», die dazu die Mehrheit der Sektion bildete, mit diesem zweitrangigen Amte bedachte. Sein Anhang fasste diese Ernennung als höhnische Herausforderung auf und schlug Lärm, nachdem alle übrigen Aemter mit Baslern besetzt worden waren, unter geflissentlicher Umgehung aller übrigen «Fremden». Das baslerische Uebergewicht sollte gebrochen werden, koste es was es wolle.

In einer der zahlreichen leidenschaftlich bewegten Sondersitzungen der Fremden in einer Basler Vorstadtkneipe wurde schliesslich der Plan ausgeheckt, die Kommissionswahlen vom Herbst rückgängig zu machen. Als Seele der ganzen Agitation galt nach wie vor August v. Gonzenbach, der «die Fäden dieses künstlichen Gewebes in der Hand hielt».

Er mochte zweifellos die Hoffnung nähren, gestützt auf die scheinbar rückhaltlose Ergebenheit seiner Anhänger, über dem gewählten Präsidenten tatsächlich den ersten Platz innerhalb der Sektion zu behaupten. Hatte man ihn, *von* Gonzenbach, zugunsten eines bürgerlichen Kandidaten schnöde übergangen, so wollte er trotzdem alles daran setzen, seiner von der Mehrzahl anerkannten Führerstellung Nachdruck zu verschaffen.

Am 2. Januar 1829 beantragte eines der Mitglieder der Fremdenpartei in der ordentlichen Sitzung, die Kommission möchte in Anbetracht der unerfreulichen Differenzen, die sich im Anschluss an ihre Wahl ergeben hätten, «aus Bescheidenheit» demissionieren. Die verblüffte Kommission stellte der Sektion die Entscheidung anheim. Zur grossen Enttäuschung Gonzenbachs und seines hitzköpfigen Clans entschied die Mehrzahl der Versammlung für das Bleiben der Kommission. Diese erste Niederlage wirkte nicht etwa dämpfend, im Gegenteil, sie schüttete Oel ins Feuer.

In der Sitzung vom 27. Februar entstand über der Diskussion einer internen Frage ein regelrechter Tumult. In Folge davon legte der Präsident sein Amt nieder, erklärte den Austritt aus der Zofingia und verliess das Lokal. Viele folgten ihm nach. Jetzt hielt Gonzenbach seinen Augenblick für gekommen. Er trat vor, nahm das Mitgliederverzeichnis zur Hand und strich kurzerhand die Namen all derer durch, die den Raum verlassen hatten. Es waren beträchtlich mehr als er gerechnet hatte. Trotz seines vermeintlichen Sieges durfte er sich nicht darüber täuschen, dass der Wind sich plötzlich gedreht hatte.

Mit Schmerz und Zorn musste er zusehen, wie darauf in wenigen Tagen seine Partei auf zwölf Mitglieder zusammenschrumpfte, während die abtrünnigen Ueberläufer, die ihn vorher auf den Schild gehoben hatten, die gelichteten Reihen der vorher zahlenmässig kleineren Baslerpartei füllten, sodass sie binnen kurzem dreimal mehr Mitglieder zählte als sein «Verein». Was nützte es ihm, dass ihn dieser zum Präsidenten wählte? Es hatte nichts Anziehendes für ihn, einem wackeligen Vereinlein zweiter Garnitur vorzustehen. Die Situation war unhaltbar, doch klein beigeben war unmöglich; denn dadurch hätte man sich allzu sehr der höhnischen Schadenfreude der Gegner ausgeliefert.

Es gab also seit dem 27. Februar zwei Zofingervereinigungen in Basel, die einander heftig bekämpften. Der unerquickliche Handel sollte schliesslich vor dem Forum des Gesamtvereins entschieden werden. Obwohl das formale Recht, welches bestimmte, dass diejenigen, die aus einer Sektion austraten, zugleich auch aus dem Gesamtverein austraten, eigentlich auf der Seite der Minderheit stand, gestalteten sich ihre Aussichten immer ungünstiger. Der Zentralausschuss in Luzern befasste sich nur zögernd und mit Widerwillen mit der Angelegenheit. Die Zürcher bestimmten Gonzenbach schliesslich zur Appellation an die Festversammlung in Zofingen. Diese, des unrühmlichen Haders müde, ging nach Verurteilung der Gonzenbach'schen Sache zur Tagesordnung über.

Gonzenbach bewahrte Haltung. In einer kurzen Ansprache richtete er an alle die Forderung, «über die Vergangenheit den Schleier der Vergessenheit zu decken und Eintracht und Bruderliebe, des Zofingers Losung, mit ihm anzustreben».

Der an und für sich geringfügigen Begebenheit innerhalb der Zofingia wurde hier deshalb breiter Raum zugemessen, weil dieses erste Jugendfiasko Gonzenbachs sich nicht aus den blossen äussern Umständen erklärt und spätere Niederlagen gleichsam symptomatisch präludiert.

Die Ursachen lagen tiefer, sie lagen letzten Endes begründet in Gonzenbachs eigener Natur. Es musste offenbar Gonzenbach die Fähigkeit abgehen, zu andern Menschen in ein wirklich inneres Verhältnis zu treten. Seinem tiefsten Wesen nach war schon der Jüngling ein Fremder in seiner Zeit und ist auch später, trotz all der vielen gesellschaftlichen, politischen und diplomatischen Beziehungen und Verbindungen eigentlich ein Einsamer geblieben.

August v. Gonzenbach hatte an der Universität Basel wohl viele Kameraden, mit denen er teilweise noch lange Jahre korrespondierte, und in der Stadt zahlreiche Bekannte, doch diese Freundschaften waren im Grunde nichts anderes als standesmässig bedingte Bindungen mit sozial Ebenbürtigen. Sie ergaben sich von selbst aus dem stets lebendig gebliebenen Kastengefühl der obern Gesellschaftsschicht.

Der rasche Abfall des Grossteils seiner Kommilitonen enthüllte ihm, wie isoliert er im Grunde dastand. Da es sich immer deutlicher zeigte, dass der ganze Handel schliesslich auf eine persönliche Machtfrage hinauslief, erkaltete bei den meisten der Eifer. Weshalb sollten sie sich der Gefahr aussetzen, sich zu kompromittieren, nur um den ehrgeizigen Plänen eines jungen Patriziers zur Verwirklichung zu verhelfen? Was verband sie schliesslich mit ihm? Nichts; denn sie gehörten der bürgerlichen, nicht der aristokratischen Sphäre an, und der junge Gonzenbach legte Wert darauf, ausserhalb der Universität nur standesgemässen Umgang zu pflegen.

Die hinreissende Beredsamkeit, die ihm nachgerühmt wurde, hatte ohne Zweifel etwas Bestechendes, und das oratorische Pathos musste die Gleichaltrigen bestricken. Es mochte jedoch dabei jener schwer definierbare menschlich-packende Unterton fehlen, der allein es vermag, ein dauerndes Echo zu erwecken. Die Hingabe an eine Sache entsprang bei Gonzenbach mehr und mehr dem klug abwägenden, denkenden Gehirn. Die Sturm- und Drangphase der Entwicklungsjahre mit ihrer naiven Aufwühlbarkeit des Gemütes war von ihm schon überwunden.

Unbewusst der tiefern Wurzeln seiner Niederlage, warf August v. Gonzenbach seinen abtrünnigen Gefährten Charakter- und Treulosigkeit vor. Doch auch die Jugend vermag unverbrüchliche Treue zu bewahren, wenn sie vertrauen und lieben kann. Auf die Ratio allein lässt sie sich nicht verpflichten.

Die Zofingia unternahm in der Folge trotz der versöhnlichen Worte, die gewechselt worden waren, nichts, um die «Fremden-

partei» wieder für die anerkannte Baslersektion zu gewinnen. Weder Gonzenbach, noch einer seiner Anhänger traten wieder in den Verein ein. Angegriffen und enttäuscht verliess Gonzenbach bald darauf Basel und begab sich, begleitet von einem seiner Getreuen, dem spätern Bürgermeister J. J. Burckhardt, nach Jena, um dort sein Studium zu beenden.

Der Abschied von Jena wurde ihm nicht leicht. Die alte Universitätsstadt als solche gefiel ihm wohl. Dazu hatte er sich mühelos in die deutschen Verhältnisse eingelebt. Auch hier verschafften ihm sein Name und sein exklusiver Lebensstil Eingang in die ersten Familien. In Deutschland hatte das Prädikat «von» einen andern Klang als in der demokratischen Eidgenossenschaft, wo er sich mit ihm in gewissen Kreisen eher politisch verdächtig machte. Gonzenbach erinnerte sich später gerne seiner Jenaer Studentenjahre, wo er neben fleissigem Studium viele schöne Stunden in anregendem Kreise verbrachte und sich, allen Mühen um die materielle Existenz enthoben, heiterm Lebensgenusse hingab.

So erzählt er in dem bereits erwähnten biographischen Abriss über Prof. Vischer von einer Reise, die er im Herbst 1830 mit seinen Studienfreunden Vischer und J. J. Burckhardt, er kannte die beiden von Basel her, wo sie ebenfalls dem Zofingerverein angehört hatten, zu Pferd durch Thüringen und Sachsen unternahm. Der Ideenstrom der Pariser Julirevolution hatte auch die deutschen Gemüter in seinen Bann zu schlagen vermocht, sodass die drei jungen Schweizer überall, wo sie hinkamen, auf Unruhen und politische Hochspannung stiessen. Sie erachteten es schliesslich für ratsam, von Halle aus bewaffnet nach Jena zurückzureiten, wo sie sofort zum Schutze der legitimen Regierung militärisch verwendet wurden. Zuerst drohte allerdings die harmlose Ueberlandpartie bei der Heimkehr der drei frohen Reisegefährten ein böses Ende zu nehmen. Es war ein Glück für sie, dass sie dem Jenaer Universitätskurator v. Ziegesar persönlich bekannt waren; denn sonst wären sie wohl kaum der Verhaftung entgangen, da die Polizei von verschiedenen Orten avisiert worden war, dass drei Jenenser Studenten schweizerischer Nationalität bei Unruhen in thüringischen und sächsischen Städten bemerkt worden seien.

Nach zweijährigem Aufenthalt in Jena promovierte Gonzenbach 1831 zum Dr. jur. und kehrte darauf in seine Vaterstadt zurück.

Um Politik hatte er sich bis jetzt wenig gekümmert. Rückschauend auf diese Jahre, bemerkt ein Studienfreund in einem seiner Briefe an August v. Gonzenbach: «Wir hatten damals noch wenig die Welt gesehen und Wünsche und Hoffnungen lagen uns mehr am Herzen denn die gesamte Gegenwart»[2].

[2] A. Burckhardt aus Paris, unterm 4. Nov. 1833.

Im Brennpunkt des Interesses der Jugend jener Jahre standen mehr allgemein-menschheitliche, soziale Probleme. In grellster Beleuchtung erscheint überall die Antithese Freiheit — Versklavung. So entsprang ja auch der erneuernde Geist der Regenerationsepoche ursprünglich mehr ideologisch-sentimentalischen Motiven, aus denen sich dann allerdings sehr bald das Programm des politischen Liberalismus entwickelte.

Die Erstarkung und Konkretisierung der neuen Ideen in ihrer eindeutigen politischen Formulierung erfüllten Gonzenbach um so mehr mit steigendem Missbehagen, als sein Interesse am Staat, sein politischer Sinn erwachten.

Gonzenbach war seiner Herkunft und seiner Gesinnung nach durch und durch Aristokrat. Sobald er erkannte, dass das Regenerationsbestreben seinem innersten Gehalte nach nichts anderes war als eine soziale Revolution, eine Erhebung benachteiligter Klassen gegen eine regierende Oberschicht, stellte er sich in schärfsten Gegensatz zu ihm.

III. Erstes öffentliches Wirken in St. Gallen und Wahl zum zweiten Gesandten des Standes St. Gallen an die ordentliche Tagsatzung von 1833

1831—1833

Als im Jahre 1831 der junge Rechtsgelehrte, Gonzenbach zählte nun 23 Jahre, nach der Erwerbung des Doktorhutes in seine Vaterstadt zurückkehrte, brauchte er nicht lange untätig zu bleiben. Dank der einflussreichen Stellung seines Vaters, konnte August v. Gonzenbach noch im gleichen Jahre in den kantonalen Staatsdienst eintreten. Zuerst wurde er Sekretär des st. gallischen Justizdepartementes. Er fühlte sich jedoch nicht wohl in diesem Amte. Es war ihm zu «unfruchtbar», wie er sich ausdrückte.

Als im Dezember 1832 die Stelle eines Amtsklägers in Straffällen zur Neubesetzung ausgeschrieben wurde, bewarb sich auch Gonzenbach darum[1].

Es möge dahingestellt bleiben, ob und bis zu welchem Grade bei der Berücksichtigung seiner Anmeldung der Nepotismus seine Hand im Spiele hatte, wie von gewisser Seite behauptet wurde[2]. Halten wir uns an die Tatsache, dass anfangs 1833 der Kleine Rat von St. Gallen August v. Gonzenbach das Amt eines öffentlichen Anklägers übertrug[3].

---

[1] Amtl. Bekanntmachungen des Kantons St. Gallen, Bd. 8, 1831/32, S. 757.

[2] «Erzähler», Nr. 84 vom 18. Okt. 1833.

[3] St.-Galler Zeitung, Nr. 13 vom 13. Febr. 1833.

Der neue Staatsanwalt empfand wenig Freude über seine Beförderung. Er fühlte sich auch hier nicht am rechten Platz. Dazu war ihm in den vergangenen Monaten immer deutlicher zum Bewusstsein gekommen, wie wenig der Staat, dem er diente, mit seinen politischen Idealen übereinstimmte. In bittern Worten beklagte er sich im Freundeskreis über sein Los, in einer Umgebung wirken zu müssen, die ihm ihrer geistigen Haltung nach fremd sei. Sein Basler Studienfreund Burckhardt sucht ihm von Paris aus mit tröstenden Worten darüber hinwegzuhelfen, dass die Realität nicht so sei, wie sie sie sich als «überspannte Träumer und Idealisten» ersehnt hätten, und dass sie sich wohl oder übel mit der Tatsache aussöhnen müssten, dass das, was sie «für schön und wahr gehalten, dem Staat wenig gefalle»[4].

Von ihrem aristokratischen Gesichtswinkel aus erscheint den beiden Freunden seit der politischen Umwälzung von 1831 «alle Gerechtigkeit hohnlachend mit Füssen getreten», und «die Sultansherrschaft des Konkordats, vor der sich die Grossen Räte wie Eunuchen sprachlos erheben und niederlassen», ein Auswuchs demokratischer Verblendung, das Fanal drohender Anarchie.

Gonzenbachs Leben war bis jetzt sorglos und heiter verlaufen. Materielle Not hatte er nicht gekannt, sodass von dieser Seite her seine grosse Vitalität und seine positive Lebenseinstellung nicht geschwächt worden waren. Seine ganze Wesensart war nicht das Produkt eines mühseligen Kampfes mit der Aussenwelt. In dem patrizischen Freigehege, in dem sich bis jetzt sein Leben abgespielt hatte, war er nicht auf Opposition gestossen. Hier hatte er bloss mit Menschen zu tun, die in ihrem weltanschaulichen, sozialen und politischen Denken mit ihm übereinstimmten. Es waren Aristokraten, wie er einer war. Durch ihre Geburt hatten sie ihre politische Ueberzeugung in die Wiege gelegt bekommen. So hatte sich auch August v. Gonzenbachs politisches Credo nicht im Verlauf der Jahre gebildet. Er brachte es mit, als er aus seiner privaten Sphäre heraus ins öffentliche Leben trat.

Hier offenbarte sich ihm mit unverkennbarer Deutlichkeit der polare Gegensatz zwischen seinen politischen Jugendträumen und der Realität. Die Augen gingen ihm auf, dass der liberale Sturmwind, der im Jahre 1830 von der französischen Kapitale aus über Europa dahingegangen war, an den eidgenössischen Grenzen nicht halt gemacht hatte. Die Ordnung, die der Wiener Kongress für Europa gebracht hatte, war tief erschüttert. Wie andernorts, so hatte auch in der Eidgenossenschaft die Demokratie über die Aristokratie gesiegt, das Bürgertum sich zu politischer Mündigkeit durchgerungen, wofür es seit 1789 gekämpft hatte. Befruchtet durch den Ideenstrom der Aufklärung, war die Bourgeoisie zu einer Macht geworden, der gegenüber die Aristokratie

[4] Brief vom 20. März 1833.

immer mühsamer ihre Privilegien geltend zu machen versuchte, bis sie die Regenerationswelle der Dreissigerjahre endgültig unter sich begrub. Damit war des jungen Gonzenbach Traum, dereinst im aristokratisch regierten Vaterlande eine politische Rolle zu spielen, ausgeträumt. Liberalismus, Gleichheit, Volkssouveränität beherrschten die Gemüter, und die aristokratische Staatsform wurde in Grund und Boden verdammt.

Die Ironie des Schicksals wollte es, dass gerade Gonzenbachs Heimatkonton St. Gallen in der Regenerierung am radikalsten vorging, namentlich was die Volksrechte anbetraf. Mit besonderm Schmerz erfüllte es Gonzenbach, dass Müller-Friedberg, der st. gallische Landammann am Ende der Restauration, ein Bollwerk der alten Aristokratie, dem radikalen ehemaligen Staatsschreiber Baumgartner weichen musste.

Unter diesen Voraussetzungen musste Gonzenbachs Eintritt in die politische Welt notwendigerweise zu Konflikten führen; denn fügsame Unterordnung gab es für ihn nicht. Er war keine schmiegsame, ängstliche Natur. Sein unbeugsamer Wille konnte sich oft, besonders in jungen Jahren, zu unnachgiebiger Härte steigern, die eine kluge, abwägende Vorsicht nicht aufkommen liess. Immer und immer wieder versuchte sein geistig beweglicherer Vater den starren Eigenwillen des Sohnes aufzulockern, ihm die Schwierigkeiten vor Augen haltend, die sein ausgesprochenes Aristokratentum ihm bereiten konnten.

Trotzdem es schwer fallen musste, unter den gegebenen politischen Verhältnissen im öffentlichen Leben einen Platz von angemessenem Rang zu erringen, wollte August v. Gonzenbach nicht auf die politische Laufbahn verzichten. Seine Stellung als Amtskläger füllte ihn nicht aus. Der ihm dadurch zugemessene Aktionsradius erschien ihm zu kümmerlich. Ungeduldig, reizbar und enttäuscht haderte er mit der Vorsehung, die ihm das politische Kampffeld vorenthielt.

Die geschmähte Vorsehung stellte ihn nicht auf eine allzu harte Probe, indem Gonzenbach bereits 1833 ein paar Monate nach seiner Ernennung zum Amtskläger, durch die Wahl in den st. gallischen Grossen Rat, auf der politischen Schaubühne debutieren konnte[5].

Der Augenblick war allerdings kaum günstig für den nach politischer Entfaltung verlangenden jungen Patrizier. Hatte schon seit 1831 eine rege, fortschrittliche Tätigkeit im Kanton eingesetzt, so brachten die Wahlen von 1833 einen neuen, starken

---

[5] *St.-Galler Zeitung,* Nr. 41, vom 22. Mai 1833: «Die letzten Sonntag (19. Mai) versammelte Bezirksgemeinde hatte noch drei Stellen im Grossen Rat zu besetzen ... gewählt wurden: *Dr. Gonzenbach,* öffentl. Ankläger, *ein sehr geschickter und gewandter junger Mann, der sichs zwar zur Hauptaufgabe gemacht zu haben scheint, allen freisinnigen und volkstümlichen Grundsätzen zu widersprechen ...*».

Sieg der Liberalen. Besonderes Interesse wurde den kirchlichen Angelegenheiten entgegengebracht. Fortschrittlich gesinnte Protestanten und Katholiken taten sich zusammen, um gegen die päpstliche Verfügung von 1823, wonach die katholischen Gebiete St. Gallens dem Bischof von Chur unterstellt wurden, Sturm zu laufen. Dieser romfeindlichen, weltlichen Politik gegenüber erhob sich unverzüglich die ultramontane Reaktion, die für die Rechte des heiligen Stuhls in die Schranken trat.

Nicht aus religiös-kirchlichen Gründen, sondern weil es um die Verteidigung der Machtbefugnisse einer legitimen Autorität, des geistlichen Oberhauptes in Rom ging und gegen die freisinnig-bürgerliche Partei, die in revolutionärer Weise die Emanzipation von Rom anstrebte, schlug sich Gonzenbach auf die Seite der Ultramontanen und wurde «ein rüstiger Kämpe des heiligen Vaters in Rom», wie der «Hochwächter» sich ausdrückt. Durch diese Verteidigung der päpstlichen Politik dokumentierte Gonzenbach zum erstenmal in aller Oeffentlichkeit seine Abneigung gegen den fortschrittlichen Liberalismus und seine Zugehörigkeit zur konservativen Gruppe[6].

Nach kurzem Intermezzo im Grossen Rat seiner Vaterstadt, erging noch im selben Jahre der eidgenössische Ruf an den kaum Fünfundzwanzigjährigen[7]: August v. Gonzenbach wurde zum zweiten Abgeordneten des Standes St. Gallen an die Tagsatzung ernannt. Die Mittwochausgabe der *St.-Galler Zeitung* (26. Juni) berichtet hierüber das Folgende: «... Hierauf begann ein auferbauliches Schauspiel. Der Herr Dr. Gonzenbach, bemerkt das Präsidium, habe zu seinem innigen Bedauern die zweite Gesandtschaftsstelle entschieden abgelehnt... Nichtentlassung, Komplimente, Bitte, wie wenn der junge Herkules allein die Geschäfte Helvetiens zu tragen hätte, und alsbaldige Annahme des Gewählten... Der Gr. Rat hat keine Zeit zu solchem Schauspiel...»

Und weiter: «...3. Beschluss: Die Wahl des Herrn Dr. Gonzenbachs zum zweiten Tagsatzungsgesandten. Jetzt ist die Schweiz am sichern Bord... Der Herr Doktor wird es sich schon angelegen sein lassen, dem Auslande kund zu tun, dass unser Schweizerländchen noch nicht so ganz von Freiheitsschwindlern regiert werde, und dass es ihm ein Leichtes sei, durch seine Tatkraft (eine geläufige Zunge und ein lautes Sprachorgan) dem revolutionären Treiben einer gewissen Partei Einhalt zu tun... Heil deswegen dem Messias unseres untergehenden Vaterlandes!»

Der eidgenössische Vorort für das Jahr 1833, Zürich, hatte die Bundesglieder auf den 1. Juli zur ordentlichen Tagsatzung

[6] *Protokoll des Grossen Rates von St. Gallen,* 7. Sitzung vom 11. Juni 1833.

[7] *Protokoll des Grossen Rates von St. Gallen:* In der 15. Sitzung vom 20. Juni wurde A. v. Gonzenbach im zweiten Mehr mit 62 von 102 Stimmen zum zweiten Gesandten an die Tagsatzung erwählt.

einberufen. So begab sich August v. Gonzenbach Ende Juni in Begleitung des ersten Gesandten, des Landammanns Baumgartner, nach Zürich. Obwohl die beiden Männer aus politischen Gründen nicht allzuviel füreinander übrig hatten, bemühten sie sich um ein gutes Einvernehmen. «Sein Benehmen gegen mich war immer höflich, das meinige gegen ihn nur fast zu sehr», schreibt Gonzenbach an seinen Vater[8].

Sein erstes Zusammentreffen mit andern Gesandten war, seinen eigenen Worten nach, wenig dazu angetan, ihn zu ermutigen. Er fühlte sich in ihrer Mitte wenig «à son aise»; denn die meisten Gesandten seien «unverständig, liberal und ohne Besonnenheit». «Bürgermeister Hess», sagt August v. Gonzenbach im gleichen Brief vom 1. Juli, «liess mich etwas vornehm fühlen, dass er meine politische Gesinnung kenne».

Zürich war im Laufe des Jahres 1832 radikaler geworden unter dem Einfluss der Vereine und dem Rücktritt der beiden Bürgermeister v. Wyss und v. Muralt. Der Amtsbürgermeister für das Jahr 1833, J. J. Hess, zugleich Präsident der Tagsatzung, führte das Staatsruder mit Besonnenheit in demokratischem Sinn, ohne wie Tillier sagt, «im Grunde der radikalen Richtung zugetan zu sein».

Allmählich gewöhnte sich Gonzenbach an seine liberale Umgebung und überwand sein anfängliches Missbehagen, nachdem er den Eindruck gewonnen hatte, «dass mehrere der Herren Ehrengesandten wohl ein Amt, aber nicht den gehörigen Grad von Verstand» dazu erhalten hätten, sodass er sich habe sagen müssen, «wo der erster Gesandter ist, kannst du auch zweiter sein».

Gonzenbachs Vater, den Forderungen der Zeit zugänglicher als sein Sohn, auch ängstlicher bekümmert um die öffentliche Meinung, sparte nicht mit Ratschlägen und Verhaltungsmassregeln an seinen Sohn. Vor allem solle er vorsichtig sein und seinen Mund im Zaune halten. Dem gegenüber ist August v. Gonzenbach der Ansicht, dass die öffentlichen Blätter ohnehin sagten, «wess Geistes Kind jeder sei», so werde er ungescheut jederzeit «seine Ansicht klar und wahr äussern und möglichst gut vertreten[9].

Diesem Grundsatz blieb Gonzenbach sein ganzes Leben treu. Er verleugnete nie seine Abneigung gegen das 1830 inaugurierte demokratische Staatsprinzip und die Hochachtung und Verehrung, die er den Restaurationsmännern von 1815 zollte. Und doch ist es unrichtig, ihn einfach zum starren, reaktionären Doktrinär zu stempeln. Er war wohl seiner Lebensform, seiner ganzen geistigen Haltung nach Aristokrat, gelangte jedoch bald zur Einsicht, dass der politische Aristokratismus, der nichts als die Reaktion, die Restaurierung im Auge hatte, unzeitgemäss sei.

[8] Brief vom 1. Juli 1833.
[9] Brief vom 8. Juli 1833.

Weil er als Mensch seinem *privaten* Leben einen durchaus aristokratischen Zuschnitt gab, wurde er als Politiker von der liberal-radikalen Kritik oft unrichtig beurteilt. Es klingt nichts weniger als reaktionär, wenn er seinem Vater schreibt: «Aus Deinem letzten Brief ersehe ich, dass Du mein Auftreten, namentlich das ausser der Tagsatzung, ganz falsch beurteilst. Wenn Du im geringsten meinst, ich wollte oder hoffe eine Reaktion irgendeiner Art, so würdest Du wahrlich sehr irren. Darin darf ich wohl sagen, habe ich jetzt schon die Ansicht, von welcher Du meinst, ich müsse sie erst gewinnen, nämlich Sicherung des Bestehenden und nützliches Fortschreiten in Bundessachen auf dem Weg der Reform ... wenn ich Dir schrieb, ich habe die Berner Aristokratie verteidigt, so hätterst Du hinzusetzen müssen «gegen ungerechte Angriffe», dass ich aber glaube, es wäre zeitgemäss oder überhaupt nur möglich, solches wiederherzustellen, dagegen muss ich feierlich protestieren»[10].

Der Vorwurf der bürgerlichen Gegner, Gonzenbach lehne als hartgesottener Aristokrat jegliche Fortschrittsidee in Bausch und Bogen ab, traf ihn zu Unrecht. Er war nicht antiliberal im eigentlichen Sinne des Wortes und stand oft der fortschrittlich gesinnten Gruppe näher als der konservativen Partei, der er sein ganzes Leben angehörte. Da jedoch die liberale Bewegung durchaus volksmässig, plebejisch, unaristokratisch war, konnte der standesbewusste Gonzenbach nicht in ihr Lager finden. Die Rolle des «Volksanbeters», wie er die Liberalen zuweilen nannte, lag ihm nicht. Er missbilligte nicht durchwegs die freisinnigen Forderungen und Ziele. Die Reformen «im Sinne eines nützlichen Fortschreitens», wie er sich ausdrückte, dachte er sich jedoch wohl als von oben, von einer aristokratischen Regierung *gewährt*, als Ausfluss ihrer weisen Einsicht für das Wohl des Volkes, nicht *gefordert* von unten her.

Die Gegnerschaft zu seinem berühmten st. gallischen Kollegen, dem Landammann Baumgartner, bildete sich immer deutlicher heraus. Gonzenbach scheute sich nicht, diesem zu sagen, «er habe die Eidgenossenschaft in unwürdige Hände gespielt». Die Männer, die gegenwärtig das Ruder führten, «seien geistig und viele auch moralisch wie Spreu gegen die von 1815»[11].

Gonzenbach musste sich bewusst sein, dass ein offenes Bekenntnis dieser Art im Jahre 1833 schwer wog, dass es ihn unter Umständen eine erfolgreiche Laufbahn kosten konnte, wenn er es nicht über sich brachte, das fragwürdige Spiel der Politik durch die Kunst der leeren Worte und der kalten Nerven zu meistern. Es entsprach jedoch seiner stolzen Natur, sich in dieser Hinsicht nicht auf Kompromisse einzulassen. Er hasste alles politische Zwielicht. Er war kein komplizierter, kontradiktorischer

[10] Brief vom. 8. Juli 1833.
[11] Brief Gonzenbachs an seinen Vater vom 8. Juli 1833.

Charakter, dem in der Verschlungenheit seiner Widersprüche nachzugeben und einzulenken möglich war.

«Ich verliere», durch unvorsichtige Aeusserungen nämlich, schreibt er an seinen Vater, «die Aussicht, das nächste Mal Gesandter zu werden — wahrlich ein kleiner Verlust. Ich habe keine Ambition danach; denn wenn ich recht ernsthaft nachdenke, in wessen Händen das Vaterland ist, so schaudert mir»[12].

Um fruchtbar sein zu können, erscheint ihm die Tagsatzung vor allem ihrem geistigen Niveau nach zu mittelmässig[13]. Es fehlen seiner Ansicht nach Männer vom Format eines Müller-Friedberg, «die die heillose innere Verwirrung abstellen könnten, die die Fähigkeit besässen, dem Vaterland den innern Frieden, Ruhe und Ordnung zu geben. «Kein einziger, der Deine Vielseitigkeit und Deinen Gedankenreichtum hätte»[14], schreibt er in seiner tiefen Bewunderung und Ehrfurcht für seinen Vater. «Dass Du Baumgartner überschätztest, wird mir täglich klarer. Er ist ein guter Parteimann, ein praktischer, tätiger Kopf, aber bei weitem nicht ein Kopf, wie man ihn sich vorstellt... Bürgermeister Hess, ohne Saft und Kraft; Schwerzmann, schwach, ein Dichterling ohne gehörige Bildung... Jetzer kennt das Bier besser als die Eidgenossenschaft... Berini, Weiberfreund und Arbeitsfeind, der sich um seinen Schnurrbart mehr interessiert als um ganz Europa... Rigaud, einer der besten, aber kein Licht... Ta-Tavel, hoch- und übermütig, ekelhaft eitel; Schnell, glatt wie ein Aal und heimtückisch wie eine Katze, ein Scheusal von Sansculottismus ... Landammann Schmid, ein gescheiter, verschmitzter Bauer, von Adel der Denkungsart keine Rede... Keller, ein ebenso heller Kopf als unmoralischer Mensch... Kern, ein lautschreiender, ehrgeiziger, doch wohlmeinender Herr Pfarrer... Javet, ein eigentlicher Doktrinär voller Scheingründe.»

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Gonzenbach vor allem die Männer von 1831 unsympathisch waren, und dass seine Abneigung im Grunde weniger den modernen politischen Ideen galt als denjenigen, die sie vertraten. Fast alle die einunddreissiger Politiker waren «Neue», noch nicht vertraut mit den Formen staatsmännischer Gepflogenheiten. Hauptsächlich ihrer gesellschaftlichen Unbeholfenheit wegen, die Gonzenbach, dem Mann der Etikette, besonders in die Augen stach, unterschätzte er sie. In dieser Hinsicht spielte der Weltmann dem Politiker und Menschenkenner einen Streich, so ungewöhnlich seine Fähigkeit im Charakterisieren sonst war.

Neben der Unfähigkeit, Ratlosigkeit und Laxheit der Tagsatzung schreibt August v. Gonzenbach die Schuld an aller innern

---

[12] Brief vom 8. Juli 1833.
[13] Briefe an seinen Vater vom 1. und 23. Juli und 13. August 1833.
[14] 8. Juli 1833.

Verwirrung der auf alle losgelassenen Presse zu[15], die immer nur der Opposition diene.

Dem objektiv-sachlichen Geschichtsbetrachter wird die Tagsatzung von 1833 mit ihren Gesandten doch in etwas anderm Licht erscheinen. Er wird nicht ausser acht lassen, mit welchen Schwierigkeiten sie zu kämpfen hatte und das negative Urteil des fünfundzwanzigjährigen St.-Galler Abgeordneten, wonach die Tagsatzung sich als ein unfähiges Kollegium mittelmässig Begabter oder ethisch Defekter präsentiert, nicht schwer ins Gewicht fallen lassen. Der in die Opposition gedrängte Gonzenbach urteilt hier mit der für sein jugendliches Alter typischen passionierten Subjektivität, die in ihrer Gefühlsbetontheit der Wirklichkeit nicht gerecht zu werden vermag.

Die Tagsatzung geriet in eine heikle Lage, als das neue Verfassungsprojekt, nachdem die Abstimmung vom 7. Juli in Luzern einen grellen Misserfolg gebracht hatte, begraben werden musste. Dies war ein schwerer Schlag für den Liberalismus und eine unverhoffte Aufmunterung für die Reaktion, die den scheinbar günstigen Augenblick nicht ungenutzt verstreichen liess: Oberst Abyberg rückte gegen das renitente Ausser-Schwyz und Oberst Fischer von Basel-Stadt gegen die unbotmässigen Basel-Landschäftler.

Es spricht für den vernünftigen politischen Sinn Gonzenbachs, dass er dieses Vorgehen der Konservativen als «unverzeihliche Tollheit, die weder von der einen, noch von der andern Seite geduldet werden dürfe», bezeichnet. Im Innersten fürchtet er, «die Tagsatzung werde im Kraftgefühl von 18000 Bajonetten und durch die Vereine, welche bereits wie in der französischen Revolution eine bluttriefende Sprache führten»[16], das Vaterland in den Grund segeln.

Es klingt bitter, wenn er weiter sagt, «viel verliert man heutzutage nicht durch den Tod; denn wahrlich, ein solcher Meinungsdespotismus, der von der Kraftpartei jetzt geübt wird, ist drükkend, und ein so zerrissenes, blutendes Vaterland vertauscht man gerne an ein besseres Jenseits». Das «Rachegeschrei» in der Tageszeitung gegen Basel-Stadt und Innerschwyz stösst ihn ab. Er versucht mässigend zu wirken, besonders auf Baumgartner[17]. Bei der Besetzung der Kommission, welche die Schwyzer Angelegenheit in Ordnung bringen sollte, kam auch Gonzenbach in den Vorschlag. Im dritten Wahlgang musste er dann zugunsten von Rigaud, der elf Stimmen erhielt, während acht auf Gonzenbach fielen, zurücktreten. Baumgartner mühte sich, den Aerger herunterzuschlucken, dass die Tagherren dem zweiten St.-Galler Gesandten mehr Stimmen gaben als ihm. Diese offenbare Be-

[15] 23. Juli 1833.
[16] Brief nach St. Gallen vom 12. August 1833.
[17] Brief an seinen Vater vom 6. August 1833.

vorzugung vermochte nicht, Gonzenbachs gedrückte Stimmung zu heben. «Wie unangenehm meine Stellung hier ist, wo ich ringsum nichts als den frechen Hohn der siegenden Partei, Trug und Lüge und die himmelschreiendste Ungerechtigkeit sehe, ist nicht zu beschreiben», berichtet er nach Hause[18].

Im Verlaufe dieser Tagsatzungswochen musste es ihm immer deutlicher zum Bewusstsein kommen, wie wenig politische Möglichkeiten sich ihm gegenwärtig in seinem Vaterland boten, und so schreibt er unterm 12. August seinem Vater erstmals: «Der Gedanke, die Schweiz zu verlassen, wird bei mir immer fester»[19], ein Gedanke, der ihn jahrelang nicht losliess, und dem er doch nicht nachzugeben vermochte, weil er zu stark mit seiner Heimat verwachsen war. Der Mann, dem sonst nichts Weiches, Sensibles eigen war, bewahrte seinem Vaterland zeitlebens eine tiefe Anhänglichkeit. Obwohl er von ihm unter den gegebenen Umständen kein Glück für sich erhoffen konnte, kam er doch nicht von ihm los.

In den Augusttagen des Jahres 1833 sollten sich indessen für August v. Gonzenbach unerwarteterweise neue Perspektiven eröffnen. Der eidgenössische Staatsschreiber Heinrich Mousson war am 7. August um seine Demission eingekommen. Sein Entlassungsgesuch wurde unterm 9. August genehmigt und der Vorort gleichzeitig eingeladen, die erforderlichen Schritte für die Wiederbesetzung der Stelle zu unternehmen. Am 12. August beauftragte die Tagsatzung den eidgenössischen Kanzleiangestellten Keiser von Zug mit der stellvertretungsweisen Erledigung der Arbeiten des abtretenden Staatsschreibers[20].

Unter den Bewerbern um die neu zu besetzende Stelle befand sich auch Gonzenbach. Die Motive, die ihn bewogen, zu kandidieren, gibt er in einem Brief an den Vater folgendermassen an: «Allerdings war ein Hauptgrund, warum ich mich meldete, der, dass ich durch meine Gegenwart in den Staatsratssitzungen denselben hindern wollte, Bundeswidriges zu beschliessen. Das war der Grund, warum mich der Kanzler bat zu konkurrieren, indem er fürchte, man warte nur seine Krankheit oder Abwesenheit ab, um Parteibeschlüsse durch Stapfer, den Staatsschreiber von Bern, kontrasignieren zu lassen»[21].

Zwei Tage früher bereits berichtete er nach St. Gallen: «Was die Staatsschreiberstelle betrifft, so wird allerdings intrigiert. Die zwei Vororte Zürich und Bern wollen natürlich jeden andern

---

[18] Brief vom 13. August 1833.

[19] Vgl. auch Brief vom 12. September 1836 an den Vater, wo es unter anderm heisst: «... Ich halte die Schweiz für eines der verdorbensten Länder, das kaum mehr zu regieren ist ... Könntest Du Dich entschliessen, auszuwandern, sei es nach Amerika oder in glücklichere Länder unseres Erdteils, z. B. nach Ungarn, so wäre ich gleich dabei».

[20] Eidg. Abschied von 1833.

[21] 26. September 1833.

lieber als mich. Ob ich es werde oder nicht, ist mir indessen darum um so gleichgültiger, weil Stapfer, der liberale Berner, jedenfalls nicht ankommt und es mir gleichgültig ist, ob Sprecher die Stelle bekommt oder ich, da er dieselbe politische Ansicht wie ich, vielleicht noch eine dezidiertere hat, andernfalls aber doch viel Unangenehmes damit verbunden wäre, unter Leuten wie dem hiesigen oder dem bernischen Staatsrate zu arbeiten».

In der zweitletzten, der siebenundfünfzigsten Sitzung der ordentlichen Tagsatzung von 1833, die bei Gonzenbach, trotzdem sie durch ihre feste und konsequente Haltung in der Schwyzer- und Baslerangelegenheit eine Lösung herbeigeführt hatte, so schlecht wegkam, fand die Staatsschreiberwahl statt.

Aspiranten waren August von Gonzenbach, Staatsschreiber Stapfer von Bern, Sprecher v. Bernegg aus Bünden und der Waadtländer Thomas Nicole. Zuerst erhob sich ein Streit zwischen Basel-Land und Basel-Stadt. Basel-Stadt wollte für Gonzenbach stimmen und nahm für sich das Recht in Anspruch, bei Wahlen eine ganze Stimme abzugeben. Auf Berns Antrag wurde indessen entschieden, dass die Standesstimme von Basel wegfallen solle, wofern sich die beiden halben Stimmen nicht vereinigen könnten. Dies geschah denn auch wirklich, da sich die beiden Landesteile über ihre Voten nicht verständigten. Es nahmen ferner an der Abstimmung nicht teil die Stände Appenzell, weil der Gesandte von Innerrhoden über die Ansicht des abwesenden Gesandten von Ausserrhoden nicht instruiert war, St. Gallen, weil der erste Gesandte abwesend war und der zweite selbst konkurrierte, und Schwyz wegen gänzlicher Abwesenheit der Gesandtschaft.

Sprecher und Nicole fielen schon im ersten Skrutinium, jeder mit einer Stimme, aus der Wahl. Gonzenbach erhielt zehn, Stapfer sechs Stimmen. Im zweiten Wahlgang fielen von den achtzehn Stimmen zwölf auf Gonzenbach und sechs auf Stapfer. Das Präsidium erklärte erstern gewählt zum eidgenössischen Staatsschreiber für die Dauer vom 1. Januar 1834 bis 31. Dezember 1835, welche Stelle er sofort, vor dem Beginn seiner reglementarischen Amtsdauer, anzutreten habe[22]. Darauf wurde ihm sogleich der vorgeschriebene Amtseid abgenommen.

Wie der Korrespondent des «Republikaners» mitteilt, stimmten die Gesandten der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Aargau, Thurgau und Freiburg für den liberalen Berner Kandidaten Stapfer. Stapfer war von Bern aus aufs dringlichste empfohlen worden, konnte aber durch seine «vielfarbigen und äusserst naiven Komplimente, wodurch er sich Gönnerschaft bei den Gesandten erwerben wollte, nur wenig Vertrauen gewinnen» (Allgemeine Schweizerzeitung).

[22] Eidg. Abschied, I., S. 20.

Die Konkordatskantone hatten also den kürzern gezogen. Mehrere Kantone legten Wert darauf, dass der neue Staatsschreiber keinem der drei Vororte angehöre, deren Einfluss sie nicht vermehrt zu sehen wünschten.

Die konservative Presse gibt ihrer Genugtuung über das Resultat der Wahl Ausdruck. Der st. gallische «Erzähler» weist darauf hin, dass die Persönlichkeit Gonzenbachs die Wahl vollkommen rechtfertige, da der Ernannte im Verlauf der Tagsatzung eine Geschäftskunde bewiesen habe, wie sie sich selten so schnell und umfassend entwickle. Dazu spart er nicht mit spitzen Worten über den abgesägten Berner Kandidaten. Die «Allgemeine Zeitung» unterstreicht die tüchtige wissenschaftliche Bildung und den achtungswürdigen Charakter des neuen Staatsschreibers.

Die namhafte liberale Presse legt eine deutliche Zurückhaltung an den Tag. Bedeutende Blätter wie der «Schweizerische Republikaner» und der «Berner Volksfreund» geben sachlich und ohne eigenen Kommentar in knappen Worten die Wahl bekannt, ohne auf die Persönlichkeit des neuen Staatsschreibers näher einzutreten. Sie fügen jedoch anschliessend den kurzen, aber vielsagenden Kommentar des radikalen «Hochwächter» bei. So steht denn im «Berner Volksfreund» zu lesen: «Der Hochwächter am Säntis meldet die Wahl des neuen Staatsschreibers also: Dienstag, den 15. Oktober wählte die Tagsatzung den Herrn Dr. Gonzenbach von St. Gallen (vulgo Radikalenbändiger) im zweiten Skrutinium mit zwölf Stimmen zum eidgenössischen Staatsschreiber. Der heilige Vater in Rom verliert in Herrn Gonzenbach einen rüstigen Kämpen für seine Institutionen im st. gallischen Grossen Rate». Damit war der freisinnigen Schweiz deutlich genug gesagt, in welches Lager der junge St. Galler gehöre und wessen man sich von ihm zu versehen habe.

Die «St.-Galler Zeitung», das Sprachrohr der dortigen Radikalen, kann es sich nicht versagen, die Wahl ihres Mitbürgers Gonzenbach auf ihre Weise zu kommentieren. Bereits zu wiederholten Malen hatte sie ihn seines «Aristokratismus» wegen, durch den er sich im st. gallischen Grossen Rate hervortue, als fortschrittfeindlichen Reaktionär angeprangert. Das ihm zugefallene Amt bot neuerdings Gelegenheit, ihm einen Seitenhieb zu versetzen. Unter dem 23. Oktober[23] berichtet die «St.-Galler Zeitung» ihrem Leserkreis, «Herr Augustus Gonzenbach aus St. Gallen» sei von den Sarnerständen zum eidgenössischen Staatsschreiber gewählt worden. «Wie verlautet, soll der fromme, reformierte Junker gleich nach der glücklichen Ballotage eine Wallfahrt nach Rom versprochen und folgendes, von seinem Hof- und Leibkaplan Pastor Papelius auf diesen Fall hin zum voraus verfasstes

[23] St.-Galler Zeitung, Nr. 85, 23. Okt.

Stossgebetlein gar rührend zum Himmel geschickt haben: Dir, o heiliger Vater, der ich Dich jüngst im Rate der Santogallischen Volksvertreter aus den Händen der radikalen lästermäuligen Philister so mutig und listiglich errettet habe, Dir allein, Du weisst's, verdanke ich Unwürdiger den gähen Erwerb von jährlichen 2500 Franken, zusamt dem daran hängenden Schreiberpöstlein, Dir den Sieg, den ich über meinen, Gott weiss es, viel würdigeren Rivalen Stapfer so glänzend davon getragen habe. Lass mich jetzt, o heiliger Vater, in meinem neuen Posten ja nicht zu Schanden werden und schaue auch, ich bitte, bei Deinen zukünftigen Ablasspenden mit absonderlich barmherzigen Augen auf die frommen Fürstenländer herab, welche im Rate der Santogallischen Volksvertreter meiner pfiffigen Rede pfiffigen Sinn am religiösesten gekapiert und mich, den güldenen Sporn-ritter, als Ambassadoren gen Zürich versendet haben. Sancta Popanza, ora pro nobis!»

Die St.-Galler Zeitung gratuliert der «ehr- und tugendsamen Eidgenossenschaft» zu dem «jungen Mehrer des Reichs» und versichert «der hartbedrängten st. gallischen Kuria ihr aufrichtiges Herzeleid von wegen der leichten Cavalerei, welche Celsissima in der nahen Kanonenschlacht gegen die Santogallischen Volksvertreter leider wird entbehren müssen».

Unter Anspielung auf seine Stellung als Staatsanwalt in St. Gallen berichtet die «St.-Galler Zeitung» weiter: «Mad. Justitia Criminalis sowie ihre arme Schwester, die verwitwete Jungfer Correctionalis dürften den Verlust ihres jungen Kavaliers wohl weniger bedauern». Als Auszeichnung für die in Zürich bereits gewirkten diplomatischen Wundertaten sei «Don Augustulo» bereits zweimal «leibhaftig abkonterfeit» worden, ein Exemplar sei in die Jesuitenkirche nach Rom geschickt worden, das andere aber «zum Trost der gallopolischen Gläubigen und zur Erweckung ächtschweizerischer «Geradheit» und «Entschiedenheit» (Ausdrücke, die Gonzenbach sehr häufig brauchte) in der Hauptkirche zu St. Lorenzen aufgehängt»[24].

Es ist interessant, festzustellen, wie dem protestantischen Staatsschreiber zu Beginn seiner öffentlichen Laufbahn seine Sympathien und seine Parteinahme für die katholische Kirche vorgeworfen wurden, und wie er sich zweiundvierzig Jahre später aus dem selben Grunde die letzten politischen Chancen verscherzte.

Es ist nicht verwunderlich, einen Mann wie Gonzenbach oft in Uebereinstimmung mit den Katholiken zu finden. Dass es jedoch keinesfalls religiöse Motive waren, die ihn dazu führ-

[24] Eidg. Abschied von 1833. Schweiz. Republikaner, Nr. 90, 22. Okt. Berner Volksfreund, Nr. 85, 24. Okt. Der Erzähler, Nr. 84, 18. Okt. und Nr. 86 vom 25. Okt. Allgem. Schweizerzeitung, Nr. 130, 29. Okt. Allgem. Zeitung, Nr. 375, 21. Okt. 1833.

ten, steht ausser Zweifel. Wenn er sich für ultramontane Interessen einsetzte, so tat er es, um den politisch-weltlichen Machtanspruch Roms gegenüber den demokratischen Eingriffen zu verteidigen. Für ihn war die Angelegenheit der katholischen Kirche eine Rechtssache. Gonzenbach war in religiöser Hinsicht in jüngern Jahren eine ziemlich indifferente Natur. Wir finden in seinen nachgelassenen Schriften nichts, was auf ein Ringen um die Erkenntnis letzter, höchster Werte hinweisen könnte. Der politische Tageskampf nahm sein ganzes Sinnen und Trachten gefangen. Sein hauptsächlichstes Streben ging darauf, sich in dieser Sphäre einen achtbaren Platz zu erringen. Der gewohnheitsmässige allsonntägliche Kirchenbesuch, wie ihn Gonzenbach in seinen Tagebüchern vermerkte, ist kaum als positives Kriterium für seine Religiosität zu werten. Er ist vielmehr eine Reminiszenz aus den Jugendjahren, der letzte Ueberrest einer fromm-pietistischen Erziehung im Elternhause.

Wir wiesen bereits früher auf die von jeder Bigotterie freie, wahre Gemütstiefe und den edlen christlichen Sinn seines Vaters hin, die der ganzen Umgebung ihren Stempel aufprägten.

Auch seine Mutter war nicht nur dem Namen nach eine gläubige Protestantin. Elisabeth v. Gonzenbach mühte sich, in ihren Kindern beizeiten den Sinn für die göttlichen Offenbarungen der heiligen Schrift zu wecken und ihnen die Segnungen eines vom christlichen Ethos geführten Lebens vor Augen zu führen. Die freigeistigen Ansichten des ältesten Sohnes erfüllten die Eltern mit tiefem Schmerz[25].

Wenn all dies, wie auch die religiöse Erziehung in Hofwil, worauf Fellenberg grosses Gewicht legte, auf Gonzenbach keinen nachhaltigen Einfluss auszuüben vermochte, so lag die Schuld daran nicht an den Erziehern und ihrer pädagogischen Unfähigkeit, sie lag vielmehr begründet in dem Fehlen eines gewissen religiösen Apriori bei ihm. Religion ist nicht etwas, das man neben seinem übrigen Menschen noch hat, Religion ist ein ganz bestimmtes Sein der Seele. Die Struktur des religiösen Menschen bedingt ein ständiges Gerichtetsein auf die höchsten Dinge, ein ewiges Suchen und Drängen, eine innere Unruhe und Rastlosigkeit, das Gefühl der Kleinheit und Ohnmacht gegenüber dem Erhabenen, ein Verlangen nach Friede und Erlösung. Keines dieser Charakteristika trifft auf Gonzenbach zu. Die transzendente Welt war für August v. Gonzenbach ein Buch mit sieben Siegeln. Phantasiearm und realistisch wie er war, vermochte ihn weder der Protestantismus, noch der gerade ans Gefühl sich wendende Mystizismus des katholischen Kultes zu fesseln.

Obwohl das Typisieren von Individualitäten immer etwas Gewaltsames an sich hat, gibt es doch einzelne Urformen mensch-

[25] Brief Carl v. Gonzenbachs an seinen Sohn, vom 18. April 1835.

lichen Daseins, auf deren Wesensgehalt der einzelne Charakter sich mehr oder weniger reduzieren lässt und so das Verstehen eines Menschen erleichtert.

Es ist doch nicht so, dass irgendwelche Empfindungen, Strebungen, Gefühle und Gedanken in uns auftauchen, ganz ohne Beziehung zu unserm gesamten Sein. Zu den verschiedenen Grundeinstellungen gehören die entsprechenden geistigen Strukturen, die dem Menschen apriori gegeben sind. Im Werterleben des Einzelnen liegt der Schlüssel zu seiner Individualität.

Die lebensbeherrschende Sinnrichtung August v. Gonzenbachs war ohne Zweifel *die Politik*. Alle andern sind untergeordnet, in mannigfaltig wechselnder Intensität und inhaltlicher Färbung. Von dieser *einen* Seite her sieht er das Leben, er sieht die Welt immer nur unter diesem einen Aspekt.

IV. Staatsschreiberjahre 1833—1847

I.

Am 7. November 1833 trat August v. Gonzenbach sein neues Amt in Zürich an[1].

Die St.-Galler Zeitung lässt es sich wiederum nicht nehmen, dem aus dem kantonalen Staatsdienst Scheidenden zum Abschied ein Kränzchen zu flechten. Unter dem Titel «Nouvelles du matin», schreibt sie am 2. November: «Am Donnerstag (31. Okt.) war grosses Souper bei dem hochedeln Junker Dr. August v. Gonzenbach, ehemaligem Justizsekretär, öffentlichem Ankläger, zweitem Standesgesandten und zeitigem eidgenössischem Staatsschreiber, an welchem mehrere Deputierte des Regierungsrates und der Staatskanzlei, in der Person des Staats- und Ratsschreibers, das Justizsekretariat und andere Granden des Kantons, unter unaufhörlichen Lobeserhebungen ihres erlauchten grossartigen Spenders, unersättlichen Anteil nahmen.

Die Regierung hat bei dem Wiedererscheinen dieser hohen Standesperson sogleich gnädigst geruht, derselben das Placet zu ihrer stündlichen Abreise zu erteilen, ohngeachtet es heisst, dass der Amtsgeschäfte genug vorlägen... O, Volk von Gilgal! (St. Gallen) wie wirst du ferner bestehen, wenn du dein aristokratisches Panner nicht mehr unter dir erblickst!»

Er hatte seine Vaterstadt und vor allem sein Vaterhaus mit gemischten Gefühlen verlassen. «Dass ich den Wert desselben wohl zu würdigen weiss, beweist Euch, dass diese anscheinend glänzende Stellung nicht imstande ist, mich zu entschädigen, vielmehr habe ich dieselbe schon mit dem Gedanken, sie wie-

[1] Berner Volksfreund, Nr. 91, 14. Nov. 1833.

der aufzugeben, angetreten ... vielleicht tat ich unrecht, diesen heimischen Boden zu verlassen; leicht könnte mir die eidgenössische Erde nicht so gut zusagen», schreibt er am Tage seiner Ankunft in Zürich an seinen Vater[2]. Er ahnte bereits die Schwierigkeiten, die ihm in seiner exponierten Stellung erwachsen würden.

Als erste Arbeit im neuen Wirkungskreis wartete seiner die Abfassung des Abschiedes für das laufende Jahr. «Ich erschrak einigermassen über der mühevollen und dennoch ziemlich geistlosen Arbeit», gesteht er in einem Brief nach Hause[3].

Der amtierende Bürgermeister, J. J. Hess, empfing den Nachfolger Moussons bei seiner Antrittsvisite ausserordentlich freundlich und zuvorkommend, obwohl er durch ein Schreiben Baumgartners vor dem neuen Staatsschreiber als einem «unbedingt der Aristokratie verkauften Werkzeug» gewarnt worden war[4].

An seinen Gesinnungsfreund Karl Schnell in Bern schrieb Baumgartner am 15. Juni 1834: «... Ich rate Ihnen an, wenn Sie Vertraute in Zürich haben, diesen Mann (Gonzenbach) genau beobachten zu lassen. Ich halte ihn für den gefährlichsten Intriganten der aristokratischen Partei und empfahl daher schon längst meinen Freunden in Zürich genaue Aufsicht auf denselben. Wenn ich seine Wahl nicht verhinderte, so hatte ich Ursache, denn der Mann wäre auch uns hier im Kanton wenn nicht gefährlich, doch nachteilig geworden». Und unterm 15. Januar 1835: «... was ich nochmals empfehlen muss ist, Gonzenbach so wenig als möglich oder gar nicht zu trauen. Er ist durch und durch Aristokrat, wie seine Verwandten hier»[5].

Hess, von wesentlich kühlerer Denkart als der leidenschaftliche St.-Galler Landammann, liess sich durch diese Mitteilung nicht beeinflussen. Sein Einvernehmen zu Gonzenbach blieb stets ein angenehmes, wenn auch ihre politischen Ansichten nicht die gleichen waren. Bei aller liberalen Amtsführung hatte sich der Bürgermeister einen offenen, durch keine kleinlichen Parteiränkünen getrübten Blick bewahrt, der gegebenenfalls auch die Fähigkeit des politisch Andersdenkenden anerkannte. «Gonzenbach ist sehr fähig und ein offenherziger Aristokrat; redlich, ohne grossen Rückhalt», äussert er sich einmal Schnell gegenüber[6]. «Ich habe über Gonzenbach nicht zu klagen», findet sich in einem spätern Brief an den gleichen Empfänger[7].

---

[2] Brief vom 6. Nov. 1833.
[3] 6. Nov. 1833.
[4] Gonzenbach an seinen Vater, am 7. Nov. 1833.
[5] Baumgartners Briefe an Dr. Karl Schnell 1832 bis 1835, mitgeteilt von G. Tobler in «Beiträge zur st.-gall. Gesch.», St. Gallen 1904.
[6] Brief Hess an Karl Schnell vom 31. Dez. 1834, in «Eine polit. Korr. aus der Regenerationszeit» von Dr. Hans Bloesch, Bern 1911.
[7] Hess an Schnell, 11. Juni 1835.

Das Jahr 1833 brachte August v. Gonzenbach mit seiner Wahl zum eidgenössischen Staatsschreiber das entscheidende politische Ereignis. Die Staatsschreiberjahre sollten für ihn die bedeutsamste Periode seines Lebens werden. Als er schliesslich dem Liberalismus zum Opfer fiel und er aus seinem Amte gedrängt wurde, erhielt seine politische Laufbahn einen unheilbaren Bruch. Gonzenbach war als Aristokrat unpopulär, unzeitgemäss und von Anfang an in eine Defensive gedrängt, der Einfluss und Durchschlagskraft versagt waren. Er war nicht der Mann, der in einem demokratisch regierten Staate Aufstiegsmöglichkeiten realisieren konnte. Er war, um es mit Bluntschlis Worten auszudrücken, «zu spät auf die Welt gekommen». Gonzenbach war seinem Typus nach durchaus nicht ein Kind seiner Zeit, in dem sich die wesenhaften, spezifischen Merkmale des 19. Jahrhunderts erblicken lassen. Er ist nicht aus seiner Umgebung heraus zu verstehen. Seine geistige Ahnenreihe führt uns zurück ins 18. Jahrhundert, in die Zeiten vor dem grossen Umbruch, vor der französischen Revolution.

Die Diskrepanz zwischen seiner geistigen Anlage und dem Ideengehalt der Zeit, in der er leben musste, war zu gross, als dass eine Ueberbrückung der immanenten Gegensätze möglich gewesen wäre. Gonzenbachs ganzes Denken beruhte auf einer gewissen Rückständigkeit des Lebensgefühls und der Begriffe, die er nie ganz überwand. Der Glaube an seinen Stern, den er nie ganz verlor, hatte zuweilen etwas donquijoteskes. Immer und immer wieder wurde er getrieben und erwärmt von einem unzeitigen, unmöglichen, aussichtslosen und angefeindeten Hochsinn und Kampfesmut, der bis zum letzten Augenblick auf seine Ueberzeugung schwört.

Johann Kaspar Bluntschli (1808 bis 1881), der bekannte Zürcher Rechtsgelehrte und Politiker, mit dem Gonzenbach eine jahrelange Freundschaft verband, veröffentlichte in seinem Werk «Denkwürdiges aus meinem Leben» eine treffliche Charakteristik August v. Gonzenbachs[8]. Gonzenbach betrachtete das Haus Bluntschlis als sein zweites Heim, in dem er 1833/1834 täglich ein und aus ging, und wo er in der anregenden Gesellschaft des feingebildeten, seiner politischen Ueberzeugung nach konservativen Zürchers seine Mahlzeiten einnahm. Wir möchten hier der aus der Feder eines Freundes stammenden Beurteilung teilweise Raum geben, weil sie das oben Gesagte sinnfällig unterstreicht.

Bluntschli weist auf die vielseitige Bildung und die ungewöhnlichen Gaben hin, durch welche sich der junge St. Galler der gesellschaftlichen Elite Zürichs empfahl. Trotz aller Gewandtheit des Geistes falle es ihm jedoch schwer, sich in die neue Zeit hineinzufinden. «... Seine innerste Neigung gehörte einer ver-

[8] Bd. I., S. 160/161.

gangenen Weltepoche an. Ich sagte ihm oft, es komme mir vor, als habe sein Geist während mehrerer Jahrhunderte vergeblich auf eine Gelegenheit gewartet, in einen Menschenkörper hineinzufahren und sei nun verspätet zur Welt gekommen, ein lebendiger Anachronismus. Es war ein ritterliches Wesen in ihm, mit allen Vorzügen des Edelmutes, des aristokratischen Wohlwollens gegen Untergebene, der Tapferkeit und des Feingefühls für vornehme Formen und höfische Sitte; aber auch von den Schwächen und Mängeln des mittelalterlichen Junkertums war er nicht frei ... An einem Fürstenhofe hätte er noch eine glänzende Rolle spielen können, in der bürgerlichen Demokratie wurde er fast wie ein Fremder mit Misstrauen betrachtet.»

Gonzenbachs Stellung als Staatsschreiber setzte seiner ersehnten politischen Aktivität gewisse Schranken.

Die Beamten der eidgenössischen Kanzlei, einer Einrichtung, die wir als Ansatz zur eidgenössischen Verwaltung betrachten können, hatten im vorörtlichen Staatsrat nur beratende Stimme. Der Vorort wechselte alle zwei Jahre zwischen den Kantonen Zürich, Bern, Luzern. Der vorörtliche Staatsrat war gewöhnlich ein Ausschuss der kantonalen Regierung, der in den zwei Jahren, während deren sein Kanton Vorort war, als eidgenössische Behörde funktionierte. Einzig die eidgenössische Kanzlei war in ihren Personen permanent. Ihr Einfluss durfte jedoch stets nur in zweiter Linie erscheinen. Sie hatte die Empfindlichkeit der massgebenden Persönlichkeiten zu schonen und sich mehr auf dem indirekten Weg geschickter Insinuation geltend zu machen.

Mit dem eidgenössischen Kanzler Amrhyn von Luzern stand August v. Gonzenbach als Sekretär der eidgenössischen Kanzlei vor und dies in Jahren schwerwiegendster innerer Konflikte und aussenpolitischer Schwierigkeiten. Tillier bezeichnet die Regenerationsepoche von 1830 bis 1848 als «Zeit des so geheissenen Fortschritts», in welche der Aristokrat Gonzenbach wenig gut passte. Gonzenbach führte die Protokolle dieser lärmigen, von leidenschaftlichem Parteihader erfüllten Zeit, und aus seiner Feder flossen jene Antwortschreiben, die die fremden Diplomaten beruhigen sollten.

Ueber den Kanzler Amrhyn äusserte sich Gonzenbach später einmal seinem Freund Segesser gegenüber: «Das schwerste Porträt würde das meines Kollegen, den ich nicht kenne... Der luzernische Adelige steckte in ihm wie in Ihnen. Als ächter Junker sagte er mir einst: «Nachdem man für gut gefunden, dem Schultheissen Rüttimann die erste Stelle in Luzern zu übertragen, dessen Vater noch an der Fleischerbank gestanden, habe er die volle Demokratie dem elenden stadtbürgerlichen Regiment vorgezogen». Auch kirchlich gab er sich nicht, wie er war. Ed. Pfyffer, Kopp usw. hielten ihn für einen liberalen Katholiken, was er im Grunde gar nicht war. Den päpstlichen Orden, den sein

Sohn nach dem Tod des Kanzlers in seinem Bureau fand, hat er nicht umsonst erhalten! Bei welchem Anlass? Ich glaube, diese Dekoration, die er nie bekennen durfte, war der Grund seines Todes, weil er fürchtete, durch Meyer, den spätern eidgenössischen Archivar, verraten zu werden! In seiner sarkastischen Weise sagte er mir einst, als von einem liberalen katholischen Geistlichen die Rede war: «Er wolle darauf wetten, dass derselbe ein uneheliches Kind habe! Ein solches vermute er bei allen liberalisierenden Geistlichen». Der charakteristische Zug Amrhyns war sein Bedürfnis zu intrigieren. In Zürich stellte er dem Vorort Luzern ein Bein vor, «der stets nur als katholischer Vorort handle», in Bern dem Vorort Zürich ... Ja er intrigierte nicht selten gegen sich selbst. Massregeln, die *er* in Bern empfohlen, stürzte er in Luzern wieder, vorgebend, dieselben seien vom vorörtlichen Staatsrat ausgegangen und im Grunde nur gegen Luzern gerichtet gewesen! Er war vor allem ein Augendiener und hatte keinen physischen Mut denen gegenüber, die vor ihm standen und keinen moralischen, seiner innern Ueberzeugung zu folgen, wenn er besorgte, dieselbe dürfte von seinen Obern nicht geteilt werden ... Bei der Abschiedsaudienz am 31. Dezember 1842 ging Neuhaus kurz an Amrhyn vorüber, der sich tief verneigte, und sagte zu mir: «Vous valez mieux que votre réputation, vous avez toujours eu le courage de votre opinion et de la soutenir même vis-à-vis de moi!»[9].

Die amtlichen Pflichten brachten es natürlicherweise mit sich, dass Gonzenbach mit den ersten Magistraten jener Epoche in Berührung trat, doch stand er mehr im Hintergrund des historischen Geschehens.

Wenn es seinem Tatendrang auch nicht vergönnt war, als Hauptagierender auf den politischen Brettern vor dem Rampenlicht der Oeffentlichkeit zu erscheinen, gewährte ihm seine Stellung doch den Blick hinter die diplomatischen Kulissen, wo manches sich anders ausnahm, als es vor dem Publikum erschien.

Wenige Wochen vor seinem Tod soll Gonzenbach einem Freunde gegenüber geäussert haben, er habe sich oft mit dem Gedanken getragen, seine Memoiren zu schreiben, er habe es jedoch immer wieder unterlassen, weil er gefürchtet habe, durch die Aufzeichnung seiner intimen Unterredungen mit den an der Spitze stehenden Männern als Prahler zu erscheinen[10].

Da August v. Gonzenbach in der Politik vorläufig an zweiter Stelle stehen musste, setzte er seinen ganzen Ehrgeiz darein, dafür in der grossen Gesellschaft zu glänzen. Sein «Feingefühl für vornehme Formen und höfische Sitte», wie Blutschli es ausdrückte, wirkte besonders auf die Damen der Zürcher Aristo-

[9] Brief Gonzenbachs an Ph. A. v. Segesser am 25. Sept. 1885.
[10] Allgemeine Schweizerzeitung, Nr. 234, 4. Okt. 1887.

kratie bestechend. Die Herzen flogen ihm, dem «Virtuosen in der Etikette, der in Logen, wie im Parterre als der gewandteste Ritter gepriesen wurde», zu[11]. Bald galt Gonzenbach als einer der gepflegtesten und elegantesten Männer des Vororts, der bei keinem gesellschaftlichen Anlass von Bedeutung fehlte. Einer seiner St.-Galler Vettern schreibt ihm in scherzhafter Entrüstung, die verschiedenen Tanten hätten mit säuerlicher Miene von der Kunde Kenntnis genommen, wonach die Staatsgeschäfte ihrem jungen Neffen genügend Musse liessen, nebenbei noch das Amt des «maître des plaisirs des schönen Geschlechts zur allgemeinen Zufriedenheit zu verwalten[12].

Das ausgeprägte Geltungsstreben, das Gonzenbach in seinem Amte nicht voll zu befriedigen vermochte, suchte nach einer geeigneten Kompensationsmöglichkeit. Die schwärmerische Bewunderung, die ihm in den Salons gezollt wurde, entschädigte ihn in seiner ersten Zürcherzeit für den ausbleibenden politischen Ruhm. Das gesellschaftliche Treiben mit allem Drum und Dran fesselte ihn. So berichtete er am 1. Januar 1834 mit Stolz und Genugtuung in einem Brief an seine Mutter, wie er am Neujahrstag «in Dreispitz und Degen» den beiden Bürgermeistern und den Staatsräten Visiten gemacht habe.

Im Verlauf der Jahre büssten allerdings die Aeusserlichkeiten des Gesellschaftlich-Zeremoniellen den grössten Teil ihres Reizes für ihn ein. Der Widerwille, den politischen Gegnern die Honneurs machen zu müssen, überwog die Freude an der diplomatischen Uniform, die er bei solchen Anlässen zu tragen pflegte. Er äussert sich bitter über das «unausstehliche Visitenlaufen»[13].

So unterliess er es im Sommer 1835, als er mit einer vorörtlichen Mission nach Zürich kam, dem Amtsbürgermeister Hess nach seiner Ankunft einen offiziellen Besuch abzustatten, was von der Presse sofort aufgegriffen wurde. Die Geringfügigkeit des Anlasses zeigt, wie wenig es in jener aufgewühlten Zeit bedurfte, um die Gemüter zu erhitzen. Der radikale «Republikaner» hatte es natürlich auf den *Aristokraten* Gonzenbach abgesehen: «... wir zweifeln im mindesten nicht, dass, wenn zufällig ein *von* Wyss, *von* Reinhard, *von* Muralt Amtsbürgermeister wäre, Herr v. Gonzenbach gleich nach seiner Ankunft die Honneurs gemacht oder Karte abgegeben hätte. Gerade dass er den Modus kennt und nicht beachtet, weil ein bürgerlicher Mann im Amte steht, hat uns geärgert; denn dieser Mann ist so gut vom Stande Zürich gewählt als irgend je ein Junker, und dieser Mann hat sich um

[11] Artikel im «Schweiz. Republikaner», Nr. 48, 16. Juni 1835.
[12] Briefe von Postdirektor David Specker, St. Gallen, vom 14. Januar und 1. März 1834.
[13] Brief an seinen Vater vom 14. Jan. 1835.

die Eidgenossenschaft schon verdienter gemacht als irgendeiner der genannten Landesväter. Wer ihn in seiner amtlichen Stellung vernachlässigt, beleidigt den Stand Zürich ...»[14].

August v. Gonzenbach suchte dann seinen «faux pas» gut zu machen und holte den versäumten Besuch nach. Die Antipathie für Staatsvisiten übertrug sich jedoch nicht auf den übrigen gesellschaftlichen Verkehr, den er zeitlebens in überaus reichem Masse pflegte.

Die politische Ueberempfindlichkeit ist kennzeichnend für die Dreissiger- und Vierzigerjahre, wo ein Nichts genügte, um die erbittertste Pressekampagne zu entfachen, und wo sich die Gegner in masslosen Verunglimpfungen zu überbieten suchten. Seinem leidenschaftlichen cholerischen Naturell gemäss vermochte sich August v. Gonzenbach anfänglich nur schwer über die auf ihn gemünzten «infamen Artikel» hinwegzusetzen. Die fortwährenden Angriffe drohten zeitweise seine Schaffenskraft zu lähmen. Wenn aus ihm trotzdem kein mürber Melancholiker wurde und ihn keine Depressionskrise zu brechen vermochte, ist dies seinem unbeugsamen Eigenwillen, seinem Stolz und Ehrgeiz zuzuschreiben[15].

Die beiden Zürcherjahre 1833 und 1834 stellten ihm noch keine diplomatischen Aufgaben. Sie sind eine Zeit des Hineinwachsens in seinen neuen Wirkungskreis. Nach Ansicht seines Vaters verlegte August v. Gonzenbach den Hauptakzent in diesen Monaten allzu sehr auf leichten Lebensgenuss anstatt auf ernste Arbeit. In seinem ersten Brief nach Bern schreibt Karl v. Gonzenbach seinem Sohn: «... Ich sähe es übrigens als eine glückliche Fügung an, wenn Du aus den Zerstreuungen, in welchen Du in Zürich Deine Kräfte zersplitterst und vergeudest, immer mehr der Musse und Dir selbst leben könntest und würdest ... Deine Briefe sprechen dafür, dass Du schon dahin gelangt bist, das Leben aus einem höhern Standpunkt zu betrachten. Ich hoffe zuversichtlich, in diesem Erkennen die Garantien zu finden, die Dich nicht mehr in das einseitige, nutzlose Treiben, welches all Deine Abende bis in die Macht in Zürich verschlang, fallen lassen werden»[16].

---

[14] Schweiz. Republikaner, Nr. 48, 16. Juni 1835.

[15] Gonzenbachs Brief an seinen Vater vom 20. April 1835. Hier schreibt er unter anderm: «... Ich bin das Wenige, was ich bin, nicht zu Hause geworden. *Das einzige Vehikel, durch das ich zu diesem oder jenem angetrieben werden konnte, war ein gewisser Stolz* und diesen hätte man mir zu Hause geknickt, da Du vielmehr Neigung für das Bürgerliche hast und für das Kriechende als für das Hochfahrende ...». Diese wenig taktvollen Aeusserungen dem Vater gegenüber geben dem Gedanken Raum, es habe der gewandte Weltmann offenbar im Tageskampfe einen guten Teil seiner Urbanität eingebüsst.

[16] 11. Jan. 1835.

II.

Die erste Mission von Bedeutung, die dem jungen Staatsschreiber übertragen wurde, fiel ins Jahr 1835.

Seit dem Einmarsch der Polen im April 1833 wurden der Eidgenossenschaft auf Jahre hinaus der Flüchtlingsangelegenheiten wegen von der fremden Diplomatie Schwierigkeiten bereitet. Das Asylrecht bot dem mit der fortschrittlichen Haltung der Schweiz unzufriedenen Ausland die besten Vorwände zur Einmischung.

Nach dem Poleneinfall in Savoyen anfangs Februar 1834 gelang dem Vorort mit Mühe und Not die Herbeiführung einer diplomatischen Waffenruhe. Bei der Eröffnungsfeierlichkeit der Tagsatzung am 7. Juli 1834 erschienen sämtliche fremde Gesandten, wodurch der Friedenszustand mit dem Ausland gleichsam dokumentiert wurde. Kaum hatte sich jedoch der erbitterte Hader, der sich über all diesen Dingen unter den Eidgenossen selbst entzündet hatte, einigermassen gelegt, als ein neuer internationaler Zwist, der sogenannte Steinhölzlihandel, den fadenscheinigen Frieden mit den umliegenden Mächten neuerdings in Frage stellte.

Am 27. Juli 1834 kam es anlässlich eines Verbrüderungsfestes deutscher Handwerker und einiger Flüchtlinge in der Steinhölzliwirtschaft bei Bern zu einer Demonstration gegen die deutschen Staaten. Ueppigste Revolutionsrhetorik brachte das Blut der harmlosen Gesellen in Wallung. Den deutschen Fürsten wurde ein Pereat gebracht, papierene Fähnchen einzelner deutscher Staaten zerrissen und mit Füssen getreten und das schwarz-rot-goldene Banner der Unitarier entfaltet.

Da sich der Zwischenfall auf bernischem Boden ereignete, hätte vor allem Bern in irgendwelcher Form gegen die Demonstranten vorgehen sollen, was jedoch unterblieb. Die bernische Politik hatte sich in eine emigrantenfreundliche Stellung verrannt, die über dem rücksichtslosen und schimpflichen Treiben ausländischer Revolutionäre, die das Asylrecht der Eidgenossenschaft in schnöder Weise zu ihren Zwecken ausnützten, beide Augen schloss.

Da griff die österreichische Gesandtschaft den kaum abgebrochenen Faden ihrer Klagen über das völkerrechtswidrige Verhalten der Schweiz wieder auf. Der österreichische Gesandte, Graf Bombelles, verlangte in einer drohenden Note von der bernischen Regierung Genugtuung und Gewähr, «dass die deutschen Untertanen vor offenen Verführungen zu auflehnenden und beleidigenden Handlungen gegen ihre Fürsten bewahrt werden».

Bern bagatellisierte den ganzen Vorfall, antwortete, es sei der harmlosen Vergnüglichkeit der deutschen Handwerker nicht die geringste Wichtigkeit beizumessen, worauf die deutschen Staaten den diplomatischen Verkehr mit Bern abbrachen.

Als Bern am 1. Januar 1835 selbst Vorort wurde, geriet es dadurch Oesterreich und den andern deutschen Staaten gegenüber in eine fatale Lage. In der vorörtlichen Stellung war die hochfahrende und selbstbewusste Haltung, durch die Bern im Steinhölzlihandel die fremde Diplomatie brüskiert hatte, unter keinen Umständen mehr angängig. Der Grosse Rat von Bern musste die bittere Pille schlucken und sich zum Einlenken, zum Kniefall, herbeilassen. Dies geschah beim Tode des österreichischen Kaisers Franz I. und dem Regierungsantritt Ferdinands I. Ferdinand hatte das übliche Notifikationsschreiben erlassen. Mit diesem sandte Graf von Bombelles die neuen Gesandtschaftskreditive von Zürich aus aller Uebung und hergebrachten Form zuwider, durch die Post an den Vorort. Der überraschte Vorort sandte den Kanzler Amrhyn mit den uneröffneten Kreditiven nach Zürich, um sie dem Grafen Bombelles zurückzuerstatten und ihn zu persönlicher Uebergabe der Kreditive zu bewegen, was der Gesandte jedoch ablehnte, mit der Begründung, der diplomatische Verkehr mit Bern sei noch nicht hergestellt, es sei also nicht möglich, in diesem Sonderfall die üblichen Formen zu beachten.

Inzwischen hatte der Vorort das Notifikationsschreiben des österreichischen Kaisers unterm 31. März beantwortet. Bestrebt, so rasch wie möglich eine Versöhnung herbeizuführen, nahm die vorörtliche Regierung darin den Passus auf, der besagte, Bern hege den dringenden Wunsch, «dass die wegen eines bedauerlichen und gemissbilligten Ereignisses zwischen dem kaiserlich-königlichen Hof und dem Kanton Bern in der jüngsten Zeit eingetretenen Missverhältnisse um so mehr für beseitigt betrachtet werden möchten, als seitens der Regierung des Kantons Bern die allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze sorgfältig wahrgenommen werden».

Der Wiener Hof sah darin den so lange beharrlich geforderten «désaveu» der bernischen Politik, sodass die Mission, mit der der Staatsschreiber v. Gonzenbach betraut wurde, nicht zum Scheitern verurteilt war, wie diejenige des eidgenössischen Kanzlers.

Auf Antrag des Regierungsrates Neuhaus wurde August von Gonzenbach angewiesen, sich mit dem englischen Gesandten in Verbindung zu setzen und nach Zürich zu fahren, um Bombelles dahinzubringen, in Bern zu erscheinen und dem Präsidenten der Tagsatzung und des Vororts, v. Tavel, seine Aufwartung zu machen[17].

Obwohl Gonzenbach und Bombelles einander persönlich kannten und schätzten, gestalteten sich doch diese Kreditivverhandlungen recht mühsam und zäh[18]. Gonzenbach, unterstützt vom englischen Gesandten Morier und dem russischen Geschäftsträger

[17] Vorörtliche Protokolle vom 25. Mai 1835, Nr. 368 und 370.

[18] Handschriftl. Aktensammlung Gonzenbachs: «Sendung nach Zürich Mai und Juni 1835».

Sévérine, bot sein ganzes diplomatisches Geschick auf, um den hartnäckigen österreichischen Gesandten, der sich hinter seine Verhaltungsbefehle aus Wien verschanzte, zu einer Reise nach Bern zu bewegen. Auf die Nachricht hin, Bombelles sei durch einen Kurier aus Wien ermächtigt worden, nach Bern zu reisen, öffnete der vorörtliche Regierungsrat die durch die Post empfangenen Beglaubigungsschreiben und sandte Gonzenbach die Antwort darauf mit der Befugnis, dieselbe im Notfall in Zürich zu überreichen. Gonzenbach wollte wenigstens so viel erreichen, dass Bombelles das Antwortschreiben erst auf bernischem Gebiet erhalte und somit den ersten Schritt des Entgegenkommens tue.

Als die Abreise des österreichischen Gesandten nach Bern feststand, verliess Gonzenbach Zürich einige Stunden früher, um Bombelles in Herzogenbuchsee zu erwarten. Dort, auf Berner Boden also, überreichte er ihm am Abend des 22. Juni die Antwort auf das kaiserliche Kreditiv, worauf Graf Bombelles beim Bundespräsidenten v. Tavel um eine Audienz nachsuchte, die am folgenden Tage stattfand. Damit war die Versöhnung des mächtigen Kaiserstaates mit dem renitenten Bern besiegelt.

Dem österreichischen Beispiel folgend, erklärten nun auch die süddeutschen Staaten Baden, Württemberg und Bayern, die im österreichischen Schlepptau den Verkehr mit Bern ebenfalls abgebrochen hatten, ihre Bereitwilligkeit zur Wiederaufnahme freundschaftlicher Beziehungen.

Gonzenbach hatte sein möglichstes getan, um der diplomatischen Schlappe Berns das Demütigende zu nehmen, und der vorörtliche Staatsrat beeilte sich, «dem Herrn eidgenössischen Staatsschreiber v. Gonzenbach seine diesfälligen Verrichtungen sowie die dabei betätigte kluge Umsicht auf das Beste zu verdanken»[19]. Es erfüllte Gonzenbach mit Genugtuung, dass er gerade dem Kanton Bern diesen Dienst hatte erweisen können. Die damalige Regierung Berns war ihm allerdings wenig sympathisch. Es schmerzte ihn, dass im aristokratischsten Kanton der Schweiz Revolutionsmänner vom Schlag der Schnell den Ton angaben[20]. Die demokratische Umwälzung des Jahres 1831 hatte jedoch das spezifisch aristokratische Fluidum Berns nicht völlig zu bannen vermocht. Die alten patrizischen Namen hatten ihre Leuchtkraft nicht eingebüsst, wenn sie auch nicht mehr wie ehedem an der Spitze der Regierung standen. So ist es kein Zufall, wenn August v. Gonzenbach sich später dauernd in Bern niederliess. In Bern, das einst der aristokratische Musterstaat gewesen war, fand sein allem Volksmässigen fremder Geist noch Anknüpfungspunkte, die sich ihm in seinem demokratisierten Geburtskanton St. Gallen nicht mehr boten.

---

[19] Protokoll des vorörtl. Staatsrates vom 23. Juni 1835.
[20] Briefe an den Vater vom 17. Okt. 1834.

Auch jetzt noch sah er in der Regierungsweise Berns eine gewisse Grösse. So schrieb er an seinen Vater: «Der Berner Charakter ist auch in der Karikatur gross, seit ich aus Deutschland zurück bin, habe ich in der Schweiz noch nirgends regieren gesehen als in Bern»[21].

Nur eine Schöpfung der neuorientierten Berner Regierung fand keine Gnade vor seinen Augen, die Universität. Sie ist für ihn «eine Vereinigung von Querköpfen und Trunkenbolden. Troxler, Siebenpfeifer, Snell usw. sind Leute, welchen ich nicht einen Pudel zur Dressur anvertrauen möchte»[22].

August v. Gonzenbach hatte sich ursprünglich vorgenommen, seiner Stellung zuliebe während des Berner Aufenthaltes «seine ehemaligen Hofwiler Freunde zu verleugnen». Es ergab sich jedoch dann ganz von selbst, dass er entgegen seinen Vorsätzen in den Kreis des bernischen Patriziates trat, wodurch er sich die Feindschaft der Radikalen zuzog. «Dass ich in Bern mit Patriziern verkehre, kommt daher, weil ich mit diesen auferzogen wurde», schrieb er nach Hause[23].

Gonzenbachs Vater, von befreundeter Seite hierauf aufmerksam gemacht, teilte dem Sohn seine Besorgnisse mit: «... Dein aufstrebender Stolz, der in Bern im Umgang mit Familien, die solcher Leidenschaft so vieles, ja wohl gar die bessere Ueberzeugung opfern, macht mir für Deine Zukunft bange Sorge, und ich kann mir nicht verbergen, dass Du Dir selbst gegenüber über diese unglückliche und fehlerhafte Tendenz nicht offen Rede stehst. Da ich mich gegen Dich immer offen und als Freund auszusprechen so gedrungen wie pflichtig fühle, muss ich Dir gestehen, dass ich auch nicht frei von der Besorgnis bin, Du könntest Dich bis zu dem Punkt verirren, Dich Deiner Nächsten zu schämen, vornehmer Bekannter wegen. Familienstolz war von jeher verhasst und verschrien, und mit dieser Zeit steht er in solch grellem Kontrast, dass wahrlich Deine angeborene Neigung zur Opposition dazu beigetragen haben muss, um Dich in ein noch vollends fremdes Gebiet einer tadelnswerten Ansicht zu führen; denn wenn die Gonzenbach auch eine ehrenhafte Familie sind, so erwarten sie doch noch den Mann, der durch hohes persönliches Verdienst den Namen hebe oder historisch mache ...» «In der Schweiz ist es mit der Adelstheorie vorbei. Es hat Dir nichts so geschadet wie diese Schwachheit. Diese Abirrung entstellt Deinen sonst bessern Charakter, gibt ihm eine schiefe Richtung und zuweilen eine Härte ... und hat in dieser Zeit etwas à la Don Quichote lächerliches»[24].

---

[21] Brief vom 14. Jan. 1835.
[22] Brief nach St. Gallen vom 17. Dez. 1836.
[23] Brief vom 13. Mai 1836.
[24] Karl v. Gonzenbach an seinen Sohn, unterm 29. Aug. 1835 (und 2. Mai 1836).

Die Antwort des Sohnes fiel kühl und ablehnend aus: «... Ich werde in dieser Hinsicht auf meine redliche Absicht, auf meinen natürlichen Takt und endlich auf den Himmel vertrauen. Hätte ich Deinen Rat gefolgt, so wäre ich jetzt ein kleiner Advokat in St. Gallen»[25].

Wie wenig Gonzenbach, trotz seiner Versicherungen, auch in reifern Jahren «diese unglückliche und fehlerhafte Tendenz», seinen Adelsstolz überwand, der ihn in seinem Tun in vieler Augen hart an die Grenze entweder des Komischen oder des Protzigen führte, zeigen die missbilligenden Worte Karl von Gonzenbachs, der seinem Sohne 1846 schreiben musste: «... Ich muss gestehen, die Eitelkeit, Livreeknöpfe mit dem Gonzenbachwappen eigens fabrizieren zu lassen, in einem Zeitpunkt, so selbst in Deutschland, dem Land der Adelsschwachheit, man von solchen Dingen zurückkommt und in der Schweiz, wo solche Dinge entweder verhasst oder lächerlich machen, hat mich überrascht. An Deiner Stelle hätte ich in solch kritischen Zeiten ... ausgewichen, de faire jaser le monde. Ich selbst könnte mich dessen kaum enthalten, wenn ein neuer oder alter Junker oder Neureicher solch ungewöhnliche Auszeichnungen anstreben würde. Cela rappelle le temps féodal ... mais de nos jours ce n'est que l'Etat qui oblige ses employés de porter ses couleurs ou armoiries. Ich weiss schon, Du wirst mich nicht à la hauteur finden. Soit, je n'y aspire pas ...»[26].

Gerade dieses im Grunde unschweizerische Junkertum mit seinem Stolz dem Nichtaristokraten gegenüber sollte 1847 eines der Hauptmotive sein, die Gonzenbach trotz seiner anerkannten Fähigkeiten zu Fall brachten.

Bereits in seinem äussern Habitus dokumentierte Gonzenbach seine aristokratische Herkunft. Er war eine imponierende Erscheinung, hochgewachsen, breit von Brust und Schultern, von aufrechter, stolzer Haltung. Zu dem Ebenmass der hohen Gestalt standen regelmässige, männlich-grossgeschnittene Gesichtszüge in harmonischem Einklang. Die freie, hohe Stirn, das klarblickende Auge, das energische Kinn, kennzeichneten eine geistvolle und tatkräftige Persönlichkeit.

Gonzenbach legte Wert auf sorgfältige Kleidung. Seine vornehme Eleganz, sein Auftreten liessen sofort den kultivierten, vielseitig gebildeten Weltmann erkennen. Seiner ganzen Erscheinung haftete eine gewisse unnahbare Grandezza an, sodass er für den Fernerstehenden in erster Linie ein grosser Herr war, dem man es ansah, dass er Distanz zu halten wusste.

---

[25] Brief vom 4. Sept. 1835.
[26] Präsident Gonzenbach an seinen Sohn am 18. Aug. 1846.

III.

Im September 1835 erhielt August v. Gonzenbach vom Vorort den Auftrag, eine eidgenössische Handelskommission nach Stuttgart zu begleiten. Als Kommissarien waren bestimmt Alt-Bürgermeister v. Muralt von Zürich, Alt-Bürgermeister Herzog v. Effingen von Aarau und Bezirksgerichtspräsident Karl v. Gonzenbach von St. Gallen, des Staatsschreibers Vater. Die beiden ersten hatten den Wunsch ausgesprochen, der Vorort möchte ihnen einen Begleiter mitgeben, dem sie die Protokollführung während den Verhandlungen übertragen könnten. Dazu bestimmte der vorörtliche Staatsrat August v. Gonzenbach.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gründeten sich die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und den nördlich angrenzenden Nachbarstaaten mit unwesentlichen Ausnahmen beidseitig auf das System des Freihandels, worauf sich ein lebhafter Warenaustausch entwickelte. So deckte die Ostschweiz ihren Bedarf an Getreide zum grossen Teil aus Schwaben und führte ihrerseits ihre Weine nach Bayern und Württemberg aus, ohne dass bedeutende Gebühren zu entrichten gewesen wären[27].

Am 12. Juli 1806 war unter Napoleans Protektorat der Rheinbund abgeschlossen worden, welchem Bayern, Württemberg und Baden beitraten. Die neuen Verhältnisse, in welche diese Staaten eintraten, brachten eine Verteuerung des Staatshaushaltes. Namentlich verursachten die militärischen Verpflichtungen, welche übernommen werden mussten, grosse Kosten, sodass die Schaffung neuer Einnahmequellen erforderlich wurde. Da Zölle von jeher als eine der ergiebigsten Finanzquellen galten, schritten auch die süddeutschen Staaten zur Einführung neuer Zollordnungen, gemäss welchen beinahe von allen Handelsartikeln Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrzölle erhoben wurden, was den Verkehr mit der Schweiz schwer in Mitleidenschaft zog.

Zu verschiedenen Malen hatte die Schweiz versucht, auf dem Verhandlungswege von den drei süddeutschen Staaten Zollvergünstigungen zu erlangen, jedoch ohne namhaften Erfolg.

Die Wichtigkeit wirtschaftlicher Fragen für unser Land wohl ermessend, griff die Tagsatzung in der Sommersession 1835 diese Frage auf Antrag Zürichs neuerdings auf und fasste den Beschluss, den Vorort einzuladen, eidgenössische Kommissarien zu ernennen, die an den drei süddeutschen Höfen von Stuttgart, Karlsruhe und München zwecks Regulierung der gegenseitigen Handels- und Verkehrsverhältnisse Unterhandlungen pflegen sollten[28].

---

[27] Vgl. für das Folgende Gonzenbachs Schrift «Ueber die Handelsverhältnisse der Schweiz und der deutschen Zollvereinsstaaten während des Jahres 1840», Luzern 1845, S. 76 ff.

[28] Eidg. Abschied von 1835, § XLVIII, Bd. II, S. 276.

Nachdem das königlich-württembergische Staatsministerium im Namen der drei süddeutschen Regierungen mit Schreiben vom 23. November 1835 die Einladung an den Vorort hatte gelangen lassen, «die eidgenössischen Herren Kommissarien für die kommerziellen Unterhandlungen sofort nach Stuttgart abzuordnen», erteilte der vorörtliche Staatsrat den Kommissarien die nötigen Vollmachten und Instruktionen mit der Weisung, in den ersten Tagen des Jahres 1836 nach Stuttgart abzugehen.

Die Aussicht, auf einige Wochen verreisen zu können, war Gonzenbach sehr willkommen; denn ein unglückliches Herzenserlebnis drohte ihn in der zweiten Hälfte 1835 aus dem innern Gleichgewicht zu bringen. Dazu liessen ihn seine politischen Gegner der radikalen Linie seiner Stellung nicht recht froh werden.

Anfangs Januar 1836 begleitete er weisungsgemäss die drei eidgenössischen Unterhandlungskommissarien in die württembergische Residenz. Die dort mit den königlich-württembergischen Bevollmächtigten gepflogenen Verhandlungen wurden niedergelegt in dem von Gonzenbach ausgefertigten «Stuttgarter Protokoll» vom 26. Januar 1836, das die schweizerischerseits geäusserten Wünsche enthielt, worauf die Abgeordneten in die Schweiz zurückkehrten[29].

Diese Mission blieb ohne greifbare Resultate. Nach vielseitigen Bemühungen kam man nur so weit, dass sich die Tagsatzung am 26. Juni 1839 zu der unkonkreten Schlussnahme vereinigte: «Der eidgenössische Vorort wird angewiesen, auf die kommerziellen Verhältnisse der Schweiz zum Ausland fortwährend sein sorgfältigstes Augenmerk zu richten und einen jeden schicklichen Anlass zu benutzen, um für die Verhältnisse der Schweiz Erleichterungen zu verlangen[30].

August v. Gonzenbach spielte bei dieser Handelsmission, die ihn zum erstenmal an einen fremden Fürstenhof führte, keine entscheidende Rolle. Für ihn, den ausgesprochenen Formenmenschen, standen für diesmal mehr die Etikette- und Toilettefragen im Vordergrund. So führte er einen wahren brieflichen Kampf mit seinem Vater, der sich durchaus nicht dazu verstehen wollte, sich nach Angaben des Sohnes eine diplomatische Uniform, d. h. einen grünen Frack, rote, mit Gold gestickte Aufschläge und vergoldete Knöpfe, Hose aus weissem Kaschmir mit goldenen Tressen besetzt, Degen und Schnallenschuhe, anfertigen zu lassen. Präsident Gonzenbach schien es nicht die Mühe zu lohnen, «sich in solch doch am Ende unschweizerische Kleidung zu stecken»[31]. Seiner Einfachheit entsprechend fand er, ein schwarzes Kleid ge-

---

[29] Eidg. Abschied 1836, Beil. Litt. T.
[30] Eidg. Abschied 1839, § XL, S. 324.
[31] Brief an seinen Sohn vom 26. Dez. 1835.

nüge vollauf, worauf ihm sein Sohn antwortete: «.... es ärgert mich jedesmal, bei den diplomatischen Diners zu sehen, dass unsere eidgenössischen Würdenträger ganz gleich wie die fremden Kammerdiener gekleidet sind»[32].

Diese Sendung nach Stuttgart liess August v. Gonzenbach die eminente Wichtigkeit der Handelsfragen inne werden, sodass er sich in den folgenden Jahren neben seiner amtlichen Tätigkeit hauptsächlich in Probleme handels- und zollpolitischer Natur vertiefte und auf diesem Gebiet zu einer anerkannten Autorität wurde. Es wird in der Folge von den durch ihn darüber veröffentlichten Arbeiten noch näher die Rede sein.

IV.

Mit dem ersten Januar 1837 ging die vorörtliche Leitung bundesgemäss auf Luzern über, wo Schultheiss Amrhyn zum vierten und letzten Male die Präsidialleitung übernahm.

Die ständigen Reibereien mit dem Ausland, hauptsächlich der Flüchtlingsangelegenheiten wegen, der nie ruhende Hader im Innern zwischen Liberalen und Altgesinnten um die Bundesreform, hatten eine unerquickliche Atmosphäre voller Spannungen geschaffen. «Zwietracht war der Charakter der Zeit, allgemeines Misstrauen und allgemeine Misstimmung deren Ausdruck» sagt J. G. Baumgartner in seinem Werk über die Regeneration[33].

In dieser Situation fühlte August v. Gonzenbach auch nicht sichern Boden unter den Füssen. «Dass meine Stelle prekär ist, unterliegt keinem Zweifel», schreibt er an seinem Vater[34]. Und weiter: «Es liegt keine Empfehlung darin, radikal zu werden, was Du mir zu raten scheinst. Unsere Ueberzeugungen sollen uns heilig sein. Die meinigen sind es mir, weil sie mir natürlich, ich möchte sagen, angeboren sind und mich noch nie verlassen haben».

Das Jahr 1837 verlief für die Innen- wie die Aussenpolitik verhältnismässig ruhig. Diese Monate politischer Windstille gewährten dem Staatsschreiber Musse zum Alleinsein mit sich selbst. Er sah, dass weder die öffentliche Tätigkeit, noch das gesellschaftliche Leben ihn ganz auszufüllen vermochten. Es blieb etwas in ihm unbefriedigt, ohne dass er all die Jahre hätte sagen können, was es sei.

Dieses quälende und sehnende Verlangen gewann in den Luzerner Monaten immer deutlichere Gestalt: Er fühlte sich trotz der vielen Menschen, die ihn umgaben, allein, einsam. Er spürte den unstillbaren Drang in sich, zu geben und zu empfangen. Er wusste nun, dass sein tiefstes Sehnen nach Liebe ging. Aus ihr

---

[32] Brief an seinen Vater vom 22. Dez. 1835.

[33] «Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850», 4 Bde., Zürich 1853 bis 1866.

[34] Brief nach St. Gallen vom 10. Jan. 1837.

sollte ihm die Kraft erwachsen zu fruchtbarer Entfaltung. August v. Gonzenbach erkannte den Wert des schönen Verhältnisses, das ihn mit seinen Eltern, sowie mit seiner ältesten Schwester verband. Doch die Sohnes- und Bruderliebe bedeutete ihm nicht die letzte, ersehnte Erfüllung. Er glaubte allein durch die Ehe seinem Leben den wahren Sinn und Gehalt geben zu können. Hierin wurde er besonders von seinem Vater bestärkt.

Mit einer Ausnahme, die bereits berührt wurde, hatte bis jetzt Gonzenbachs Herz nicht gesprochen. Er hatte sich wohl hier und dort umgesehen, doch noch keinen bindenden Entschluss zu fassen vermocht.

Seinem unsensiblen Naturell gemäss gehörte er nicht zu den Menschen, die sich ohne Bedenken, bedingungslos ihren Gefühlen ausliefern. Sein fester Wille, verbunden mit seinem aristokratischen Stolz, hatten ihn vor erotischen Jugenderlebnissen bewahrt. Dazu widerstrebte es seiner Selbstachtung, sich um der blossen Sinnlichkeit willen mit Unwürdigem zu besudeln.

Dass er auch im Eheproblem glaubte, der Ratio, seinem scharfen Verstand, die letzte Entscheidung überlassen zu müssen, sollte sich in der Folge als verhängnisvollster Irrtum herausstellen.

Wie in allen entscheidenden Fragen seines Lebens gelangte August v. Gonzenbach auch in dieser Sache an seinen Vater, dem er stets seine innersten Wünsche und Hoffnungen anvertraute. So schrieb er ihm unterm 12. Mai 1837, seine Frau müsse «gut, fromm, innig und noch einmal gut und sanft sein ... Ebenso bestimmt war meine Forderung, dass sie äusserlich angenehm und — hier tritt nun der rechnende Verstand zutage — wenigstens wohlhabend sei»[35].

Alle diese Vorzüge glaubte er in der jungen Baslerin Sophie Schönauer, aus alter, angesehener Familie, vereinigt zu sehen. Er hatte sie bereits während seiner Basler Studentenjahre kennen gelernt, später jedoch aus den Augen verloren. «Beim Eintritt in das Leben, d. h. als junger Mensch von 18 bis 19 Jahren, ging mir der Gedanke manchmal durch den Kopf, Sophie Schönauer, damals ein sanftes, stilles Kind, zu meiner Frau zu wählen. Später hatte ich sie hundertmal vergessen und meine Wünsche gingen höher und höher. Das häusliche Leben war mir weniger mehr Bedürfnis, und ich gefiel mir in der grossen Welt.» Ausdruck dieser Stimmung ist seine Aeusserung dem Vater gegenüber: «Die Freude, dass ich eine Metzgers-, Bäckers- oder Lohnkutscherstochter heirate ... denke ich Dir indessen nicht zu machen ...»[36].

---

[35] Brief vom 12. Mai 1837.
[36] Brief vom 13. Mai 1836.

1836 hatte er neuerdings Sophies Lebensweg gekreuzt. «Ihre Bescheidenheit, ihre Güte, ihr sanftes, stilles, anspruchsloses Wesen bei offenem Verstand, ihr Hang zu ernster Lektüre, ihr feines Benehmen ... ermangelten nicht, mich auf sie aufmerksam zu machen. Die Ueberzeugung, dass ihr unabhängiges Vermögen mir eine Freiheit gibt, die ich bisher noch nicht hatte, brachten in mir den Entschluss zur Reife, ihr einen Schritt entgegen zu tun».

Der Gedanke, vor allem eine begüterte Frau zu heiraten, musste für Gonzenbach um so näher liegen, als er mit seinem Gehalte kaum ausreichte. So hatte August v. Gonzenbach bereits zu Anfang des Jahres seinen Vater um ein Darlehen gebeten und ihm mitgeteilt, er hätte seine Verbindlichkeiten in Bern nicht einlösen können, wenn ihm nicht ein Freund mit einer Summe Geldes beigesprungen wäre[37]. Das standesgemässe Leben verschlang eben erkleckliche Summen, sodass Karl v. Gonzenbach seinem Sohne immer und immer wieder eindringlich ans Herz legte, sich nicht völlig dieser kostspieligen «Lebensweise auf grossem Fuss» hinzugeben und besser haushalten zu lernen. So fand es nie seine Billigung, dass der Sohn glaubte, nicht ohne einen Kammerdiener auskommen zu können[38]. «Dein leichter Sinn für Ausgaben macht mir bange Sorge ... Wenn Du Dich an Glanz und vielfache Bedürfnisse gewöhnst, wie schwer könnte Dich einst eine bescheidene Existenz und Entbehrung ankommen ...»[39]. Im gleichen Zusammenhang gibt er seinem Sohn zu bedenken, «ob es nicht auffallen müsse, dass er zwei Pferde halte und zweispännig fahre, in einer Stadt (gemeint ist Zürich), wo der reiche Bodmer keine Equipage, sondern nur ein Reitpferd halte»[40].

Was Gonzenbachs Eheabsichten anbelangte, billigten seine Eltern die Wahl, worauf er im Herbst 1837 in Basel um die Hand Sophies anhielt. Die Antwort liess auf sich warten. Inzwischen stiegen in August v. Gonzenbach bereits die ersten Zweifel an der Richtigkeit seines Handelns auf; denn er war sich klar geworden, dass er für die Frau, um die er angehalten hatte, keine Liebe empfand. So schreibt er seinem Vater: «... am besten dabei ist die partie oeconomique, die Aussicht auf einen sichern Hafen bei stürmischer See ... der sichere Hafen an und für sich ist schon eine angenehme Perspektive für einen, der nicht gerne im Schweiss seines Angesichtes durch hohe oder niedere Wellen rudert. Für das Herz ist freilich wenig dabei gewonnen, aber in unserm Jahrhundert kommt man mit dem

---

[37] Brief nach St. Gallen vom 4. Januar 1837.
[38] K. v. Gonzenbach an seinen Sohn unterm 2. Mai 1836.
[39] 8. Januar 1837.
[40] 9. Mai 1839.

Geldbeutel noch mehr in Berührung als mit dem Herzen». «Im Falle einer Absage», schreibt Gonzenbach weiter, «setze ich in die Lotterie und wenn ich dort eine sorglose Zukunft gewinne, so bin ich wenigstens ebensogut zufrieden; denn offen gestanden glaube ich nicht, dass die mariages de raison für alle Leute taugen, und zwar zweifle ich namentlich, ob für mich eine solche taugt. Mit Leuten, welche mich nicht ansprechen, weiss ich mich kaum fünf Minuten zu unterhalten, geschweige das ganze Leben»[41]. Der Gedanke an die günstige «partie oeconomique» behielt jedoch die Oberhand und brachte die abmahnende Stimme zum Schweigen.

Die Antwort aus Basel lautete zunächst abschlägig. Sophies Mutter, der der Bewerber aus persönlichen Gründen nicht genehm war, hatte das junge Mädchen entgegen dessen Willen gezwungen, eine Absage zu erteilen. Sie bedeutete aber nicht den unwiderruflichen Bruch, sodass zwei Jahre später, im Herbst 1839, die «mariage de raison» doch zustande kam, dank Sophiens Standhaftigkeit und dem elterlichen Zuspruch von St. Gallen her.

Sophie Schönauer galt für eine reiche Erbin, wenn sie auch von der Natur nicht allzu freigebig mit äussern Reizen ausgestattet war. «Wäre Sophie so hübsch wie Minna (ihre Schwester), so wäre ich ganz glücklich ... so aber empfinde ich zwar immer viel Achtung, aber mit der Liebe will es immer nicht recht gehen», schreibt August v. Gonzenbach nach Hause[42].

Nach der Vermählung, die mit grossem Aufwand in Basel gefeiert wurde, unternahm das junge Paar eine Reise nach Italien, die über Mailand, Genua und Rom bis nach Neapel führte.

Anfangs Dezember 1839 kehrten die Neuvermählten in die Heimat zurück und liessen sich vorerst in Zürich, dem dermaligen Sitz der Vorortes, nieder.

V.

Die Jahre 1837 und 1838 hatten innen- und aussenpolitisch mit Ausnahme des Louis-Napoleon-Intermezzos nichts besonders Aufwühlendes gebracht, sodass «am Vorort männiglich selige Tage verlebte, Tage der Ruhe und Beschaulichkeit», wie Baumgartner in seinem Werk über die Regeneration sagt. Trotzdem legte auf Jahresende Schultheiss Kopp sein Präsidialamt erleichtert nieder, um es seinem Kollegen in Zürich zu überlassen.

Mit dem 1. Januar 1839 trat Bürgermeister Johann Jakob Hess zum zweitenmal an die Spitze der obersten Bundesbehörde. In der auswärtigen Politik zeigte sich nichts, was die Ruhe der

---

[41] Brief nach St. Gallen vom 2. Nov. 1837.
[42] Brief nach St. Gallen vom 31. Juli 1839.

Eidgenossenschaft ernsthaft hätte gefährden können, doch mehrten sich im Innern die drohenden Anzeichen einer politischen Reaktion.

Der fortschrittlich-liberale Aufschwung des Jahres 1830, der hochsinnige Gedankenflug der damaligen Führer war durch den Radikalismus fanatischer Eiferer, die die völlige Zertrümmerung des Althergebrachten anstrebten, in verstiegene Bahnen gelenkt worden. Durch ihr heftiges Auftreten zogen sie sich in erster Linie die Todfeindschaft der Konservativen zu. Verhängnisvoller noch war das Abrücken der Liberalen gemässigter Richtung von diesen Sturm- und Drang-Politikern. Sie sahen sich bald einer demokratisch und zugleich kirchlich gefärbten Koalition gegenüber, unter deren Einfluss sich eine rückläufige Bewegung zu entwickeln begann.

Eines der ersten Geschäfte des neuen Vororts Zürich war die Erledigung eines uralten Grenzstreites zwischen Schaffhausen und dem deutschen Gebiet.

Zu diesem Zweck wurde Staatsschreiber v. Gonzenbach mit Bürgermeister Imthurn von Schaffhausen und dem Obersten Herzog v. Effingen anfangs 1839 nach Karlsruhe abgesandt, um dort mit der grossherzoglich-badischen Regierung Fühlung zu nehmen und eine endgültige Grenzbereinigung herbeizuführen.

Die schweizerische Delegation traf am 11. Februar 1839 in Karlsruhe ein und wurde sehr wohlwollend aufgenommen, insbesondere August v. Gonzenbach, der sich durch sein gewandtes, höfisches Auftreten die Sympathien der massgebenden Kreise zu gewinnen wusste. So wurde ihm die Ehre zuteil, den Hofball vom 12. Februar mit Prinzessin Alexandrine, der sechzehnjährigen Tochter des Grossherzogs, zu eröffnen. In den folgenden Wochen wurde Gonzenbach zu wiederholten Malen zur grossherzoglichen Tafel geladen, wo er sich jeweilen eingehend mit der Gemahlin des Landesherrn unterhielt, deren Vater, der König von Schweden, in Gonzenbachs Vaterstadt gestorben war[43].

Unter diesen günstigen Voraussetzungen liessen sich die Verhandlungen gut an und führten schliesslich zu einem positiven Resultat, indem der Grosse Rat von Schaffhausen den am 1. März 1839 in Karlsruhe abgeschlossenen Vertrag ratifizierte, worauf ihn auch der Vorort genehmigte[44].

Der vorteilhafte Abschluss war zum guten Teil Gonzenbachs Verdienst, da hauptsächlich er die Verhandlungen mit dem badischen Minister v. Blittersdorff geführt hatte.

---

[43] Brief Gonzenbachs an seinen Vater vom 18. Febr. 1839.

[44] Vorörtliche Protokolle vom 17. Januar und 29. März 1839, Eidg. Abschied 1839, S. 136/137 und Vertrag im Repertorium der Abschiede von 1814 bis 1848, Bd. II, S. 1020 ff. (Original im Bundesarchiv).

Gonzenbachs Kollegen gaben ihm gerne die Einwilligung zu seiner selbständigen Handlungsweise: «Da ich alles schreibe, so passieren sie (Herzog und Imthurn) mir schon diese Auszeichnung, zumal als ich mit Herzog, trotz unserer grossen Altersverschiedenheit, beinahe auf einem kameradschaftlichen Fuss stehe. Der gute Bürgermeister Imthurn, welchem bange wurde, Herzog verderbe alles durch seine unstichhaltigen Behauptungen, überliess mir vollends mit Vertrauen die Bereinigung der waltenden Umstände»[45].

Am 2. März verliess die schweizerische Abordnung die badische Residenz[46]. Auf der Rückreise machte sie einen Aufenthalt in Stuttgart, wo sie vom König von Württemberg empfangen wurde, und wo sich Gonzenbach die Gelegenheit nicht nehmen liess, die persönliche Bekanntschaft des Theologen Strauss zu machen, dessen Name in der Schweiz eben zu einer fatalen Berühmtheit gelangt war.

Der Zürcher Bürgermeister Melchior Hirzel hatte den unglücklichen Plan gefasst, eine kirchliche Reform in rationalistischem Sinne durchzuführen und Strauss, den Verfasser des «Leben Jesu», als Professor der christlichen Dogmatik zu berufen. Das Zürcher Volk, verletzt durch die selbstherrliche und von ihm als antireligiös empfundene Tendenz der radikalen Regierung, war zum äussersten entschlossen, um die Wahl dieses «Antichristen» rückgängig zu machen. Eben diesen Antichristen wollte Gonzenbach sehen.

Er schrieb über das Zusammentreffen an seinen Vater: «Du kannst Dir leicht vorstellen, dass ich nicht in Rom sein wollte, ohne den Papst zu sehen, der Papst von Stuttgart ist aber dermalen Dr. Strauss. Er ist ein schüchterner, bescheidener und sehr geistreicher Mensch von beiläufig dreissig bis vierunddreissig Jahren. Seine Augen haben den schönsten Ausdruck von Frömmigkeit, den man nur sehen kann, allein, er darf niemanden ansehen, was ich nicht liebe. Graf Alexander v. Württemberg, der ihn genau kennt und mir viel Gutes von ihm sagte, prophezeite mir, Strauss werde in wenigen Jahren ein Pietist sein, da er im Grund ein sehr religiöses Gemüt habe, welches für den Augenblick durch den Verstand und die Sucht sich auszuzeichnen überwältigt, später seine Rechte geltend machen werde, wie denn Strauss jetzt schon zweifle, ob er recht gehabt zu schreiben, wie er geschrieben hat»[47].

In Schaffhausen wurde die Delegation ebenfalls überaus freundlich empfangen. August v. Gonzenbach hatte es auf sich genommen, der Schaffhauser Regierung Rechenschaft abzulegen

---

[45] Gonzenbach an seinen Vater, 18. Febr. 1839.

[46] Als besondere Auszeichnung für seine Bemühungen erhielt Gonzenbach 1843 den gross-herzoglich badischen Zähringer Löwenorden.

[47] Brief vom 11. März 1839.

über die Karlsruher Demarschen und den abgeschlossenen Vertrag. «Ich bewies, dass wir gut unterhandelt und innert den Schranken unserer Instruktionen geblieben seien. Von allen Seiten haben wir denn auch lebhaften Dank empfangen und die Versammlung aussprechen gehört, dass man bei weitem nicht so gute Konditionen erwartet habe»[48].

Als Zeichen ihrer Anerkennung liess die Schaffhauser Regierung dem eidgenössischen Staatsschreiber ein Dankschreiben sowie ein Geschenk überreichen. Nach Zürich zurückgekehrt, wurde Gonzenbach von Bürgermeister Hess zu dem glücklichen Abschluss beglückwünscht. Der Bundespräsident betonte, Gonzenbach «hätte die Ehre der Schweiz in dieser drangen Zeit gerettet»[49].

VI.

So drückend die Lage von Zürich im Frühjahr 1839 der Strauss-Affäre wegen gewesen war, so hatte sie sich infolge der teilweise beschwichtigenden Beschlüsse des Grossen Rates vom Juni scheinbar befriedigend gestaltet. Jedenfalls erschienen die Gesandten der Kantone ohne dunkle Vorahnungen auf den 1. Juli in der Bundesstadt zur Eröffnung der Tagsatzung.

Das Glaubenskomitee unter der Führung des Richterswiler Fabrikanten Hürlimann-Landis war jedoch all die Monate hindurch unermüdlich tätig gewesen. Dies zeigte die Volksversammlung von Kloten am 2. September, wo unter anderm zur Sicherung der bedrohten Religion die Aufhebung der Universität Zürich, sowie die Abberufung des freigeistigen Seminardirektors Scherr verlangt wurde. In der Nacht vom 5. auf den 6. September erfolgte der Einmarsch bewaffneter Volksmassen in die Stadt Zürich, unter Absingen des Liedes «Das ist der Tag des Herrn».

Am 6. September morgens drei Uhr liess Bürgermeister Hess den Staatsschreiber rufen, um ihn über die Lage der Dinge zu orientieren. Er beauftragte ihn, die eidgenössischen Kassen in Sicherheit zu bringen und den Gesandtschaften anzuzeigen, dass Hess die Tagsatzung nicht werde präsidieren können. «Hess ... beschwor mich, dahin zu wirken, dass die Tagsatzung in Zürich bleibe, und namentlich, dass dieselbe keine Truppen marschieren lasse, welche notwendig den Bürgerkrieg veranlassen würden»[50]. Den ganzen Tag eilte Gonzenbach von einem Abgeordneten zum andern, um jeden in diesem Sinne zu beeinflussen. «Die Ereignisse sind gewaltig», schreibt er an seinen Vater, «Gott gebe, dass sie zum Guten führen. Für mich selbst habe ich die Ueberzeugung gewonnen, dass ich in schwierigen Momenten die Geistesgegenwart nicht verliere, sondern besonnen und mutig bin».

[48] Brief nach St. Gallen vom 11. März 1839.
[49] Brief an seinen Vater vom 11. März 1839.
[50] Brief nach St. Gallen vom 6. Sept. 1839.

Am 7. September, nachdem die Regierung bereits am Vortage abgedankt hatte, suchte Gonzenbach Bürgermeister Hess neuerdings auf und machte ihn darauf aufmerksam, dass es, um den Bürgerkrieg zu vermeiden, «zweckmässig sein dürfte, durch Kreisschreiben sämtliche Kantone vom bewaffneten Einschreiten abzumahnen, im Falle dieselben durch falsche Berichte ihrer Gesandtschaften dazu verleitet werden sollten. Hess sah die Richtigkeit meiner Bemerkung ein, und um 11 Uhr werde ich gebeten, zur Provisorischen Regierung zu kommen; dort habe ich ihnen das Kreisschreiben abgefasst und vielen Dank dafür geerntet»[51].

Der Zürichputsch brachte das radikale Zürcherregiment zu Fall, und die daraus erwachsende politische Lage schien für Gonzenbachs Stellung zunächst günstig zu sein. So schrieb er unterm 7. September nach Hause: «Meine Stellung ist gut. Ich kann konsequent bleiben und darf daher meinen Abscheu vor der Ochlokratie jetzt wie vormals unumwunden aussprechen ...».

Am 28. September hielt die Tagsatzung ihre letzte Sitzung ab, sodass der Staatsschreiber nach seinem eigenen Wort «sich selber gehörte».

Wie bereits früher berichtet, fiel in den darauffolgenden Monat Gonzenbachs Vermählung mit Sophie Schönauer, worauf das Paar eine Reise nach Italien unternahm.

Das tiefste Erlebnis dieser Italienreise vermittelte Gonzenbach der Anblick der Peterskirche in Rom[52]. Es ist dabei bezeichnend, dass es eigentlich nicht das Künstlerisch-Architektonische des Bauwerkes war, das ihn fesselte, sondern seinen eigenen Worten nach mehr «die ungeheuren Dimensionen». Das Kolossale, Grandiose dieses Denkmals der Hochrenaissance, das in seiner wuchtigen Symbolik den Machtgedanken der römisch-katholischen Kirche verherrlicht, beeindruckte seine Herrschernatur besonders. Er möchte Katholik sein, um «Eigentumsrecht an diesem Gottestempel zu haben». Als Kunstwerk vermochte er den erhabenen Bau nicht zu erleben; denn Gonzenbach war Aktivist, Realist, der polare Gegensatz eines musisch-ästhetischen Menschen. Seine Charakterstruktur mit ihrer überwiegend realen, politischen Gerichtetheit schloss die Möglichkeit irrationalen künstlerischen Erlebens, die passiv-geniessende Schau des Schönen aus. So bedeutete ihm Florenz, eine der edelsten Stätten der Renaissance-Kunst und -Kultur, nichts anderes als eine Etappe wie viele andere, die dazu bestimmt waren, den Reisenden durch kurze Rast neue Kräfte zur Weiterreise sammeln zu lassen.

Nach seiner Rückkehr in die Heimat, anfangs Dezember 1839, liess er sich zunächst mit seiner jungen Frau in Zürich, dem Sitz

[51] Brief an seinen Vater vom 7. Sept. 1839.
[52] Sein Brief aus Rom an seinen Vater vom 12. Nov. 1839.

der vorörtlichen Regierung nieder. Er fühlte sich glücklich in seinem neuen Hausstand, «den er gegen das Junggesellentum nicht tauschte»[53].

Als Bundespräsident stand 1840 Bürgermeister Konrad von Muralt an der Spitze der Eidgenossenschaft. Eng befreundet mit Gonzenbachs Vater, brachte er auch dessen Sohn besonderes Wohlwollen und Vertrauen entgegen[54].

Bis jetzt hatten die beiden einzigen permanenten eidgenössischen Staatsbeamten, der Bundeskanzler und der Staatsschreiber, nie direkten Einfluss auf die vorörtlichen Geschäfte und Beratungen ausüben können. Unter v. Muralts Vorsitz wurde ihnen nun eine regelmässige konsultative Stimme eingeräumt[55]. Die radikale Presse vermerkte diese Kompetenzerweiterung übel. So schrieb der «Berner Volksfreund», das Organ der Schnell, unter dem 11. Juni 1840 (Nr. 47): «Durch die Einräumung einer beratenden Stimme stempelte der Vorort Zürich den Kanzler und Staatsschreiber aus einfachen Secretarien zu Gliedern der Behörde, wenn auch nicht zu vollberechtigten und räumte ihnen dadurch Rechte und Pflichten ein, die sie nach dem bestehenden Bundesvertrag nicht haben sollen».

Auf des Bundespräsidenten Antrag hin wurde Gonzenbach anfangs 1840 neuerdings mit einer diplomatischen Mission betraut. Es handelte sich diesmal darum, mit dem Generalkonsul der Niederlande einen Vertrag abzuschliessen, der der Schweiz die gleichen Zollerleichterungen einräumen sollte für die Einfuhr bestimmter Produkte in die Niederlande und deren Kolonien, wie sie 1839 den deutschen Zollvereinsstaaten zugebilligt worden waren. Gonzenbach erledigte den Auftrag zur vollen Zufriedenheit des Vororts[56].

Im Frühjahr dieses Jahres wurde August v. Gonzenbach zutiefst erschüttert durch den Tod seiner geliebten Mutter. In unermüdlicher Arbeit suchte er Vergessen, ohne dass es ihm gelungen wäre, seinen Schmerz zu überwinden. «Die Geschäfte zerstreuen mich zwar ein wenig, allein wohltuend wirkt diese Zerstreuung nicht. Wie viel lieber wäre ich bei Euch, wo mich alles an die teure Hingeschiedene erinnert...», schreibt er an seinen durch den schweren Verlust völlig gebrochenen Vater[57].

Infolge dieser gedrückten Stimmung machte sich bei August v. Gonzenbach deutlicher als früher die Unbefriedigtheit von seiner amtlichen Stellung geltend. Es wollte ihm nicht gelingen, eine lähmende Geschäftsmüdigkeit zu verscheuchen. So schreibt er am 12. Mai, seinem 32. Geburtstag, nach St. Gallen an seinen

[53] Brief an seinen Vater vom 14. Dez. 1839.
[54] Brief Gonzenbachs an seinen Vater vom 15. Januar 1840.
[55] Gonzenbachs Schreiben an seinen Vater vom 15. Januar 1840.
[56] Vorörtl. Protokoll vom 4. Mai 1840, Nr. 415 sowie Nr. 531 v. 16. Mai.
[57] Brief nach St. Gallen vom 7. April 1840.

Vater: «Die Sehnsucht nach Hause, um mit Dir noch einige Jahre, so Gott will, verleben zu können, wird bei mir immer stärker. Welche Entschädigung bietet mir das öffentliche Leben, wo man so oft verkannt wird? Ob ich indessen schon dieser Tagsatzung mein Entlassungsgesuch eingeben will, weiss ich noch nicht...».

Bereits früher hatten ihn ähnliche Gedanken bewegt. So finden wir 1838 in einem Brief an seinen Vater folgende Stelle: «Wenn ich schon mehrmals geäussert habe, aus meiner Stellung auszutreten, so geschah dies hauptsächlich, weil ich die Art meiner Beschäftigung für einen jüngern Mann sehr passend, für einen ältern aber, namentlich während der Tagsatzung, äusserst ermüdend finde. Die Feder der andern, ohne eigenen Willen, zu sein, wird von dem Augenblick an unangenehm, wo man sich bewusst wird, selbst bessere Doktrinen zu kennen als seine Obern»[58].

Das Aufreibende, Erschöpfende, sich ständig in der Opposition gegen den Lauf der Dinge einzusetzen, zehrte an seiner Kraft: «Heutzutage wird man weit früher alt als früher. Man lebt schneller. Nach einer Revolution namentlich usiert man sich rasch» und in bezug auf seine Karriere: «...hätte ich langsam von unten auf gedient, so wäre mir vielleicht im 40. oder 50. Jahr die Stelle, welche ich nun habe, als erstrebungswürdiges Ziel vorgekommen... Da ich eine höhere eidgenössische Stelle nicht erhalten kann, so ist alles, was ich erstreben kann, das Zurücktreten von allen Geschäften. Einmal aus den Geschäften, möchte ich aber nicht in der Stadt leben, weil man sich dort ohne Amt und ohne überwiegenden Reichtum nullifiziert und daher leicht in Gesellschaft herabsteigt, zu welcher man im Grunde nicht passt. Der Stand des Ackerbauers hat an und für sich etwas ehrbares und solides und ist am meisten geeignet, innere Zufriedenheit zu gewähren. Sobald ich aus den Geschäften austrete, ist mein Entschluss gefasst, mich auch gleichzeitig auf ein Gut zurückzuziehen». Einige Wochen später schreibt er: «Ich glaube nicht, dass ich noch lange in der gegenwärtigen Stellung aushalten werde. Die unverhältnismässige Schreiberei während der Tagsatzungszeit fängt an, mich zu ermüden. Dieselbe nimmt alljährlich zu und am Ende bekommt man zu viel, die abgeschmacktesten Tiraden, ewige Wiederholungen längst abgenutzter Gemeinplätze neuerdings durch seine Finger laufen zu lassen... Eine Staatsstelle in St. Gallen annehmen, ist nicht nach meinem Geschmack. Ich möchte, um mich mit dem Seckelmeister v. Muralt in Bern auszudrücken, nicht anfangen Marionetten spielen, nachdem ich vorher Komödie gespielt habe. In den Handel eintreten könnte ich um so weniger, als mir hiezu alle Vorkenntnisse fehlen... Die Advokatur zu betreiben würde mir nicht zusagen, wenn ich auf die Standesgenossen hinblicke, mit

[58] Am 17. Dezember 1838.

welchen ich mich herumzuzanken hätte. Es bleibt somit nichts als durch Uebernahme eines Gutes sich die Ausgaben für den Haushalt zu erleichtern und sich gleichzeitig eine anständige Beschäftigung zu verschaffen. Ich liebte von jeher Land und Landwirtschaft, und schon in Hofwil beneidete ich die, welche Güterbesitzer werden sollten»[59].

VII.

Der Gedanke, aus dem Staatsdienst auszutreten, verliess Gonzenbach auch nicht, als er mit dem Jahresbeginn von 1841 neuerdings nach Bern übersiedelte. Er wurde in seinem Vorhaben noch bestärkt durch eine wie er sagte «äusserst heftige Explikation mit dem Schultheissen Neuhaus», der von Gonzenbach kategorisch die Erklärung verlangte, «dass er die Salons der Patrizier nicht mehr besuche». Neuhaus, «dieser echte Revolutionscharakter, dessen point de départ 1793 ist und der mir wiederholt erklärte, er bedaure, im Jahre 1832 bei den damaligen Reaktionsversuchen nicht Schultheiss gewesen zu sein, indem er alle Patrizier hätte über die Klinge springen lassen», machte kein Hehl aus seiner tiefen Abneigung gegen den konservativ gesinnten aristokratischen Staatsschreiber[60]. Gonzenbach, überzeugt, unter solchen Voraussetzungen sei seines Bleibens nicht länger, reichte darauf in den ersten Februartagen sein Entlassungsbegehren ein. Der Schultheiss und Bundespräsident liess es ihm jedoch wieder zustellen mit der Bemerkung, er habe ihm kein Misstrauen bewiesen und was er in einem freundschaftlichen Privatgespräch, gemeint ist die oben genannte «heftige Explikation», mitgeteilt habe, dürfe in einem öffentlichen Aktenstück nicht berührt werden. Neuhaus schätzte Gonzenbach als wertvolle Arbeitskraft und wollte ihn daher nicht missen, wenn er auch aus politischen Gründen dem St.-Galler Aristokraten misstraute und eine Abneigung gegen ihn empfand. Dazu taten verschiedene Freunde Gonzenbachs das ihrige, um ihn umzustimmen, allen voran Bürgermeister v. Muralt von Zürich, ferner des Staatsschreibers Jugendfreund Bluntschli, der bekannte Zürcher Rechtsgelehrte, sowie Schultheiss v. Tscharner in Bern.

So entschloss sich August v. Gonzenbach nach langem Schwanken, «es in Gottes Namen zu versuchen und seine Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen»[61].

Nach diesen Wochen schweren innern Zwiespalts, und nachdem ihm das Vaterland bis jetzt für seine Tätigkeit recht wenig Lob gespendet hatte, indem die radikale Presse ihn scharf im Auge behielt und sich keine Gelegenheit entgehen liess, um dem

[59] Am 3. November 1838.
[60] Brief Gonzenbachs an seinen Vater vom 2. Februar 1841.
[61] Gonzenbachs Brief an seinen Vater vom 11. Februar 1841.

aristokratischen Staatsschreiber einen Seitenhieb zu versetzen, tat ihm eine Auszeichnung von aussen her doppelt wohl. Ende Februar liess ihm der König der Niederlande in Anerkennung seiner Verdienste um das Zustandekommen des bereits erwähnten Handelsvertrages zwischen Holland und der Schweiz den niederländischen Löwenorden verleihen[62].

Im Juli, anlässlich der Tagsatzung, wurde August v. Gonzenbach von den Gesandten einmütig «in gerechter Anerkennung seiner Verdienste» wiedergewählt, womit seine Stellung gefestigt und seine Zukunft gesichert erschien.

Im folgenden Jahre, 1842, trat August v. Gonzenbach erstmals mit einer grössern Publikation handelspolitischen Inhalts vor die Oeffentlichkeit.

Er hatte allerdings, da dieses Problem in jenen Jahren besonders aktuell war, bereits 1840 in Zürich ein kleines Schriftchen im Druck erscheinen lassen: «Einige Gedanken über die Aufstellung eines schweizerischen Schutzzollsystems», in dem er auf die Vor- und Nachteile eines solchen hinweist. Gonzenbach legt hier dar, dass durch hohe Schutzzölle wohl einerseits die Einfuhr verschiedener Gegenstände aus dem Ausland abgestellt werden könnte, z. B. Leder-, Woll- und Leinenwaren, dass jedoch andererseits mit einer Verteuerung des Lebensunterhaltes, als einer natürlichen Folge der Zölle, zu rechnen sei. Dazu würde die Schweiz einen wesentlichen Teil des Zwischenhandels einbüssen. Die Aufgabe der schweizerischen Regierung beschränke sich darauf, die Nationalwohlfahrt im allgemeinen und das Wohlergehen jedes einzelnen Bürgers in jeder Beziehung und auf alle Weise zu fördern. Die Nationalwohlfahrt würde aber durch ein besonderes Zollsystem nicht gefördert, sondern verkümmert. Ungeachtet der Schwierigkeiten, mit der die schweizerische Industrie zu kämpfen habe, sei das Festhalten am System des freien Handels, bei welchem die Schweiz so lange glücklich gewesen und reich geworden sei, das Empfehlenswerteste. Wie in politischen, so setzte sich Gonzenbach auch in wirtschaftlichen Fragen für die Beibehaltung des Althergebrachten ein.

Es ist hiezu allerdings zu bemerken, dass Gonzenbach nicht ganz von richtigen Voraussetzungen ausgeht. Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn Gonzenbach das Freihandelsprinzip als die traditionelle Norm hinstellt. Die Disposition dazu war allerdings in der Schweiz vorhanden, liess sich jedoch in der Praxis nicht durchführen. Erinnern wir uns nur daran, wie die Eidgenossenschaft seit Mitte des 16. Jahrhunderts mit ihrem westlichen Nachbarn, mit Frankreich, Zollanstände hatte.

---

[62] Gonzenbachs Brief an seinen Vater vom 28. Februar 1841.

Im März 1842 erschien seine «Darstellung der Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und Frankreich während des Jahres 1840». Gonzenbach glaubte mit dieser Arbeit einem Zeitbedürfnis entgegenzukommen, was eine zweifache Würdigung derselben von höchster Stelle auch bestätigte[63]. Die Tagsatzung beschloss, «Herrn v. Gonzenbach, eidg. Staatsschreiber, in Anerkennung der trefflichen Leistungen, vornehmlich der von ihm bearbeiteten Darstellung der Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und Frankreich im Jahre 1840, eine Gratifikation von tausend Schweizerfranken aus der Zentralkasse ausrichten zu lassen»[64]. Ausser dieser Anerkennung durch die eidgenössische Tagsatzung wurde dem Autor seitens der französischen Regierung das Offizierskreuz der Ehrenlegion verliehen.

Bereits 1835 hatte der Berner Schultheiss v. Tavel als Präsident der vorörtlichen Regierung August v. Gonzenbach beauftragt, zuhanden der französischen Gesandtschaft ein Mémoire über die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich auszuarbeiten[65]. Dasselbe wurde dem französischen Gesandten am 30. November 1835 überreicht. Obwohl Frankreich nicht offiziell darauf antwortete, brachten die französischen Zollgesetze vom 2. und 5. Juli 1836 einige Erleichterungen für die Einfuhr von Bijouteriewaren, Käse und Strohgeflechten, was Gonzenbach als Resultat seiner Eingabe deutete[66].

Die ausführliche, mit reichem statistischem Material versehene Darstellung von 1842 stellt einen Appell an die massgebenden Behörden dar, in ihren Bestrebungen nicht zu erlahmen, eine für die Schweiz günstige Modifikation der französischen Zollgesetzgebung zu erlangen.

In einem ausführlichen historischen Rückblick weist Gonzenbach auf die zahlreichen kommerziellen Vergünstigungen hin, welche Frankreich während Jahrhunderten der Schweiz eingeräumt habe.

Die französischen Zollgesetze um 1840 beruhten in der Hauptsache auf den Erlassen vom 17. Dezember 1814, vom 28. April 1816 und vom 23. April 1822, die alle die ehemaligen Handelsprivilegien ausschalteten und durch ihre Prohibitionen, Schutzzölle und Verkehrsbeschränkungen dem schweizerischen Ausfuhrhandel nach Frankreich schweren Schaden zufügten. So war die Handelsbilanz von 1840 für die Schweiz passiv, indem unser Land für nur Fr. 70059062 nach Frankreich ausführte, während die Einfuhr aus Frankreich Fr. 90852439 ausmachte.

---

[63] Brief nach St. Gallen vom 11. Januar 1842.
[64] Eidg. Abschied 1842, § III, B., S. 2, § XL, B., S. 301.
[65] Eidg. Abschied 1837, § XLVII, B., S. 363.
[66] Darstellung der Handelsverh. zwischen der Schweiz und Frankreich während des Jahres 1840, S. 122.

Diesen unbefriedigenden Zustand auszumerzen, dürfe die Schweiz nicht erlahmen. Es sei andern Staaten, wie den Niederlanden und Belgien infolge unermüdlicher Reklamationen gelungen, mit Frankreich Handelsverträge abzuschliessen, obwohl weder der holländische noch der belgische Markt für Frankreich so bedeutend sei wie die Schweiz. Es fehle der Eidgenossenschaft zur glücklichen Führung von Unterhandlungen hauptsächlich an Geduld[67]. Es sei jedoch zweckmässig, «von Zeit zu Zeit im geeigneten Augenblick und in geeigneter Form (Gonzenbach denkt an detaillierte, zahlenmässig genaue Unterlagen, die Frankreich nahelegen sollten, dass sein System der Prohibitivzölle nicht in seinem Interesse lägen) der französischen Regierung die billigen Wünsche und gerechten Erwartungen der Schweiz betreffs freierer Gestaltung der gegenseitigen Handelsbeziehungen wiederholen zu lassen und dieselbe daran zu erinnern, dass mit sogenannten politischen Sympathien, besonders den Schweizern gegenüber, welchen man häufig vorwerfe, allzugut rechnen zu können, nicht alles getan sei»[68].

Diese Arbeit war in der stillen Abgeschiedenheit eines Landgutes in Rubigen bei Bern entstanden, wohin sich August v. Gonzenbach für die Jahre 1841 und 1842 zurückgezogen hatte. Der Wunsch, ausserhalb der Amtsgeschäfte in einem ruhigen Winkel, fern von allem gesellschaftlichen Treiben, sich und seiner Familie zu leben, entsprach seinem herabgestimmten Gemütszustand. Nur ungern verliess er sein «Tusculum», um anfangs 1843 für zwei Jahre nach Luzern überzusiedeln, das am 1. Januar 1843 die vorörtliche Leitung übernahm. Das Nomadisieren von Ort zu Ort, so reizvoll es für Gonzenbach in früheren Jahren gewesen war, behagte ihm nicht mehr.

VIII.

Das Ergebnis der beiden Luzerner Jahre befriedigte August v. Gonzenbach nicht[69]. «Es ist das erste Mal, dass ich eine vorörtliche Stadt verlasse, ohne freundliche Erinnerungen mit mir zu nehmen». «Ich bin nicht mit mir zufrieden. Weder im öffentlichen noch im häuslichen Leben habe ich alle meine Pflichten, wie ich gesollt, erfüllt. Unter Rüttimanns Präsidium (1843) habe ich ihm zwar redlich beigestanden, ... ich hätte aber bescheidener und diskreter sein können».

---

[67] «Darstellung», S. 125.

[68] «Darstellung», S. 138/139. Das gleiche Thema bearbeitet Gonzenbach in ähnlicher Weise für die Schweiz und die deutschen Zollvereinsstaaten und veröffentlichte diese Schrift 1845 in Luzern unter dem Titel «Ueber die Handelsverh. zwischen der Schweiz und den deutschen Zollvereinsstaaten während des Jahres 1840». Dafür liess ihm die Tagsatzung «in Anerkennung der ebenso verdienstlichen und interessanten als mühsamen Arbeit eine Remuneration von eintausend Schweizerfranken» verabreichen. Vgl. hiezu Eidg. Abschied 1846, § II, B., S. 2.

[69] Brief an seinen Vater vom 29. Dez. 1844.

Im April des Jahres 1843 unterhandelten Gonzenbach und der freiburgische Schultheiss Fournier auf Weisung des Vororts in Lausanne mit dem sardinischen Gesandten, dem Grafen Crotti de Castigliole. Es handelte sich um eine Uebereinkunft zwischen einigen Kantonen und dem König von Sardinien betreffend gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern.

Am 1. August erfolgte die Auswechslung der Ratifikation des am 28. April 1843 zu Lausanne abgeschlossenen Vertrages, nachdem derselbe in der Tagsatzungssitzung vom 31. Juli von dreizehn Ständen angenommen worden war[70].

Nach der Ratifikation dieses Abschlusses wurde Gonzenbach neuerdings mit einer Dekoration ausgezeichnet, indem der König von Sardinien ihm den Commandeurorden von St. Mauritius und Lazarus überreichen liess.

In dem oben zitierten Brief vom 29. Dezember 1844 sagt Gonzenbach weiter «... Die grössern Schriften, die ich im Laufe dieses Jahres (1844, Präsidialjahr Siegwart-Müllers) geliefert habe, wie ... den Expertenbericht in Handelssachen und das Kreisschreiben in der Walliserangelegenheit[71], sind nicht imstande, mich vor mir selbst zu rechtfertigen».

Der zum Präsidenten der eidgenössischen Expertenkommission für Handelssachen ernannte Schultheiss Neuhaus machte Einwendungen gegen die Einberufung dieser Kommission auf den 18. März, weil er nicht vorbereitet sei und sich von Bern wegen der Krankheit des Schultheissen Tscharner nicht gut entfernen könne. Der Staatsschreiber, der deshalb an ihn gesandt wurde, fand ihn in sehr gereizter Stimmung, sowohl weil man sich nicht vorher über den Zeitpunkt der Einberufung mit ihm verständigt hatte, als auch weil in der Adresse des vorörtlichen Schreibens an ihn das Prädikat «Exzellenz» fehlte und er im Schreiben selbst mit «Ihnen», statt des üblichen «Euer Hochwohlgeboren» angeredet war, was er für eine absichtliche Verkleinerung hielt, mit der man ihn zum Austritt aus der Kommission zwingen wolle. Es gelang jedoch der Redegewandtheit Gonzenbachs, Neuhaus zu besänftigen und dahin zu bewegen, dass er sich bereit erklärte, auf den 9. April in der Bundesstadt Luzern einzutreffen und den Vorsitz zu übernehmen.

Ende März meldete Neuhaus abermals, dass er die Mitglieder der Handelskommission angesprochen habe, der Einladung des Vororts keine Folge zu leisten, weil er aus verschiedenen Gründen den der Kommission gegebenen Auftrag noch nicht für reif zur Verhandlung halte, was den Vorort bewog, den Vizepräsiden-

---

[70] Im Eidg. Abschied 1843, § XLIV, A., S. 412 ff. Im Repertorium der Abschiede, Bd. II, Beilage 35, findet sich der Vertrag im Wortlaut (franz. und amtliche deutsche Uebersetzung). Orginalurkunde im Bundesarchiv.

[71] Vorörtliche Protokolle vom 8. Mai 1844, Nr. 491 ff.

ten der Kommission (Landammann Sidler) zur Uebernahme des Präsidiums einzuladen und die bezüglichen Schreiben von Neuhaus abzufordern[72].

Diese Expertenkommission sollte zuhanden der Kantone und der Tagsatzung zuverlässige Normen für die beste Wahrung der schweizerischen Handelsinteressen aufstellen. In den Verhandlungen, mit deren Protokollführung August v. Gonzenbach betraut worden war, standen sich die beiden Gruppen der Anhänger des Freihandels, sowie die Befürworter des Schutzzollsystems schroff gegenüber. In endlosen Debatten wurde das Für und Wider der beiden Systeme erörtert. Nur in einem Punkte herrschte Meinungsgleichheit: Von allen Kommissionsmitgliedern wurden die Binnenzölle jeder Art als überaus hemmend verurteilt.

Mit Mehrheit entschied sich die Kommission schliesslich für die Beibehaltung des Status quo in Handelssachen, weshalb Gonzenbach, ein entschiedener Anhänger des Freihandels, wie wir gesehen haben, seinem Vater nach Hause berichtete, dass er «mit der Handelsexpertenkommission sehr zufrieden sei»[73].

Die Walliserangelegenheit, die in jenen Monaten den Vorort und damit auch die Kanzlei besonders belastete, verscheuchte diese Zufriedenheit bald wieder. Im Frühjahr 1844 erreichten die Wirren in dem unglücklichen Südkanton, wo seit Jahren die Liberalen und Klerikalen erbittert um die Herrschaft rangen, ihren Kulminationspunkt. Unglücklicherweise war Luzern, das 1841 wieder in die Reihe der konservativen Kantone getreten war, Vorort, und der priesterfreundliche Siegwart-Müller, der an der Spitze der Eidgenossenschaft stand, bot wenig Gewähr für eine unparteiische Vermittlung.

Gonzenbach bot seinen ganzen Einfluss auf, um die massgebenden Männer des Vororts zu einer loyalen Vermittlungspolitik zu vermögen; doch Bundespräsident Siegwart, den Gonzenbach als einen «morosen Kanzlisten ohne jegliche Formen» bezeichnete, liess den Staatsschreiber nicht neben sich aufkommen[74]. In diesen Monaten musste Gonzenbach wieder einmal mehr erkennen, dass er «nur in zweiter oder dritter Linie stehe», dass sein Amt ihn in den Schranken hielt, dass er trotz redlichstem Wollen gebunden war[75]. Im Dezember 1840 war Gonzenbach selbst im Wallis gewesen; die Tagsatzung hatte ihn per Extrapost dorthin abgesandt, um bei den damaligen eidgenössi-

---

[72] Vorörtliche Protokolle vom 13. März 1844, Nr. 242, sowie vom 1. und 3. April 1844.
[73] Brief nach St. Gallen vom 18. April 1844.
[74] Brief Gonzenbachs an seinen Vater vom 9. Dezember 1843.
[75] Brief nach St. Gallen vom 29. Dezember 1844.

schen Kommissarien dahin zu wirken, «dass wenn immer möglich die Vermittlungsversuche wieder aufgenommen würden»; doch unverrichteter Dinge musste er zurückkehren[76].

Im August 1844 zog sich Gonzenbach durch sein Verhalten in der Marilley-Affäre die Ungnade Siegwarts und seines Anhangs zu.

Seit Anfang der Vierzigerjahre (Aargauer Klösteraufhebung) erlebte der Glaubenshader in der Schweiz eine verhängnisvolle Wiedergeburt. Immer schärfer bildete sich der Gegensatz Protestantisch-Katholisch heraus. Abgesehen vom Wallisersturm, der die gesamte Eidgenossenschaft erschütterte, herrschte mancherlei Bewegung in den Kantonen. So entstand in Genf erbitterter Hader über einer katholischen Pfarrwahl. Der Bischof Peter Tobias Jenni von Lausanne-Freiburg hatte im September 1843 ohne Voranzeige an den Staatsrat, wie sie gemäss Vereinbarung von 1820 erforderlich gewesen wäre, Abbé Marilley zum Nachfolger des verstorbenen Genfer Pfarrers Vuarin ernannt. Ueber dieser Wahl entzündete sich in Genf ein monatelanger Streit zwischen den beiden konfessionellen Lagern, den der Staatsrat schliesslich dadurch zu lösen suchte, dass er den Pfarrer Marilley auswies und durch einen Polizeikommissär über die Grenze schaffen liess, worauf der Nuntius eine äusserst scharfe, jedes Nationalgefühl beleidigende Note an den Vorort richtete[77].

Der vorörtliche Staatsrat wies sie zurück, und der Nuntius musste sich zu einer anständigeren bequemen. Als es zum Protokollieren kam, wollte der Staatsrat, um den Nuntius zu schonen, dass von der Zurückweisung der frühern Zuschrift keine Notiz ins Protokoll genommen werde, und Staatsschreiber v. Gonzenbach zwingen, das Protokoll in diesem Sinne abzufassen. Gonzenbach weigerte sich, so zu handeln, indem er darauf hinwies, er sei Staatsschreiber der Eidgenossenschaft, nicht des Vororts, er sei der Tagsatzung, die ihn gewählt, eine treue Darstellung der Akten schuldig und könne mit seiner Ehre und Verantwortlichkeit nicht markten lassen. Da blieb der vorörtlichen Regierung nichts anderes übrig, als schreiben zu lassen, was zu schreiben war. Siegwart-Müller konnte diese Weigerung des widerspenstigen Staatsschreibers nicht vergessen und verfolgte von diesem Zeitpunkte an dessen Tun und Handeln mit einem gewissen Misstrauen[78].

---

[76] Eidg. Abschied 1840, S. 164, XVIII, d und S. 167; vorörtliches Protokoll vom 4. Januar 1841, Nr. 8 und vom 9. Januar, Nr. 19.

[77] Artikel im «Eidg. Beobachter», Nr. 105, vom 31. August 1844, über den «Skandal im Vorort».

[78] Ausdruck dieses Misstrauens lässt sich in einem Brief Siegwarts an Hurter erkennen, in dem er schreibt: «... Können Sie mir gelegentlich vom Treiben Gonzenbachs in Wien Kunde geben, so werden Sie mich sehr verbinden» (17. Juli 1846). Vide «Briefe von K. Siegwart-Müller an

Dieser Vorfall zeigt, dass Gonzenbach durchaus nicht ein blindes «Werkzeug der Konservativen» war, wie er von den Radikalen immer und immer wieder verschrien wurde. Es war ihm im Gegenteil ein feines, unbestechliches Rechts- und Verantwortlichkeitsgefühl eigen, das für keine schiefen Machenschaften zu haben war.

Einige Tage vor diesem «Vorortsskandal» hatte der König v. Württemberg auf seiner Rückreise von einem Ferienaufenthalt in Interlaken der Bundesstadt Luzern einen Besuch abgestattet. Bei dieser Gelegenheit machte Siegwart dem fremden Monarchen in Begleitung des eidgenössischen Staatsschreibers seine Aufwartung.

Dass Siegwart König Wilhelm im «Schwanen» eine Anstandsvisite abstattete, wurde allerseits gebilligt. Die Radikalen sahen jedoch nicht ein, weshalb nun auch der Staatsschreiber habe dabei sein müssen. Die unschweizerische «Praedilektion» Gonzenbachs, sich in hocharistokratischer Sphäre zu bewegen, wurde ihm neuerdings über vermerkt[79, 80].

Wie im Herbst 1843, begab sich August v. Gonzenbach anfangs September 1844 für einige Wochen ins Bad Kissingen zur Erholung.

Auf seiner Rückreise hielt er sich vom 23. bis 30. September in Stuttgart auf, wo er am 25. von König Wilhelm in Audienz empfangen und gleichen Tages zur königlichen Tafel geladen wurde. «Der König und die Königin waren ausserordentlich freundlich mit mir... Der König hat mich persönlich seinem Sohn vorgestellt» schreibt Gonzenbach nach Hause[81].

Am 26. September liess ihm der württembergische Landesherr zum Zeichen seiner Huld und seines Wohlwollens das Kommenturkreuz des Kronenordens verleihen. Darüber berichtet Gonzenbach im gleichen Brief vom 29. September nach St. Gallen: «...Alle meine Bekannten haben erwähnt, es liege darin eine

---

Friedrich v. Hurter, herausgegeben von Dr. P. Emanuel Scherer, Sarnen 1924/1925. Ueber die Wiener Reise Gonzenbachs wird an späterer Stelle die Rede sein.

[79] «Erzähler» vom 20. August 1844.

[80] Der «*Berner Volksfreund*» vom 19. September 1844, Nr. 75, berichtet, Gonzenbach habe offenbar, nach dem Verhalten des Königs Siegwart gegenüber zu schliessen, über diesen «unwahr und feindselig» gesprochen. «Gonzenbach, der ...eigentlich nur der Mann der Zürcher September-Regierung ist, sollte denn doch seine untergeordnete Schreiberstellung nicht vergessen, sondern bedenken, dass er bald entfernt wäre, wenn die Vororte ihn nicht mehr haben möchten. Es kommt uns gar fade vor, wenn ein Mensch, der bezahlt ist, die Vororte zu bedienen, den Schreiber vergisst und gegen einen oder mehrere den unabhängigen Staatsmann machen möchte».

[81] Brief Gonzenbachs an seinen Vater vom 29. September 1844.

grosse Auszeichnung... Leider wird man aber in der Schweiz diese Auszeichnung nicht verstehen, sondern nur den Anlass zu neuen, höchst platten Schreibereien benutzen. Ich wusste daher im ersten Augenblick wirklich nicht, was ich tun sollte. Die Devise des Ordens hat mich sodann geleitet: «furchtlos und treu». Also beschloss ich, furchtlos mich um ungerechte Angriffe nicht zu kümmern und treu dem Vaterland zu dienen, sagt mir doch mein Gewissen, dass ich keinen Schritt getan, um diese Auszeichnung zu erhalten, die mir ganz unerwartet kam».

Gonzenbach täuschte sich nicht über den Eindruck, den diese neuerliche Auszeichnung bei seinen politischen Gegnern in der Heimat hervorrufen würde. Sie sahen darin einen neuen Beweis seiner «Abhängigkeit» von undemokratischen ausländischen Staaten, eine Rechtfertigung des politischen Misstrauens, das sie ihm entgegenbrachten.

Des Staatsschreibers journalistische Tätigkeit für konservative Blätter war vollends nicht dazu angetan, dieses Misstrauen zu zerstreuen. So brachte die «Allgemeine Augsburger Zeitung» unter dem Titel «Merkwürdige Detailgeschichte der zwölfstündigen Revolution» Mitte Dezember 1844 einen Artikel von ihm über den missglückten ersten Freischarenzug auf Luzern vom 8. Dezember. Gonzenbach verurteilte darin einerseits das Vorgehen der Liberalen als bundeswidrig, wodurch er sich auf dieser Seite noch grössern Hass zuzog und verhehlte andererseits die Unentschlossenheit und Ratlosigkeit der vorörtlichen Regierung keineswegs.

Wir lassen die Darstellung Gonzenbachs als den Bericht eines Augenzeugen im Auszug folgen: «... Von allen Seiten kamen der Regierung von Luzern Berichte zu, man beabsichtige eine gewaltsame Umgestaltung; es würden die Radikalen nämlich einen Handstreich auf das hiesige Zeughaus versuchen und die Regierung sprengen. Da die Luzerner Polizei keinerlei Spur eines Komplotts wahrgenommen, so glaubte man nicht an diese von aussen kommenden Warnungen... Die Gerüchte eines Aufruhrs seitens der Radikalen gewannen mehr Glauben, als man einen ehemaligen Milizinstruktor Geld unter die wenige Mannschaft austeilen sah, die in der Kaserne lag... Da sich im Laufe des 7. die Gerüchte von Aufruhrversuchen wiederholten, so erklärte sich die Regierung permanent und zog noch einige Truppen in die Stadt, sodass nun beiläufig 400 Mann darin lagen, jedoch ohne Stabsoffiziere; nicht einmal ein Hauptmann war bei denselben... Schon graute der Tag, als um halb sechs Uhr eine von dem jungen Unterleutnant Jenni von Hitzkirch kommandierte Patrouille auf dem Mühleplatz auf eine Rotte von 50 bis 60 Bewaffneten unter dem Kommando des Oberst Guggenbühler stiess, die, als er sie antraf, sogleich mit Flintenschüssen antwortete.

Die Regierungstruppen, die gleich mehrere Verwundete hatten, zogen sich etwas zurück; dann aber, seinen Leuten Mut zusprechend, führte sie Leutnant Jenni wieder vorwärts und liess sie auf die bewaffnete Horde Feuer geben, worauf der Haufe rasch zersprengt nach allen Seiten flüchtete. Der Mut des Leutnants Jenni und seiner Truppen hat die Schweiz vor dem Bürgerkrieg und somit vielleicht Tausende von Menschenleben gerettet, darum Ehre dem Ehre gebühret! Es zeigte sich nämlich bald, dass die Rotte, welche Jenni zerstäubt, ein wohl kombiniertes Manöver hätte eröffnen sollen. In einem Gasthaus, gleich neben der Kaserne und gerade dem Zeughaus gegenüber, wurden gegen 7 Uhr morgens fünf Müllerburschen arretiert, bei welchen man viel Munition fand, die sie in Hafersäcken in die Stadt getragen hatten. Gegen 8 Uhr gewahrte der Wachtposten bei der Kaserne auf dem Dach desselben Wirtshauses einen jungen Menschen, der sich flüchten wollte, und als nun eine Haussuchung gemacht wurde, fand man beiläufig dreissig wohlbewaffnete Verschwörer, viele Waffen und Munition. Unter den Verhafteten waren einige junge Leute von guten Familien, die aber durch lockeres Leben den Radikalen verfallen waren. Jetzt liess man mehrere Verhaftungen vornehmen, unter andern wurde der frühere Redaktor des radikalen Blatts «Der Eidgenosse», Dr. Steiger, eingezogen und mehrere Handwerker... Man glaubte sich nun ganz sicher und freute sich, der Gefahr entgangen zu sein; unbegreiflicherweise kam niemand zu Sinn, dass der Aufstandsversuch in der Stadt nicht vereinzelt, sondern mit der Landschaft in Verbindung sein dürfte, und es wurden daher weder die Tore geschlossen, noch auch nur ein Pikett Truppen ausser die Stadt gelegt oder Patrouillen angeordnet. Um halb neun Uhr hörte man indessen anhaltendes Gewehrfeuer bei der Brücke über die Emme, beiläufig dreissig Minuten von Luzern, auf der Strasse gegen Basel hin, der Schlüssel der militärischen Stellung Luzerns. Diese Brücke hätte durch den Major Schmid von Hitzkirch, der mit freiwilligen Regierungstruppen hinaufrücken sollte, besetzt werden sollen. Ob dies geschehen, wusste man nicht... Anstatt sofort Generalmarsch schlagen zu lassen, eine Bürgergarde zu bilden, zauderte man, wollte die Garnison nicht schwächen, vergass auch jetzt noch auch nur die nächsten Höhen um Luzern, wie den Gütsch zu besetzen und Pikette auf der Strasse gegen die Emmenbrücke vorzuschieben. Den Major Schmid überliess man seinem Schicksal. Endlich gegen zehn Uhr entschloss man sich, die jungen Artillerieoffiziere, die in Luzern waren, unter die Waffen zu rufen, um nötigenfalls ein Stück Geschütz gegen die Emmenbrücke schicken zu können. Es fand sich, dass erst Munition in der Ferne geholt werden musste; Pferde waren keine in Bereitschaft; auch war keine Mannschaft da, um die Kanonen zu bedienen; die Pferde trafen endlich ein, wurden aber, da das

Feuer unterdessen aufgehört, wieder weggeführt. Eine Ordonnanz, die man nach der Brücke gesandt, kam mit dem Bericht zurück, die Brücke sei besetzt, ohne dass sie aber sagen konnte von wem? ...Eine zweite Ordonnanz brachte den Bericht, es stehe ein Posten Basellandschäftler und Aargauer Zuzüger auf der Brücke und zum Teil bereits zwischen der Stadt und der Brücke. Auch jetzt noch wurde nichts getan, um sie zu verjagen, was durch Abordnung von einigen Mann über die Höhen so leicht gewesen wäre und wozu sich der Leutnant Jenni anbot. Die Stadt blieb ganz offen, kein Posten, ausser dem schwach besetzten bei der Kaserne beschützte sie; die Meuterer in der Stadt konnten ungehindert mit denen draussen verkehren; die paar Leutnants fingen bei dem Mangel aller Anordnungen an, das Vertrauen zu verlieren. Durch die kleinste Demonstration von der Stadt aus hätten alle die fremden Zuzüger aufgehoben werden können. Wäre, sowie man das Kleingewehrfeuer bei der Emmenbrücke hörte, auf dem rechten Reussufer, das ganz frei war, ein Vertrauter an Major Schmid abgeordnet worden, um ihm zu melden, er möge wieder vorrücken, man werde von der Stadt her den Insurgenten in den Rücken fallen, so wären alle Insurgenten, die rechts neben sich die Reuss und links Berge hatten, aufgehoben worden. Im Krieg ist jeder Augenblick wichtig, man muss rasch entschlossen sein... Unbegreiflicherweise entschloss man sich auch jetzt nicht, die so wichtige Brücke von der Stadt aus besetzen zu lassen, was doch um so unbedenklicher hätte geschehen können, als die radikale Partei in der Stadt ihrer Führer beraubt und durch das Fehlschlagen des Attentats ganz entmutigt war. Wer sollte es glauben? Nicht eine einzige Patrouille wurde ausserhalb der Stadt gesandt, um sich zu erkundigen, wohin sich der Feind gewendet, wie stark er sei, ja der Posten am Tor hatte nicht einmal Auftrag, die von aussen Hereinkommenden zu vernehmen! Um halb zwei Uhr endlich wurde Generalmarsch geschlagen; viele Bürger stellten sich, aber man hatte vergessen, ihnen einen Sammelplatz anzuweisen oder einen Kommandanten zu geben und daher gingen die Bürger wieder auseinander. Hätten die Anführer diese entsetzliche Ratlosigkeit gekannt, sie hätten mit einem schnellen Marsch die Stadt genommen und alle die nachher anrückenden Truppen wären wahrscheinlich wieder heimgekehrt, und wir hätten heute ein radikales Schreckensregiment. Zwischen vier und fünf Uhr rückten endlich Truppen aus dem Amt Habsburg ein, jedoch ohne Offiziere, oder doch nur mit sehr wenigen. Dadurch gewann die Regierung wieder etwas mehr Zuversicht; sie ersuchte nun den in Luzern wohnenden eidgenössischen Obersten v. Maillardoz und den eidgenössischen Oberstleutnant v. Elgger bei Anordnung der militärischen Massregeln behülflich zu sein. Diese folgten bereitwillig, und es wurde ein Kriegsrat aus den Herren Obert v. Maillardoz, Rüttimann und

v. Elgger gestellt. Endlich um fünf Uhr langte der Volksmann Leu von Hochdorf an, von welchem man besorgt war, er sei den Insurgenten in die Hände gefallen und berichtete, *er* habe die Brücke mit zweihundert Mann besetzt... Leu, eine kräftige Bauernnatur, einfach, bescheiden, fromm, entschlossen und schlau, hatte nämlich, als er Schiessen gehört, sogleich begriffen, worum es sich handle. Obschon nicht Militär, beobachtete er die alte Regel «de marcher au canon».

Gestern abend hörte ich den alten Stadtrat Haut sagen: «Die heilige Jungfrau hat uns beschützt», und ich bin sehr geneigt, dies auch anzunehmen, wenigstens zuverlässig nicht die Vorsorge der Menschen... Nun noch einige Punkte über den Plan der Insurgenten: Sogleich wäre eine provisorische Regierung eingesetzt worden, das Schreckensregiment hätte begonnen und wenn die durch die Regierung von Luzern aufgemahnten Truppen der kleinen Kantone marschiert wären, so wären auf der andern Seite zwölf Bataillone Berner, vier Bataillone Aargauer, ein Bataillon Basellandschäftler eingerückt, erklärend, sie geben nicht zu, dass die kleinen Kantone in einer rein luzernischen Angelegenheit intervenieren, um die Liberalen zu unterdrücken. Unter solchen Verhältnissen ist die Jesuitenangelegenheit ganz in den Hintergrund getreten. Die Jesuitenfurcht, welche die Radikalen bezeugten, war erheuchelt; wie sollte sich ein Radikaler vor einem Jesuiten fürchten, fürchtet er doch Gott und den Teufel nicht! Zürich, anstatt ebenso wie die treuen Bundesgenossen der Urkantone zu handeln, hat seine Vermittlung angeboten, als ob zwischen einem redlichen Mann und einem Banditen, der ihn angreift, Vermittlung möglich wäre! Zürich scheint sich seiner Bundesgenossen in Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug geschämt zu haben, es wollte nicht auf dieselbe Linie gestellt werden. Es ist dies ein neuer Beleg dafür, dass Zürich noch sehr schwach ist. Der Bund gebot Zürich, Luzern zu helfen, wenn es von der rechtmässigen Regierung darum angegangen würde: dabei hätte Zürich stehen bleiben sollen. Auf welche Irrwege man gelangt, wenn man allzu fein sein will, statt *einfach* und *treu*, beweist die Aufmachung, die Zürich im Dezember 1844 an alle Kantone erlässt, während es im Mai desselben Jahres dem Vorort das Recht, andere Kantone zu Truppenzusammenzügen aufzumahnen, bestritten hat. Lieber einfach und treu als fein und klug!»[82]

Schultheiss Siegwart und der vorörtliche Staatsrat fühlten sich durch diese Darstellung blossgestellt und liessen Gonzenbach ihre Verstimmung deutlich fühlen. Siegwart ging sogar so weit, Gonzenbach der Mitwissenschaft an dem geplanten Ueberfall auf Luzern zu bezichtigen, wovon natürlich nicht die Rede war[83].

[82] «Augsburger Allgemeine Zeitung», Nr. 350 und 351 vom 15. und 16. Dezember 1844.

[83] Brief Gonzenbachs an Ph. A. v. Segesser, 29. Mai 1863.

Gonzenbach schrieb hierüber nach Hause: «Ich hätte besser getan, den Artikel in der Augsburger Zeitung über die Ereignisse vom 8. Dezember nicht zu schreiben. Es ist jedoch schwer, sich immer zu verleugnen und immer in zweiter Linie zu bleiben, und doch tut es das wirkliche Verdienst. Für letztern Fehler büsse ich schwer. Mein ernster Vorsatz ist, in Zukunft bescheidener und anspruchsloser zu sein und nie zu vergessen, dass ich nur in zweiter oder dritter Linie stehe...» «Durch das einfältige Zeitungsschreiben habe ich mir schon manche unangenehme Stunde gemacht und kaum je etwas Gutes gestiftet»[84].

Da Gonzenbachs Nachlass auf sein journalistisches Wirken keine genauen Hinweise gibt, so ist die Autorschaft der aus der Feder des Staatsschreibers stammenden Artikel nur in den seltensten Fällen zu eruieren. Es steht einzig fest, dass er für die in Augsburg erscheinende «Allgemeine Zeitung», sowie für den «Schweiz. Konstitutionellen», die Radikalen nannten dieses Blatt «den Hofhund der Aristokratie» und die konservative «Schweizer Zeitung» schrieb.

Dass schon seine Zeitgenossen ihm fälschlicherweise eine Anzahl Artikel zuschrieben, die gar nicht von ihm stammten, beweist die Behauptung des st.-gallischen «Erzählers», alle die «von der Reuss oder Aare oder Limmat» datierten Beiträge seien von Gonzenbach[85]. Dies kann nicht zutreffen, da Gonzenbach z. B. im Dezember 1846 einen ausführlichen Aufsatz über «die Parteien des Auslandes» in der «Allgemeinen Augsburger Zeitung» erscheinen liess, als Erwiderung auf einen im selben Blatt erschienenen «Von der obern Aare» datierten Artikel. Da dieser Parteienartikel Gonzenbachs 1847 Bedeutung gewinnen sollte, wird an gegebener Stelle noch davon zu sprechen sein.

IX.

Mit dem ersten Januar 1845 trat Zürich zum letzten Mal als eidgenössischer Vorort auf die Zeitbühne. Bürgermeister Heinrich Mousson, als ehemaliger eidgenössischer Staatsschreiber der Vorgänger Gonzenbachs, war Vorstand der Regierung und als solcher der nächste Bundespräsident. Die allgemeine innenpolitische Situation liess den neuen Vorort schweren Herzens die Bundesleitung übernehmen.

Die Zürcher Septembertage von 1839 gaben der konservativen Partei das Staatsruder für einige Jahre in die Hand; sie schlossen die fruchtbare Periode der Verfassungsrevisionen im liberal-fortschrittlichen Sinne und eröffneten eine neue reaktionäre Aera voll gefährlicher innerer Zerwürfnisse.

---

[84] Brief nach St. Gallen vom 29. Dezember 1844.
[85] «Erzähler», 9. Juli 1847.

Im Kanton Luzern hatte der schweizerische Radikalismus ebenfalls Niederlagen erlitten. Der aargauische Klosterhandel war zum brennenden Tagesproblem geworden, das auch mit dem Tagsatzungsbeschluss vom 31. August 1843, der die Frage aus Abschied und Traktanden eliminierte, nicht gelöst war.

Die Walliserwirren, die im Mai 1844 im Blutbad am Trient gipfelten, gossen in der ganzen Eidgenossenschaft Oel ins Feuer der politischen Leidenschaften, das durch die Jesuitenfrage und den ersten Freischarenzug im Dezember 1844 weitere Nahrung erhielt.

Die Presse führte eine unerhört heftige Sprache. In dieser Periode höchster politischer Exaltation vermochte das Gewissen nicht mehr zwischen Gut und Böse zu unterscheiden. Der Sinn für Gerechtigkeit und Humanität versank in den hochgehenden Wogen erbitterten und unversöhnlichen Parteihasses.

Moussons Lage als Bundespräsident war um so schwieriger, als im Augenblick, wo er das Präsidium übernehmen musste und eine kraftvolle Unterstützung mehr denn je nötig gewesen wäre, seine Partei Schritt für Schritt den 1839 errungenen Boden zugunsten der Liberal-Radikalen verlor.

Die beiden Zürcherjahre waren auch für August v. Gonzenbach überaus schwierig. Sie waren es einmal in bezug auf seine Stellung, die, je mehr die Radikalen wieder an Einfluss gewannen, immer unsicherer wurde. «Der Radikalismus fasst überall neue Wurzeln» schreibt er nach Hause. «Ich werde jedoch unter den neuen Machthabern wie unter den alten meine Pflicht tun, aber meine Ueberzeugung nie verhehlen[86].

Am 3. April bereits gab der gemässigt konservative Bürgermeister Mousson seine Demission ein, gleichzeitig musste auch Staatsrat Bluntschli, Gonzenbachs Jugendfreund, dem Radikalismus weichen. Der liberale Dr. Jonas Furrer wurde zum Amtsbürgermeister erwählt. Diese Neubestellung der Regierung bedeutete das Erlöschen der Reaktion von 1839.

Es erbitterte Gonzenbach auch aufs höchste, als sein betagter Vater, ein Mann von gemässigten Grundsätzen und edelstem Wollen, der während dreissig Jahren im st.-gallischen Grossen Rate gewirkt hatte, in den Frühjahrswahlen vom 4. Mai 1845 nicht wieder gewählt wurde. «Ich kann Dir wirklich nur gratulieren, dass Dich die erbärmliche, undankbare Stadt St. Gallen nicht wieder gewählt hat. Du warst nicht mehr ihr entsprechender Repräsentant. Deine Milde, Deine Rücksichten auf Andersdenkende wurde von *den* Menschen nicht begriffen. Beschränkte Leute wie Stähelin, Steinlin und Schirmer und Halbnarren wie Erpf, Stähelin-Wild und Jenny (Mitglieder des st.-gallischen Grossen Rates),

---

[86] Briefe Gonzenbachs an seinen Vater vom 3. April und 29. Okt. 1845.

vertreten eine ebenso schwache als protestantisch-fanatische Bürgerschaft viel besser als Du. So weh es mir für Dich tut, am Abend Deines Lebens von der undankbaren Gemeinde, der Du Dein Leben gewidmet, einen Eselstritt erhalten zu haben, so bin ich für mich beinahe froh, diese erbärmliche Rasse nun hassen und verachten zu dürfen. Ich habe die St.-Galler Bürgerschaft von jeher als eine servile und kurzsichtig-protestantische angesehen»[87].

Diese harten Worte über seine Vaterstadt rühren daher, weil Gonzenbach in St. Gallen das Zentrum seiner politischen Widersacher erblickte, und dies nicht zu Unrecht. Er schrieb hierüber seinem Vater zu Anfang des Jahres 1844: «... Ich habe meinem heimatlichen Kanton bisher nur Bitterkeiten zu danken. Im Jahre 1833 verliess Baumgartner die Tagsatzung, um bei der Staatsschreiberwahl nicht gegenwärtig zu sein; ich wollte mir die Stimme begreiflich nicht selbst geben. Im Jahr 1835 gab mir Steiger (st.-gallischer Staatsschreiber, Tagsatzungsgesandter, persönlicher und politischer Gegner Gonzenbachs), der votierte, die Stimme *nicht* und bestimmte Bruggisser (zweiter st.-gallischer Tagsatzungsgesandter) ein Gleiches zu tun. Das gleiche geschah im Jahr 1837, Steiger gab wieder einen weissen Zettel. Diesen Leuten gegenüber habe ich keine Pflichten. Gelingt es ihm (Steiger), mich zu sprengen, so erweist er mir vielleicht ohne es zu wollen, einen guten Dienst... Steiger, vor dem Du Dich fürchtest und beugst, ist durchaus kein reiner Charakter. Er ist tätig und unverschämt. Dies ist das Geheimnis seiner Macht. Hielte ich seine politischen Ansichten für besser, das Wohl des Vaterlands fördernder, ich würde sie heute annehmen; denn was könnte ich für eine Absicht dabei haben, bei einem politischen Glauben zu verharren, der nicht der der Menge ist, wenn ich nicht überzeugt wäre, dass hier die Wahrheit, dort die Lüge ist?... Die Herren können mir mein öffentliches Amt vielleicht nehmen, was ist am Ende daran gelegen? Dafür aber lass mich sorgen, dass sie mir weder die Achtung vor mir selbst, noch diejenige der wahren Vaterlandsfreude rauben können[88].»

Der Verlauf der Dinge sollte Gonzenbach recht geben, indem 1847 tatsächlich der erste Gesandte seines Heimatkantons St. Gallen, Landammann Näf, am lebhaftesten für die «Sprengung» Gonzenbachs eintrat.

Am 16. Mai 1845 ordnete der vorörtliche Staatsrat August v. Gonzenbach nach Bern und Luzern ab. Nach seinen eigenen Worten handelte es sich hierbei um eine Sendung, die ihm «bei weitem die unangenehmste war», von allen ihm bis jetzt übertragenen.

---

[87] Gonzenbachs Brief an seinen Vater vom 11. Mai 1845.
[88] Brief nach St. Gallen vom 26. Januar 1844.

In Bern sollte er beim diplomatischen Corps die geeigneten Schritte unternehmen, um die Uebersiedlung Robert Steigers, des Luzerner Freischarenführers, der sich in luzernischer Haft befand, im Falle einer Begnadigung nach Amerika zu ermöglichen[89]. Der französische, sowie der englische Gesandte empfingen Gonzenbach äusserst liebenswürdig und erteilten die gewünschten Zusagen, dass sie ihrerseits für eine sichere Einschiffung Steigers besorgt sein wollten.

Auftragsgemäss begab sich darauf Gonzenbach zu den beiden Schultheissen Tavel und Neuhaus. Während v. Tavel den Zürcher Abgesandten sehr freundlich empfing, liess Neuhaus denselben eine halbe Stunde warten, «obschon ich ihn im Vorzimmer pfeifen hörte», schreibt Gonzenbach nach Hause. «Endlich erschien er, offenbar sehr übel gelaunt, ohne mich nur irgendwie zu grüssen, sagte er auf deutsch: «Haben Sie eine Mission?» Nachdem Gonzenbach ihm den Zweck seines Aufenthaltes in Bern dargelegt hatte, entspann sich folgendes Zwiegespräch zwischen den beiden, das Gonzenbach in einem Brief an seinen Vater schriftlich niederlegte[90]:

«Neuhaus: Es ist traurig, dass wir Regierungen haben wie die von Luzern. Ich schäme mich dessen, es ist eine Schande für die ganze Schweiz. Sie können das den Herren in Luzern sagen.

Gonzenbach: Ich werde es nicht sagen, Herr Schultheiss; denn wozu ... das gegenseitige Misstrauen noch vermehren? Die Schweiz geht offenbar am gegenseitigen Misstrauen zugrunde ...».

Und in bezug auf die Bundesrevision:

«Neuhaus: Ich habe den Verfassungsrat nur gewünscht, auf dass derselbe einen neuen Bund entwerfe, aber dieser neue Bund soll von allen 22 Ständen freiwillig angenommen werden, sonst soll sein Werk ganz ungültig sein.

Gonzenbach: Müssten Sie nicht selbst besorgen, Herr Schultheiss, dass der Verfassungsrat, einmal aufgestellt, sofort die Leitung der schweizerischen Politik übernehmen und alle andern kantonalen und föderalen Behörden absorbieren würde?

Neuhaus: Durchaus nicht; aber die Leute wollen das nicht glauben. Sie wollen uns grössern Kantonen das Gesetz machen.

Gonzenbach: Nein, aber seit dem Jahr 1830 hat man die alte Schweiz verachtet und sie überall gekränkt, die neuen Kantone wie St. Gallen, Waadt, Aargau, Thurgau, haben zu grosse Bedeutung gewonnen, sind doch alle Reformvorschläge von da ausgegangen. Die Bundesrevision müsste, wenn sie gelingen sollte, von einem Vorort ausgehen ... Die Ueberschätzung der neuen Kantone ist viel unverzeihlicher als die frühere Ueberschätzung der Urkantone».

---

[89] Vorörtliche Protokolle vom 16. Mai 1845, Nr. 547, sowie Brief Gonzenbachs nach St. Gallen vom 22. Mai 1845.

[90] Brief vom 22. Mai 1845.

«Die Presse nährt das Misstrauen über die Absichten einzelner Personen und Kantone fortwährend und schadet unendlich viel. Wer zwei Feinde in der Presse hat, wird zuverlässig früher oder später unterminiert. Ich fühle dies in meiner Stellung täglich mehr. Uebrigens will ich nicht länger darin verbleiben, wenn ich nicht dem Vertrauen begegne, auf das ich Anspruch machen kann».

«Neuhaus: Ihre Stelle ist eine angenehme und geachtete. Sie versehen Sie besser als Amrhyn (der eidgenössische Kanzler). Ich bin mit Ihren Protokollen immer zufrieden gewesen und habe dieselben angenommen.

Gonzenbach: Man ist jedoch allen Verdächtigungen preisgestellt; wir müssen mit den Diplomaten verkehren, weil es sonst niemand tut, und wenn man gar ein unglückliches Kreuz (Anspielung auf die Orden) erhalten hat, so gilt man vollends als Freund des Auslandes. Wäre ich gleichzeitig Mitglied eines Grossen Rates, so ginge es schon, man könnte sich dort aussprechen, so aber ist man allen Verdächtigungen einer übelwollenden Presse blossgestellt.

Neuhaus: Wissen Sie, dass man Sie beschuldigt, viele für die Schweiz sehr schädliche Artikel in auswärtigen Blättern geschrieben zu haben?

Gonzenbach: Es ist dies eine jener heillosen Lügen, die man erfindet, um jemanden zu verderben. Ich habe an die «Allgemeine Zeitung» (Augsburger Zeitung) geschrieben, aber gewiss nicht, um mein Vaterland zu verleumden; denn dieses Vaterland ist mir gewiss so lieb als allen den elenden Zeitungsschreibern, die mich verdächtigen.

Neuhaus: Ich habe nie glauben können, dass die Beschuldigungen, die man gegen Sie vorbrachte, wahr seien, aber Sie müssen in der Wahl Ihrer Gesellschaft sehr vorsichtig sein. Sie müssen die Diplomaten nicht so viel sehen. Ich hasse die Diplomaten. Oesterreich und Frankreich möchten sich gern in unser Land teilen und die übrigen sich in unsere Angelegenheiten mischen... Ich begreife, Sie müssen alle Leute von allen Parteien sehen, Sie sind offen und aufrichtig und sprechen sich gegen alle aus. Daher kommt es, dass man Sie oft tadelt.»

In bezug auf Gonzenbachs Mission in Luzern äusserte Neuhaus:

«Ich wünsche, dass Sie etwas für Herrn Steiger ausrichten. Seine Verteidigungsrede ist ein Meisterstück, würdig des Sokrates. Wenn die Regierung von Luzern nicht so erbärmlich wäre, so würde sie ihn freilassen...

Gonzenbach: Um milde zu sein, muss man stark sein. Republikanische Regierungen haben meist Furcht. Man hat auch an andern Orten, wo weniger grosse Vergehen vorlagen, nicht begnadigt.»

1846 liess Gonzenbach einen biographischen Abriss des grossen Berner Schultheissen im Druck erscheinen (in Broschürenform). Neuhaus tritt uns darin entgegen als ein doktrinärer Geist von unerhörter politischer Leidenschaftlichkeit und Intoleranz, der durch sein selbstherrliches, hochfahrendes und willkürliches Wesen eine für den innern Bestand der Eidgenossenschaft verderbliche Rolle spiele.

Am 18. Mai reiste Gonzenbach weiter nach Luzern, wo er mit Landammann Näf von St. Gallen die Montagsitzung des Grossen Rates vom 29. Mai besuchte, in der Steiger, ursprünglich zum Tode verurteilt, begnadigt wurde. Dieser Entscheid erfüllte Gonzenbach mit Befriedigung. Bereits im April 1845 hatte er von Zürich aus über die Freischarenaffäre an Ratsschreiber Segesser geschrieben: «Es ist für die gesamte Eidgenossenschaft von der grössten Bedeutung, dass die katholische Schweiz sich wieder stark gezeigt. Die Bundestreue der kleinen Kantone, die sich dermalen wieder bewährt, ist geeignet, unserm Namen im Ausland wieder bessern Klang zu geben, gleich wie sie im Innern uns vor Anarchie gerettet... Nachdem Luzern und die kleinen Kantone sich stark und tapfer gezeigt, ist mein sehnlichster Wunsch, dass sie sich nun auch grossmütig zeigen mögen. Sie sind, verehrtester Herr und Freund, gleich mir zuverlässig *gegen* die Vollziehung von Todesurteilen... Dass Todesurteile neue Erbitterung veranlassen müssten, ist einleuchtend, während Luzern trachten sollte, die öffentliche Meinung wieder für sich zu gewinnen. Aber abgesehen davon wünsche ich wirklich sehnlich, dass die Urschweiz neben dem Ruhm der Tapferkeit denjenigen der Mässigung erringen möge. Sprechen Sie auch dem Herrn Ratsherrn Leu in diesem Sinn und berufen Sie sich dabei auf mich. Lassen Sie die Leute Urfehde schwören wie unsere Ahnen die Vögte!»[91]

Gonzenbach brachte Steigers Gattin persönlich die Nachricht von der Begnadigung und wollte darauf dem Schultheissen Rüttimann seine Aufwartung machen, der ihn jedoch zu seiner Ueberraschung nicht empfing. Ebenso wurde er vom ehemaligen helvetischen Minister Meyer von Schauensee, dem Oheim des Schultheissen Rüttimann, nicht empfangen, und General v. Sonnenberg liess Gonzenbach zuerst lange warten und gab auch nachher den Höflichkeitsbesuch nicht zurück.

Es wurde Gonzenbach dann hinterbracht, dieses frostige Verhalten ihm gegenüber erkläre sich daraus, dass man aus Zürich, Bern und Schwyz Bericht erhalten habe, der Staatsschreiber sei radikal geworden, stehe vor allem gut mit Neuhaus, und alle gegen Luzern geschriebenen Artikel stammten aus der Feder Gonzenbachs. Es schmerzte Gonzenbach, dass man ihm auf Grund

[91] Brief vom 8. April 1845.

solch haltloser Gerüchte im eigenen Lager die kalte Schulter zeigte: «Wahrlich, eine solche Verkennung nach einem öffentlichen Leben von zwölf Jahren und in welchem ich dem konservativen System auch nicht einen Augenblick untreu war, hat mich mit Missmut erfüllt. Hass der andern Partei wusste ich immer zu ertragen, gegen Verkennung der eigenen war ich nicht gestählt. Besonders schmerzlich war es mir, als ich abends durch Ratsschreiber Segesser hörte, Schultheiss Rüttimann habe im Regierungsrat gesagt, sein Onkel, der alte Minister (Meyer), habe mich nicht empfangen wollen..., auch Siegwart habe sich sehr zweifelhaft über mich geäussert. Solchen Ekel wie gegenwärtig habe ich an den öffentlichen Geschäften noch nie empfunden! Wenn diese Leute, denen ich so viele Stunden Arbeit geweiht habe während den letzten zwei Jahren, mich so verkennen können, wie kann ich dann von andern eine billigere Beurteilung erwarten?»[92]

Im Juni 1845 sandte der Vorort August v. Gonzenbach in einer neuen Mission an die süddeutschen Höfe von München, Stuttgart und Karlsruhe, um in Zollangelegenheiten zu verhandeln, ohne dass der Abgesandte diesmal Erhebliches hätte erwirken können[93].

König Ludwig von Württemberg hielt den Augenblick für Zollverhandlungen angesichts der unsichern politischen Lage in der Schweiz nicht für günstig. Er sagte: «Auf die Handelsbegünstigungen, die Sie verlangen, wirkt der traurige Zustand, in der sich die Schweiz befindet, nachteilig ein; denn wie kann man zugunsten einer Ordnung der Dinge Begünstigungen beantragen, von der man nicht weiss, ob sie in drei Wochen noch besteht? An meiner freundlichen Gesinnung für die Schweiz können Sie nicht zweifeln... Ich wünsche nichts sehnlicher, als dass die Schweiz sich selbst helfe und das Ausland sich nicht in ihre Angelegenheiten zu mischen brauche. Auch habe ich alle Zumutungen, die der Fürst Metternich an mich gerichtet hat, abgeschlagen und mich aufs bestimmteste geweigert, vereint mit Bayern ein Truppencorps an die Schweizer Grenze vorzuschieben[94].»

Diese beruhigenden Versicherungen waren für einmal alles, was Gonzenbach aus Stuttgart mitbringen und der vorörtlichen Regierung unterbreiten konnte. Als er wieder daheim in seinem gewohnten Wirkungskreis war, wurde es ihm täglich schwerer, den «radikalen Machthabern» zu dienen.

Dass Gonzenbachs Stellung nunmehr ernstlich bedroht war, zeigte seine Wiederwahl vom 7. Juli 1845 für eine weitere Amtsperiode von zwei Jahren, vom 1. Januar 1846 bis 31. Dezember

[92] Brief nach St. Gallen vom 22. Mai 1845.
[93] Eidg. Abschied 1845, § XLV, B., S. 228.
[94] Brief Gonzenbachs an seinen Vater vom 7. Juli 1845.

1847. Bis jetzt war er immer von allen Ständen einstimmig für eine neue zweijährige Amtszeit wiedergewählt worden. 1845 vereinigte er nur mehr 16 Standesstimmen auf sich[95].

Bedeuteten schon die qualvollen politischen Konvulsionen jener Zeit, sowie das ständige Hangen und Bangen um seine Stellung, die er trotz allem liebte, für Gonzenbach eine schwere Belastung, so verdunkelte ausserdem ein schwerer Schatten sein privates Leben. Es war August v. Gonzenbach nicht vergönnt, vom aufreibenden Treiben des politischen Tageskampfes Erholung und Entspannung zu suchen in dem beglückenden Frieden eines freundlichen Heims. Die von Grund auf unglückliche Ehe, in der er lebte, brachte ihn, den harten, starken und unbeugsamen Mann, zuweilen bis an den Rand völliger physischer und psychischer Erschöpfung.

Niemand ausser seinem verehrten Vater und nach dessen Tod sein Tagebuch wussten um die grenzenlose, entnervende Qual dieser «mariage de raison», wie Gonzenbach sie selbst genannt hatte, niemand ahnte, welch schwere Bürde der stolze Gonzenbach vierzig Jahre lang trug; denn es war auch Freunden gegenüber seine Sache nicht, intime Angelegenheiten, sein Innermenschliches, zum Konversationsthema zu machen.

Viele seiner Briefe an den Vater, sowie zahlreiche Tagebuchstellen geben erschütternd Zeugnis von der verhängnisvollen Verbindung zweier Menschen, die ausser dem Namen nichts Gemeinsames miteinander verband.

«Ich bin nach und nach von einem sehr kommunikativen zu einem äusserst einsilbigen Menschen geworden», schreibt er einmal nach St. Gallen. Später findet sich die Stelle: «... Mein Leben ist so traurig, ich verbittere mich dabei so sehr, dass eine Aenderung eintreten muss».

Die drei Kinder, die bis jetzt der Ehe entsprossen waren, eine Tochter und zwei Söhne, vermochten nicht, die Kluft, die die beiden Gatten trennte, zu überbrücken.

«Sophie und ich haben so verschiedene Ansichten und Gefühle, als sie zwei Menschen nur irgend haben können ...»[96]. «Ich klage nicht und jammere nicht, aber es will mir doch etwas hart erscheinen; denn eine Ehe ohne Liebe ist eine Hölle ...»[97]. Dieses Unvermögen zu lieben übertrug sich in den ersten Jahren sogar auf sein Verhältnis zu den Kindern, in denen er die unliebenswerten Züge seiner Frau zu erkennen wähnte[98]: «Ich glaube an die Erbsünde, ich glaube, dass wie körperliche Uebel sich forterben ... so auch geistige Krankheiten sich forterben, gegen welche alle möglichen Erziehungskünste wenig helfen.

---

[95] Eidg. Abschied 1845, § III A., S. 2.
[96] 10. September 1842.
[97] 27. Januar 1846.
[98] 27. Mai 1843, 5. Oktober 1843.

Elisabeth (die Erstgeborene) hat von ihrer Mutter den Neid, den Geiz und wenig Herzlichkeit geerbt, von mir die grosse Reizbarkeit..., ich bin viel härter mit dem armen Kind, als ich es vor meinem Gewissen rechtfertigen kann.» Für das ältere der beiden Söhnchen sagt er, «kann ich keine rechte Liebe gewinnen, wegen der ärgerlichen Aehnlichkeit mit Frau Kündig» (die in zweiter Ehe verheiratete Schwiegermutter Gonzenbachs, die er wenig schätzte).

Sophie Gonzenbach war eine kühle Natur, von kargem Wesen, egozentrisch und ungesellschaftlich. Sie war damit das Gegenteil ihres Gatten, der es liebte, Gastfreundschaft zu üben und ein Haus zu führen. Die Ausgaben, die dieser Lebensstil erforderte, bildeten einen unversiegbaren Quell hässlicher Zerwürfnisse, indem Gonzenbach in diesem Punkte unbedenklich, vielleicht oft zu unbedenklich war, während seine Gattin einen übersteigerten Sparsamkeitssinn an den Tag legte, der mit den Jahren für ihre nähere Umgebung die Grenzen des Ertragbaren überstieg. Gonzenbach spricht in diesem Zusammenhang von «partiellem Wahnsinn»[99].

Obwohl unter den gegebenen Umständen die häusliche Atmosphäre eine fortschreitende Trübung erlitt, schreckte Gonzenbach um seiner Kinder willen vor einer gerichtlichen Trennung zurück[100]. Doch die Klagen um sein verpfuschtes Leben verstummen nicht: «Ich trage das Bewusstsein in mir, dass eine Frau, die mich verstanden hätte und nicht jeden Aufschwung in mir durch kleinliche Rücksichten gelähmt, mich weiter gebracht hätte als ich bin. So habe ich immer das Gefühl, es hingen zentnerschwere Gewichte an meinen Füssen, die mich an allem Edlen hemmen»[101]. «Ich, der sich seiner Lebtag aus dem Geld nichts gemacht, habe Geld geheiratet und bin nun dadurch in Zwiespalt mit mir selbst gekommen..., sie (seine Frau) hat mich nie gehoben, sondern immer heruntergezogen; sie hat mir meine Flügel beschnitten und mich gezwungen, im Kot zu laufen»[102]. Wenn Gonzenbach sagt, er habe «sich seiner Lebtag aus dem Geld nichts gemacht», täuschte er sich allerdings bewusst oder unbewusst über sich selbst; denn gerade die Hauptmotive, die ihn zu seiner «mariage de raison» bewogen hatten, waren materieller Natur gewesen.

Der einzige Lichtblick in seinem liebeleeren und im Grunde freudlosen Dasein bildete nach seinen eigenen Worten das menschlich tiefe und warme Verhältnis zu seinem Vater: «Deine treue

---

[99] 24. Mai 1847.
[100] 22. Juli 1846.
[101] 29. Dezember 1846.
[102] 16. Mai 1846.

Liebe, mein guter Vater, ist sich immer gleich geblieben... Ach, wenn auch Deine Feder einst nicht mehr fliesst, wie öd und leer wird mir das Leben dann erscheinen! Ich bin heute noch weit mehr Sohn als ich Vater bin... und vergesse mein eigenes Haus, Frau und Kinder weit leichter als mein elterliches»[103].

X.

Erschüttert und angewidert durch das entfesselte politische Parteitreiben, das nach Bekanntwerden des Sonderbundes der sieben katholischen Stände im Juni 1846 immer mehr überhandnahm, entschloss sich Gonzenbach, seinen Sommerurlaub ausser Landes zu verbringen. Er wandte sich, begleitet von seiner Gattin, nach Oesterreich, wo noch legitime Gewalten am Ruder waren und nicht der Mob eine wüste Pöbelherrschaft ausübte, wie dies nach seiner Ansicht in der Schweiz der Fall war. So äusserte er sich seinem Vater gegenüber folgendermassen über die schweizerischen Zustände[104]: «Unsere Regierungen verdienen den Namen Regierung nicht mehr. Es sind Verwaltungsbehörden, die keinem ernsten Ereignis gewachsen sind und deren Handlungsweise jederzeit von der augenblicklichen Volksstimmung bedingt wird. Ich sehe kein Aufkommen von den gegenwärtigen Zuständen mehr, da die politische Immoralität viel zu allgemein verbreitet ist. Man glaubt nur noch an Gewalt, Intrigen und Schlechtigkeit... Wer sind die gefeierten Männer im Kanton Bern? Imobersteg, ein wahrer Dummkopf, Ochsenbein, ein heruntergekommener Advokat, der vor keinem Mittel zurückschreckt, Seiler, das nichtswürdigste Subjekt im ganzen Oberland, Michel, ein verschuldeter Hudel...». Daneben erschien ihm Oesterreich mit seinen monarchisch-aristokratischen Institutionen wie das gelobte Land.

In Salzburg liess es sich August v. Gonzenbach nicht nehmen, dem Kardinal Erzbischof Fürst von Schwarzenberg seine Aufwartung zu machen und war begeistert «von dem angenehmen Eindruck, den der kaum fünfunddreissigjährige Kirchenfürst auf ihn machte»[105]. In Wien unterliess er nicht, den ehemaligen Nuntius in der Schweiz, Michael Viale-Prela, den spätern Erzbischof von Bologna, aufzusuchen. Es wurde bereits an früherer Stelle auf Gonzenbachs eigenartiges Sympathisieren mit dem Katholizismus hingewiesen, das ihm später zum Verhängnis werden sollte.

In Wien wurde Gonzenbach die Ehre zuteil, Erzherzog Johann vorgestellt zu werden, mit dem er eine lange Unterredung über wirtschaftliche und zollpolitische Fragen pflog.

---

[103] 21. November 1843.
[104] Brief nach St. Gallen vom 29. Oktober 1845.
[105] Schreiben an seinen Vater vom 13. Juni 1846.

Den Höhepunkt des Wiener Aufenthaltes bildete jedoch ohne Zweifel die Audienz beim Staatskanzler Fürst Metternich, der durch Erzherzog Johann auf Gonzenbachs Anwesenheit aufmerksam gemacht worden war.

Die besonderen Blätter, deren Gonzenbach Erwähnung tut, und auf denen er den Inhalt der beiden Unterredungen festhielt, finden sich leider nicht mehr im Nachlass.

Die Unterredung mit Erzherzog Johann mag Gonzenbach die Anregung gegeben haben zu der bereits früher angeführten zollpolitisch-statistischen Publikation, die er 1847 erscheinen liess unter dem Titel «Darstellung der Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und Oesterreich während der Jahre 1840 und 1845».

Dass Handels- und Zollfragen überhaupt Gonzenbachs Interesse fesselten, beweist auch seine 1846 veröffentlichte Schrift: «Ueber die englische Tarifreform und ihre mutmasslichen Folgen für den schweizerischen Handel».

Gonzenbach spricht darin die Hoffnung aus, dass, nachdem nun auch England sich zum Grundsatz der Handelsfreiheit bekenne, der Glaube an die Zweckmässigkeit des Schutzzollsystems stark erschüttert werde. Gonzenbach ist überzeugt, dass die Schweiz ihre Wohlfahrt und ihre industrielle Bedeutung, trotz ihrer ungünstigen Binnenlage und ihres verhältnismässig wenig ergiebigen Bodens, nur dem Umstand zu verdanken habe, dass sie dem System des freien Handels treu geblieben sei; denn nur unter dieser Voraussetzung könnten lebenskräftige, gesunde Industrien gedeihen.

Gonzenbachs Denken ist also nicht nur im Umkreis der Politik vom Konservativismus aus orientiert. Auch in wirtschaftlichen Fragen ist sein Blick rückwärts gewandt, indem er sich für das «überlieferte, traditionelle System des Freihandels» einsetzt. Es wurde bereits an früherer Stelle darauf hingewiesen, dass sich Gonzenbach in diesem Punkte über den wahren Sachverhalt täuschte, indem vom Freihandel als einer allgemeinen schweizerischen Tradition nicht gesprochen werden kann.

Auf die Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung vom 6. Juli 1846 kehrte Gonzenbach aus Wien in die Schweiz zurück. Die Sommersession 1846 brachte weder in der Klosterangelegenheit, noch in der Jesuitenfrage, noch hinsichtlich Auflösung des Sonderbundes eine beschlussfähige Mehrheit. Einige Wochen nach Abschluss der Tagsatzung, in deren Beratungen, wie Gonzenbach sich ausdrückt[106], «einige elende Persönlichkeiten wie Frei-Hérosé, Frei von Baselland und Druey (der Gesandte von Waadt) eine Bitterkeit, Anstandslosigkeit und Leidenschaftlichkeit brachten, wie ich sie noch nie erlebt habe...», wurde der Staatsschreiber vom Vorort nach Genf abgeordnet[107].

[106] Sein Brief nach St. Gallen vom 8. September 1846.
[107] Vorörtliches Protokoll vom 9. Oktober 1846, Nr. 955.

Hier hatte der Einfluss von James Fazy, einer radikalen Diktatorennatur, von Jahr zu Jahr zugenommen. Mit allen Mitteln führte er einen unausgesetzten Kampf gegen die Aristokratie. Als Folge revolutionärer Kundgebungen sprach am 9. Oktober 1846 eine Volksversammlung auf dem Molardplatz die Absetzung des Grossen Rates aus und ernannte eine provisorische Regierung von neun Mitgliedern, welche Fazy zum Präsidenten wählte.

Am Morgen des 9. Oktober legte der Bundespräsident dem Staatsrat drei in der Nacht eingetroffene Schreiben der Regierung von Waadt vor mit der Nachricht von den Unruhen in Genf, worauf der vorörtliche Staatsrat Gonzenbach zur nähern Erkundigung nach Genf absandte.

Unterwegs bereits erreichte ihn die Kunde vom Sturz der Genfer Regierung. «Da meine Aufträge an die rechtmässige Regierung von Genf gerichtet waren und nicht an eine provisorische, beschloss ich, hier (Bern) anzuhalten. In diesem Beschluss wurde ich bestärkt, nachdem ich vernommen, dass Druey und Ochsenbein nach Genf abgeordnet worden seien. Neben diesen beiden mit geheimen Aufträgen und Generalvollmachten versehenen Männern wollte ich keine sekundäre Rolle spielen»[108]. So kehrte Gonzenbach, nachdem er am 12. Oktober noch eine lange Unterredung mit dem aus Genf zurückgekehrten Ochsenbein gehabt hatte, von der jedoch keine Spur erhalten geblieben ist, nach Zürich zurück. Wenn auch Gonzenbach infolge der sich überstürzenden Ereignisse nicht einmal den Ort seiner Bestimmung erreichte, zeigte ihm doch die Tatsache, dass er mit dieser Sendung betraut wurde, welch grosses Vertrauen der Vorort ihm schenkte und in welchem Masse seine diplomatischen Fähigkeiten Anerkennung fanden.

Neben der schweren Beunruhigung, die die politische und konfessionelle Zwietracht der vorörtlichen Regierung bereitete, mahnte auch die zunehmende Teuerung in der Schweiz zu ernstlichem Aufsehen.

Die Verordnungen der benachbarten süddeutschen Staaten, nach welchen vom 24. Oktober 1846 an Lebensmittel und Getreide mit einem erheblichen Ausgangszoll belegt wurden, veranlassten den Vorort zu einer neuerlichen Demarsche bei den drei süddeutschen Regierungen.

Da dem Staatsschreiber bereits früher ähnliche Missionen überbunden worden waren und er von da als liebenswürdiger Diplomat bei den Höfen in Stuttgart, Karlsruhe und München in vorteilhaftester Erinnerung stand, fiel die Wahl des Vororts auch diesmal auf ihn. Als weiterer Begleiter wurde Gonzenbach Landammann Näf aus St. Gallen zur Seite gegeben[109].

[108] Brief Gonzenbachs an seinen Vater vom 11. Oktober 1846.
[109] Vorörtliches Protokoll vom 4. November 1846, Nr. 1038.

Ende November begaben sich die beiden Abgesandten weisungsgemäss nach München, um dort vorerst mit der bayrischen Regierung über die zollfreie Einfuhr von Getreide zu unterhandeln.

Am 3. Dezember empfing der bayrische Monarch die Abordnung in Audienz, in der er versprach, die Wünsche der Schweiz zu prüfen. Eines der Mitglieder vom Auswärtigen Amt äusserte nachträglich Gonzenbach gegenüber, wenn jemand etwas ausrichten könne, so sei er es. Wenn der Radikale (Landammann Näf) allein gekommen wäre, so hätte man ihn gar nicht angehört[110].

Ende Dezember waren die Verhandlungen so weit gediehen, dass Gonzenbach mit einer günstigen Aufnahme seiner Anträge rechnen zu können glaubte. Während er in München blieb, begab sich Landammann Näf nach Karlsruhe, wo er wenig Geneigtheit fand, den Anträgen Bayerns auf Erleichterung der Getreideeinfuhr in die Schweiz stattzugeben.

Die Münchener Wochen waren für Gonzenbach persönlich von allergünstigstem Einfluss. Er hatte nämlich im Hause eines seiner ehemaligen Hofwiler Freunde, des Prinzen Eduard v. Sachsen-Altenburg, eines Schwagers des regierenden Königs, überaus herzliche Aufnahme gefunden, die ihm «das Herz durch und durch erwärmte». «Der Aufenthalt in dieser frommen Familie hat mich für die Festtage besser als jemals vorbereitet, und so ist denn ein innerer Frieden in mich eingezogen, wie ich ihn seit vielen Jahren nicht mehr in mir trug», berichtet er nach Hause[111].

Die Verhandlungen zogen sich bis in die zweite Hälfte Februar hinaus, wo August v. Gonzenbach endlich die Heimreise in die Schweiz antreten konnte. Das Resultat der Mission entsprach weder den aufgewendeten Mühen der Gesandtschaft noch den Erwartungen des Vororts. Bayern hatte sich schliesslich, wohl zum guten Teil aus Sympathie zu dem in den massgebenden Münchner Kreisen beliebten Gonzenbach, den man nach dreimonatigen Verhandlungen nicht gänzlich unverrichteter Dinge ziehen lassen wollte, im Namen der drei süddeutschen Regierungen zu dem kargen Zugeständnis herbeigelassen, vom 20. Februar 1847 an für sechs Wochen die zollfreie Ausfuhr von wöchentlich 1500 Basler Scheffeln Getreide aus den drei süddeutschen Staaten zu bewilligen.

In seiner Dankadresse an das bayrische Ministerium liess der Vorort deutlich durchblicken, wie dürftig man schweizerischer-

[110] Gonzenbachs Brief an seinen Vater vom 6. Dezember 1846.
[111] Brief nach St. Gallen vom 31. Dezember 1846.

seits das Entgegenkommen gefunden habe und dass die Eidgenossenschaft sich leicht genötigt sehen könnte, reichlichere und unbeschränktere Märkte zu suchen[112].

Wie August v. Gonzenbach seinem Vater berichtete, zählten für ihn die Wochen in München kaum Tage genug, um all den Einladungen aus den höchsten Kreisen der bayrischen Residenz Folge zu leisten[113]. Besuche, Privataudienzen, Empfänge, Diners und Bälle wechselten in bunter Folge. Das bayrische Königspaar überschüttete Gonzenbach mit Höflichkeiten. König Ludwig sprach von ihm stets als «dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Schweiz».

So kehrte August v. Gonzenbach, trotz des im Grunde unbefriedigenden Ergebnisses seiner Mission, erfrischt und belebt in die Heimat zurück, ohne zu ahnen, dass die Münchener Monate das rauschende Finale seiner diplomatischen Sendungen bilden sollten.

XI.

Die vorörtlichen Befugnisse waren mittlerweile auf Bern übergegangen, wohin sich Gonzenbach nach seiner Rückkehr aus Deutschland wandte.

Ueber alles Erwarten wurde er in der Bundesstadt von den führenden Magistraten «samt und sonders sehr freundlich aufgenommen»[114].

Die innenpolitische Situation war während seiner Abwesenheit nicht einfacher geworden, im Gegenteil; denn noch harrten die beiden brennensten Tagesprobleme, Sonderbund und Jesuitenfrage, ihrer Lösung.

Gonzenbach, «am Glauben an eine bessere Zukunft verzweifelnd», zog sich so viel wie möglich aus der Oeffentlichkeit zurück und widmete seine Zeit der bereits erwähnten statistischen Arbeit über die «Darstellung der Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und Oesterreich während der Jahre 1840 und 1845». Um Politik kümmerte er sich in diesen Monaten wenig. So schreibt er an seinen Vater: «Ich verfolge aus meiner Zurückgezogenheit die politischen Ereignisse kaum. Hülfe scheint mir bei solchen Zuständen nur aus Gottes Hand noch möglich»[115]. «Das wilde Treiben in meinem Vaterland fängt an, mir widerlich zu werden. Nur die Rücksicht auf meine Kinder kann mich bestimmen, meine Stelle zu behalten»[116].

---

[112] Vorörtliches Protokoll vom 11. März 1847.
[113] Briefe nach St. Gallen vom 2., 6. und 18. Februar 1847.
[114] Brief an seinen Vater vom 8. März 1847.
[115] 30. März 1847.
[116] 19. Mai 1847.

In Bern hatte man trotz der Schwierigkeit der Lage das eidgenössische Steuer nicht ungern übernommen. Schultheiss Neuhaus, seiner zweideutigen Haltung in der Freischarenangelegenheit und seines autoritären Wesens wegen in Misskredit geraten, war gegangen, nachdem das Bernervolk die ihm vorgelegte neue Verfassung am 31. Juli 1846 mit gewaltigem Mehr angenommen hatte. Funk, der bisherige Obergerichtspräsident, trat an die Spitze der Exekutive und der Freischarenführer Ochsenbein, der vom Militärdirektor zum Obersten befördert worden war, übernahm das Vizepräsidium.

Diese neue Regierung, im Bewusstsein ihrer durch keine Ermüdung gelähmten Kraft, hoffte zuversichtlich als vorörtliche Bundesbehörde den völligen innern Zerfall des Vaterlandes zu verhindern.

Trotz der günstigen Aufnahme in Bern zeigte die Entwicklung der folgenden Wochen Gonzenbach, dass er kaum mit einer Wiederwahl werde rechnen können. Die Maiwahlen des Grossen Rates von St. Gallen fielen nach hartnäckigem Wahlkampf zugunsten der Liberalen aus, wodurch der «Schicksalskanton» St. Gallen den liberalen Ständen auf der Tagsatzung die Zwölfermehrheit sicherte.

Nach diesem Ereignis schrieb Gonzenbach an seinen Vater: «Du hast recht, wenn Du nun meine Stellung als unhaltbar ansiehst... Ich bin sehr froh, wenn ich nicht wieder gewählt werde und werde meine Ernennung jedenfalls nicht annehmen, wenn ich nicht fünfzehn Standesstimmen erhalte. Für die Zukunft ist mir doch nicht bange. Es sind in der Schweiz so wenig talentvolle Leute, dass man jemanden, der arbeiten will und kann, immer verwenden kann»[117].

Die Folge sollte zeigen, dass er in diesem Punkte allzu optimistisch gewesen war, indem die vielen, wie er sagte «untalentierten» Männer, zu denen er vor allem die liberalgesinnten Politiker zählte, ohne ihn auszukommen wussten.

Gerade in diesem Zusammenhang wird es wiederum deutlich, wie die Abneigung gegen den politisch Andersdenkenden den Blick für die wirklichen Fähigkeiten des Gegners zu trüben vermag. Alle die grossen Namen aus dem liberal-fortschrittlichen Lager finden wenig Gnade vor Gonzenbachs Augen. Weder als Staatsmännern noch als Menschen gesteht er ihnen Rang und Format zu. Die meisten sind für ihn entweder rechthaberische Despoten, unbedeutende Tröpfe oder Halbnarren.

Am 27. Juni berichtet Gonzenbach nach Hause, aus verschiedenen Anzeichen zu schliessen, sei seine Nichtwiederwahl «so ziemlich zur Gewissheit geworden». «Wenn ich demnach zu

[117] Brief an seinen Vater vom 9. Juni 1847.

Ende des Jahres zu Euch zurückkehre, so verlange ich durchaus nicht sogleich eine Staatsstelle, im Gegenteil; hingegen würde ich eine Grossratsstelle nicht ausschlagen, um dem heillosen Meinungsterrorismus, der bei Euch geübt wird, entgegenzutreten». Eine Staatsstelle hätte er wohl auch schwerlich erhalten; denn gerade in St. Gallen war er seines Aristokratismus wegen besonders unpopulär.

Am 5. Juli 1847 fand in Bern die feierliche Eröffnung der Tagsatzung in der Heiliggeistkirche statt. Hingerissen lauschten die Liberalen und Radikalen der Eröffnungsrede des Bundespräsidenten Ochsenbein, der im Vorgefühl kommender europäischer Revolutionen, die allgemein geistige Bewegung in Europa skizzierend, darlegte, dass inmitten dieser neuen geistigen Welt «die mumienhaften sozialen Einrichtungen, angehörend einer längst entschwundenen Anschauungsweise . . ., auf keiner andern Grundlage gestützt als auf die Macht der Gewohnheit, des Ehrgeizes und des Eigennutzes», zu überwindende Anachronismen seien. «Einzig der Verstocktheit gegenüber dem geistigen Wehen der Zeit, einzig der geistigen Verwahrlosung der Institutionen, einzig dem, einem ausgebrannten Krater gleichenden Innern der politischen Verfassungen muss alles das die Staaten Europas durchzuckende Feuer zugeschrieben werden. Das Gewitter leuchtet, aber der europäische Staatenkoloss achtet seiner nicht; denn er schläft — aber einen gefährlichen Schlaf. Das Bild, welches Europa im grossen darbietet, findet in unserm Vaterland ein treues Seitenstück im kleinen . . .»[118].

Diese Brandrede, das Programm der liberalen Partei illustrierend, «klang wie eine Thronrede an versammelte Stellvertretung des alten Europa», sagt der St. Galler J. G. Baumgartner[119].

Ochsenbein gab darauf eine glänzende Schilderung der in verschiedenen Kantonen bereits erreichten Entwicklungsstufe, zu der die Bundesinstitutionen in unvereinbarem Gegensatz stünden, daher sei Reform der Bundesverhältnisse im Sinne der Zentralisation die dringendste Forderung der Zeit. Während solche Worte für liberale Ohren süsse Musik bedeutete, machte sie die Hoffnungen der konservativen Sonderbündler zuschanden.

Sie liessen auch August v. Gonzenbach nicht mehr im Zweifel, aus welcher Richtung der Wind wehe und dass seine Stunde geschlagen habe.

In der Tat war sein Geschick bereits entschieden. Am Vorabend der Tagsatzungseröffnung traten die Abgeordneten der verschiedenen Kantone in der «Enge» in Bern zu einer Konferenz zusammen, um sich über die Staatsschreiberwahl zu verständigen.

---

[118] Tagespresse vom 6. bis 10. Juli 1847.

[119] J. G. Baumgartner, «Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850», Bd. III, S. 499.

Die Gegner Gonzenbachs wussten, wo sie ansetzen mussten, um ihn zu Fall zu bringen.

Aus seinen vielseitigen, in erster Linie gesellschaftlichen Beziehungen zum diplomatischen Corps, aus den unglücklichen Orden, aus seiner journalistischen Tätigkeit für die in Augsburg erscheinende «Allgemeine Zeitung», die als der «Moniteur» der Konservativen in schweizerischen liberalen Kreisen verhasst war, wurden die Behauptungen zurecht geknetet, die Gonzenbach gröbliche Verletzung der Pflichten eines eidgenössischen Staatsschreibers zur Last legten.

Der ausschlaggebende Hauptgegner war der Gesandte seines Heimatkantons St. Gallen, Landammann Näf. Als die journalistische Tätigkeit Gonzenbachs für die Augsburger «Allgemeine Zeitung» zur Sprache kam, spielte Näf seinen gewichtigsten Trumpf aus: Der Zufall hatte es gewollt, dass ihm in München, anlässlich der Handelsmission an die drei süddeutschen Regierungen im Dezember 1846, das Konzept zu einem Aufsatz über schweizerische Zustände von Gonzenbachs Hand unter die Augen kam, den er in der Augsburger «Allgemeinen Zeitung» vom 15. Dezember abgedruckt fand.

Mit diesem verhängnisvollen Aufsatz verhielt es sich folgendermassen: Am 10. Dezember 1846 veröffentlichte die Augsburger «Allgemeine Zeitung» einen Artikel «Ueber die Schweiz und ihre nächste Zukunft»[120]. Der Schreiber dieses Artikels legte dar, dass, wenn der Schweiz Gefahr drohe, sie einzig von den kleinen, den Sonderbundskantonen her komme. Es könnte von dieser Seite der Gedanke auftauchen, «allfällig gestützt auf auswärtige Hoffnungen», die Offensive zu ergreifen. Es würde die Möglichkeit zu ernstlichen Zerwürfnissen bestehen, wenn das Ausland «den Zumutungen einer unschweizerischen Partei Gehör schenken und sich zur Einmischung in unsere innern Angelegenheiten verleiten lassen würde».

Gonzenbach fühlte sich bemüssigt, von München aus der Redaktion der Augsburger «Allgemeinen Zeitung» eine Erwiderung zur Veröffentlichung zuzustellen, in der er die angegriffenen und verdächtigten Sonderbündler aufs entschiedenste verteidigte. So führte er in seinem Artikel aus, die Rüstungen der kleinen Kantone entsprängen einzig dem Gefühl der Unsicherheit vor den grossen, die sie gegebenenfalls zur Notwehr zwingen könnten. Die Führer der Sonderbundskantone seien keineswegs leichtfertig und «tollkühn genug, die Offensive gegen die übrige Schweiz zu ergreifen. Einmal sei Herr Siegwart-Müller nicht Militär, Herr Rüttimann kaum tollkühn, Landammann Schmid von Uri zwar ein braver Soldat, aber dabei ein ruhiger Mann, der den Bund heilig halte, Landammann Abyberg von Schwyz

[120] Augsburger «Allgemeine Zeitung» vom 10. Dez. 1846, Nr. 344.

habe allerdings im Jahre 1833 ein Dorf des Kantons Schwyz auf den Befehl seiner rechtmässigen Regierung besetzt, in ein anderes Kantonsgebiet sei er aber noch nie eingedrungen, Landammann Spichtig von Unterwalden sei vielleicht tollkühn gewesen, als er im Jahre 1799 mit einer Handvoll Schweizer bei Döttingen den Oesterreichern den Aareübergang streitig gemacht habe, Landammann Ackermann von Unterwalden sei vielleicht tollkühn gewesen, als er im Jahr 1798 sein Vaterland gegen den Ueberfall der Franzosen verteidigen half, aber diese beiden seien in der Zwischenzeit alt geworden. Von einer Tollkühnheit der Herren Landammann Hegglin von Zug und der Schultheissen Wek und Fournier von Freiburg haben wir wahrlich nie sprechen gehört».

Die Andeutung, «das Ausland könnte den Zumutungen dieser unschweizerischen Partei Gehör schenken und sich zur Einmischung in innere Angelegenheiten der Schweiz verleiten lassen», sei schlechterdings eine Niederträchtigkeit.

«Sollen wir die Scham überwinden und gestehen, dass es in der Schweiz eine Partei des Auslandes gegeben hat und noch gibt, so wollen wir, ohne sie zu nennen, die charakteristischen Merkmale aufzeichnen, an welchen sie leicht erkannt werden kann. Die Partei des Auslandes ist, unserer Ansicht nach, diejenige, die jammerte, als die Berner bei Neueneck siegten und die jubelte, als General Schauenburg Stans verbrannte; es ist diejenige, die mit den Fremden in Bern einrückte und mit den Fremden Wallis verwüstete; es ist diejenige, die nicht nur einem fremden Fürsten die durch das Volk angenommene Verfassung vorlegte, sondern die schweizerische Verfassung in Paris machen liess und durch fremde Bajonette einführte; es ist diejenige, die wie früher fremde Bajonette, die Macht der damaligen Zeit, so jetzt fremde Zeitungsschreiber, die Macht der Gegenwart, in ihrem Sold hat; es ist diejenige, die die Schweiz auf alle Weise entschweizert, die nicht nur auf alle Lehrstühle fremde Professoren beruft und durch diese römischen Formalismus an die Stelle des alten deutschen Rechts bringen lässt, sondern diese Fremden auch mit schweizerischen Bürgerrechten ausrüstet, um sie in die Räte der Nation einzuführen; es ist diejenige, welche uns mit allen konstituierten Staaten verfeindet und mit der europäischen Propaganda liebäugelt; diejenige, welche früher mit Rapinat und Brune fraternisierte ...»[121].

In einer persönlichen Aussprache durch Näf auf diesen Artikel aufmerksam gemacht, gab Gonzenbach seine Autorschaft zu und versicherte gleichzeitig, es sei der letzte gewesen, den er überhaupt geschrieben habe.

---

[121] Augsburger «Allgemeine Zeitung» vom 15. Dez. 1846, Nr. 349.

Da Gonzenbach in diesem Aufsatz eindeutig für die konservativen Sonderbundskantone Partei ergriff, sprach er sich selbst damit vor der liberalen Schweiz sein politisches Todesurteil.

Landammann Näf machte Gonzenbach gegenüber kein Hehl daraus, in der «Enge» geäussert zu haben: «Herr Staatsschreiber Gonzenbach ist sehr gewandt in Rede und Schrift, dabei hat er einen offenen und geraden Charakter und spricht seine Ueberzeugungen bestimmt und mit Nachdruck aus. Da er nun entschieden der konservativen Partei angehört, so ist er nicht der richtige Repräsentant der liberalen Schweiz gegenüber dem diplomatischen Corps und dem Auslande».

Diese Worte verfehlten ihre Wirkung nicht. Die Mehrheit der Konferenzmitglieder schloss sich der Meinung Näfs an und damit war Gonzenbach schon vor der offiziellen Eröffnung der Tagsatzung ein erledigter Mann.

Die Verdächtigungen, er sei fremdem Einfluss erlegen, trafen ihn zu unrecht, und auch seine Gegner mussten letztlich zugeben, dass jegliches unfaire Lavieren zum Nachteil der Schweiz mit seinem lautern Charakter unvereinbar gewesen wäre. Bei allen Missionen, die ihm die Eidgenossenschaft übertragen hatte und die ihm die verhängnisvollen Orden einbrachten, war es stets sein ehrlichstes Bestreben gewesen, nach bestem Können und Vermögen die Interessen seines Vaterlandes zu wahren.

In diesem Bewusstsein beging Gonzenbach die Unklugheit, mit sämtlichen Orden geschmückt am 5. Juli zur Eröffnungsfeierlichkeit der Tagsatzung in der Heiliggeistkirche zu erscheinen. Er wollte sich damit, wie er Ochsenbein gegenüber äusserte, nicht den Vorwurf der Feigheit zuziehen, er habe aus Furcht vor der öffentlichen Meinung nicht gewagt, seine Dekorationen zu tragen. Die Tagherren sahen darin eine Provokation, die Gonzenbach, selbst nach konservativen Pressestimmen zu urteilen, noch einige Standesstimmen kostete[122].

Zu seiner Rechtfertigung machte der Staatsschreiber Bundespräsident Ochsenbein gegenüber geltend, «es habe eine Zeit gegeben, wo Mut dazu gehörte, eine Dekoration, die einem schweizerischen Magistraten von einer fremden Macht angeboten wurde, auszuschlagen, und da er jederzeit mutiges Handeln dem ängstlichen vorgezogen, so habe er Dekorationen, die ihm bei Anlass verschiedener Unterhandlungen, die er im Namen der Eidgenossenschaft zu führen die Ehre hatte, erteilt worden seien, nach vorheriger Anfrage bei der jeweiligen vorörtlichen Behörde

[122] «Schweiz. Beobachter» vom 6. und 8. Juli, Nr. 80 und 81; «Berner Volkszeitung» vom 7. und 13. Juli, Nr. 159 und 164; «Berner Zeitung» vom 6. Juli, Nr. 160 und «Eidgenössischer Beobachter» vom 6. Juli 1847, Nr. 80.

angenommen. Dasselbe Motiv habe ihn dann auch bestimmt, Dekorationen, nachdem er dieselben angenommen, jedesmal bei der Eröffnungsfeierlichkeit der Tagsatzung übungsgemäss zu tragen». Eine Verteidigung gegen die Anschuldigung, er sei dem Ausland gegenüber nicht unabhängig, halte er um so mehr unter seiner Würde, als allgemein bekannt sei, dass er auch den Mächtigen in der Schweiz gegenüber jederzeit unabhängig zu bleiben gewusst habe, obschon deren Gunst für ihn von weit grösserm Vorteil hätte sein können als diejenige der Mächtigen ausserhalb der Schweiz[123].

Nach der Eröffnungsansprache des Bundespräsidenten begaben sich die Tagherren in den Tagsatzungssaal, wo nach Verlesung der Kreditive die Verhandlungen mit der Entfernung des Staatsschreibers begannen, der es in seiner vierzehnjährigen Amtstätigkeit immer verschmäht hatte, seine dem mehrheitlichen öffentlichen Denken entgegengesetzten politischen Anschauungen zu verleugnen.

An seine Stelle wurde, nachdem Staatsschreiber Steiger von St. Gallen, Gonzenbachs persönlicher und politischer Gegner auf eine vertrauliche Anfrage hin abgelehnt hatte und Alfred Escher von Zürich der Eidgenossenschaft nicht überlassen werden wollte, Ratsschreiber Schiess von Appenzell A. R. mit elf gegen acht Stimmen gewählt. Gonzenbach erhielt nur die Stimmen der sieben Sonderbundskantone und Neuenburgs. Basel und Appenzell hatten sich nicht vereinigen können, und ein Zettel war leer eingegeben worden, wahrscheinlich der von St. Gallen.

Neuenburgs Gesandter, Staatsrat Calame, griff die Wahl an, indem nach dem Reglement von 1831 eine Präsentation neuer Kandidaten erforderlich sei. Der Gesandte von Glarus, Blumer, sowie Landammann Näf von St. Gallen machten der Diskussion dadurch ein Ende, dass sie bemerkten, «Herr v. Gonzenbach werde wohl Ehrgefühl genug besitzen, um eine Stelle nicht weiter zu ambitionieren, wofür er es nur auf acht Stimmen gebracht habe»[124].

Gonzenbach, der der reglementarischen Ordnung gemäss noch bis Ende 1847 hätte im Amt bleiben müssen, verlangte wirklich seine unverzügliche Entlassung. Sie wurde ihm gewährt gemäss Tagsatzungsbeschluss vom 6. Juli 1847: «Dem Herrn Dr. August Gonzenbach aus St. Gallen, dermaligem eidgenössischem Staatsschreiber, wird mit Rücksicht auf sein vom 5. laufenden Monats datiertes Begehren, die unverzügliche Entlassung von der Stelle eines eidgenössischen Staatsschreibers erteilt, welche er noch bis

[123] Die Instruktion, die der Grosse Rat des Kantons Aargau seiner Gesandtschaft erteilte, ging dahin, dafür zu sorgen, «dass ein vom Ausland unabhängiger Mann» gewählt werde, ohne dass hiebei Gonzenbachs Name ausdrücklich genannt worden wäre.

[124] «Eidgenössische Zeitung» vom 7. Juli 1847, Nr. 184.

zum 31. Christmonat 1847 zu bekleiden hätte, unter ehrenvoller Anerkennung seiner ausgezeichneten und vielfachen Leistungen während der vierzehn Jahre, während welcher er die Stelle eines eidgenössischen Staatsschreibers bekleidet hatte»[125].

Ueber die Einzelheiten seiner Nichtwiederwahl gibt Gonzenbachs kleine Schrift, «Offener Brief an meine Freunde und Bekannten» vom 9. Juli 1847, die er im Druck erscheinen liess, Auskunft.

Was August v. Gonzenbach bei seiner Entfernung aus dem Staatsdienst am meisten kränkte, war die Art des Vorgehens gegen ihn. «Nach vierzehnjährigen Diensten hätte man so viel Rücksicht wohl beachten und mir die Genugtuung einer freiwilligen Entsagung gewähren dürfen, statt meine Stelle sofort einem andern zu geben»[126]. Das Hauptmotiv, das Gonzenbach bewog, seinen «Offenen Brief» erscheinen zu lassen, war nach seinen eigenen Worten «die Verdächtigung seines Charakters, die in seiner Nichtwiederwahl liege, da jedermann wohl wisse, dass der Grund dazu nicht Mangel an Fähigkeit bilde». So schliesst er seine Darlegung mit den Worten:

«Mein Name gehört nicht mir allein, er gehört meiner Familie, meinen Kindern... Sie sollen wissen, dass man ihrem Vater zwar sein Brot und seinen Wirkungskreis entziehen, aber dass man ihm nicht Ehre und guten Namen abschneiden konnte, dass kein Mensch in der Schweiz oder anderwärts lebt, der ihn irgendwelcher Abhängigkeit vom Ausland zeihen kann. Die öffentliche Verdächtigung erheischte eine öffentliche Aufklärung.»

V. Gonzenbach ausserhalb der Politik 1847–1850

Nach seiner Entlassung überkam Gonzenbach eine grenzenlose Leere. Er war durchaus Tatnatur, das ziellose In-den-Tag-hinein-leben drückte ihn darnieder.

Er wandte sich vorerst mit Frau und Kindern nach Basel, wo er im Hause der Schwiegereltern für einige Monate Aufnahme fand. Die ausgedehnte Korrespondenz mit seinem Vater zeigt die herabgestimmte Gemütsverfassung des kaltgestellten Mannes, der in der Vollkraft seiner Jahre, Gonzenbach war nun neunundreissig Jahre alt, nicht wusste, in welcher Richtung er seine Tatkraft zur Entfaltung bringen sollte.

Was die Welt nicht sehen durfte, spiegelt sich in den Briefen dieser Monate wider. Sie zeigen nicht den selbstbewussten Politiker, sie zeigen Gonzenbach als Menschen, gekränkt, müde, zer-

[125] Eidg. Abschiede 1847, § III, S. 2/3.
[126] «Offener Brief», S. 15.

fallen mit seiner nähern Umgebung und mit seiner Zeit. Sein Vater beschwört ihn, nicht so den Mut sinken zu lassen: «Zeige den Mut und die Kraft eines Neuhaus, der sich von weit höherer Stellung ruhig in den Privatstand zurückzieht und nichts Entehrendes darin findet, wenn er, der gewaltige Schultheiss, wieder Industrieller wird... Dich kostet es zu viel, einem falschen, in der Schweiz so ganz übel angebrachten aristokratischen Wesen zu entsagen, um Bürger zu sein. Es wird Dir wohl schon zu schwer, keine Equipage zu halten. Du möchtest glänzen nach wie vor...»[1].

In Basel fühlte sich Gonzenbach nicht wohl. Der «kalte Basler Protestantismus» des schwiegerelterlichen Hauses war wenig dazu angetan, ihn aufzuheitern. Dazu verletzte es seinen Stolz, mit seiner Familie auf Kosten seiner Frau zu leben.

Er äusserte mehrmals den Wunsch, nach St. Gallen ins elterliche Haus zu ziehen, doch sein Vater riet ihm davon ab. Er solle nicht vergessen, dass er in seiner Vaterstadt zwei unversöhnliche Feinde habe, Näf und Steiger, die ihm mit ihrem Anhang das Leben verbittern würden. Da warf Gonzenbach dem Vater in harten Worten seine «grenzenlose Aengstlichkeit, die sogar die Familienliebe überwiege» vor: «Du fürchtest Dich, bei den St.-Galler Despoten übel angeschrieben zu werden, wenn Du Deinen Sohn, den jene gestürzt haben, in Dein Haus aufnimmst. Ein Regiment, das den Sohn vom Vater trennt, ist ein teuflisches Regiment...»[2].

Ende 1847, als nach Abschluss des Sonderbundskrieges die politische Hochspannung etwas nachgelassen hatte, verliess Gonzenbach mit seiner Familie Basel und zog nach Bern, wohin er sich von jeher am meisten hingezogen fühlte. Es schmerzte ihn, dass ihm die Tore seiner Vaterstadt St. Gallen aus politischen Gründen verschlossen waren, «obwohl eine innere Stimme ihm sagte, er sei mehr Berner als St. Galler»[3].

Mit dieser Uebersiedelung nach Bern hatte allerdings Gonzenbachs Zukunft noch keineswegs eine Klärung gefunden. Nach wie vor schienen alle Türen für ihn versperrt zu sein; denn wie in St. Gallen so sassen auch in Bern liberale Männer am Ruder, die seiner aus guten Gründen nicht begehrten.

Auch die Erwerbung eines kleinen Landgutes im «Melchenbühl» in Muri, eine Wegstunde von Bern entfernt, enthob ihn nicht des peinvollen Suchens und Mühens um einen Wirkungskreis. «Mir ist die fainéantise schrecklich verleidet; jede, auch die unbedeutendste Stellung wäre mir lieb» schreibt er nach Hause[4]. Ein anderes Mal klagt er: «Schon liegt mein aktives

[1] Karl v. Gonzenbach an seinen Sohn, am 11. September 1847.
[2] Brief vom 31. August 1847.
[3] Brief vom 14. April 1848.
[4] Brief vom 26. September 1848.

Leben hinter mir; ich lebe nur noch ein beschauliches, das hinter Klostermauern passender abgesponnen würde als draussen... Ein Tor, der glaubt, etwas Gutes wirken zu können in dieser Brandung persönlicher Interessen und Intrigen aller Art!»[5].

«In politische Stellungen können nur Personen mit sehr radikaler Färbung gelangen..., alle, die etwas *waren, sind* jetzt nichts mehr. Die Restaurationsepoche dürfte leicht die glücklichste sein, die die Schweiz in diesem Jahrhundert erlebt»[6].

Es gab Augenblicke, wo ihm sein Dasein so völlig jeglichen Sinnes beraubt schien, dass der Wunsch in ihm erwachte, durch den Tod Erlösung zu finden: «Ich hänge nicht am Leben. Könnte ich heute ohne Sünde mit meinen Kindern untergehen, ich würde nicht schwanken; denn unter diesen Tigern zu leben, die uns gar zwingen wollen, sie Lämmer und Tauben zu nennen, ist wahrlich nicht tröstlich»[7].

Sieben Jahre später wechselte Gonzenbach seinen Wohnsitz innerhalb der Gemeinde Muri. Er verkaufte die Liegenschaft im «Melchenbühl» und erwarb im Herbst 1855 das Gut «Aarwyl», einen von schönen, alten Bäumen umstandenen Sitz, samt dem dazu gehörenden Bauernhof. August v. Gonzenbach erscheint selbst nicht als Landwirt. Er überliess die Bewirtschaftung des Gutes einem Pächter. Sein Vermögen muss beträchtlich gewesen sein; zum grössern Teil kam es aus der Familie seiner Frau, die, wie wir sahen, einem reichen Basler Geschlecht entstammte. Gonzenbach versteuerte der Gemeinde ein Vermögen von hunderttausend alten Franken, eine für die damalige Zeit ansehnliche Summe.

Wenn Gonzenbach auch zu wiederholten Malen versicherte, er interessiere sich nicht mehr für Politik, er «hege keinen andern Wunsch, als den öffentlichen Angelegenheiten so ferne als möglich zu stehen und spüre keine Spur von Lust wieder auf die politische Schaubühne zu treten»[8], so verfolgte er doch die Entwicklung der Dinge aus der ihm aufgezwungenen Distanz mit einer Aufmerksamkeit, die alle diese Beteuerungen Lügen strafte.

Die Politik war sein Lebenselement, mochte er sich auch darüber zu täuschen versuchen, um seine Exilierung aus dem Staatsdienst erträglicher zu finden. Wie wenig im Grunde diese vorgegebene Desinteressierung an politischen Dingen seinen Neigungen entsprach, beweist die Bemerkung, die ihm wohl während des Schreibens an seinen Vater spontan in die Feder floss:

---

[5] Brief vom 7. September 1848.
[6] Briefe vom 12. und 15. November 1848.
[7] Brief vom 31. März 1848.
[8] Briefe vom 10. März 1848 und 5. Juni 1849.

«Ich gestehe, dass ich gerne im Nationalrat wäre, obwohl die Bundesbehörden bei uns wie in Deutschland den Kantonen gegenüber kein leichtes Spiel haben»[9].

Im übrigen fand er nicht bittere Worte genug, um an der politischen Neuordnung der Schweiz von 1848 Kritik zu üben. Präsident Gonzenbach schrieb einmal seinem Sohn, seine Urteile über die neuen Institutionen seien doch wohl «allzu sehr in Galle getaucht». Wie hätte Gonzenbach auch, der überzeugte Anhänger des föderativen Staatsprinzips, die Entstehung des liberalen und nationalen Bundesstaates begrüssen können!

«Die Zentralisation entschweizert uns», sagt Gonzenbach. «Der Partikularismus war, was uns auszeichnete; in ihm wurzelte unser echter Freiheitssinn ..., die allgemeine staatsmännische Bildung wird in der Schweiz, wo sie bis in die kleinsten Orte verbreitet ist, verschwinden und einfältigem Beamtenhochmut Platz machen». Gonzenbach sieht ausserdem in der neuen Staatsform von 1848 eine grosse Gefahr für die Unabhängigkeit und Integrität unseres Landes: «Einmal gewöhnt, rücksichtslos von Bern aus regiert zu werden, wird man im Tessin und in Graubünden sich ebenso leicht von Mailand und in Genf und Lausanne von Lyon aus regieren lassen. Nachdem man sich in Schulden gestürzt, von Ehrgeizigen und Betrügern gehörig ausgebeutet, wird man sich, der eigenen Zustände überdrüssig, in einen fremden Staat inkorporieren lassen, ein Los, das allen kleinern Zentralstaaten bevorsteht und gegen welches uns die Zähigkeit des Föderalismus schützt. Wenn der jetzige ebenso unfähige wie unmoralische Bundesrat, ein wahrer Parteiklub, der als Beamte nur ganze oder halbe Spitzbuben anstellt..., wieder bestätigt werden sollte, so laufen wir die vorgezeichneten Etappenstrassen schnell durch. Kommt, was ich bezweifle, ein besserer nach, ...so wird der Prozess etwas länger dauern, das Ende aber wird immer gänzliche Entnationalisierung sein... Hätte ich nicht die Hoffnung, dass dieses heillose System sich nicht lange hält, so würde ich auswandern, damit meine Kinder wenigstens nicht in der entweihten Schweiz leben müssen...»[10].

Bereits anfangs 1849 erscheinen ihm zwei der neuen Bundesbehörden, nämlich Bundesrat und Ständerat «üsiert». «Die Ueberzeugung, dass die meisten handelnden Personen Heuchler, Lügner und Intriganten sind, denen es durchaus nicht um Grundsätze, sondern um Geld und Ansehen zu tun ist», erfüllen Gonzenbach mit Ekel[11]. Besonders «die sieben Herren» des Bundesrates kommen schlecht weg, deren Regiment er «zu erbärmlich» findet. Da sämtliche der sieben ersten Bundesräte aus den Reihen der liberalen Partei stammten, ist diese Voreingenommenheit Gon-

[9] Brief vom 25. August 1848.
[10] Brief vom 1. November 1850.
[11] Brief vom 5. Juni 1849.

zenbachs nicht verwunderlich. So schreibt er seinem Vater: «Furrer schimpft, Druey säuft, Näf mästet sich, Ochsenbein erhält und Frey-Hérosé heiratet sich, Munzinger jammert und Franscini schläft; das ist der Bundesrat, alle zusammen aber lassen fünf gerade sein, versprechen einiges und halten nichts»[12]. «Glücklich, wer in solcher Zeit in ländlicher Abgeschiedenheit leben kann, wo er mit Pflanzen und Tieren mehr in Berührung kommt als mit Menschen... Seit ich hier auf dem Melchenbühl (Name seines Landsitzes) wohne, überzeuge ich mich täglich mehr, dass landwirtschaftliche Beschäftigung die einzige ist, die meiner Stimmung zusagen kann...»[13]. Drei Jahre später, Gonzenbach hatte eben selbst seinen Einzug in den Nationalrat gehalten, schreibt er an Bürgermeister Konrad v. Muralt in Zürich: «Dass man später die Zeit von 1815 bis 1830 segnen wird, dessen bin ich überzeugt; denn eine Wirtschaft wie die gegenwärtige richtet sich selbst... Der Zahn der Zeit hat übrigens an manchem dieser Herren (Bundesräte) bereits ordentlich genagt: Druey ist geistig ganz herabgekommen. Furrer ist äusserst ängstlich geworden und von einer Schüchternheit dem Ausland gegenüber, wie ich ähnliches nie sah. Munzinger ist ungefähr gleich; ihn hält die Leidenschaft aufrecht. Ochsenbein ist ganz anders geworden, sein Kredit ist gering. Franscini ist ganz verkommen, wird auch von allen wie ein Kind behandelt. Am rüstigsten sind Näf, derb, um nicht zu sagen grob, dickhäutig und unempfindlich und Frei-Hérosé voller Gift und Galle. Da haben Sie eine Skizze des Bundesrats!»[14].

Auf den wiederholten dringlichen Rat seines Vaters, sich über die Monate unfreiwilliger Musse durch die «Kultivierung seiner schriftstellerischen Fähigkeiten» hinwegzuhelfen, reifte in Gonzenbach der Plan zu einer ersten historischen Schrift, zu einem «Mémoire über die schweizerische Neutralitätsfrage», unter Berücksichtigung der besondern Verhältnisse in bezug auf Nordsavoyen[15].

Das Schicksal dieses historischen Erstlings war wenig ermunternd, indem sich kein Verleger dafür fand, der für die Arbeit ein angemessenes Honorar entrichtet hätte und Gonzenbach umsonst versuchte, den Bundesrat dafür zu interessieren. Franscini lehnte höflich ab mit der Begründung, der Bundesrat halte sich nicht für kompetent, die vierhundert Franken Druckkosten zu bewilligen[16]. Bitter enttäuscht schrieb Gonzenbach nach Hause: «Du wünschtest früher, ich möchte etwas schrift-

[12] Brief vom 14. September 1849.
[13] Brief vom 5. Juni 1849.
[14] 27. Juli 1852.
[15] Brief vom 19. Dezember 1848.
[16] Briefe Gonzenbachs an seinen Vater vom 27. Januar und 7. Februar 1850.

stellern... Bekanntlich habe ich Deinem Rat gefolgt, aber mit welchem Resultat? Nachdem ich meine vollendete Arbeit zu Markte getragen, was hat man mir dafür geboten? Ich hoffte für die vielen hundert Stunden wenigstens hundert Thaler zu erhalten! Der Buchhändler offeriert mir, sich mit einem Drittel beim Druck zu beteiligen, zwei Drittel der Ausgaben wie der Einnahmen sollen mir zukommen... Da ich nicht reich genug bin, um meiner Zeit und meiner Mühe noch mein Geld nachzuwerfen, so werde ich mein Manuskript zurückziehen...»[17].

Trotz seiner Versicherungen, einzig das Landleben könne ihm wahre Befriedigung verschaffen und alle öffentlichen Angelegenheiten flössten ihm einen unüberwindlichen «dégoût» ein, fing Gonzenbach zu Beginn des Jahres 1850 an, vorerst die abgebrochenen Fäden mit dem diplomatischen Corps wieder anzuknüpfen. «Im Laufe der letzten Wochen sah ich so viele Diplomaten, dass ich mich manchmal fragen musste, ob ich denn noch eidgenössischer Staatsschreiber sei...», schrieb er an seinen Vater[18]. Ausserdem liess ihn die allgemeine politische Stimmung im Bernerlande Morgenluft wittern, die dem dahinvegetierenden Konservativismus wieder auf die Beine zu helfen versprach.

Die bernische Verfassung von 1846 hatte den kantonalen Finanzen eine schwere Wunde geschlagen, indem sie den verschiedenen Landesteilen freigebig auf Kosten des Staates materielle Zugeständnisse machte. So hatte sie als Wichtigstes die Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse und die Uebertragung der Armenlast auf den Staat gebracht. Darauf war der Fehlbetrag in der Staatsrechnung von Jahr zu Jahr gestiegen, und das radikale Regiment wurde mit steigender Unruhe ertragen. Neben der misslichen Finanzlage verstimmten die Bevölkerung das unverhohlene Sympathisieren der «Nassauer», d. h. der radikalen Parteigänger der aus Nassau stammenden Brüder Snell, mit den revolutionären Tendenzen im Auslande und die masslosen Angriffe der radikalen Presse gegen die Bundesbehörden in der Emigrantenfrage. Dazu traten soziale Unstimmigkeiten. Es wurden immer mehr Klagen laut, das zügellose Parteiwesen leiste der zunehmenden Verwilderung der Sitten und der Missachtung jeglichen religiösen Sinnes Vorschub. Gotthelfs Zeitroman «Zeitgeist und Bernergeist» geisselt die neumodischen Tendenzen, die den gesunden Bernergeist zu überwuchern und ersticken drohten.

Das Ergebnis dieses wachsenden Missbehagens war schliesslich eine Koalition ehemaliger Liberaler, Konservativer vom Lande und Patrizier gegen das radikale sechsundvierziger Regiment, die sich um den frühern Landammann Blösch, einen Freisinnigen der

[17] Brief vom 2. Januar 1850.
[18] Brief vom 19. Februar 1850.

dreissiger Jahre, sammelte. Diese Koalition beschloss im Hinblick auf die Grossratswahlen vom Mai 1850, von denen die Totalerneuerung der bernischen Behörden abhing, wie 1831 in Münsingen eine Volksversammlung zu veranstalten. Sie sollte auf der Leuenmatte stattfinden. Mit Recht beunruhigt durch diese bevorstehende Demonstration, sagten die Radikalen ihrerseits auf den gleichen Tag, den 25. März 1850, auf der Bärenmatte in Münsingen eine Versammlung an.

Seine politischen Chancen erfassend, zog Gonzenbach an der Spitze von 130 «Murioten», «des entsetzlichen Wetters ungeachtet», zu Fuss nach Münsingen[19].

Da Gonzenbachs Gesinnung mit derjenigen des konservativen bernischen Landvolkes übereinstimmte, wurde er am 5. Mai 1850 vom Wahlkreis Bolligen mit 1090 von 1399 Stimmen in den bernischen Grossen Rat gewählt.

Die radikale Presse, erbittert über das Ergebnis der Wahlen, die eine kleine Mehrheit zugunsten der Konservativen gebracht hatten, nahm die Neugewählten aus dem «schwarzen», dem konservativen Lager, scharf aufs Korn. Gonzenbach wurde dabei nicht vergessen. Seine Gegner fuhren das gleiche Geschütz gegen ihn auf wie im Jahre 1847. Der «St.-Galler Bote» fand, wenn Gonzenbach schon «ob seinen Konnexionen, seiner publizistischen Tätigkeit und seiner politischen Richtung zu einem eidgenössischen administrativen Amte nicht getaugt habe, so passe er, vom liberalen Standpunkte aus, auch nicht in die oberste Behörde des grössten Kantons der Schweiz»[20]. Der «Solothurner Volksfreund» schrieb, die beiden wohl vom Ausland, wenigstens von den Fürsten, am liebsten im Grossratssaale von Bern gesehenen neuen Volksvertreter seien gewiss Abbé Belet und Junker v. Gonzenbach, dieser «Inhaber von mehreren ausländischen Orden, nota bene nicht von solchen, die er durch Tapferkeit als Soldat errungen, sondern die er sich durch Zivilverdienste zu gewinnen wusste». Der besagte Junker sei seinerzeit wegen allzu grosser Höflichkeit gegen das Ausland im Kanton St. Gallen aus dem Staatsdienst entlassen worden und sei der Schreiber «einiger berüchtigter, die Schweiz auf eine höchst liebenswürdige Art behandelnden Artikel in der «Allgemeinen Augsburger Zeitung»[21]. Die von Stämpfli redigierte «Berner Zeitung» berichtete, zu den vierunddreissig stockschwarzen Stadtbernern, die im künftigen Grossen Rate sässen, komme als Zugabe noch ein Junker aus St. Gallen. Sie überlässt es ihren Lesern zu entscheiden, ob ein Ritter von fünf fremden Orden in die bernische Legislative gehöre oder nicht[22].

---

[19] Brief an seinen Vater vom 26. März 1850.
[20] «St.-Galler Bote», Nr. 38 und 39 vom 11. bezw. 15. Mai 1850.
[21] «Solothurner Volksfreund», Nr. 40 vom 17. Mai 1850.
[22] Berner Zeitung, Nr. 126, 127 und 134, vom 8., 9. und 16. Mai 1850.

Gonzenbach selbst schrieb über seine Wahl nach Hause: «So sehr mich das... Vertrauen meiner guten Nachbarn freut, so weiss ich doch nicht, ob ich mich meiner Ernennung freuen soll, da sie mich wieder auf das politische Feld führt, wo ich so viele und so gefährliche Gegner habe... Nichtsdestoweniger werde ich die Wahl, die ich als eine Fügung Gottes ansehe, annehmen»[23].

Da die ihm feindlich gesinnten Blätter die Meinung vertraten, Gonzenbach sei vom moralischen Gesichtspunkte aus überhaupt nicht wählbar, weil er sich im Besitze von fünf fremden Orden befinde, liess der neue Grossrat zuhanden seiner Wähler eine «Offene Erklärung» im Druck erscheinen, worin er darlegte, wie und bei welchen Gelegenheiten er zu den ausländischen Dekorationen gekommen sei, die neuerdings von gewisser Seite zum Vorwand «elender Verleumdung» genommen würden[24].

Mit seinem Einzug in den bernischen Grossen Rat betrat Gonzenbach zum zweiten Mal die politische Bühne.

VI. Gonzenbach als Grossrat und als Nationalrat 1850 – 1875

a) Das Jahrzehnt von 1850 – 1860

I.

Es ist unmöglich und entspricht nicht dem Sinn einer biographischen Arbeit, einen Menschen ganz aus den Zusammenhängen seiner realen Umgebung zu lösen und für sich allein zu betrachten. Daher wird es nötig sein, zunächst den Rahmen des geschichtlichen Verlaufes zu skizzieren, in den Gonzenbach 1850 durch seine Wahl in den bernischen Grossen Rat hineingestellt wurde.

Die Maiwahlen von 1850 hatten den Berner Konservativen eine schwache Mehrheit gebracht. Trotz fruchtbarer Arbeit vermochte sich jedoch deren Regiment nicht länger zu halten als die sechsundvierziger Regierung. Die künstliche Situation der konservativen Vollzieherin einer demokratischen Verfassung, die tatkräftige und entschlossene radikale Opposition gegen das «reaktionäre» System, die «sittliche Gerechtigkeit» des Führers Blösch, der mit zu grosser juristischer Bedenklichkeit an die politischen Probleme herantrat, verhiessen der fünfziger Regierung keine lange Lebensdauer. Wohlgemeinte Verordnungen, die sich in der Folge als Missgriffe herausstellten und der ständige Parteihader diskreditierten das «Blöschregiment», was in den

[23] Brief vom 6. Mai 1850.

[24] Offene Erklärung des Herrn Dr. v. Gonzenbach an seine Wähler, 29. Mai 1850.

Erneuerungswahlen für den Grossen Rat im Mai 1854 offen zutage trat, da die konservative Mehrheit noch unzulänglicher wurde als 1850.

Des endlosen Haders müde, sehnte sich die Berner Bevölkerung nach Ruhe und Frieden. Diesem Empfinden entsprach der Wunsch nach einer Regierung gemässigter Männer beider Parteien. Das Wort «Fusion» war unversehens in aller Munde. So kam im Juni 1854 diese von der konservativen Presse aufs heftigste angegriffene Kompromissregierung zustande. Die Exekutive wurde zu beinahe gleichen Teilen aus Konservativen und Radikalen bestellt, mit Einschluss ihrer Führer Stämpfli und Blösch. Letzterer wurde mit der Präsidentschaft des Regierungsrates betraut.

Die erhoffte Ueberwindung und Neutralisierung der Parteigegensätze sollte aber auch der Fusionsregierung nicht gelingen. Bereits am 1. April 1855 trat Stämpfli, die autoritäre und repräsentative Persönlichkeit der Fusionsregierung, in den Bundesrat über, wodurch das mühsam errungene Gleichgewicht wieder in Frage gestellt wurde. Immerhin erstanden im gemeinsamen Wirken der Parteien wertvolle Werke, wie die Reform des bernischen Armenwesens und der Bau der Eisenbahnen, worüber an späterer Stelle ausführlich die Rede sein wird, doch lebensfähig war auch diese gemischte Regierung nicht.

Die Maiwahlen des Grossen Rates von 1858 brachten den Konservativen eine entschiedene Niederlage, die das Ende der Fusionsregierung bedeutete. Blösch lehnte eine Wiederwahl in den Regierungsrat ab und eine mehrheitlich radikale Regierung trat an die Spitze des Kantons. Die Fusionsregierung war ebenso wenig wie das Blösch-Regiment von 1850 bis 1854 an ihren Fehlern zugrunde gegangen. Die Ursache der Lebensunfähigkeit beider Systeme lag vielmehr darin begründet, dass das Volk allmählich wieder zur radikalen Partei zurückkehrte.

Die «konservativen Instinkte» der Mehrheit des Volkes waren im Absterben begriffen, die zeitgemässe Macht des Liberalismus zeitigte immer eindeutiger ihre Früchte, «die ehemals allein regimentsfähigen Geschlechter hatten für die neue Zeit alle Fähigkeit zum Regieren eingebüsst»[1]. Dem unlöslich mit der historischen Ueberlieferung verknüpften Geist der Patrizier gebrach es an der nötigen Anpassungsfähigkeit und Beweglichkeit, sodass die Zeit sie einfach als Requisiten der Vergangenheit in die Ecke drängte und über sie hinwegschritt.

Gonzenbach deutete die Verdrängung des Patriziates anders: dieses sei zu bequem geworden, gewohnt an Nichtstun und entbehre daher der politischen Erfahrung und des damit ver-

[1] E. Blösch; Eduard Blösch und dreissig Jahre Bernischer Geschichte, Bern 1872.

bundenen staatsmännischen Blickes. Es gelte nun, diese Lauheit wieder zu aktivieren, schrieb er seinem Vater[2]. Er misskannte die Schwierigkeiten dieser Reaktivierung nicht, für die er sich, nachdem der öffentliche Ruf an ihn ergangen war, einsetzen wollte.

Wir haben bereits gesehen, mit welchen Gefühlen die Radikalen den Einzug des st.-gallischen Junkers in den Berner Grossratsaal begleiteten. Es ging dem greisen Präsidenten Gonzenbach nahe, zu sehen, dass sein Sohn, kaum aus dem Privatleben in die Oeffentlichkeit zurückgekehrt, wieder «die Zielscheibe des Hasses» war. «Warum Du nur so eindeutig als der Typus der krassesten Aristokratie herausgestellt wirst, ja mehr als selbst die alten Berner Magistraten?» fragt er in einem Brief. «Sollten wirklich wieder die leidigen Orden die Veranlassung sein?... Wie schwer musst Du die Eitelkeit büssen, die Dich diese Zeichen wünschen liess!»[3].

Die Radikalen beuteten in der Tat diese kleine Schwäche Gonzenbachs gehörig aus. Es blieb nicht bei dem oben angedeuteten Presselärm; selbst im Schosse des Grossen Rates wurde gegen ihn agitiert, um wenn möglich seine Wahl durch die Legislative annullieren zu lassen. In der ersten Sitzung der Sommersession 1850 setzte der Grosse Rat eine neunköpfige Kommission ein, der die Prüfung der eingegangenen Wahlbeschwerden übertragen wurde. Unter diesen befand sich auch der Fall Gonzenbach. In der Sitzung vom 6. Juni erklärte der Berichterstatter der Kommission, fünf Stimmen seien für die Anerkennung der Wahl Gonzenbachs, während vier Stimmen nach Massgabe des § 16 der Verfassung die Ansicht verträten, der Besitz von fremden Orden sei mit der Würde eines bernischen Grossrates unvereinbar. Es entspann sich darauf über dieser Frage eine ermüdende, mehr als fünfstündige Diskussion. Stämpfli setzte in einer ausführlichen Rede auseinander, Gonzenbach werde nicht widerlegen können, dass die Orden gemäss ihren Vorschriften und Statuten gewöhnlich mit Vorrechten verbunden seien. Mit dem Zeichen der französischen Ehrenlegion und dem Zähringerorden sei der Titel «Ritter» verbunden, der Lazarusorden von Sardinien sei sehr reich und der Orden der württembergischen Krone verleihe adlige Privilegien, Gonzenbach sei also persönlich geadelt und damit Mitglied der württembergischen Aristokratie, das sei doch wohl mehr als ein «blosses Bändchen», wie Herr Gonzenbach in seiner öffentlichen Erklärung an seine Wähler dargetan habe. Aus all diesen Gründen solle er mit den Orden nicht in die bernische Legislative aufgenommen werden. Sollte die Versammlung im Sinne der Kommissionsmehrheit für Anerkennung der Wahl

---

[2] Brief vom 9. Februar 1850.
[3] Präsident Gonzenbach an seinen Sohn am 11. Mai 1850.

stimmen, so müsse Gonzenbach seine Auszeichnungen nicht nur in die Schublade legen, sondern sie offiziell abgeben und auf diplomatischem Wege zurückerstatten.

Als endlich zur Abstimmung geschritten werden konnte, ergab das Resultat mit 118 gegen 101 Stimmen die Genehmigung des Antrages der Kommissionsmehrheit[4]. Gonzenbach dankte darauf beiden Seiten, den Konservativen für die Aufrechterhaltung seiner Wahl und den Radikalen für die objektiv gehaltenen Angriffe. Er gab die Versicherung ab, die ominösen Dekorationen während seiner Grossratszeit niemals zu tragen. Er werde immer, und wenn er fünfzig Orden hätte, seinem Vaterland in treuer Liebe und Anhänglichkeit ergeben sein. Da er in seiner Dankesrede etwas weit ausholte, verliessen die Radikalen den Saal und «überliessen das fernere Zuhören den Schwarzen», wie die «Berner Zeitung» sagt[5]. Zwei Tage später glossiert dasselbe Blatt die definitive Wahlbestätigung Gonzenbachs in ironischer Weise folgendermassen: «... Wenn der Junker Gonzenbach mit bairischen, sardinischen oder wer weiss welchen Kreuzen auf seiner Schweizerbrust einherstolziert, so tut er dies nur, um seinen republikanischen Mitbürgern eine recht tiefe Verachtung vor diesem fürstlichen Trödelkram und Klingklang einzuflössen ... Oh Radikale! Was haben euch die Orden, die Kreuze und bunten Bänder des Junkers Gonzenbach getan? Ihr habt die Pfeile eures Spottes damals auf ihn entsendet, als er in der Eigenschaft eines Zollreiters und in der Uniform eines Phantasiegenerals, ein eidgenössischer Adonis, an den auswärtigen Höfen herumschwärmte; jetzt wollt ihr ihm die sauer auf Hofbällen, bei Levers, Cours und grossen Entrées erschwitzten bunten Bänder von der Brust reissen, oder ihn hinauswerfen aus dem Saale, dessen Tür ihm seine schwarzen Freunde mit so grosser Mühe öffneten?»[6]

In der ersten Grossratssession, die Gonzenbach mitmachte, beteiligte er sich, wie er nach Hause schrieb «mehrmals an der Diskussion, mochte aber wohl merken, dass Bürger und auch Bauern ihn mit Misstrauen anhörten, die Patrizier allein mit Beifall»[7].

Seine uneingeschränkte Bewunderung genoss der neue Regierungspräsident, Landammann Blösch, den er «ein grosses Talent und einen Charakter von seltener Reinheit» nennt[8]. Gonzenbach hätte ihn allerdings lieber an der Spitze des Grossen Rates gesehen, da Blösch mild und bescheiden sei und nicht befehlen könne, was für einen Regierungspräsidenten ein Fehler sei. Gon-

[4] Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 1850, S. 695 ff.
[5] Berner Zeitung Nr. 156 vom 7. Juni 1850.
[6] Berner Zeitung Nr. 157 vom 8. Juni 1850.
[7] Brief vom 13. Juni 1850.
[8] Brief an seinen Vater vom 13. Juni 1850.

zenbach sah hier nicht unrichtig, indem Blösch bei allen Vorzügen etwas zu gemessen war, um populär zu werden. Gonzenbachs Prognose hinsichtlich der Dauer der konservativen fünfziger Regierung sollte sich ebenfalls als richtig erweisen. Bereits im Herbst 1850 berichtete er nach Hause, sie werde sich kaum lange halten können. Wenn sie gezwungen werde abzutreten, so treffe die Schuld alle die «Mässigungsprediger»: «Man muss vor allem stark sein, wenn man die Menschen regieren will. Erst wenn man stark ist, kann man gerecht und billig sein... Die Radikalen haben nirgends so besorgte Ratgeber (wie wir), die ihnen täglich zurufen: ...seid halb und nicht ganz...! Die Konservativen haben den Glauben nicht an sich selbst, und ohne Glauben kann man gar nichts gründen, das Dauer hat und Aussicht auf Bestand»[9].

Traute Gonzenbach dem konservativen Regiment unter den gegebenen Verhältnissen keine dauernde Existenzkraft zu, so schien ihm vollends die Fusion ein verfehltes Experiment. Während die Anhänger derselben in einer gemischten Regierung den letzten Ausweg aus dem zersetzenden Hader der Parteien zu einer Gesundung des politischen Lebens erblickten, sah Gonzenbach darin nur eine schwächliche Halbheit. Während die Fusionisten eine gemeinsame Regierung von Konservativen und Radikalen vorschlugen und von dieser Verschmelzung ein fruchtbares Gedeihen des staatlichen Lebens erhofften, erschien Gonzenbach die Verquickung von politisch nicht gleichgerichteten Elementen als eine unnatürliche Konstruktion, die höchstens imstande wäre zu verwalten, der es aber an Kraft mangeln würde zu regieren. Eine Versöhnung herbeizuführen werde nur einer starken, d. h. ausschliesslichen Regierung gelingen.

In diesem Sinne sprach sich Gonzenbach neben den Grossräten Steiner und Lauterburg an einer Sitzung des Zentralkomitees aus, das sich zur Beratung der Versöhnungsfrage und der Erörterung des Fusionsprogramms gebildet hatte. In einer starken konservativen Regierung erblickte Gonzenbach ausserdem eine dringend notwendige Stütze gegen die «überwuchernde Zentralisation des Bundes». Die konservative Regierung Berns sei das letzte Bollwerk gegen den «einbrechenden Unitarismus»[10]. «Einem radikalen Bund müsse ein konservatives Bern entgegenstehen, wenn es gut kommen solle in der Eidgenossenschaft und man nicht überhaupt gesonnen sei, dem Radikalismus das Feld zu räumen»[11].

[9] Brief vom 23. Oktober 1850.
[10] E. Blösch in seinem Tagebuch über die Rede Gonzenbachs, 25. Mai 1854.
[11] Tagebuch Gonzenbach, 25. Mai 1854.

Nachdem bereits Regierungsrat Fischer namens der Regierung erklärt hatte, sie sei bereit, einer gemischten Verwaltung beizutreten, ergriff auch Regierungspräsident Blösch das Wort. In einer zweistündigen Rede trat er für den durch das Fusionsprogramm angestrebten Ausgleich der Parteien ein, ohne jedoch die Zustimmung seiner Parteigenossen zu finden. Gonzenbach beurteilte Blöschs Rede als «nichtssagend» und voller «Scheingründe»; sie habe nicht vermocht, seine eigene Ueberzeugung irgendwie zu ändern. Die Sitzung wurde schliesslich abgebrochen, ohne dass die Teilnehmer zu einer Verständigung gelangten. Gonzenbach bemerkt dazu in seinem Tagebuch: «Man trennt sich trostlos. Blösch durch seine Schwäche und Mangel an politischem Blick hat die Partei vernichtet»[12].

In der ausserordentlichen Grossratssession vom 23. bis 28. September 1850 bereitete Gonzenbach seinen Parteigenossen eine erste herbe Enttäuschung. In der letzten Sitzung kam die Frage einer Staatsanleihe zur Behandlung. Der verlesene Finanzbericht des Regierungsrates, der die abgetretene sechsundvierziger Verwaltung schwerer Misswirtschaft zieh, stellte die Kassen der Republik Bern als völlig leer dar und kündigte die Aufnahme einer Anleihe als unausweichliche und dringliche Notwendigkeit an. Es war vorauszusehen, dass die konservative Majorität des Grossen Rates den Anträgen beistimmen werde, die ihr Parteigenosse, Finanzdirektor Fueter, vorbrachte. Da bemerkte Stämpfli zu der Behandlung des Gegenstandes: die Regierung habe offenbar übersehen, dass § 27, III b der Staatsverfassung vorschreibe, dass Beschlüsse zur Verminderung oder zum Verbrauch von Staatsvermögen nur mit der Mehrheit von sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates gefasst werden könnten und dass zu einer solchen Verhandlung bei Eiden geboten werden müsse. Es sei jedoch nicht bei Eiden geboten worden und damit der gesetzlichen Form nicht Genüge geschehen[13].

Die Konservativen machten jedoch wenig Miene, den Einwand Stämpflis in Erwägung zu ziehen und Blösch als letzter Redner der rechten Seite fand das Vorgehen der Regierung ganz in Ordnung und nicht gegen Verfassung und Gesetz verstossend. Da bewirkte, wie die «Berner Zeitung» berichtet, eine kleine Meuterei im konservativen Lager einen plötzlichen Szenenwechsel: Die eben noch zuversichtlichen und unerschrockenen Gesichter der rechten Seite wurden unversehens um ein Bedeutendes länger, als «Herr v. Gonzenbach wie ein Blitz aus heiterm Himmel zu sprechen anfing». Gonzenbach betonte in seiner Rede, er erachte denn doch diese Frage nicht für eine Parteiangelegenheit und nach eigener Prüfung der Sache müsse er

[12] Tagebuch 25. Mai 1854.
[13] Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, 1850, S. 953 ff.

zugeben, dass Stämpfli vollkommen recht habe und dass dessen Argumente nicht einfach wegdiskutiert werden könnten[14]. Es blieb hierauf dem Präsidenten Kurz nichts anderes übrig, als das Geschäft von der Tagesordnung zurückzuziehen.

Während Gonzenbach nach der Sitzung von seinen Parteifreunden scheel angesehen wurde und sich manche bittere Bemerkung gefallen lassen musste, hatte er ausnahmsweise bei den Radikalen eine gute Presse. Die «Berner Zeitung» berichtete: «Solange der Antrag von Stämpfli nur von der liberalen Seite verteidigt wurde, zeigten sich die Herren von der Rechten ganz entschlossen, den Regierungsantrag mit ihrer üblichen Mehrheit durchzudrücken. Sobald aber Herr Gonzenbach, einer der Ihrigen, sich zu den Liberalen bekannte, waren sie alle wie umgewandelt. Herrn Gonzenbach müssen wir dabei volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Nicht dass wir ihn etwa zu den Unsrigen zählen wollen, o nein; allein, er war gewissenhaft genug, mit den Radikalen zu stimmen»[15].

Dieses an sich unbedeutende Intermezzo ist charakteristisch. Es sollte sich im Verlauf der Jahre immer deutlicher zeigen, dass Gonzenbachs Ueberzeugung und sein Handeln nicht schlechthin ins konservative Schema passten. Durchdrungen von einem starken Unabhängigkeitsgefühl, liess er sich nicht auf die Parteischablone verpflichten. Siebzehn Jahre später sagte er selbst einmal im Grossen Rat: «Ich bin meinen Wählern so wenig verschrieben als meiner politischen Partei, der ich von Herzen angehöre... Wenn aber mein Verstand mir sagt, dass im speziellen Fall das Recht auf der andern Seite ist, dass meine Wähler und meine politischen Gesinnungsgenossen sich im Spezialfall irren, so ist es meine Pflicht, hier offen meine Ueberzeugung auszusprechen»[16]. Sein während der Staatsschreiberjahre viel gerügter einseitiger politischer «Aristokratismus» trat gegenüber einer objektiven Stellungnahme, die nicht alles durch die Parteibrille sieht, zurück. Durch seine freie, nicht vom Parteigeist diktierte Meinungsäusserung unterhöhlte er aber das unbedingte Vertrauen, das ihm die Konservativen ursprünglich entgegengebracht hatten. In seinen eigenen Reihen wurden Stimmen laut, die ihn als unzuverlässig, als «Windfahne» bezeichneten und ihn der «Rededuhlerei» mit den Radikalen beschuldigten[17].

Diese Mittel- oder Sonderstellung, die er sich nach und nach schuf, mochte bis zu einem gewissen Grade auch in seiner «angeborenen Neigung zur Opposition» begründet sein, auf die ihn

---

[14] Tagblatt des Grossen Rates, 1850, S. 960.
[15] Berner Zeitung Nr. 271 und 272, vom 1. und 2. Oktober 1850.
[16] Tagblatt des Grossen Rates, 1867, S. 70.
[17] Tagebuch, 20. Februar 1851.

sein Vater immer wieder aufmerksam machte[18]. Dieses Bestreben, sich eine selbständige, unabhängige Position zu wahren, brachte es mit sich, dass er später bei den Konservativen keinen festen Rückhalt fand.

Die redliche Absicht, der tiefe sittliche Ernst und das Bewusstsein von der Grösse und Verantwortung der Pflichten vermochten nicht, die neue Regierung lebensfähig zu erhalten. So wurde auch das Regiment Blösch zu einer Periode erbitterter Parteikämpfe.

Bereits anfangs 1851 machten zwei Aufstände gegen das konservative System in Interlaken und St. Immer der Berner Regierung zu schaffen; sie musste mit Truppen einschreiten.

Die verhängnisvollste Attake gegen die herrschende Ordnung beschworen die Radikalen jedoch durch das Ausgraben der Schatzgeldergeschichte herauf.

In der Wintersession 1851 des Grossen Rates stellte Stämpfli die Behauptung auf, er werde beweisen, dass mehrere Millionen, die ehemals (vor 1798) im Staatsschatz gewesen seien, sich nicht mehr darin, wohl aber in Bern befänden und zwar in den Händen einiger Patrizierfamilien, die 1798 vor dem Franzoseneinfall einen Teil der öffentlichen Gelder an sich gebracht hätten.

Alsobald bemächtigte sich die Presse der Angelegenheit. Besonders Stämpflis Organ, die «Berner Zeitung», ging scharf ins Zeug, sodass ihr sogar von radikaler Seite ihre «leichenschänderische Hyänennatur» vorgeworfen wurde[19]. Im Schosse des Regierungsrates hielt Blösch dafür, die Angelegenheit erfordere eine genaue öffentliche Untersuchung, und sie gelangte schliesslich vor das Forum des Grossen Rates.

Am 8. Oktober 1851 kam nach stürmischer Sitzung, zu verschiedenen Malen drohte der Tumult in ein Handgemenge auszuarten, der Antrag auf Niedersetzung einer Untersuchungskommission zustande. Die ernannte Kommission bestand aus neun Mitgliedern, fünf Konservativen und vier Radikalen. Als konservativer Berichterstatter wurde neben dem radikalen Advokaten Bützberger, dem «Vizestämpfli», August v. Gonzenbach bestimmt. In monatelanger, mühsamer Arbeit auf dem Staatsarchiv entstand nun sein «Eingangsbericht des Berichterstatters der Schatzgelderkommission»[20].

---

[18] Vide den auf S. 47 zitierten Brief des Präsidenten Gonzenbach an seinen Sohn vom 29. August 1835.

[19] E. Blösch: «Ed. Blösch und dreissig Jahre bernischer Geschichte», Bern 1872, S. 338.

[20] Tagblatt des Grossen Rates, 1853, S. 129 ff. und Separatabdruck: «Eingangsbericht des Berichterstatters der Schatzgelderkommission, Herrn Dr. v. Gonzenbach, vorgetragen in der Grossratssitzung vom 9. März 1853», Bern 1853.

Die Minderheit der Kommission, die vier Radikalen, gingen von der Annahme aus, das Schatzbuch, das einzig genaue Kenntnis über die Höhe des Staatsschatzes hätte geben können, sei von den damaligen patrizischen Magistraten beiseite geschafft worden, wofür sie allerdings den Beweis schuldig blieben. Gonzenbach und mit ihm die konservative Mehrheit der Kommission waren der Ueberzeugung, General Brune habe dieses Schatzbuch am 25. März 1798 nach Paris gesandt. Brune erwähne in einem Schreiben dieses Tages an das Direktorium, der Bestand des Schatzes stimme mit dem Register (dem Schatzbuch) ziemlich genau überein. Gonzenbach schloss daraus, es fehle jeglicher Anhaltspunkt, der die Verdächtigung einiger Patrizier rechtfertige. Etwelche fehlende Summen könnten wohl durch die räuberischen französischen Generäle gestohlen, niemals aber von bernischen Magistraten unterschlagen worden sein.

Da die Kommissionsminderheit den eindeutigen Beweis nicht beizubringen vermochte, dass die Patrizier Gelder unterschlagen hätten, entschied der Grosse Rat schliesslich mit 107 gegen 85 Stimmen im Sinne der Kommissionsmehrheit[21]. Gonzenbachs Arbeit war also nicht umsonst gewesen, er hatte sich nicht umsonst dabei «physisch und moralisch beinahe zugrunde gerichtet»; denn seine Gegner, besonders «der Ehrabschneider Stämpfli», wurden durch den Grossratsentscheid öffentlich desavouiert. Damit war diese skandalöse Episode der bernischen Geschichte zu ihrem Abschluss gekommen.

II.

Ausser dieser Schatzgeldergeschichte schenkte Gonzenbach während seinen ersten Grossratsjahren seine Aufmerksamkeit Problemen fiskalischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur.

Um der bedenklichen finanziellen Lage des Kantons, in die die sechsundvierziger Regierung eingemündet hatte, zu steuern, musste die neue Regierung vor allem ihr Augenmerk auf das finanzielle Gleichgewicht richten. So konnte sie notgedrungen in der Salzfrage den Wünschen aus verschiedenen Kantonsgegenden nicht Rechnung tragen.

In der Grossratssitzung vom 27. Februar 1851, in der die Budgetberatung für das laufende Jahr auf der Tagesordnung stand, wies der Finanzdirektor darauf hin, dass die verschiedenen Interpellationen an den Grossen Rat um Herabsetzung des Salzpreises dem Kanton einen empfindlichen Ausfall an Einnahmen bringen würde, den die augenblickliche Finanzlage unter keinen Umständen zu tragen vermöchte[22]. Gonzenbach unterstützte in

[21] Tagblatt des Grossen Rates, 1853, S. 182.
[22] Tagblatt des Grossen Rates, 1851, S. 275 ff.

ausholender Rede den Antrag des Regierungsrates, von einer Ermässigung des Salzpreises aus fiskalischen Gründen abzusehen[23]. Bereits im Sommer 1850, als dieses Problem akut wurde, hatte er eine Motion über die Salzfrage vorbereitet, und da sie aus Mangel an Zeit in der Herbstsession nicht zur Sprache gekommen war, im Druck erscheinen lassen[24].

Am 1. August 1850 hatte er im Grossen Rat beantragt, «es möge der Regierungsrat eingeladen werden, beim Bundesrat die nötigen Schritte zu tun, auf dass durch die hohen Bundesbehörden ein Debitpreis für das Kochsalz festgesetzt werde, unter welchem in keinem der zum schweizerischen Zollstaat gehörigen Kantone das Kochsalz an Private abgegeben werden dürfe»[25]. Zur Begründung seines Antrages legte Gonzenbach in seiner Motion dar, wie der Bund bei der Festsetzung des Salzpreises interessiert sei: Artikel 39 der Bundesverfassung verpflichte die Kantone zu Beiträgen an den Bund. Diese vermöchten sie natürlicherweise nur zu leisten, wenn sie selbst über genügende Einkünfte verfügten. Eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kantone sei das Salzregal. Je tiefer nun der Salzpreis angesetzt würde, desto grösser würde der Rückgang der Staatseinnahmen sein. Um einer gegenseitigen Konkurrenz der Kantone vorzubeugen, solle der Bund einen allgemein verbindlichen Salzpreis festsetzen.

Gonzenbachs Anregung, den Bund für die Salzfrage zu interessieren, fand in der radikalen Presse kein zustimmendes Echo; ein Beispiel mehr dafür, wie auch gute Absichten verdächtigt werden[26]. Da sich in der erwähnten Sitzung vom 27. Februar 1851 der Grosse Rat mit überwältigendem Mehr gegen eine Reduktion des Salzpreises aussprach, zog Gonzenbach von sich aus seine Motion zurück[27].

In der Frühjahrssession der Grossen Rates von 1851 kam unter anderm auch das kantonale Werbeverbot für den kapitulierten Militärdienst in Neapel zur Sprache. Es lagen zwei Anzüge vor, einer von Stämpfli und einer von Gonzenbach. Stämpfli trat für das Verbot ein, während Gonzenbach dessen Aufhebung verlangte[28].

Es erbitterte die Radikalen, dass achttausend Schweizer dem absolutistischen König von Neapel durch Einsatz von Leib und Blut den wankenden Thron gegen den nationalen Ansturm zu erhalten suchten. Dass sich diese Truppen sogar zur Unterdrückung demokratischer Regungen verwenden liessen, zog ihnen die Verachtung aller freiheitlich Gesinnten zu. Gonzenbach sah dieses

[23] Tagblatt des Grossen Rates, 1851, S. 283/284.
[24] «Ueber die Salzfrage», Bern 1850.
[25] Tagblatt des Grossen Rates, 1850, S. 830.
[26] «Berner Zeitung» Nr. 223 vom 13. Aug. 1850.
[27] Tagblatt des Grossen Rates, 1851, S. 287.
[28] Tagblatt des Grossen Rates, 1851, S. 420 ff.

verschrieene Kriegshandwerk unter einem andern Gesichtswinkel und machte sich dessen Verteidigung zur Aufgabe.

Am 20. Juni 1849 hatten die eidgenössischen Räte entschieden, dass das Fortbestehen der Militärkapitulationen «mit den politischen Grundlagen der Schweiz als eines demokratischen Freistaates unverträglich sei» und alle Anwerbungen für auswärtige Militärdienste im Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft «für einstweilen» untersagt[29]. Schon am 1. Juni 1849 war das kantonale Werbeverbot für Bern durch den Grossen Rat ausgesprochen worden.

Am 8. März 1851 setzte sich Gonzenbach im Grossen Rat für die Zurücknahme dieses Erlasses ein, «der schon um der Motivierung willen, die eingangs des Verbotes stehe, keine Existenzberechtigung habe». Diese Motivierung lautete: «Der Grosse Rat, in Berücksichtigung, dass die Kapitulation mit dem Königreich Neapel sich mit der Ehre und Würde der Schweiz bezw. des Kantons Bern nicht verträgt, beschliesst...». In ausführlicher Rede führte Gonzenbach aus, abgesehen vom materiellen Schaden für Soldaten und Offiziere sei es eines Schweizers unwürdig, das dem neapolitanischen Monarchen gegebene Wort zu brechen. Während Jahrhunderten seien die Worte «treu» und «Schweizer» gleichbedeutend gewesen. Diese Auszeichnung, diese Ehre, möchte Gonzenbach seinem Vaterland erhalten wissen. «Bleiben wir treu dem gegebenen Wort!» ruft er seinen Mitbürgern zu. «Wenn wir es brechen, handeln wir gegen die Ehre und Würde der Schweiz». Er verteitigt die Schweizer in neapolitanischen Diensten gegen die Anschuldigung, sie seien «entartete Söhne des Vaterlandes». Er möchte sie «heldenmütige Söhne des Vaterlandes» nennen. «Ich halte dafür», schloss er seine Rede, «dass diejenigen schweizerischer handeln, die in Neapel ihr Wort halten, kämpfen und sterben, als diejenigen, die ihr Wort brechen, reden und — leben»[30].

Gonzenbachs Rede, die besonders in Patrizierkreisen mit lebhafter Genugtuung aufgenommen wurde, ist nicht als eine einseitige Verherrlichung des Solddienstes aufzufassen, wie ihm dies von gegnerischer Seite vorgeworfen wurde. Es lief seinem ausgeprägten Rechtsgefühl zuwider, dass die mit Neapel geschlossene Militärkapitulation einfach gebrochen werden sollte. Für Gonzenbach schloss die sprichwörtliche Schweizertreue nicht nur die soldatische Zuverlässigkeit im fremden Dienst, sondern

---

[29] Bundesblatt 1849 II., S. 147 ff.

[30] Separatabdruck: «Rede des Herrn Dr. A. v. Gonzenbach über die Aufhebung des kant. Werbeverbots für den kapitulierten Militärdienst in Neapel, gehalten im Grossen Rat des Kantons Bern am 8. März 1851», Bern 1851.

ebensosehr Vertragstreue in sich. Er wollte den Grundsatz von der Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Verträge gewahrt sehen.

Gonzenbachs berechtigte Einwände wurden sogar zum Teil im radikalen Lager gewürdigt und mit 82 gegen 20 Stimmen erklärte der Grosse Rat seinen Anzug erheblich[31].

In der Sitzung vom 22. Mai 1851 legte der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Projektbeschluss vor, durch welchen das Werbeverbot vom 1. Juni 1849 aufgehoben werden sollte. Demgemäss blieben die Werbungen für den Militärdienst in Neapel verboten, aber nicht durch den Kanton, sondern durch die Bundesbeschlüsse vom 13. und 20. Juni 1849.

Der Berichterstatter des Regierungsrates wies in seinem Referat abschliessend darauf hin, er habe keine Sympathie für Militärkapitulationen, wohl aber für geschlossene Verträge und aus diesem Grunde empfehle er der Versammlung die Annahme des Entwurfes. Die Regierung bekannte sich also zur gleichen Auffassung, wie sie Gonzenbach vertreten hatte. In der Abstimmung erklärte sich der Grosse Rat mit 90 gegen 51 Stimmen für den Antrag des Regierungsrates, demzufolge das kantonale Werbeverbot aufgehoben wurde[32].

In den folgenden Jahren ergriff Gonzenbach verschiedentlich auch im Nationalrat, dem er seit 1852 angehörte, Partei für die fremden Werbungen[33]. Die Stimmen, die den Solddienst verteidigten, kamen hier jedoch nicht auf neben der überwiegenden Mehrheit, die dieses Waffenhandwerk als der neuen, geeinten Schweiz unwürdig erachtete. 1859 fasste die Bundesversammlung den entscheidenden Entschluss zur Ausrottung des Söldnerdienstes und verbot die Anwerbung.

Allergrösstes Interesse brachte Gonzenbach der Armenfrage entgegen. «Ich erachte die Armenfrage als die wichtigste, an welcher der Kanton zugrunde gehen wird, wenn nicht geholfen wird», schreibt er in sein Tagebuch[34].

Gemäss § 85 der Verfassung von 1846 war die Armenpflege der freien Wohltätigkeit und dem Staate überbunden worden, wodurch das kantonale Budget einschneidend belastet wurde. Infolge des ständigen Anwachsens des Proletariates waren die Ansprüche an die Armenpflege dermassen gestiegen, dass die Zuschüsse der Staatskasse sich bald weit höher beliefen, als vordem die Summe sämtlicher durch die Gemeinden aufgebrachten Armensteuern. So stellte sich die Neuordnung des Armenwesens als eine der wichtigsten Aufgaben, die das konservative Regime

---

[31] Tagblatt des Grossen Rates, 1851, S. 433.
[32] Tagblatt des Grossen Rates, 1851, S. 498.
[33] «Berner Zeitung» Nr. 183, 184, 202 und 203 vom 5., 6., 24. und 25. Juli 1855.
[34] Tagebuch, 27. August 1852.

von 1850 in Angriff nehmen musste. Unverzüglich wurde ein neues Armengesetz vorbereitet, demzufolge die Unterstützungspflicht der Gemeinden wieder hergestellt, aber statt der Heimathörigkeit das Prinzip der örtlichen Armenpflege in Aussicht genommen wurde. Ehe jedoch der Vorschlag vor der gesetzgebenden Behörde zur Beratung kam, übernahm die Fusionsregierung von 1854 das Regiment, Regierungsrat Fischer trat Ende Mai 1855 als Armendirektor zurück, und Schenk, der spätere Bundesrat, nahm seine Stelle ein. Wegen dieses Wechsels trat neuerdings eine Verzögerung in der Lösung dieser ungemein schwierigen Frage ein.

Nach gründlichem Studium des Problems kam Schenk zu der Ueberzeugung, dass das Prinzip der örtlichen Unterstützung für das Armenwesen die einzig solide Basis darstellen könne und unterbreitete am 16. Dezember 1856 der bernischen Legislative einen in diesem Sinne gehaltenen Gesetzesvorschlag[35].

Das Schenk'sche Armengesetz erregte vielerseits gewaltigen Anstoss. Zu seinen konsequentesten Opponenten gehörte August v. Gonzenbach. In einem ausführlichen Votum trat Gonzenbach den Darlegungen Schenks entgegen. Während Schenk, mit allen Traditionen brechend, für die Inaugurierung der örtlichen Armenpflege unter Staatsaufsicht eintrat, wollte der traditionsgebundene Gonzenbach zur burgerlichen Armenpflege zurückkehren[36].

Gonzenbachs Einwendungen gehen, nach seinen eigenen Worten, zunächst «nicht vom Standpunkt der Verfassung, sondern von einem noch höhern aus: Höher steht mir der Schweizergeist, unsere alten Traditionen, die unsere schweizerische Eigentümlichkeit, ich möchte sagen, unsere Nationalität ausprägen». Er plädiert für das Zurückgreifen auf den Tagsatzungsbeschluss von 1551, der die Armenpflege den Gemeinden, den Burgergemeinden, zum Unterschied von den Einwohnergemeinden, überband. Gonzenbach vergleicht das Schenk'sche System mit einem Weihnachtsbaum voll Flitterwerk, das nur zu bald seinen Glanz verlöre.

Weiter macht Gonzenbach seine Einwände vom Standpunkt der Verfassung aus. Die sechsundvierziger Verfassung sehe einen Maximalbeitrag des Staates für das Armenwesen von Fr. 400 000.— vor. Es bedeute nun eine wider Verfassung und Gesetze stehende Massnahme, wenn dieser Beitrag von Fr. 400 000.— dadurch hinaufgeschraubt werde, indem Ausgaben für Anstalten, Handwerksstipendien und Auswanderungssteuern, die ursprünglich aus diesem Staatsbeitrag zu bestreiten waren, einfach unter andere Budgetrubriken gesetzt würden. Den bedenklichsten Eingriff in die Ver-

---

[35] Tagblatt des Grossen Rates, 1856, S. 216 ff.

[36] Tagblatt des Grossen Rates, 1856, S. 231 ff. und Sonderabdruck: «Votum des Herrn Dr. v. Gonzenbach über das Projekt eines neuen Armengesetzes, abgegeben in der Sitzung des Grossen Rates am 17. Dez. 1856», Bern 1857.

fassung brächten jedoch vor allem die Paragraphen 19 und 24, durch welche die burgerlichen Armengüter den bisher berechtigten burgerlichen Armen zugunsten der niedergelassenen Armen entzogen würden. Ein so unerhörter Eingriff in die Gemeindefreiheit möge für Russland angehen, nicht aber für die Schweiz.

Neben seinen Einwänden im Hinblick auf die schweizerische Tradition und die Verfassung wendet sich Gonzenbach auch vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus gegen Schenks System. Die Zentralisation des Armenwesens in dem Sinne, dass der Ertrag der Armengüter in eine staatliche Kasse fliessen solle, um von dort aus je nach Bedarf verteilt zu werden, sei gleichbedeutend mit Kommunismus. Vom Zusammenwerfen des Eigentums verschiedener Gemeinden oder Korporationen sei der Schritt nicht mehr weit, der zur Vermengung auch der Privatgüter führe. Es sei nicht möglich, dass der Staat irgendwelches Eigentum verletze, ohne dadurch den Glauben und Begriff des Eigentums grundlegend zu verwirren und zu erschüttern.

Am 20. Februar 1857 schloss der Grosse Rat die erste Beratung über das neue Armengesetz ab. Der Schenk'sche Entwurf war trotz heftiger Opposition in allen wesentlichen Punkten gutgeheissen worden. Gonzenbach hatte zu wiederholten Malen im Sinne seines Votums in die Diskussion eingegriffen; er vermochte jedoch nicht, die Mehrheit auf seine Seite zu ziehen. Schenk bemerkt hiezu in seinem Tagebuch: «Das Armengesetz ist durchgekämpft... Gestern habe ich die zweite Redaktion dem Regierungsrat vorgelegt und dieser hat sie genehmigt und so wird sie ohne Anstand beim Grossen Rat durchgehen... An systematischer Opposition hat es dabei nicht gefehlt. Dr. v. Gonzenbach war ihr stehender Führer, der dabei auf dem Platze blieb...»[37].

Da jedes neue Gesetz einer zweimaligen Beratung unterlag, gab die Opposition ihre Sache noch nicht für verloren. Sie sagte auf den 22. März 1857 eine Versammlung in Aarberg an zur Stellungnahme gegen das neue Armengesetz. Am festgesetzten Tag fanden sich an die zweihundert von den verschiedenen Burgerräten Ausgeschossene in Aarberg ein. Bern war durch Gonzenbach, Fürsprecher Stettler und Grossrat Bürki vertreten. Gonzenbach ergriff auch hier nochmals das Wort zugunsten des von ihm bereits im Grossen Rat mit Nachdruck empfohlenen Grundsatzes der burgerlichen Armenpflege.

In der Sitzung vom 23. Juni 1857 wurde im Grossen Rat zum zweitenmal das Armengesetz vorgenommen. Die Aarberger Tagung hatte eine Anzahl Petitionen zur Folge gehabt, die vom Grossen Rate verlangten, er solle nicht auf eine zweite Beratung der Armenfrage eintreten, im Hinblick auf die Bedenken, die

[37] «Aus der Hauschronik des Pfarrers und Regierungsrates Carl Schenk» im Berner Taschenbuch auf das Jahr 1932, S. 61.

die Tragweite der im Gesetzesentwurf aufgestellten Grundsätze auslösten[38].

Schenk griff die von Gonzenbach verfasste Aarberger Petition heraus und widerlegte von seinem Standpunkte aus deren Haupteinwände. Gonzenbach hatte darin geltend gemacht, der Gesetzesentwurf sei in verschiedenen Punkten nicht verfassungsgemäss und er entspreche weder den schweizerischen Staatseinrichtungen, noch den Zeitbedürfnissen und dem Volkswillen. In seiner Verteidigungsrede liess Schenk durchblicken, die Berner sollten sich nicht durch die Einwände eines Kantonsfremden beirren lassen. An diesem Punkte setzte Gonzenbach mit seiner Erwiderung ein: «Der Herr Berichterstatter (Schenk) sagte, der Boden, auf welchen sich die in der Petition entwickelte Auffassung stütze, sei kein bernischer. Ich fühle die Spitze dieses Einwurfs, um nicht zu sagen Vorwurfs, wohl; er bezieht sich darauf, dass ich, der Verfasser der Petition, nicht ein geborener Berner sei..., es ist der civis romanus, der sich in ihm rührt dem peregrinus gegenüber. Ich kann auch dem Herrn Berichterstatter versichern, dass mir selbst dies Gefühl, in einer exeptionellen Stellung unter Ihnen zu stehen und mich an Ihren Beratungen zu beteiligen, oft sehr drückend ist...». Zum Gesetzesentwurf selbst äusserte er: «Die beiden Standpunkte, von welchen aus ich das Gesetz kurz noch beleuchten möchte, sind der historische und theoretische, derjenige der Wissenschaft und derjenige der Erfahrung. Ich beginne vom historischen Standpunkt aus mit der Frage: Wie ist in die Armenpflege der Grundsatz der Heimathörigkeit aufgenommen worden? Ursprünglich waren Einwohner- und Burgergemeinde ein und dasselbe, als die Tagsatzung nämlich 1551 verordnete, es solle jede Gemeinde für ihre Angehörigen sorgen... Merkwürdig ist es, dass heute, wo man den Gemeinden diese Last wieder abnehmen will, dies Widerstand findet. Es zeugt dies für den humanen Geist des 19. Jahrhunderts, von grosser Aufopferungsfähigkeit... Der Grundsatz der burgerlichen Armenpflege, welcher sich allmählich aus dem Tagsatzungsbeschluss von 1551 entwickelte, behielt ungefähr drei Jahrhunderte lang die Oberherrschaft. Im Jahr 1846 nahm man den Gemeinden die gesetzliche Pflicht zur Unterstützung der Armen ab und ging zu der sogenannten freiwilligen Armenpflege über... Die Zentralisation ist nicht überall gut; bei Verwaltungszweigen wie Militär, Armenwesen usw. ist sie am Platze, überhaupt bei Verwaltungszweigen, wo man mit Kraft und Verstand ausreicht. Da aber, wo Sie der Liebe bedürfen, müssen Sie den Kreis enger ziehen. Der Verstand reicht in die grösste Ferne, er berechnet den Lauf der Erde und der Gestirne. Das Herz ist nicht so allumfassend, es liebt die, die ihm zunächst

[38] Tagblatt des Grossen Rates 1857, S. 213.

stehen ... Eine Armenpflege ohne Liebe wird aber nie eine wirksame und gedeihliche sein. Weil ich aber der Heimatgemeinde mehr Liebe zu ihren Angehörigen zutraue als der zufälligen Ortsgemeinde, halte ich jene für die Armenpflege für geeigneter als diese»[39].

Die Abstimmung erwies, dass die Majorität auf Schenks Seite stand. Mit 119 gegen 72 Stimmen beschloss der Grosse Rat die zweite Beratung und am 1. Juli 1857 wurde das neue Armengesetz angenommen[40].

August v. Gonzenbach hatte sich in der Armenfrage als echter Konservativer gezeigt. Als unbedingter Anhänger des alten Korporativsystems verwarf er das Schenk'sche Projekt, das sich auf den modernen Ideen des «Contrat social» aufbaute.

III.

Abgesehen von der politischen Vergangenheit trug Gonzenbachs Kantonsfremdheit während seinen ersten Berner Grossratsjahren nicht unerheblich zu der Ablehnung oder wenigstens Zurückhaltung der radikalen Kreise bei, die gegen ihn beobachtet wurde. Der St. Galler wurde gewissermassen als Fremder, als Eindringling in der bernischen Legislative betrachtet. Gonzenbach selbst empfand dies, wie wir im vorigen Abschnitt sahen, oft als Hindernis, das sich seiner völligen Assimilierung an die bernische Wahlheimat entgegenstelle. Er bemühte sich, im Grossen Rat berndeutsch zu sprechen, um nicht durch seinen St.-Galler Dialekt seine Ortsfremdheit zu unterstreichen.

Um dieser Lage in formaler Hinsicht eine Lösung zu geben und damit sein Bernertum zu sanktionieren, trat anfangs der Fünfzigerjahre sein bereits früher gefasster Plan einer Naturalisation in Bern wieder in den Vordergrund. Es wurde bereits in Kapitel IV auf die Motive hingewiesen, die Gonzenbach diesen Gedanken nahe brachten.

Es war das Nächstliegende für ihn, sich ins Bürgerrecht seines Wohnortes Muri aufnehmen zu lassen, nachdem der Regierungsrat ihm am 19. Mai 1851 die Bewilligung erteilt hatte, «sich im Kanton Bern um ein Ortsbürgerrecht umzusehen». In der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 1852 opponierte der damalige Gemeindepräsident, ein biederer Bauersmann, gegen die Aufnahme des zugezogenen Aristokraten, doch dank der warmen Fürsprache des hochgeachteten, seit Jahren im Mettlengut in Muri wohnenden Grafen Carl Friedrich von Pourtalès (1799 bis 1882) hiess die Versammlung schliesslich Gonzenbachs Aufnahme ins Ortsbürgerrecht gut. Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von

[39] Tagblatt des Grossen Rates 1857, S. 229 ff.
[40] Tagblatt des Grossen Rates 1857, S. 262 und 317.

Muri bedurfte der Zustimmung des Grossen Rates. In der Sitzung vom 1. Dezember 1852 befasste sich derselbe mit dieser Naturalisationsangelegenheit. Brunner, der damalige Direktor der Domänen und Forsten, empfahl der Versammlung als Berichterstatter der Regierung, dem Naturalisationsgesuch zu willfahren, da der Petent «allen Requisiten des Gesetzes vollkommen Genüge geleistet und von der Direktion der Justiz und Polizei, sowie vom Regierungsrat empfohlen worden sei»[41]. Er wies in seinem Referat auf Gonzenbachs hohe Qualitäten hin, vor allem auf seine wirtschafts- und zollpolitischen Arbeiten, die ihm seinerzeit die vollste Anerkennung der Tagsatzung eingebracht hatten: «Wie wichtig es für ein Land ist, einen mit solchen Kenntnissen und Erfahrungen ausgestatteten Mann zu besitzen wie Herrn v. Gonzenbach, bedarf kaum einer weitern Bemerkung; namentlich ist es für den Kanton Bern bei den gegenwärtigen eidgenössischen Einrichtungen wichtig, um dessen Interessen zu wahren. Wir haben manchen guten Fürsprecher und Notar..., aber so erfahren und gebildet in den Zweigen, welcher Herr v. Gonzenbach mächtig ist, sind sehr wenige... Ich darf hoffen, der Grosse Rat des Kantons Bern werde durch den heutigen Akt der Eidgenossenschaft beweisen, dass man in solchen Fragen nicht die politische Farbe eines Mannes in Betracht zieht, sondern dessen persönliche Verdienste und Eigenschaften»[42].

Dem Reglement nach mussten Naturalisationsbegehren mit zwei Drittel der Stimmen genehmigt werden. Da die Konservativen im Grossen Rat nur über eine schwache Mehrheit verfügten, bestand von Anfang an wenig Aussicht auf einen günstigen Entscheid. Landammann Blösch machte Gonzenbach bereits am 27. November darauf aufmerksam, er werde mit einer Abweisung seines Begehrens rechnen müssen[43]. Das Abstimmungsresultat fiel dann tatsächlich zuungunsten Gonzenbachs aus. Von den 192 Stimmenden waren 117 für Gutheissung der nachgesuchten Naturalisation, während sich 75 für Ablehnung aussprachen[44]. Das Gesuch vereinigte demnach nicht die notwendige Zweidrittelsmehrheit von 128 Stimmen auf sich und wurde somit abgewiesen. Dass der Parteigeist wieder einmal triumphierte, gereichte den Radikalen in diesem Falle wenig zur Ehre.

Im folgenden Jahre reichte Gonzenbach sein Begehren nochmals ein, sodass es in der Dezembersession zum zweitenmal zur Sprache kam. Die Abstimmung erfolgte in der Sitzung vom 22. Dezember 1853, ohne dass diesmal irgendwelche Reden vorausgingen. Von den 134 Anwesenden stimmten 92 für Genehmi-

---

[41] Tagblatt des Grossen Rates 1852, S. 660.
[42] Tagblatt des Grossen Rates 1852, S. 660.
[43] Tagebuch Gonzenbach, 27. November 1852.
[44] Tagblatt des Grossen Rates 1852, S. 661.

gung der Naturalisation, 41 lehnten sie ab und ein Stimmzettel wurde leer abgegeben[45]. Das Zweidrittelmehr betrug 90, Gonzenbach hatte also diesmal mit zwei Stimmen gesiegt.

So sehr der Entscheid ihn einerseits befriedigen musste, ging es ihm andererseits doch nahe, seinem Heimatkanton St. Gallen nun völlig entfremdet zu sein. Er hatte dafür eine Wahlheimat eingetauscht, in der er bei vielen wenig willkommen war und die ihn trotzdem noch lange fühlen liessen, dass er für sie ein Auswärtiger sei und dass eben doch ein Unterschied bestehe zwischen einem «papierenen» und einem gebürtigen Berner. Am Tage seiner Naturalisation schrieb er in sein Tagebuch: «Mir tut der Entscheid eher weh, da er mich, formal wenigstens, mehr von meiner Heimat, von der Erde, in der Vater und Mutter ruhen, trennt»[46]. Gonzenbachs Vater, mit dem ihn, wie wir sahen, durch all die Jahre ein schönes Verhältnis verband, hatte am 6. Mai 1851 die Augen für immer geschlossen. Zu seinen Lebzeiten hatte Präsident Gonzenbach seinem Sohn den Plan einer Naturalisation in Bern unentwegt als eine Apostasie auszureden versucht. Nach des Vaters Tod, mit dem das innigste Band, das August v. Gonzenbach an St. Gallen geknüpft hatte, entzweigerissen war, gab er diesem lange gehegten Wunsche doch nach.

1854 wurde er Burger der Stadt Bern und als solcher von der Patrizierzunft zu Distelzwang als Stubengenosse aufgenommen[47].

Gonzenbachs Tätigkeit auf dem Wirkungsfeld der Kantonalpolitik sog seinen unermüdlichen Geist nicht völlig auf. Sie konnte es umso weniger, als ihm im grossen und ganzen die Anerkennung doch versagt blieb. Wenn er es auch im Grossen Rate so weit brachte, seine politischen Gegner davon zu überzeugen, dass er nicht bloss ein blinder Parteigänger des Konservativismus war und dass sein unbestechlicher Verstand ihn oft eher auf die liberale Linie führte, so war und blieb ihm doch die Durchschlagskraft versagt. Regierungsrat Schenk, der spätere Bundesrat, sah hierin richtig, wenn er in seinem Tagebuch vermerkte, Gonzenbach könne «nicht Majoritäten machen»[48]. Die Teilerfolge, die er da und dort errang, entsprachen nicht seinem Aufwand an Zeit und Energie. Er verstand es offenbar nicht, sich beliebt zu machen. Seine selbstbewusste, oft herrische Art liess zu deutlich erkennen, dass ihm an der Gunst der Allgemeinheit nicht viel gelegen sei, was gern als Beleidigung aufgefasst wird. Dazu wusste man, wie viel er sich besonders in jüngern Jahren auf seinen patrizischen Namen zugute getan hatte, eine Tatsache,

---

[45] Tagblatt des Grossen Rates 1853, S. 510.
[46] Tagebuch 22. Dezember 1853.
[47] «Amtliches Verzeichnis sämtlicher Burger der Stadt Bern auf 1. Jan. 1861», S. 51, Bern 1861.
[48] Im «Neuen Berner Taschenbuch» auf das Jahr 1932, S. 65.

die im demokratischen neunzehnten Jahrhundert schwer ins Gewicht fiel. Ausserdem bekannte er sich, wie er selbst einmal sagte, «dem Herzen nach» zur konservativen Partei, deren grosse Zeit seit 1830, von einzelnen Episoden abgesehen, vorbei war. Patriziat und Konservativismus waren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gleichbedeutende Begriffe, dazu verurteilt, im politischen Raum ein Schattendasein zu führen. Es ist das Tragische an der Situation Gonzenbachs, dass er als Konservativer durch die Zeitumstände an der Entfaltung seiner Möglichkeiten gehemmt wurde.

Arbeit und Kampf auf dem Felde der kantonalen Politik konnten Gonzenbach auch deshalb keine dauernde Befriedigung bringen, weil er das entbehren musste, was dem Menschen allein seine Begrenzung ertragbar macht, die allgemeine Würdigung dessen, was er geleistet hat. So schrieb er einmal in sein Tagebuch: «Bei vielen guten Eigenschaften ist der Grundzug der Berner Neid... Mein Los im Grossen Rat: Nie ein anerkennendes Wort. Es braucht viel Selbstverleugnung und Ertötung aller Eigenliebe, um dabei auszuhalten»[49].

Gonzenbach, der im stillen und geruhsamen Gang des ländlichen Lebens Genüge finden wollte, blieb ein Unbefriedigter, ein glück- und freudloser Mensch. Die Gründe dazu sind allerdings mehr in seinem Privatleben zu suchen. Der Bruch, der durch seine Familie ging, erwies sich als unheilbar und drohte oft, «seine Seele den bösen Geistern zu überantworten»[50].

Seiner günstigen materiellen Verhältnisse wegen galt er vor der Welt als ein beneidenswerter Mensch. Er gab ihr allerdings auch nicht Anlass, anders zu denken; denn mit unerhörter Selbstdisziplin war es ihm stets gelungen, seine schwärende Lebenswunde hinter kühl-vernünftigen Worten oder hinter der Maske der Ironie zu verbergen.

Wenn er auch über das Joch der öffentlichen Aemter seufzte, war er im Grunde froh über jede neue Inanspruchnahme, die ihm Ablenkung gewährte. So war er im Dezember 1850 zum Vizepräsidenten der kantonalen Handelskommission gewählt worden[51]. Seine verschiedenen handels- und zollpolitischen Schriften, von denen bereits die Rede war, hatten ihn zu diesem Amt empfohlen. Im März 1851 wählte ihn der Grosse Rat in die Staatswirtschaftskommission[52]. In dieser Eigenschaft legte er seit 1855 alljährlich im Grossen Rat als Berichterstatter der Kommission die Staatsverwaltungsberichte, Jahresabschlüsse und Budgetvoranschläge der Regierung vor und wies sich dabei stets durch

---

[49] Tagebuch, 28. Januar 1865.
[50] Tagebuch, 28. September 1852.
[51] Brief an seinen Vater vom 6. Dezember 1850.
[52] Tagblatt des Grossen Rates 1851, S. 417.

besondere Sachkenntnis in der Beurteilung ökonomischer Fragen aus.

Es man von Interesse sein, hier anzuführen, dass Gonzenbach in diesen Jahren die Korrektur von Tilliers bekanntem Geschichtswerk «Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogeheissenen Fortschritts 1830 bis 1848» besorgte.

Daneben pflegte Gonzenbach weiterhin reichen gesellschaftlichen Verkehr, der ihm auch bis zu einem gewissen Grade Zerstreuung zu bieten vermochte. In den bernischen Patrizierhäusern war er ein häufiger Gast. Dazu fuhr er nach St. Gallen, um seine Geschwister zu besuchen, dann wieder nach Basel, nach Zürich zu alten Freunden und Bekannten. Er reiste im Frühjahr 1854 nach Paris, wo er von Kaiser Napoleon III. in Audienz empfangen wurde, im September des gleichen Jahres nach Stuttgart und Karlsruhe. Während der Aufenthalt in Deutschland rein privater Natur war, lassen sich aus Gonzenbachs Aufzeichnungen keine nähern Anhaltspunkte finden für die Motive des Pariser Aufenthaltes. Das Tagebuch vermerkt bloss den Abreisetag und das Datum der Heimkehr. Für die dazwischen liegenden Wochen fehlen die Eintragungen. Eine Tagebuchnotiz des Regierungspräsidenten Blösch berechtigt zur Annahme, dass auch die Reise nach Frankreich nicht offiziellen Charakter hatte. Am 4. Mai vermerkt Blösch einen Besuch Gonzenbachs in seinem Tagebuch. Gonzenbach habe ihm bei dieser Gelegenheit über das Gesehene und die Erlebnisse in Frankreich berichtet. Nach der Audienz bei Napoleon und besonders nach der Fühlungnahme mit dem französischen Minister des Auswärtigen «sei Gonzenbach frappiert gewesen, wie wenig man in Paris über die schweizerischen Verhältnisse im Bilde sei». Gonzenbach schreibe diese Entfremdung dem Erlöschen der Militärkapitalationen zu[53].

Am württembergischen Hofe war er als alter Bekannter täglicher Gast des Herrscherpaares, und hier knüpften sich die freundschaftlichen Bande enger, die ihn auf Jahre hinaus mit der Tochter König Wilhelms verbanden, mit Königin Sophie der Niederlande.

IV.

Im Oktober des Jahres 1851 unterlagen die eidgenössischen Räte ihrer ersten verfassungsmässigen Totalerneuerung. Es lag nahe, dass die Konservativen einen Mann vom Format Gonzenbachs bei diesem Anlass nicht übergangen sehen wollten. So beabsichtigten sie, ihn im Wahlkreis Mittelland zu portieren. Die Initiative ging von den Landleuten des Wahlkreises Bolligen aus, die ihn bereits 1850 in den Grossen Rat gewählt hatten. Sie

[53] Tagebuch Blösch, 4. Mai 1854.

wollten ihn an Stelle Ochsenbeins wählen, und als sich dagegen unter den Konservativen in der Stadt Opposition erhob, verfiel man auf den Ausweg, Regierungsrat Straub im Wahlkreis Emmental wählen zu lassen, um dadurch von den vier Mandaten des Mittellandes eines für Gonzenbach frei zu bekommen. Als Gonzenbach von dem Plan erfuhr, teilte er Blösch, dem Führer der Konservativen mit, dass er eine Kandidatur an Stelle von Regierungsrat Straub unter keinen Umständen annehmen würde. Er äusserte Blösch gegenüber: «Wahlvorschläge müssen, wenn sie gelingen sollen, vor allem aus natürlich sein; nun wäre aber meine Kandidatur an der Stelle derjenigen des Herrn Straub im höchsten Masse unnatürlich. Herr Straub hat während vierzig Jahren seinem Vaterland gute und getreue Dienste geleistet; er hat die Münsinger Versammlung präsidiert, er ist Regierungsrat und kennt die Interessen seines Kantons; er ist daher im höchsten Grade berechtigt, im Nationalrat eine Stelle einzunehmen, und zwar namentlich als Repräsentant des Mittellandes. Einen solchen Mann ersetzen zu wollen, wäre von meiner Seite ein wahrer Unsinn, ja es wäre meinem Gefühl nach eine unmoralische, nicht zu rechtfertigende Prätention... Was mich verletzt hat ist nicht, dass ich nicht als Kandidat bezeichnet worden bin, sondern dass, nachdem Landleute mich in Vorschlag gebracht, Stadtberner und Jugendfreunde lieber für Herrn Ochsenbein als für mich stimmten, weil es mir schien, dies mache weder ihrem Verstand, noch ihrem Herzen Ehre. Wenn ich ganz unverhohlen erkläre, dass ich für die Stadt Bern meiner Ansicht nach viel der natürlichere Kandidat gewesen wäre als Herr Ochsenbein, so erkläre ich ebenso unverhohlen, dass, nachdem die Kandidatur dieses letztern einmal aufgestellt ist, ich es sehr unpassend finden würde, wenn dieselbe nun nachträglich wieder aufgegeben würde»[54].

Damit unterblieb die Kandidatur Gonzenbachs und die Wahlen vom 26. Oktober 1851 gingen vorbei, ohne ihm die gewünschte und sicherlich auch verdiente Auszeichnung zu bringen. Das Wahlresultat war allgemein für die Konservativen wenig günstig. Mit Ausnahme der Wahlbezirke Bern-Mittelland und Jura schnitten die Radikalen besser ab. Als für den ausscheidenden Ochsenbein eine Nachwahl stattfinden musste, wurde Gonzenbach von seinen Parteigenossen portiert, nachdem General Dufour schriftlich erklärt hatte, er würde eine Wahl auf keinen Fall annehmen[55]. Gonzenbach wurde wiederum von seinen Anhängern im Wahlkreis Bolligen vorgeschlagen, ohne dass sich diesmal dagegen bei den konservativen Stadtbernern Opposition erhob. Das Intelligenzblatt bemerkte hiezu: «Der Vorschlag fand Unterstützung,

[54] Brief Gonzenbachs an Blösch vom 11. Oktober 1851.
[55] «Intelligenzblatt für die Stadt Bern», Nr. 3, vom 3. Januar 1852.

weil Grossrat Gonzenbach diejenigen Kenntnisse in hohem Grade besitzt, welche einem Mitglied der Bundesversammlung nötig sind. Langjährige Erfahrung mit vieler Arbeit machten ihn gründlich namentlich mit dem Handels- und Zollwesen bekannt. Für den Kanton Bern ist es wichtig, einen solchen Mann zu unserm Kämpfer zu haben»[56].

Am 4. Januar 1852 fand die Wahl statt, in der Gonzenbach mit 2227 Stimmen über den Mitkandidaten Regierungsstatthalter Müller von Interlaken siegte[57].

Die Radikalen hatten die Wahl Gonzenbachs mit allen Mitteln zu hintertreiben versucht. Das alte Rüstzeug wurde hervorgeholt und in Schmähartikeln gegen den «Ritter von fünf fremden Orden, den Schleppträger der Diplomatie, den Freund der neapolitanischen Ordnung, den Vertrauten aller Schweizer Aristokratie» polemisiert[58]. Der «Seeländer Anzeiger» ging so weit, Gonzenbach seiner Orden wegen des Landesverrats zu bezichtigen[59]. Einen solchen Anwurf konnte Gonzenbach nicht auf sich beruhen lassen, und er strengte gegen Grossrat Weingart, den Herausgeber des «Seeländer Anzeigers», einen Presseprozess an, obwohl es ihn schmerzte, dass seine ehrenvolle Wahl in die oberste Landesbehörde zu einem gerichtlichen Nachspiel Anlass gab. In neunstündiger Verhandlung, der ein zahlreiches Publikum beiwohnte, wurde am 21. Februar 1852 der richterliche Entscheid gefällt. Blösch erzählt in seinem Tagebuch, was den Reiz der Sache besonders erhöht habe, sei der Umstand gewesen, dass Bundesrat Näf und Alt-Regierungsrat Dr. Schneider als Entlastungszeugen geladen worden waren. Näf wurde dann allerdings ohne Verhör entlassen, nicht so jedoch Schneider. Gonzenbach hatte ihn im Verdacht, der Verfasser des Schmähartikels zu sein. Obwohl Schneider die Beantwortung der an ihn gestellten Fragen verweigerte, verriet «alles Schuldbewusstsein, sodass Gonzenbach erklären durfte, das Verhalten des Herrn Schneider sei ihm genügende Satisfaktion, nachdem er seit Jahren Skorpionstiche habe erdulden müssen». Weingart wurde als Verbreiter der Injurie, nachdem Bezirksprokurator v. Erlach vergeblich versucht hatte, dessen Freispruch zu erwirken, schuldig erklärt und zu hundert Franken Busse und zwanzig Tagen Gefängnis verurteilt[60].

Durch die Wahl in den Nationalrat eröffnete sich Gonzenbach ein weiteres Tätigkeitsfeld.

---

[56] «Intelligenzblatt für die Stadt Bern», Nr. 3, vom 3. Januar 1852.
[57] Gonzenbach erhielt 5983 Stimmen und Müller 3756. «Oberländer Anzeiger», Nr. 4, vom 9. Januar 1852.
[58] «Berner Zeitung», Nr. 334, vom 5. Dezember 1851.
[59] Der betreffende Artikel ist nicht beizubringen, doch erwähnt ihn Blösch in seinem Tagebuch.
[60] Tagebücher Blösch und Gonzenbach, 21. Februar 1852.

Zum bedeutendsten, was der Nationalrat in jenen Jahren zu beraten hatte, gehörte das Eisenbahnproblem.

Seit Anfang der Fünfzigerjahre, nachdem die lange schwebenden politischen Fragen gelöst waren, beherrschte das Problem des Eisenbahnbaus Volk, Presse und Behörden gleicherweise.

Die Eisenbahnen waren um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts für die Schweiz etwas Neues. Im Jahre 1848 besass die Eidgenossenschaft erst zwei Teilstücke von Eisenbahnlinien: Basel—St. Ludwig (Elsass), das 1844 erbaut worden war und seit 1847 die Strecke Zürich—Baden. Das Schweizervolk stand in seiner Mehrheit dem neuen Verkehrsmittel zunächst ablehnend gegenüber. Man fürchtete Schaden an Leib und Seele von dem «infernalen Transport». Das bayrische Obermedizinalkollegium hatte einst den Zuschauern sogar Gehirnkrankheiten prophezeit und gemeint, dieses satanische Vehikel passe besser für das menschenleere Amerika als für das zivilisierte Europa. Aehnliche Sorgen beschäftigten die eidgenössische Oeffentlichkeit. Brotlose Fuhrleute, leere, verödete Wirtschaften, verlassene Strassen erschienen als Folgen; dazu Rückgang der Pferdezucht, geringere Rentabilität des Getreidebaus, verminderter Ertrag des Fremdenverkehrs, Entwertung der von den Bahnen berührten Liegenschaften. Diese Aengste erschienen um so begründeter, als die Anfänge des Bahnbaus zusammenfielen mit dem Abschluss einer Periode eifrigen Ausbaus anderer Verkehrswege. Trotzdem wurde der Bundesrat 1849 durch Alfred Escher, den spätern «Eisenbahnkönig», durch eine Motion zum Studium des Baues eines schweizerischen Netzes eingeladen. Zwei englische Ingenieure wurden darauf beauftragt, ein schweizerisches Netz auszuarbeiten. Der Entwurf basierte auf der Annahme, der Staat werde das Netz ausbauen, wobei der Bund einen Drittel der Kosten übernehmen sollte. Diese Vorschläge stiessen auf lebhaftesten Widerspruch. Die brennende Frage, ob der Bund den Bahnbau übernehmen oder ihn der Initiative von Privaten überlassen solle, wurde am 8. Juli 1852 im Nationalrat zugunsten des Privatbaues entschieden. Gonzenbach war, wie Alfred Escher und die Ostschweizer, überzeugter Anhänger des Privatbaus. Er bezeichnete den Staatsbau im Grossen Rat einmal als eine «Landeskalamität»[61].

In dieser wirtschaftlich sich orientierenden Periode unseres Landes regte sich plötzlich mächtig der lange gestaute Unternehmergeist. Die Vertreter des Privatbaus gingen unverzüglich ans Werk, um die Schweiz so bald wie möglich mit dem neuen Verkehrsmittel auszustatten. Bund und Kantone suchten nach Kräften zu unterstützen.

Die Einstellung Gonzenbachs zum Eisenbahnproblem geht am sinnfälligsten aus seiner im Druck erschienenen Broschüre «Ueber

[61] Tagblatt des Grossen Rates 1861, S. 307.

den Einfluss der Eisenbahnen auf Gewerbe, Industrie und Handel der Schweiz» hervor[62]. In diesem Bericht bemüht sich Gonzenbach um die Beantwortung der aktuellen Fragen, welches die mutmasslichen Folgen der Eisenbahnen für Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft, Bergwerke und Industrie, Gross- und Kleinhandel, Handwerk, Gasthofindustrie, Niederlassungsverhältnisse und Politik sein möchten.

Gonzenbach leitet seine Darstellung mit der Erkenntnis ein, dass «wie alle menschlichen Einrichtungen auch die Eisenbahnen ihre Licht- und Schattenseiten hätten».

Vom nationalökonomischen Standpunkt aus erscheinen ihm die Eisenbahnen nur dann nützlich, «wenn die durch die ermöglichte Mehrproduktion und bessere Verwertung oder die Wenigerausgaben für den Lebensunterhalt die Summe übersteigt, welche der betreffenden Bevölkerung für die Benutzung dieser Eisenbahnen auffällt»[63]. Es könnten jedoch auch, wenn dies nicht zutreffe, andere Faktoren den Bau von Eisenbahnen rechtfertigen, so die Erkenntnis, dass die Schweiz, im Herzen Europas gelegen, nicht hinter den andern Ländern, nicht hinter den Anforderungen der Zeit zurückbleiben könne.

Unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes ist Gonzenbach jedoch der Ueberzeugung, dass die Eisenbahnen «teils wegen des vortrefflichen Strassennetzes, teils wegen der topographischen Konformation der Schweiz den Verkehr nicht in dem gleichen Masse erleichtern wie anderwärts[64]. Bereits Stephenson, einer der von der Eidgenossenschaft berufenen englischen Ingenieure, die mit der Ausarbeitung des schweizerischen Eisenbahnnetzes betraut worden waren, habe diese Punkte ins Auge gefasst und den Ausspruch getan: «...es möchte in der Tat, wäre nicht die Herstellung von Eisenbahnen rund um die Schweizergrenze schon so weit fortgeschritten, einigem Zweifel unterliegen, ob trotz den durch den Handel mit dem Ausland und mit den Manufakturen hervorgerufenen Interessen, der Bevölkerung aus der Anlage von Eisenbahnen an der Stelle der gegenwärtig so trefflichen Strassen irgendein Vorteil erwachsen würde».

Gonzenbach stellt die vielfach vorgebrachte Behauptung, die Eisenbahnen würden dem Landbau förderlich sein, gleich wie die verbesserten Strassen ihm günstig waren, in Abrede. Die Eisenbahnen seien doch entgegen der Meinung vieler etwas anderes als nur «verbesserte Strassen», indem nicht jeder beliebig das Trasse benützen dürfe, das nur für die Wagen der Eisenbahngesellschaft da sei.

---

[62] Diese Schrift erschien 1857 in Bern. Sie beruhte auf einem Referat, das Gonzenbach am 2. Oktober 1856 vor der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft hielt.

[63] «Ueber den Einfluss der Eisenbahnen...», S. 7.

[64] S. 16.

Während die Vorteile, die dem Ackerbau aus den Eisenbahnen erwachsen, von Gonzenbach eher gering veranschlagt werden, zweifelt er nicht daran, dass sie «den Wert des Hornviehs und aller von demselben zu gewinnenden Erzeugnisse wie Milch, Butter, Käse, Fleisch, Felle usw. beträchtlich erhöhen werden»[65], da durch die Eisenbahnen die wünschbare Erweiterung des Marktes für die Produktion der Viehzucht realisiert werden könnten. Der bessere Ertrag der Viehzucht würde jedoch früher oder später zu einer Umstellung in den agrikolen Kreisen führen in dem Sinne, dass der Getreidebau zugunsten der Wiesenkultur vernachlässigt würde. Das grösste Bedenken gegen diese Umwandlung sieht Gonzenbach in dem Umstande, dass dadurch Tausende arbeitslos würden, da der Wiesenbau beträchtlich weniger Arbeitskräfte brauche als der Ackerbau. Angenommen, es würde ein Drittel des Ackerlandes im Kanton Bern in Wiesenland umgewandelt, hätte dies die Entlassung von rund 10000 Landarbeitern zur Folge[66]. Diesen würde das durch die Eisenbahnen billiger gewordene Brot (erleichterte Einfuhr) wenig nützen, da sie als Arbeitslose nicht genug Geld besässen, dieses billigere Brot zu kaufen. Es sei überhaupt ein Irrtum zu glauben, wohlfeile Lebensmittelpreise seien das Glück eines Landes. Dieses liege vielmehr verankert in guten Verdienstmöglichkeiten, d. h. in der Lage eines Landes, die starke Arbeitsnachfrage zu befriedigen.

Auf die Forstwirtschaft würden die Eisenbahnen zuverlässig einen sehr günstigen Einfluss ausüben, indem der Waldertrag steige. Hier sah Gonzenbach nicht unrichtig; denn die meisten Lokomotiven wurden in den ersten Jahren in der Schweiz mit Holz geheizt in Ermangelung von Steinkohle, sodass die Holzpreise wegen des gesteigerten Verbrauches in die Höhe gingen.

Ebenso günstig ist nach Gonzenbach der Einfluss der Bahnen auf den Bergbau zu veranschlagen. Er denkt dabei besonders an die Eisenhütten im Berner Jura. Was dem Absatz des vortrefflichen Eisens aus dem Berner Jura bis anhin hindernd im Wege gestanden habe, sei der kostspielige Transport gewesen. In dieser Beziehung könnte durch die Eisenbahnen, die bis in die Nähe der jurassischen Hochöfen geführt werden müssten, der Eisenindustrie ein grosser Aufschwung gebracht werden.

Für die bernische Exportindustrie, vor allem die Leinenindustrie des Emmentals und die Uhrenindustrie des Juras, sieht Gonzenbach in der Einführung der Eisenbahnen keinen wesentlichen Gewinn. Der Rückgang in der Textilindustrie nicht nur im Kanton Bern, sondern noch mehr in der Ostschweiz, habe andere Ursachen als Transportschwierigkeiten des Rohmaterials. Da bei der Uhrenindustrie die Transportspesen weniger ausschlaggebend

[65] S. 23.
[66] S. 28.

seien, spielten hier die einfachern und billigern Beförderungsmöglichkeiten der Bahnen nur eine untergeordnete Rolle.

Eine unbedingte Ankurbelung der Industrie scheint Gonzenbach überhaupt aus humanitären Gründen ein zweifelhaftes Verdienst: «Es darf wohl behauptet werden, dass das grösste menschliche Elend in einzelnen grossen industriellen Mittelpunkten in England, Belgien, Sachsen, Preussen usw. anzutreffen ist»[67].

Für den Grosshandel verkennt Gonzenbach die positive Bedeutung eines Eisenbahnnetzes keineswegs, da dadurch ein leichterer Austausch der Produkte aller Länder ermöglicht werde. Im Gegensatz dazu erscheinen ihm die Aussichten für den Kleinhandel eher trübe. «Der wohlfeilere Bezug und billigere Einkauf durch die direkte Verbindung mit den grössern Handelsplätzen, ohne Vermittlung der bisherigen Zwischenhändler, sind von geringem Nutzen im Vergleich zu dem grossen Nachteil, der für ihn dadurch entsteht, dass ein grosser Teil seiner Abnehmer ihm untreu werden wird»[68]. Die Billigkeit des Personen- und Warentransportes werde viele dazu bewegen, ihre Bedürfnisse nicht mehr beim einheimischen Händler, sondern in grössern Zentren einzudecken. Dem Kleinhändler drohe dadurch geradezu der Ruin.

Für das Handwerk bedeuten die Eisenbahnen nach Gonzenbach insofern eine Gefahr, als dadurch die fremde Konkurrenz erleichtert werde. «Dass das Los des verlassenen Handwerkers auf dem Lande ein beklagenswertes ist, wer wollte dies leugnen?»[69] Doch auch den Handwerkern in der Stadt drohe Gefahr, indem die grössere Nachfrage dem fabrikmässigen Betrieb Vorschub leiste.

Hinsichtlich des Einflusses der Eisenbahnen auf die Gasthofindustrie und den Fremdentransport weist Gonzenbach auf die Nachteile hin: Die schmucken Gasthöfe längs der alten Hauptstrassen würden veröden und das in sie gelegte Kapital keine Rendite mehr abwerfen. Der Aufschwung, der durch den vermehrten Personen-, besonders Fremdenverkehr für einzelne Orte zu erwarten sei, vermöge den Ausfall, der dem Gastgewerbe im ganzen genommen drohe, nicht auszugleichen. Es sei für ein Land viel wichtiger, einen allgemein verbreiteten Wohlstand zu besitzen als einzelne sehr reiche und aufblühende Orte. Man wisse aus Erfahrung, dass sich als Folge der Eisenbahnen ein ökonomisches Zurückgehen aller an Handelsstrassen gelegenen Ortschaften eingestellt habe. In dieser Richtung werde sich der Einfluss der Eisenbahnen ohne Zweifel als eine folgenschwere «Perturbation» der Verhältnisse auswirken. Die grössere Wohlfeilheit des Personen- und Warenverkehrs sei aber andererseits für das grosse

[67] S. 38.
[68] S. 40/41.
[69] S. 44/45.

Publikum ein so bedeutender Vorteil, dass es nicht angehe, nur einseitig den Klagen derer, die durch diese Neuerung Schaden erleiden müssten, Gehör zu schenken.

Nachdem Gonzenbach die Eisenbahnfrage in wirtschaftlicher Hinsicht nach Vor- und Nachteilen abgewogen hat, prüft er ihren Einfluss auf die politische Gestaltung des Landes. Die Kräfte und Mittel, die Entstehung und Betrieb von Bahnen ermöglichten, seien nicht dem althergebrachten Staatsorganismus, sondern «dem Staate der Zukunft entlehnt»[70]. Wo der Staat die Eisenbahnen nicht selbst baue, gebe er an Gesellschaften Konzessionen ab. Das erste Recht, das den Konzessionären delegiert werde, sei dasjenige der Expropriation, ein Recht, das der Staat vormals nur in den seltensten Fällen in Anwendung gebracht habe. Durch die Expropriationen, welche durch Eisenbahnverwaltungen überall ausgeübt worden seien, sei der Begriff des Eigentums und seiner Heiligkeit im Glauben des Volkes vielfach erschüttert worden. Die zunehmende Macht der Menge über das Individuum führe Schritt für Schritt zu einer grossen Spezialreform, bei welcher einer der Hauptzwecke des gegenwärtigen Staates, die möglichste Freiheit des Individuums, immer weniger Berücksichtigung finde. Die nivellierende, ausgleichende Tendenz der Eisenbahnen beschränke sich nicht bloss auf die einzelnen Länder und Nationalitäten, sie werde später sogar über die einzelstaatlichen Grenzen hinausgehen: «Ein kleiner Staat, an dessen anderer Grenze man mit dem Dampfwagen anlangt, nachdem man auf dieser Seite kaum eingestiegen, wird beinahe lächerlich; man begreift nicht solche kleine Existenzen, mit einem Wort, die Eisenbahnen arbeiten der Grosstaaterei in die Hände, wie sie überhaupt allem einen grössern Zuschnitt geben ... Die Eisenbahnen kennen daher den Patriotismus nicht, sie sind Anstalten des Weltverkehrs, welche enge Schranken nicht ertragen ... Auswüchse des alten Staates vollends, wie das Passwesen und umständliche Verzollung aller und jeder Waren, können mit den Eisenbahnen glücklicherweise nicht fortbestehen. Man gibt nicht Millionen aus, um möglichste Schnelligkeit und Wohlfeilheit des Personen- und Warentransportes zu erzielen, um diese dann künstlich durch ärgerliche Passvorschriften ... wieder einzubüssen ... Die Eisenbahnen sind überdies Förderer des Friedens, einmal weil sie für die kleinern Staaten den Krieg dadurch unmöglich machen, dass sie demselben ungeheure Dimensionen geben, sodann weil kein Staat die längere Unterbrechung einer wichtigen Eisenbahnlinie ohne die schwersten Folgen ertragen könnte»[71].

Indem Gonzenbach die mutmasslichen Wirkungen zusammenfasst, drängt sich ihm die Ueberzeugung auf, die Eisenbahnen

---

[70] S. 56/57.
[71] S. 59/60.

würden in der Schweiz im Sinne grösserer Zentralisation mächtigen Einfluss üben. «Wie die Eisenbahnadministrationen in der Schweiz sich in eine oder zwei fusionieren werden, so dürften, nachdem man sich in dieser Richtung an so grosse Administrationsgebiete gewöhnt haben wird, auch später politische Verschmelzungen folgen... Es werden sich an die Eisenbahnen in unserm Vaterlande grössere politische Reformen knüpfen, als seinerzeit an die Erfindung der Buchdruckerkunst und des Schiesspulvers»[72].

Im grossen und ganzen beweisen Gonzenbachs Darlegungen ein sicheres Auge für den Einfluss der Bahnen auf die nationale Oekonomie unseres Landes. Arm an Bodenerzeugnissen, vornehmlich angewiesen auf die Erträgnisse aus Handel und Gewerbe, unter dem Zwange, mit vielfach begünstigten Nationen auf den verschiedenen ausländischen Märkten in Wettstreit treten zu müssen, durfte die Schweiz nicht auf die Eisenbahnen verzichten. Gonzenbachs Weitblick liess ihn erkennen, dass die Vorteile, die der Gesamtheit aus einer schnelleren und billigeren Beförderung von Personen und Gütern erwuchsen, höher zu veranschlagen seien gegenüber den Nachteilen, die das neue Verkehrsmittel vorübergehend gewissen Kreisen bringen musste. Gonzenbach, der sogenannte «konservative Junker», polemisierte nie gegen die Eisenbahnen. Er dachte hier durchaus modern und gehörte zu denjenigen, die ihre epochale Bedeutung voraussahen. Die Zukunft gab seiner Ueberzeugung recht, wonach die Revolutionierung des Verkehrs nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch für das gesellschaftliche Leben eine grundlegende Aenderung im Gefolge haben sollte. Wenn diese Wandlung allerwärts in Erscheinung trat, so war sie für die Schweiz mit ihrer besondern geographischen Lage, ihrer eigenartigen topographischen und ethnographischen Struktur und den schwereren Lebensbedingungen ihres Volkes und Staates von besonderer Wichtigkeit. Gonzenbach erkannte die zentralisierende Kraft des neuen Verkehrsmittels, das die räumlichen und zeitlichen Distanzen verkürzte, die einzelnen Individuen, Landes- und Volksteile einander näher brachte und damit das Gefühl der Zusammengehörigkeit stärkte. Die Eisenbahnen trugen frisches Leben in die hintersten Täler, erhöhten die geistige Beweglichkeit und erweiterten den Gesichtskreis der Bevölkerung. Der vermehrte Verkehr erleichterte die zentrale Verwaltung, die militärische Sicherung des Landes und damit die Aufgaben des neuen Bundes. Er machte interkantonale Hemmnisse deutlicher spürbar und drängte auf weitere Vereinheitlichung. An der Entstehung der demokratischen und zentralistischen Bewegung der nächsten Jahrzehnte hatten denn auch die Fortschritte im Verkehrswesen nicht geringen Anteil.

---

[72] S. 60/61.

Interessant sind die Folgerungen, die Gonzenbach für das politische Leben aus dem Bahnbau herleitet. Hier sollten die kommenden Dezennien erweisen, dass seine Prognose in verschiedenen Punkten entweder zu optimistisch oder zu trübe war. So bleibt es immer noch einer unbeschwerteren Zukunft vorbehalten, «Auswüchse des alten Staates wie das Passwesen und umständliche Verzollung aller Waren» auszumerzen. Auch als «Förderer des Friedens» haben die Eisenbahnen in der Folge die von Gonzenbach in sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt. Andererseits ist zu sagen, dass das neue Verkehrsmittel wohl das wirtschaftliche Gefüge aller Länder auf eine neue Basis stellte, ohne jedoch gleichzeitig im Sinne einer völligen Neugestaltung in die staatspolitische Sphäre einzubrechen. Wenn das politische Kartenbild Europas seit der Einführung der Eisenbahnen Aenderungen erfahren hat, sind nicht die «der Grosstaaterei in die Hände arbeitenden» neuen Schienenwege der Grund dazu gewesen. Die Bahnen sind wohl Anstalten des Weltverkehrs, ohne jedoch die Integrität der nationalen Einzelstaaten und besonders der Kleinstaaten zu gefährden und dem politischen Internationalismus Tür und Tor zu öffnen, wie es Gonzenbach befürchtete.

Des persönlichen Wirkens August v. Gonzenbachs in der Gotthardbahnangelegenheit wird an späterer Stelle noch besonders zu gedenken sein.

In Bern war es die konservative Fünfzigerregierung, die sich, wenn auch ohne Lust, «durch die Einsicht unabweislicher Notwendigkeit», 1852 mit der schweizerischen Zentralbahngesellschaft in Basel in Verbindung setzte, um die Eisenbahnen als «notwendiges Uebel» auf das bernische Kantonsgebiet hinüberzuleiten[73]. Die hiezu ernannte, von Blösch präsidierte Kommission, der auch Gonzenbach angehörte, beschloss den Bau einer Bahn von Murgenthal an der aargauischen Grenze über Langenthal, Herzogenbuchsee, Burgdorf, Bern, mit Verlängerung nach Westen über Laupen nach Murten und Payerne. Diese Verlängerung, die den Anschluss der westlichen Schweiz bringen sollte, führte in der Folge zu den grössten Schwierigkeiten, dem «Westbahnkonflikt», indem sich zwei Parteien bildeten, wovon die eine für die Linie nach Murten—Payerne eintrat, während die zweite für Freiburg—Oron plädierte. Die Bundesversammlung entschied den Streit schliesslich zugunsten der Oron-Linie, wofür auch Gonzenbach sich eingesetzt hatte. Das Bedauerlichste an diesem Hader war die Entzweiung der beiden einflussreichsten Staatsmänner der damaligen Schweiz, Alfred Eschers von Zürich und Jakob Stämpflis, ersterer Anhänger des Privatbaus, letzterer überzeugter Verfechter des Staatsbaus.

---

[73] E. Blösch, S. 413.

Mehrere Jahre war die schweizerische Zentralbahngesellschaft die einzige Konzessionärin auf bernischem Gebiet gewesen. Da sie das Bedürfnis Berns nach einer Verbindung mit dem jurassischen Kantonsteil nicht befriedigte, konzessionierte Bern eine Konkurrenzgesellschaft, die im Anschluss an die Oronbahn und von Biel her eine von der Zentralbahn und der Nordostbahn und ihrer durch das Aaretal nach Zürich führenden Linie unabhängige, über Bern durch das Emmental und Entlebuch nach Luzern und Zürich gehende kürzere Hauptlinie erstellen sollte. Der Plan dieses «Zweiliniensystems» wurde besonders durch Stämpfli gefördert, der hoffte, dadurch die Allmacht der Zentral- und Nordostbahn zu brechen.

Diese projektierte Ostwestbahn sollte der bernischen Regierung schwere Sorgen bereiten; denn es zeigte sich bald, dass bei der ganzen Angelegenheit, wie Geiser sich ausdrückt, «ein greulicher Schwindel im Spiel war»[74]. Die von Anfang an zahlungsunfähige Ostwestbahngesellschaft hatte unter Vorspiegelung falscher Tatsachen vom Staate Bern einen Beitrag von zwei Millionen zu erhalten gewusst, um den der Regierung bange wurde, und den sie schlussendlich verlor. Sie ersuchte den Grossen Rat 1860, er möge zur Prüfung dieses fatalen Geschäftes eine Kommission einsetzen. Dem Gesuch wurde entsprochen und eine siebengliedrige Prüfungskommission bestellt, darunter auch Gonzenbach[75].

Gonzenbach hätte sich aus parteipolitischen Gründen lieber nicht mit der Sache befasst und ersuchte die Versammlung, von seiner Wahl abzusehen. Der Grosse Rat jedoch beschloss, auf dieses Begehren nicht einzutreten[76]. Es ist bezeichnend, dass Gonzenbach, trotzdem er zur politischen Oppositionspartei gehörte, stets beigezogen wurde, wenn bedeutende Geschäfte zur Erledigung vorlagen. Wir finden ihn im Verlauf der Jahre immer in den wichtigsten Kommissionen des Grossen wie des Nationalrates. Beiderorts wusste man seinen scharfen Verstand, sein weites Blickfeld und sein tiefgehendes Verständnis für alle Fragen politischer wie praktisch-ökonomischer Natur gleicherweise zu schätzen.

In der Ostwestbahnkommission wie dann auch im Grossen Rat, vertrat Gonzenbach die Ansicht, es sei weder nützlich noch zweckmässig, dass sich der Staat Bern die Ostwestbahn durch Kauf auflade, wozu Eisenbahndirektor Sahli als Berichterstatter des Regierungsrates riet. Es wurde bereits an früherer Stelle darauf hingewiesen, dass Gonzenbach zu den entschiedenen Gegnern des Staatsbaus gehörte. Er führte im Zusammenhang mit der Ostwestbahnangelegenheit im Grossen Rate aus: «Ich halte

[74] Karl Geiser, Vierzig Jahre bernischer Eisenbahnpolitik, Bern 1892, S. 26.

[75] Tagblatt des Grossen Rates, 1. Dezember 1860, S. 286.

[76] Tagblatt des Grossen Rates 1861, S. 286.

es für viel besser, Bahnbau und Bahnbetrieb in die Hände von Privaten zu legen, die besser zu ihren Interessen sehen als der Staat... Ich glaube, für den Kanton Bern ist die Aufgabe, alle Eisenbahnen auf seinem Gebiet auszuführen, zu schwer... Jedenfalls müssten andere Zweige der Staatsverwaltung schwer darunter leiden, wenn so grosse Kapitalien dem Eisenbahnbau zugewendet würden»[77]. Es gebe wohl Länder, wo der Staat alles übernehmen müsse, also auch die Eisenbahnen; aber es gebe auch Staaten, wo die sozialen Verhältnisse sehr entwickelt seien und Privatkräfte die grössten Unternehmen ausführten, und zu diesen gehöre die Schweiz. Daher solle der Staat sein Geld nicht für etwas vergeuden, das gar nicht notwendig sei[78].

Der Grosse Rat beschloss jedoch, den durch Regierungsrat und Kommissionsmehrheit befürworteten Kauf zu bewilligen, der Kanton übernahm die Linie um sieben Millionen, wodurch die Ostwestbahn zur bernischen Staatsbahn wurde.

V.

Nachdem die neuen Bundesinstitutionen sich in der ersten Hälfte der 1850er Jahre nach innen und aussen gefestigt hatten, stand der Zentralregierung für 1856 eine gewichtige Prüfung bevor: die Liquidation des Neuenburger Konfliktes. Sie stellte den jungen Bundesstaat unversehens erneut ins Scheinwerferlicht des europäischen Interesses.

In staatsrechtlicher Hinsicht stellte der Kanton Neuenburg ein Kuriosum dar, indem er bis 1848 schweizerischer Kanton und zugleich preussisches Fürstentum war. Die Volkserhebung vom 1. März 1848 machte diesem unhaltbaren Zwitterverhältnis dadurch ein Ende, dass Neuenburg sich vom Preussenkönig lossagte und sich als demokratische Republik konstituierte. König Friedrich Wilhelm IV., zu sehr beschäftigt mit der Revolution im eigenen Lande, musste, nach fruchtlosen feierlichen Verwahrungen gegen den Rechtsbruch, die Angelegenheit zunächst auf sich beruhen lassen. Die Neuenburger Royalisten gaben ihre Sache jedoch nicht verloren und setzten in der Nacht vom 2. auf den 3. September 1856 einen Aufstand in Szene. Haupt der Erhebung war Graf Carl Friedrich von Pourtalès, Gonzenbachs Gutsnachbar und Freund in Muri. Pourtalès, der einem alten Neuenburger Geschlecht angehörte, hatte 1852 in der Gemeindeversammlung in Muri vom 6. Juni durch seine Fürsprache Gonzenbachs Aufnahme ins Ortsbürgerrecht durchzusetzen vermocht. Wider seinen Willen war Pourtalès, eine im Grunde unpolitische Natur, aus

[77] Tagblatt des Grossen Rates 1861, S. 27.
[78] Tagblatt des Grossen Rates 1861, S. 222 ff.

dem geruhsamen Landleben in Muri herausgerissen und in die Neuenburger Affäre hingezogen worden[79].

Der Aufstand scheiterte, Pourtalès wurde auf dem Schloss Neuenburg zusammen mit den royalistischen Truppen gefangen genommen und des Hochverrats angeklagt.

Der Neuenburger Konflikt beschäftigte einerseits den Politiker Gonzenbach und wurde ihm andererseits aus einem persönlichen Motiv nahe gebracht. Trotz seiner Sympathien für das monarchische Staatsprinzip war er Patriot genug, um die Erhebung der Königstreuen zu missbilligen. Der Plan der Royalisten, Neuenburg gewaltsam aus dem schweizerischen Staatenverband herauszureissen, erschien ihm eine Absurdität, «in einer Zeit, wo alles nach Vereinigung rief und der Zug auf Verschmelzung ging»[80].

In einer Botschaft an die eidgenössischen Räte erklärte der Bundesrat von vorneherein, die gänzliche Unabhängigkeit Neuenburgs erreichen und diplomatische Verhandlungen, die nicht von ihm auszugehen hätten, nur auf dieser Basis zu führen.

Am 26. September 1856 kam die Neuenburger Angelegenheit im Nationalrat zur Verhandlung. Der Fall war einer eidgenössischen Kommission, bestehend aus General Dufour, Dr. Alfred Escher, Blanchenay, Pioda und Hungerbühler zur Begutachtung übertragen worden[81]. In Uebereinstimmung mit dem Bundesrat hatte der Ausschuss die Ansicht gewonnen, «dass es nicht an der Stellung der Schweiz liege, zum Zweck der vollständigen Unabhängigkeit des Kantons Neuenburg von jedem auswärtigen Staatenverband die ersten Schritte zu tun»[82].

General Dufour, als Berichterstatter, gab der Hoffnung Ausdruck, die Einmütigkeit der Kommission in diesem Punkte würde sich auch im Schosse des Nationalrates feststellen lassen, was so viel wie diskussionslose Annahme der Anträge bedeutet hätte. Da erhob sich Gonzenbach und verlangte das Wort, «das ihm, als er die feindlich gesinnte Versammlung sah, beinahe im Hals erstickte»[83]. Er hegte die Ansicht, die Schweiz solle mit Preussen direkte Verhandlungen anknüpfen und brachte einen Gegenantrag vor dahin lautend, «die Schweiz möge in dieser Angelegenheit die Initiative ergreifen, da niemand mehr als sie dabei intessiert sei, das Bundesstaatsrecht mit dem europäischen Staatsrecht betreffs Neuenburgs möglichst bald in Einklang zu bringen»[84]. Da Bundesrat und Kommission die Meinung ver-

---

[79] Näheres gibt Gonzenbachs «Gedenkblatt an den Grafen Carl Friedrich von Pourtalès», Bern 1882.
[80] «Gedenkblatt», S. 18.
[81] Tagebuch, 25. September 1856.
[82] «Gedenkblatt», S. 25.
[83] Tagebuch, 26. September 1856.
[84] «Gedenkblatt», S. 25.

traten, der Putsch der Neuenburger Royalisten solle auf gerichtlichem Weg als rein innerschweizerische Angelegenheit erledigt werden, wusste man Gonzenbach um seinen störenden Antrag, der dann in Minderheit blieb, wenig Dank.

Gonzenbach lag ausserdem das persönliche Schicksal seines Freundes Pourtalès am Herzen, und er liess es sich nicht nehmen, den Räten anschliessend über die Persönlichkeit des Hauptangeklagten Aufschlüsse zu geben und zu betonen, dass dieser, «ein Mann ohne Falsch, treu und wahr, gottesfürchtig und fromm», keinesfalls aus Ehrgeiz oder aus irgendwelchen vaterlandsfeindlichen Motiven die Führerrolle übernommen habe. Sie sei ihm aufgedrängt worden und Pourtalès, der sich durch den dem König geleisteten Treueid gebunden glaubte, habe aus Pflichtgefühl nicht abzulehnen vermocht.

Durch diese Eröffnungen wurde die anfänglich bittere Stimmung der Versammlung zusehends ruhiger, und Alfred Escher billigte es nachträglich ausdrücklich, «dass vom Recht der Diskussion Gebrauch gemacht worden sei, um die Versammlung über die Persönlichkeit des Hauptangeklagten aufzuklären und diesem gleichzeitig einen Freundesdienst zu leisten»[85].

Gonzenbach konnte um so weniger schweigen, als ihn die Gräfin Pourtalès auf den dringenden Wunsch ihres im Gefängnis des Neuenburger Schlosses inhaftierten Gemahls ersucht hatte, im Prozessverfahren dessen Verteidigung zu übernehmen. Sie bemerkte dazu, «da er ihren Mann am genauesten kenne, so werde er auch die richtigen Worte finden, um ihn und seine Handlung vor Gericht ins rechte Licht zu stellen»[86].

Die Diplomatie bemächtigte sich jedoch darauf der Angelegenheit. Es ging ihr und damit den Kabinetten der Grossmächte dabei im Grunde nicht um persönliche Einzelschicksale, wenn auch der König von Preussen, dessen krankes Gemüt sich in Sorge um die eingekerkerten Anhänger zerquälte, die Monarchen Europas ursprünglich in erster Linie ihretwegen mobilisiert hatte. Bundespräsident Stämpfli hatte unentwegt die preussische Forderung um Freilassung der Gefangenen abgelehnt und erklärt, die Eidgenossenschaft würde sich einer auswärtigen Intervention mit Waffengewalt widersetzen. In der Tat ging eine mächtige patriotische Begeisterung durch das Land, die das Volk über alle politischen, konfessionellen und sozialen Schranken hinweg einmütig um den Bundesrat scharte.

Der Grosse Rat von Bern ging mit einer eindrücklichen Manifestation zugunsten der bundesrätlichen Politik voran. In der Sitzung vom 20. Dezember 1856 wurde das Begehren der Regierung um Bewilligung eines ausserordentlichen Militärkredits

[85] «Gedenkblatt», S. 26.
[86] «Gedenkblatt», S. 27.

genehmigt, nachdem Gonzenbach in einer kräftigen, vaterländischen Rede einstimmige Annahme empfohlen hatte. Gonzenbachs Parteigenosse, der Luzerner A. Ph. v. Segesser, spricht in diesem Zusammenhang in etwas abschätzendem Ton von dem «vielen Aufwand patriotischer Phrasen», dessen sich Gonzenbach beflissen habe[87]. Gonzenbach betonte unter anderm: «Es ist wichtig, dass wir, wenn es ernst werden sollte, trachten einig zu sein, dass jeder sich bestrebe und opferwillig genug sei, seine abweichenden Ansichten dem grossen Ganzen unterzuordnen ... Wir waren alle einig (im Nationalrat), dass ein Land, welches über fünfhundert Jahre mit der Schweiz verbunden ist, Schweizerland, dass das Blut seiner Bewohner Schweizerblut sein muss ... Neuenburg muss also schweizerisch bleiben, und die Schweiz muss, wenn es nötig ist, ihren letzten Mann dafür stellen»[88]. Dazu bemerkt Segesser: «Der Autorität Gonzenbachs und der Berner Konservativen gegenüber konnte in den übrigen Kantonen konservativerseits nicht mehr daran gedacht werden, das Zutrauensvotum der radikalen Majoritäten zu diskutieren»[89]. Tatsächlich bewilligten die Räte der andern Kantone nach dem eindrücklichen Vorgehen Berns auch ihren Regierungen die für die Kriegsbereitschaft erforderlichen Mittel. Getragen von dieser kampfbereiten Stimmung versammelten sich die eidgenössischen Räte am 27. Dezember in Bern. Während die Bundesversammlung nach aussen hin das erhebende Bild schweizerischer Eintracht darbot, herrschte unter den Räten eine bedenkliche Stimmung; denn Stämpflis Kriegspolitik wurde von den einsichtigen Kreisen durchaus nicht gebilligt. Sie waren sich der Schwierigkeiten der Lage um so mehr bewusst, als man über die verwickelten Wendungen der europäischen Diplomatie nur ungenügend unterrichtet wurde. Selbst Jonas Furrer rechnete mit einer Desavouierung des Bundesrates. Mehrere Mitglieder der nationalrätlichen Kommission bemühten sich, den Bundesrat von seiner kriegerischen Haltung abzubringen. Unter den Gegnern der bundesrätlichen Politik finden wir neben Alfred Escher auch August v. Gonzenbach. Er war überzeugt, dass sich diese Angelegenheit auf dem Verhandlungswege beilegen lasse und dass daher nichts unversucht bleiben dürfe, um dem Vaterland den Krieg zu ersparen. So schloss er sich der Gruppe an, die dem Bundesrat aufs eindringlichste empfahl, die Vermittlungsvorschläge Napoleons III. anzunehmen, die Dufour im November aus Paris gebracht hatte.

Wenn Europa den Krieg nicht wünschen konnte, bedeutete er für die Schweiz das Verhängnis, weil sie wirtschaftlich eben in ein Uebergangsstadium getreten war.

---

[87] Segesser, Sammlung kleiner Schriften, Bd. III, S. 112.
[88] Tagblatt des Grossen Rates, 1856, Extrabeilage, S. 3/4.
[89] Sammlung kleiner Schriften, Bd. III, S. 112.

Stämpfli war für den Fall der Missbilligung der bundesrätlichen Politik durch die Räte zum Rücktritt entschlossen und legte Wert auf deren einstimmige Sanktionierung seiner Handlungsweise. Unter den gegebenen Voraussetzungen dachte die oppositionelle Minderheit staatsmännisch genug, um auf Anträge zu verzichten, die bei der Stimmung im Volk und in den Räten keine Aussicht auf Annahme hatten. So blieb diese in der nationalrätlichen Kommission vertretene Gegenströmung dem Publikum verborgen; denn auch die Opposition wünschte im Interesse des geschlossenen Eindrucks nach aussen nicht, die Autorität des Bundesrates zu schwächen. Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer einheitlichen Front nach aussen hatte Gonzenbach bereits zu seiner Rede im Grossen Rat veranlasst.

Gonzenbach, «als dem hervorragendsten Konservativen in der protestantischen Schweiz»[90], fiel die Aufgabe zu, die Beistimmung der konservativen Minderheit des Nationalrats zu erlangen, «eine leichte Aufgabe, denn welcher Abgeordnete hätte in diesem Stadium der Sache, zumal ohne öffentliche Diskussion, eine besondere Stellung einnehmen können, ohne sich der Verdächtigung unvaterländischer oder gar landesverrätischer Tendenzen blosszustellen?»[91]

Die ausserordentliche Bundesversammlung bestätigte in feierlicher Sitzung am 30. Dezember 1856 einstimmig und ohne Diskussion die Massnahmen des Bundesrates, gewährte ihm umfassende Vollmachten und bestimmte gleichen Tages General Dufour zum Oberkommandierenden des bevorstehenden Feldzuges[92].

Die eindrucksvolle Manifestation verbarg, wie sehnlich im Grunde alle Verantwortlichen eine glimpfliche Lösung des Konfliktes erhofften.

Der Krieg konnte verhindert werden, dank den letzten Bemühungen der Diplomatie um das Zustandekommen eines friedlichen Austrages. Friedrich Wilhelm IV. von Preussen liess sich schliesslich den Verzicht auf Neuenburg abringen. Was das persönliche Schicksal des Grafen Pourtalès betrifft, so konnte er am 18. Januar 1857 das Gefängnis verlassen. Nach einem kurzen Aufenthalt in Frankreich kehrte er in die Heimat zurück und bezog sein altes Heim in der «Mettlen» zu Muri. Bis zu seinem Tode 1882 verband ihn dort mit Gonzenbach, seinem zeitweise täglichen Gast, eine ungetrübte freundschaftliche Beziehung.

Obwohl der Konflikt schlussendlich doch auf dem Verhandlungswege beigelegt wurde, wofür sich Gonzenbach in der nationalrätlichen Kommission verwendet hatte, beeilten sich nach-

[90] Segesser, Sammlung kleiner Schriften, Bd. III, S. 111.
[91] Segesser, Sammlung kleiner Schriften, Bd. III, S. 113.
[92] Tagebucheintragungen vom 23. bis 30. Dezember 1856.

träglich die Radikalen und eine Anzahl Patrizier, die in der Neuenburger Frage ausnahmsweise zu Stämpfli hielten, Gonzenbach sein Verhalten als «Charakterlosigkeit» und «Doppelzüngigkeit» auszulegen. Er habe durch sein Bemühen, dem Bundesrat hemmend in den Arm zu fallen, das Empfinden aller patriotisch gesinnten Schweizer umso tiefer verletzt, als seine Grossratsrede allgemein als ein Bekenntnis zur bundesrätlichen Politik aufgefasst worden sei.

Diesen Anschuldigungen gegenüber ist zu bemerken, dass Gonzenbachs Verhalten in dieser Angelegenheit in jeder Beziehung ehrenvoll war, indem seine Bemühungen, nach aussen hin die geschlossene Linie zu unterstützen und nach innen abdämpfend zu wirken, durchaus zu billigen und richtig war, wofür die schliessliche Lösung des Konfliktes den besten Beweis erbrachte.

Für die Eidgenossenschaft aber bedeutete die Regelung der Neuenburger Frage einen unschätzbaren Gewinn; nicht bloss wegen der endgültigen Sicherung im Westen, sondern vor allem, weil ihre tatsächliche Unabhängigkeit nicht mehr angezweifelt werden konnte. Erst jetzt hob sich des Landes internationale Stellung zu jener Selbständigkeit gegenüber dem Wohl- oder Uebelwollen der Mächte.

VI.

Zwei Jahre später erregte eine andere Frage internationaler Natur die Gemüter. Es war der Savoyerhandel von 1859/1860. Auch mit diesem ist Gonzenbachs Name in verschiedener Weise verknüpft. Er ist es einmal dadurch, dass seine erste historische Schrift von grösserem Umfange die savoyische Neutralitätsfrage zum Vorwurf genommen hatte.

Wir hörten bereits im vorigen Kapitel über das Entstehen dieser Arbeit in den trüben Monaten nach Gonzenbachs Entfernung aus dem Staatsschreiberamt. Da das Savoyerproblem damals jedoch der unmittelbaren Aktualität entbehrte, bemühte sich Gonzenbach umsonst, einen Verleger dafür zu interessieren, sodass ihm schliesslich nichts anderes übrig blieb, als sie beiseite zu legen.

Der italienische Krieg von 1859, der für das Schicksal Savoyens entscheidend werden sollte, liess den ganzen Fragenkomplex zum brennenden Tagesproblem werden. Damit war auch für Gonzenbach der Augenblick gekommen, seine Arbeit wieder hervorzuholen und sie der Oeffentlichkeit zu übergeben[93].

[93] Sie trägt den Titel: «Beitrag zu Erklärung der Einverleibung eines Teils von Savoyen in die schweizerische Neutralität», Zürich/Bern 1859. Diese Schrift wurde auch ins Französische übertragen und erschien 1860 in Lausanne unter dem Titel «La Suisse et la Savoie considérées dans leurs relations de neutralité».

Das Savoyerproblem war in staatsrechtlicher Hinsicht unklar, sodass es früher oder später zu Verwicklungen kommen konnte. Es bildete den rechtlich nicht genau fixierten Punkt in der schweizerischen Neutralitätsfrage, den Gonzenbach aufgegriffen hatte, um zur Abklärung beizutragen und die Eidgenossenschaft auf diese für sie empfindliche Stelle der Aussenpolitik aufmerksam zu machen.

Im Jahre 1564 hatte Bern im Lausanner Vertrag die Landschaft am Südufer des Genfersees (Nordsavoyen) unter der Bedingung an Savoyen, das spätere Sardinien, abgetreten, dass sie nur mit Zustimmung beider Vertragspartner an eine dritte Macht weiter vergeben werden dürfe.

Auf dem Wiener Kongress von 1815 wurde Nordsavoyen zum Königreich Sardinien geschlagen, gleichzeitig aber in die schweizerische Neutralität einbezogen. Im Kriegsfall stand der Eidgenossenschaft das Recht zu, Truppen in das neutralisierte Gebiet, d. h. in die Provinzen Chablais, Faucigny und Genevois, einrücken zu lassen. Keine andere Macht, auch Sardinien nicht, durfte dorthin Truppen senden. Die Eidgenossenschaft zog aus diesen Abmachungen den Schluss, sie sei berechtigt, Einspruch zu erheben gegen einen allfälligen Besitzwechsel dieses Territoriums, für einen solchen käme sie gegebenenfalls als erste Anwärterin in Frage.

Staatsrat Pictet de Rochemont war der Ansicht gewesen, die Lösung von 1815 berge für alle Beteiligten irgendwelche Vorteile in sich[94]. Sie bringe für Genf die ersehnte Befreiung aus der unmittelbaren französischen Umklammerung, eine militärische Sicherung im Süden und Osten, eine sichere Verbindung mit dem Wallis und der übrigen Schweiz. Die Schweiz erhalte im Südwesten eine vorteilhafte Militärgrenze, Sardinien den Schutz eines bisher fremden Angriffen offen gewesenen Landesteiles und der in seinen Rücken führenden Alpenpässe, und für Europa bedeute das alles eine Festigung des Friedens[95].

Das für die Schweiz 1815 wichtigste Motiv, die Sicherstellung der Simplonstrasse, büsste im Verlauf der Jahre nach Gonzenbachs Auffassung wesentlich an Gewicht ein, indem der Simplon seine Bedeutung als Militärstrasse teils durch die Strasse über den Mont Cenis, teils durch die Anwendung der Dampfkraft bei der Schiffahrt verloren habe.

Nachdem durch die Abmachungen von 1815 die Neutralität von Savoyen ein Bestandteil des europäischen Staats- und Völkerrechts geworden sei, dürfe mit Zuversicht behauptet werden, es lägen derselben im Grunde weder grosse Interessen der Mächte, noch ein ausgesprochener Wunsch der Schweiz zugrunde. Die-

---

[94] Vgl. für das Folgende Gonzenbachs Savoyer Schrift.
[95] Gonzenbach, S. 45 ff.

selbe sei vielmehr im Interesse Genfs angeregt und mit grosser Gewandtheit als eine Kompensation für die an Genf zu machenden Gebietsabtretungen geltend gemacht worden.

Nach Gonzenbachs Ueberzeugung gereichte die Neutralität eines Teils von Savoyen weder Sardinien, noch der Schweiz, noch den Mächten, noch Genf selbst, welches dieselbe angestrengt habe, zum Vorteil[96]. Sardinien nicht, weil es keinerlei Gewähr habe, inwieweit die Schweiz jenes Gebiet mit ihren Streitkräften schützen oder aber dem Feind preisgeben werde; der Schweiz nicht, weil sie entweder ihre Truppen ausser Landes zu führen und eine schwierige militärische und politische Stellung zu übernehmen gezwungen sei, oder aber ihr eigenes Gebiet einer fremden Invasion blosstelle; den Mächten nicht, weil die Friedensgarantie, welche man mit der Neutralisierung Savoyens habe aufstellen wollen, bei der verschiedenen Auffassung der Folgen, die sich daran knüpfen, eher zum Vorwand eines feindlichen Einfalls in Savoyen werden könne und Genf nicht, weil bei der Nichtbesetzung des neutralisierten Savoyens durch Schweizertruppen seine Stellung gefährlicher sei als bisher.

Im IV. Abschnitt seiner Schrift stellt Gonzenbach unter dem Titel «Vorschläge zur möglichen Ausweichung der Nachteile, welche aus der Neutralisierung eines Teils von Savoyen für die Schweiz entstehen können» die Hauptforderung auf, «dass die infolge der Neutralisierung Savoyens auf Sardinien und der Schweiz ruhenden Verpflichtungen, gleich wie die beiden Staaten zukommenden Rechte vertragsgemäss genau festgestellt werden sollten».

Dies war niemals geschehen, und so kam 1859 der Stein ins Rollen. Verbündet mit Napoleon III., erklärte König Viktor Emanuel von Sardinien an Oesterreich den Krieg, um ihm die Lombardei zu entreissen. In der Schweiz befasste sich der Bundesrat unverzüglich mit der aus diesem Krieg für unser Land resultierenden Lage. Am 5. März 1859 bereits entschied er, «mit allen ihr (der Schweiz) zu Gebote stehenden Kräften die Integrität ihres Gebietes und ihre Neutralität als ein ihr von Natur zustehendes Recht zu verteidigen»[97]. Eigentümlicherweise entschied sich der Bundesrat aber vor Ausbruch des Krieges, keine Truppen nach Nordsavoyen zu schicken, und in der Bundesversammlung wurde dieser Beschluss gebilligt. Diese Politik war nur dann richtig, wenn der Bundesrat der Ansicht war, die Eidgenossenschaft besitze kein Interesse am neutralisierten Gebiet, und wenn er jede Absicht einer eventuellen Angliederung Nordsavoyens an die Schweiz aufgegeben hatte. Da dies aber nicht der Fall war, bedeutete der Verzicht auf das gemäss der Wiener Kongressakte der Eidgenossenschaft zugestandene Besetzungsrecht

[96] S. 135.
[97] Bundesblatt 1859, I., S. 435 ff.

eine verhängnisvolle Unterlassungssünde. Oesterreich zog den Kürzern, Viktor Emanuel erhielt die Lombardei und trat anfangs 1860 Napoleon zum Dank für die geleistete Waffenhilfe Savoyen ab.

Ein Sturm der Entrüstung ging durch die Schweiz, die sich, gestützt auf den Vertrag von 1564 und ihr Besetzungsrecht, in ihren Ansprüchen übergangen glaubte. Als die Grossmächte, die der Bundesrat als Garanten der Verträge von 1815 anrief, wenig Miene machten, der Schweiz ihren Beistand zu leisten, wollte Stämpfli, der Vorsteher des eidgenössischen Militärdepartements, das Schwert anrufen, um Napoleon seine Beute zu entreissen. Stämpflis unerschütterlicher Glaube an das gute Recht der Schweiz wirkte in weiten Kreisen des Volkes zündend. Die radikale Berner Presse eiferte gegen den «französischen Räuber», dem man Savoyen unter keinen Umständen lassen dürfe. Eine ungeheure Erregung ergriff die Gemüter; die militärische Bedeutung Nordsavoyens wurde masslos übertrieben.

Im Berner Grossen Rate legte der Radikale Karrer am 20. März 1860 folgenden Anzug vor: «Der Grosse Rat des Kantons Bern erklärt anmit, dass er mit dem Bundesrate die Frage betreffend die neutralisierten Provinzen Savoyens für eine Lebensfrage hält, dass er die Wahrung der Rechte, welche der Schweiz desfalls zustehen, als ein Gebot ihrer Selbsterhaltung ansieht, und dass er übereinstimmend mit dem Bernervolke alle Opfer zu bringen bereit ist, welche zu obigem Zwecke notwendig werden»[98].

Die von mehreren Mitgliedern des Grossen Rates, darunter auch v. Gonzenbach, unterzeichnete Eingabe kam in der Sitzung vom 22. März zur Behandlung. Nach der Verlesung eines Kreisschreibens des Bundesrates an die eidgenössischen Stände über die Savoyer Angelegenheit, gab der Präsident des Regierungsrates im Namen der bernischen Exekutive der Hoffnung Ausdruck, der Grosse Rat werde die Motion Karrer einstimmig unterstützen, damit die Bundesbehörden wüssten, dass das Bernervolk kein Opfer scheue, wenn es sich darum handle, die Rechte der Eidgenossenschaft zu wahren[99].

Anschliessend daran nahm Gonzenbach in einer ausführlichen Rede zur Savoyerfrage Stellung. Da diese Rede für ihn einige Monate später von besonderer Bedeutung werden sollte, möge sie hier im Auszug folgen:

«...Erlauben Sie mir, Ihnen auch meine Ansicht in dieser Angelegenheit auszusprechen und zwar ganz unverhohlen. Ich glaube nämlich, der Behörde vor allem Wahrheit schuldig zu sein. Nur wer sich auf die Wahrheit stützt, geht einen sichern

---

[98] Tagblatt des Grossen Rates, 1860, S. 9.
[99] Tagblatt des Grossen Rates, 1860, S. 10.

Gang. Da Herr Karrer auch den Vertrag von 1564 angerufen hat und glaubt, es liessen sich aus demselben bestimmte Rechte der Schweiz auf Savoyen ableiten, wie dies auch in verschiedenen Erlassen des Bundesrates geschieht, so erkläre ich unumwunden, dass ich diesen Rechtstitel für sehr zweifelhaft halte. Der Schiedsrichterspruch der elf alten Orte zwischen dem Herzog von Savoyen und der Stadt Bern ist nämlich nicht von langer Dauer gewesen, indem die Lande, welche durch denselben dem Herzog von Savoyen zugesprochen worden sind, nämlich Chablais, Genevois und das Pays de Gex, später durch die Berner wieder besetzt wurden, dann aber durch den Frieden von Nyon 1589 Savoyen ohne den Vorbehalt des Art. 14 jenes Schiedrichterspruchs wieder zurückgestellt worden sind, laut welchem die gegenseitig zedierten Lande keinem andern Fürsten, Herrn, Stadt oder Gemeinheit abgetreten werden sollten. Auch das Bündnis zwischen Bern und Savoyen von 1617 enthält diesen Vertrag nicht mehr. Ferner ist jener Vertrag von 1564 bernischerseits später nie angerufen worden, weder im Jahre 1601, als durch den Turiner Vertrag das Pays de Gex an Heinrich IV. kam, noch 1704, als während des spanischen Erbfolgekrieges Bern gegen die Vereinigung Savoyens mit Frankreich unter Ludwig XIV. protestierte.

Ist aber das Recht der Schweiz etwa deshalb geringer, wenn jener Vertrag von 1564 wirklich nicht mehr zu Recht bestehen sollte, jetzt mit aller Entschiedenheit gegen die Einverleibung Savoyens in Frankreich zu protestieren? Im mindesten nicht! Es stehen der Schweiz neue Staatsverträge zur Seite, nicht nur abgeschlossen zwischen der Stadt Bern und dem kleinen Herzog von Savoyen, sondern zwischen allen europäischen Grossmächten, Verträge, die nicht nur die Interessen fixieren, wie sie vor dreihundert Jahren existierten, sondern wie sie heute bestehen.

Durch die Wiener Kongressakte und den zweiten Pariser Frieden von 1815 ist nämlich ein Teil Savoyens der schweizerischen Neutralität einverleibt und der Schweiz allein der Schutz dieses Gebietes in Kriegszeiten anvertraut worden. Diese Verträge von 1815 sind unendlich viel wichtiger und weiterreichend als der Vertrag von 1564, und der Bundesrat ist daher vollkommen berechtigt, bei allen Mächten, welche jene Verträge unterzeichnet haben, dagegen zu reklamieren, dass ohne seine Begrüssung, ohne seine Zustimmung Aenderungen in der politischen Lage jener der schweizerischen Neutralität einverleibten Gebietsteile eintreten, welche es der Schweiz unmöglich machen würden, die diesfalls übernommenen Pflichten zu erfüllen und die ihr zustehenden Rechte auszuüben... Glauben Sie, selbst wenn Frankreich erklären würde, es wolle an der Neutralität des savoyischen Gebietes nichts ändern, glauben Sie, die Schweiz dürfte sich damit begnügen und die übrigen Mächte dürften sich

damit zufrieden geben? Ein grosser militärischer Staat wie Frankreich erträgt nicht eine militärische Servitut wie diejenige, die der Schweiz in Savoyen zusteht... Die Neutralität der savoyischen Provinzen wäre daher von dem Augenblick an rein illusorisch, da sie Frankreich einverleibt würden. Die Schweiz ist berechtigt, von Europa zu fordern, dass, bevor eine solche Einverleibung stattfindet, mit ihr die notwendigen Vereinbarungen getroffen werden, welche es ihr möglich machen, die Rechte und Pflichten ferner auszuüben, die ihr in der europäischen Völkerfamilie zukommen. Jeder Staat, jedes Volk hat seine eigene Mission. Die der Schweiz ist eine sehr schöne und grosse; es ist die, als Wächter der Alpen die grossen europäischen Staaten abzuhalten, aufeinander zu stossen; es ist die, als Barriere auf den grossen Kriegsstrassen Europas den Frieden und die geistige Entwicklung zu sichern. Dieser Aufgabe ist die Schweiz seit dem Jahre 1815 treu geblieben und sie hat sich grosse Opfer dafür gefallen lassen. Diese Aufgabe hat sich die Schweiz aber nicht selbst gegeben, sondern die Grossmächte alle, des Blutvergiessens müde, das am Schlusse des vorigen und im ersten Dezennium des gegenwärtigen Jahrhunderts Trübsal und Trauer über alle Nationen gebracht hatte, haben ihr diese Pflicht überbunden... Hat sich die Stellung der Schweiz etwa heute geändert? Ist die ihr zugefallene Aufgabe leichter geworden? Keineswegs! Es liegt ihr im Gegenteil jetzt nicht nur ob, zwei Grossmächte, sondern deren drei auseinanderzuhalten, da Sardinien, das jetzt schon zwölf Millionen Einwohner zählt, wahrscheinlich seine Grenzen noch weiter ausdehnen wird. Wenn Frankreich erklärt, infolgedessen müsse es seine Grenzen verstärken, ist dann die neutrale Schweiz nicht viel mehr berechtigt, ein gleiches Begehren an die Mächte zu stellen und zu erklären, wenn ich die mir zukommende Aufgabe erfüllen soll, so gebt mir meine natürlichen Grenzen, d. h. gebt mir das Pays de Gex und das neutralisierte Savoyen!

Ich zweifle nicht daran, dass die europäischen Mächte das Begehren der Schweiz als ein gerechtes anerkennen und unterstützen würden, ja dass auch der französische Kaiser, der selbst anerkannt hat, jeder Staat sei berechtigt, seine natürlichen Grenzen zu fordern, demselben nicht widersprechen würde, da auch die Unterschrift Frankreichs unter den Verträgen von 1815 steht und er sich bisher stets als ein Freund der Schweiz bewährt hat.

Lassen Sie mich, nachdem ich die Gründe entwickelt habe, welche vom europäischen Interesse aus das Begehren der Schweiz als ein begründetes erscheinen lassen, nur noch einen Grund anführen, der Ihnen beweisen wird, dass die Savoyerfrage auch für unser inneres Leben *eine Lebensfrage geworden ist.* Wenn unsere Väter schon vor dreihundert Jahren es als eine Gefahr erachteten, von Frankreich ganz umschlossen zu werden, so ist diese Gefahr dermalen noch grösser. Sie wissen, dass infolge des

Niederlassungsvertrages mit Frankreich vom Jahre 1828 die Franzosen in allen Niederlassungsverhältnissen bei uns den Schweizern gleich gehalten werden. Infolgedessen wohnen jetzt viel mehr Franzosen in der Schweiz als vormals. In Genf allein sind beiläufig zwanzigtausend Savoyarden und Franzosen ansässig. Wenn nun infolge der Einverleibung Savoyens alle diese Savoyarden von heute auf morgen Franzosen werden, welches ist die Stellung einer schwachen republikanischen Regierung ohne Militärmacht gegenüber zwanzigtausend Franzosen, die in den Mauern Genfs wohnen? Dürfen Sie annehmen, Genf sei dann noch eine wirklich schweizerische Stadt, auf die Sie unter allen Umständen zählen können? Wird das französische Element in derselben, unterstützt durch die mächtige heimatliche Regierung, nicht geradezu zur Gefahr? Und Wallis, von Frankreich umklammert, wie lange wird es selbständig bleiben können? Ich brauche diese Gefahr nur anzudeuten. Sie werden mir alle beistimmen und mit mir erklären, dass die Schweiz es sich selbst schuldig ist, alles aufzubieten, um diese Gefahr von sich abzuwenden. Wenn ich daher den Antrag des Herrn Karrer aus voller Ueberzeugung unterstütze, so hege ich auch die Zuversicht, dass, sofern die Schweiz besonnen, aber fest vorwärts geht, ihr auch die öffentliche Meinung von Europa zur Seite steht. Wir wollen uns nicht vergrössern, um ein ausgedehnteres Gebiet zu besitzen; denn wahrlich, das nicht reiche und nicht republikanisch gebildete Land, das wir ansprechen, ist vom Standpunkt der innern Administration kaum als ein Gewinn zu betrachten. Wir verlangen es, um nicht Genf und Wallis blosszustellen und um unsere im europäischen Interesse erklärte Neutralität handhaben zu können.

Und nun zum Schlusse erlauben Sie mir noch meine Ansicht dahin auszusprechen, dass, wenn es jemandem in der Schweiz zukommt, seine Ansicht in dieser wichtigen Angelegenheit auszusprechen, der Grosse Rat von Bern diese Ehre vor allen andern ansprechen darf, da Bern von jeher der auswärtigen Politik der Schweiz seine volle Aufmerksamkeit schenkte und dieselbe, man darf dies wohl sagen, ohne andern Ständen zu nahe zu treten, mit Umsicht, Weisheit und Kraft leitete ... Ich glaube, wir sind alle verpflichtet, wie unsere Väter im 16., 17. und 18. Jahrhundert es getan haben, auch jetzt unser Möglichstes zu tun, auf dass das südliche Ufer des Genfersees nicht in die Gewalt eines so mächtigen Staates wie Frankreich gelange. Von diesem Standpunkt aus stimme ich denn auch mit voller Ueberzeugung dem gestellten Antrage bei»[100].

Die Aussichten standen für die Schweiz von Anfang an ungünstig. Die europäischen Mächte schienen keineswegs geneigt, gegen die Abtretung der Provinz Nordsavoyen einzuschreiten. Wohl

[100] Tagblatt des Grossen Rates, 1860, 22. März, S. 11 ff.

machte die eidgenössische Behörde geltend, Genf könne für längere Dauer so nicht bestehen, da seine militärische Verteidigung unmöglich sei. Die Kabinette sahen vielmehr im freiwilligen Uebergang umstrittener Gebiete, der schweizerische Interessen scheinbar nur an untergeordneten Punkten verletzte ein Mittel, den Frieden zu erhalten. Oesterreich blieb gleichgültig, Preussen war seit 1856 gegen die Schweiz verstimmt, und England wurde von Napoleon mit einem günstigen Handelsvertrag zum Schweigen gebracht. Man konnte also höchstens vom freiwilligen Entgegenkommen Frankreichs etwas erwarten. Statt jedoch den Weg des ehrenvollen Rückzuges zu betreten, machte der von Stämpfli beherrschte Bundesrat aus der Angelegenheit eine Daseinsfrage für die ganze Eidgenossenschaft. Stämpflis Einfluss stand im Begriff, den französisch-schweizerischen Feindseligkeiten Tür und Tor zu öffnen. Sein «waghalsiger Idealismus», die «Leidenschaftlichkeit seiner Natur, in der etwas vom grossen Puls des Abenteurers schlug», blendete seinen Blick für die Realität[101].

Der Entscheid fiel in der Bundesversammlung. Am 28. März traten die eidgenössischen Räte zusammen. Hier liess sich leicht die vorherrschende Stimmung des Landes erkennen, und diese war gegen einen Krieg. Führer der Friedenspartei waren Alfred Escher aus Zürich und die übrigen Vertreter der ostschweizerischen Industrie und Geldmacht. Radikale und Patriziat erbitterten sich gleicherweise über die «baumwollene» Politik der Ostschweizer. Die Meinungskämpfe spielten sich nicht in den Plenarversammlungen, sondern im Schosse geheimer Kommissionssitzungen ab.

August v. Gonzenbach war ebenfalls Mitglied der neunköpfigen nationalrätlichen Kommission, die sich mit der Savoyerfrage zu befassen hatte. Er trat hier, wie auch bereits im Neuenburger Konflikt mit Eifer für eine Beilegung der Angelegenheit auf dem Wege der Unterhandlung ein[102]. Durch seine Fühlungnahme mit der Diplomatie gut unterrichtet, war er zur Einsicht gelangt, dass die Mächte im entscheidenden Fall der Schweiz keine Hilfe geleistet hätten, sodass die Eidgenossenschaft das Wagnis eines Waffenganges gegen Frankreich unter keinen Umständen auf sich nehmen durfte. Aus dieser richtigen Erkenntnis heraus suchte er dem kriegerischen Geist nach Möglichkeit zu steuern.

Die Friedenspartei siegte in der Bundesversammlung. Der Bundesrat wurde verpflichtet, mit den Mächten weiter zu verhandeln. Europa desinteressierte sich jedoch zusehends von dieser Affäre, und das Endergebnis war, dass Frankreich ganz Savoyen behielt und die Schweiz leer ausging.

---

[101] H. Schneider, «Geschichte des schweiz. Bundesstaates 1848 bis 1918», 1. Halbband, Zürich 1931, S. 579 ff.

[102] Gonzenbachs Erklärung in der «Eidgenössischen Zeitung», Nr. 2, vom 3. Januar 1861.

Das Verhalten Gonzenbachs in der Savoyer Angelegenheit zog ihm den unauslöschlichen Hass der durch den unrühmlichen Ausgang des Handels erbitterten Anhänger Stämpflis zu, und sie warteten nur auf die Gelegenheit, um mit ihm abzurechnen. Diese Gelegenheit sollte sich alsbald bieten.

VII.

Die Jahre 1859 und 1860 markieren in Gonzenbachs Leben zwei harte Zäsuren. Die eine erschütterte den Menschen Gonzenbach zutiefst, während die andere mehr den Politiker traf.

Seine häuslichen Verhältnisse hatten sich im Verlauf der Jahre nicht freundlicher gestaltet. Verzweifelnd an der Hoffnung auf eine Wendung zum Guten, schlug Gonzenbach schliesslich Wege ein, die in eine schwere Verfehlung ausliefen und die ihn mit seinem eigenen Gewissen in schwerste Konflikte brachte. «Das Bewusstsein der Schuld ist das schrecklichste, das man mit sich tragen kann», schreibt er in einem Augenblick tiefer Verzweiflung in sein Tagebuch[103].

Es zeugt für die starke Seele Sophie v. Gonzenbachs, dass sie in jener kritischen Zeit Haltung bewahrte, mochten auch gewisse bigotte Kreise ihrem Manne nicht verzeihen und die «chronique scandaleuse» sich des Falles bemächtigen. Dass Gonzenbach unter der Last der Selbstvorwürfe zusammenbrach, wie sein Tagebuch erschütternd Zeugnis ablegt, mag ein Beweis für seine ethische Unversehrtheit sein. In der peinigenden Seelennot jener Monate fand er den Weg zu Gott. «Gott gebe, dass meine kranke Seele Ruhe findet» schreibt er am 26. Juni 1859 in sein Tagebuch.

Ende August 1859 kehrte er von einem längern Ferienaufenthalt in der Lenk nach Muri zurück. Physisch und psychisch erholt, begann er sich wiederum für die Umwelt zu interessieren. Er nahm Anteil am öffentlichen Leben, erschien wieder in Gesellschaft und empfing bei sich zu Hause wie ehedem. Und doch war eine tiefe Veränderung in ihm vorgegangen. Mochte Gonzenbachs Leben in den folgenden Jahren von vielseitiger Betriebsamkeit erfüllt erscheinen und es tatsächlich ja auch sein, so entsprang sein Tun nicht mehr wie früher dem ungebrochenen, freudigen Willen zur Tat. Er fühlte, dass die Mittagshöhe seines Lebens überschritten war. Sein straffer Lebens- und Selbstbehauptungswille, den er nach aussen hin zur Schau trug, stand in schmerzlichem Gegensatz zu den zahlreichen Tagebuchstellen, die den Menschen zeigen. Er gab sich nach wie vor stolz und ungebrochen, sodass sein Freund A. Ph. von Segesser 1887 in seinem Nekrolog auf den Verstorbenen schreiben konnte, bereits achtzigjährig sei August v. Gonzenbach «immer noch aufrech-

[103] Tagebuch, 14. Januar 1859.

ten, festen und elastischen Schrittes, das Auge glänzend in ruhigem Feuer, als ob ihm das Glück ewiger Jugend beschieden sei», durchs Leben geschritten[104]. In Tat und Wahrheit jedoch gebrach es bereits dem Fünfziger an seelischer Spannkraft, die ihm die Möglichkeit gegeben hätte, der in ihm aufsteigenden müden Skepsis völlig Herr zu werden. «Wer jung stirbt, ist nicht zu beklagen, die Bitterkeiten des Lebens werden ihm erspart», schreibt er anlässlich des Todes eines Bekannten in sein Tagebuch[105]. «Ich fühle immer mehr, dass alle Lebenskraft und Lebensfreude in mir gebrochen ist. Ich habe keine schaffende Kraft mehr in mir», klagt er ein anderes Mal[106]. Oft blieb er tagelang aus Lebensüberdruss im Bett[107]. Diese Abbruchstimmung spiegelt sich auch in einer Tagebuchnotiz vom 16. Januar 1873, wo er schreibt: «Ich will mich nun von heute an ganz in mich selbst zurückziehen und vom Leben nichts mehr verlangen».

Der in jüngern Jahren jeglichen Gefühlsattaken schwer zugängliche Mann wurde weich und verwundbar. Die Lieblosigkeiten, die er von seiner nächsten Umgebung erfahren musste, griffen ihm ans Herz. So vertraut er nach einer Zwistigkeit seinem Tagebuch an: «Ich verschlucke meine Tränen, bin aber unsäglich betrübt»[108].

Kehren wir nach diesen Streiflichtern, die uns das Innermenschliche Gonzenbachs enthüllten und ohne die das Bild einer Persönlichkeit der Rundung entbehrt, zurück zum Politiker.

Nachdem August v. Gonzenbach im Sommer 1860 mit seiner Gattin und der ältesten Tochter eine Ferienreise durch Süddeutschland, Belgien und Holland unternommen hatte, die ihn bis in die holländische Metropole führte, wo er mit seiner Familie Gast der Königin Sophie war, kehrte er anfangs September nach Bern zurück. Hier interessierte er sich zunächst vor allem für die bevorstehenden Nationalratswahlen.

Am 26. Oktober erschien unter dem Titel «Zu den Nationalratswahlen» ein ausführlicher Artikel von ihm in der «Eidgenössischen Zeitung», der reiche Aufschlüsse über sein politisches Denken und seine Grundsätze bietet.

Gonzenbach stellt die Frage nach dem Unterschied zwischen konservativer und radikaler Partei, der, seitdem der Parteihass aufgehört habe, vielen nicht mehr klar sei:

«Man könnte die Konservativen die historische und die Radikalen die philosophische Partei nennen, wodurch der innere Parteiunterschied schon deutlicher wird... Die Konservativen gehen von dem Satze aus, dass, was im Staate ist, einen Grund

---

104 Allgemeine Schweizer Zeitung, Nr. 236, vom 6. Oktober 1887.
105 Tagebuch, 29. Juni 1862.
106 Tagebuch, 12. April 1866.
107 Tagebuch, 8., 9. und 10. Mai 1872.
108 19. Mai 1870.

seines Werdens hatte und somit ein Recht seines Fortbestandes für so lange besitzt, bis es durch etwas Besseres ersetzt wird. Ihnen ist der Staat ein organisches Wesen, das sich fortentwickelt wie andere Organismen. Mit andern Worten, die Konservativen halten etwas auf der Geschichte ihres Landes und sagen, diejenigen, die vor uns da waren und die unser Gemeinwesen zu solcher Achtung und solcher Blüte brachten, hatten auch ihre Verdienste, wenn sie schon weder Voltaire noch Jean Jacques Rousseau gelesen hatten... Sie wollen vom alten Staat behalten, was sich als gut und segensreich bewährt hat, solange dies dem Volk gefällt und dieses sich wohl dabei befindet. Sie sind daher die eigentlich demokratische Partei, welche schweizerische Traditionen, schweizerische Volkseigentümlichkeiten so viel wie möglich wahrt, eine historische Fortentwicklung wünscht.

Dieser historischen Partei gegenüber steht die philosophische. Sie bekümmert sich wenig um das, was war; sie nimmt an, der Anfang der politischen Welt beginne mit dem Jahre 1846, als Jakob Stämpfli Regierungsrat wurde... Sie konstruieren den Staat nicht auf dem historischen Boden, sondern nach einem philosophischen System, und da dieses auf alle Staaten und Völker passt, so sind ihm die Antecedentien des betreffenden Staates ganz gleichgültig. Daher denn auch das Bestreben dieser Partei, alle nationalen Eigentümlichkeiten zu verwischen; von Portugal bis Petersburg machen sie die Verfassungen nach der gleichen Schablone. Diese radikal-philosophische Partei führt allerorts zur Zentralisation und, wenn es gut kommt, zum despotisme éclairé, manchmal aber auch zum nicht aufgeklärten und ganz krassen Despotismus... Es liegt in ihrem Wesen stets zu neuern und zu ändern, da sie für das Bestehende keine Achtung hat. Da solche Neuerungen umso leichter durchzuführen sind, je weniger organisches Gemeindsleben in einem Staate ist, so ist diese Partei der geschworene Feind aller historischen Gemeindsverhältnisse; statt der selbständigen Gemeinden will sie die Munizipalitäten, wie sie in Frankreich bestehen, die dann alle von einem Zentralpunkt aus geleitet werden, wie die telegraphischen Uhren aus dem Zentralbureau.

Die konsequenteste Entwicklung hat dieses philosophisch-bürokratische System in neuerer Zeit im Kanton Bern erhalten, wo die historisch-demokratische Bürgergemeinde, die seit drei Jahrhunderten für ihre Armen zu sorgen hatte und verpflichtet war, dieselben kraft des ihnen ausgestellten Heimatscheines jederzeit wieder aufzunehmen, weggelassen und durch eine philosophisch-bürokratische Einwohnergemeinde ersetzt ist, die erst in zehn oder zwanzig Registern nachzusehen hat, wen eigentlich sie zu unterstützen moralisch verpflichtet ist; die aber seit Jahrhunderten angestammte Familien aus ihrem ursprünglichen Heimatort unbarmherzig ausweist, wenn diese auf dem Notarmenetat

einer andern Gemeinde stehen, oder aber nach vierwöchentlichem Wohnsitz in einer andern Gemeinde Unterstützung seitens der dortigen Spendkasse erhalten.

Wenn für die konservative Partei die Gefahr in der Stabilität liegt, so besteht sie für die radikale in der steten Abänderung und in der immer weiter getriebenen Zentralisation. Unserer Ansicht nach ist die Republik nur so lange möglich, als wir ein gesundes, selbständiges Gemeindsleben haben. Der Gesamtheit gegenüber ist das Individuum stets feige, nur Korporationen wagen es von Zeit zu Zeit, dem Druck von oben zu widerstehen. Alle Despoten, russischen Autokraten oder französischen Nationalkonvente waren daher stets bestrebt, das selbständige Gemeindsleben zu brechen.

In England nennt man die beiden Parteien, in welche sich die politische Welt teilt, Torys und Whigs, in Amerika Demokraten und Liberale, bei uns Konservative und Radikale. Beide haben ihre besondere Mission und daher das Recht zu sein. Zum gedeihlichen Staatsleben sind beide nötig, Radikale wie Konservative sind daher verpflichtet, bei den Wahlen, wie bei allen andern Anlässen für ihre Ueberzeugung einzustehen. Kein Land der Erde ist aber so konservativ wie der Kanton Bern; prüfe man seine Sitten und Gebräuche, die tiefere Wurzeln haben als die Gesetze.

Wir behaupten daher, dass dieser konservative Kanton Bern nicht nur vier Konservative, sondern weit mehr in den Nationalrat senden soll, wenn in diesem das Volk, wie es ist, und nicht wie philosophische Bürokraten und Tabellenmacher es sich träumen, vertreten sein soll.

Berns Mission durch alle Jahrhunderte bestand darin, Mass zu halten in der Eidgenossenschaft nach rechts und nach links, wähle es daher auch dermal nicht nur «radikale und bewegliche», sondern auch konservative, ruhige und besonnene Männer»[109].

Dieses politische Bekenntnis Gonzenbachs ist nicht einfach der Ausdruck einer verzopften konservativen Gesinnung, als was es die radikale Presse hinstellen wollte[110]. Es zeigt wohl deutliche, dass Gonzenbachs Herz dem alten, voraufklärerischen Staat gehörte, der sich noch nicht an Rousseaus «Contrat social» orientierte. Die moderne Staatsauffassung basierte ihm zu sehr auf einer theoretischen, verstandesmässigen Konstruktion. Was ihm dabei vor allem missfiel, war der Mangel an Ehrfurcht und Verständnis für die althergebrachte, geheiligte Tradition. Die moderne Staatskonstruktion trug seiner Ansicht nach den organisch gewachsenen und fest eingewurzelten nationalen und regionalen Eigenheiten und Bedürfnissen zu wenig Rechnung. Er missbilligte

---

[109] «Eidgenössische Zeitung», Nr. 297, vom 26. Oktober 1860.
[110] «Berner Zeitung», Nr. 265 und 266, vom 7. und 8. November 1860.

das Schablonenmässige, nach dem die modernen Staatstheoretiker verfahren wollten, indem sie «von Portugal bis Petersburg» die Verfassungen nach dem gleichen Schema aufstellten. Gonzenbach wandte sich ferner gegen die immer weiter fortschreitende Zentralisierung des modernen Staates, die, über die einzelnen Individuen hinwegschreitend, zu einer öden Vermassung führen müsse. Er betonte einerseits das Individuum und möchte andererseits die alte, korporative Burgergemeinde, als Keimzelle des staatlichen Lebens, erhalten sehen.

Seine Forderungen zielen also auf Wahrung des autonomen Gemeindelebens gegenüber der uniformierenden bürokratischen Zentralisation; er will mehr Tradition an Stelle einer seelenlosen Konstruktion.

Dem gegenüber mangelte es Gonzenbach nicht an Verständnis für die Gegenwart. Je mehr sich im Verlauf der Jahre sein Wesen milderte, desto deutlicher trat seine bedeutende staatsmännische Veranlagung zutage, die nicht in starrer Opposition verharrte, sondern eine fruchtbare Zusammenarbeit der Parteien anstrebte. Gonzenbach war, wie er selbst einmal sagte, «dem Herzen nach konservativ», dem Verstande und der Erfahrung nach ging er oft mit den Liberalen einig. Dies ermöglichte ihm auch, in entscheidenden Fällen die Rolle des «Vermittlungspolitikers» zu übernehmen. Gonzenbach äusserte sich später selbst einmal in diesem Sinne im Grossen Rat, wo er unter anderm ausführte: «... Ich bin ein Vermittlungspolitiker... Da nun die beiden Parteien (die Konservativen und die Radikalen) jeweilen zusammen kommen müssen, wenn es sich um etwas handelt, das eine allein nicht zu bewältigen vermag, so sind Leute notwendig, welche zwischen ihnen vermitteln. Diese Vermittlerrolle kann nicht den Chefs, den Führern der Partei zufallen; denn diese repräsentieren die Idee dieser Partei gerade am allerstärksten, daher müssen die Vordersten von jeder Seite, d. h. die der andern Partei am nächsten Stehenden, diese Mission übernehmen. Wenn aber auf der einen Seite keine Mittelsperson vorhanden ist und daher dem Vermittler der andern Partei niemand entgegenkommt, sodass nicht inmitten der Kluft, die überbrückt werden soll, die Haken ineinander gehängt werden können, dann ist die Lage desjenigen, der die Brücke allein bauen soll, eine sehr schwierige. Er ist dann in der Regel so lange gut, bis die Parteien die Brücke überschritten haben, dann wird diese abgebrochen und ihm wird, wenn die Sache nicht nach Wunsch ausfällt, nicht selten von seiner eigenen Partei zum Vorwurf gemacht, dass er die andere Partei hinübergelassen habe. Das ist die Lage des Vermittlungspolitikers; er ist gleichsam, erlauben Sie mir ein anderes Bild, ein Regenmantel, den man bei recht schlechtem Wetter anzieht, bei schönem Wetter aber wieder in den Schrank hängt.

Ich habe schon manchmal so als Regenmantel gedient; wenn es recht «strub» aussah, so holte man mich hervor ...»[111].

Anton Philipp v. Segesser bezeichnete ihn in seinen «Kleinen Schriften» als «Moderator»: «... Diesen Charakter hat Gonzenbach auch in seine ... politische Laufbahn übertragen und trotz vieler roher Angriffe stets festgehalten. In der Opposition hat er stets die herrschenden Personen mit dem Sammethandschuh behandelt, lieber als sich in entschiedenem Gegensatz zu bewegen, nur die Schärfe gegenteiliger Vorschläge abzuschwächen gesucht»[112].

Gonzenbach kannte den Parteihass nicht. Es lag ihm ferne, diejenigen mit gehässigen Angriffen zu verfolgen, die nicht seinen politischen Glauben hegten. Er war sich darüber klar, dass das Spiel der Parteien notwendigerweise zu einem ausbalancierten Staatswesen gehörte, sagte er doch selbst, dass «Konservative und Radikale ihre besondere Mission hätten und demnach zum gedeihlichen Staatsleben nötig seien».

Der Stämpfli-Partei war Gonzenbach von jeher ein Dorn im Fleisch gewesen. Sie verschmähte auch die billigsten Agitationsmittel nicht, um ihm zu schaden. Sie hatte in den Jahren 1850 bis 1852 umsonst versucht, Gonzenbachs Wahl in den Grossen Rat und in den Nationalrat zu vereiteln. 1860 stand die Gunst des Augenblicks auf Seite der Radikalen, und es gelang ihnen, den verdienten Parlamentarier aus der obersten Landesbehörde zu verdrängen.

Bei den Erneuerungswahlen von 1854 war Gonzenbach neben Blösch und Fueter im Wahlkreis Mittelland im ersten Wahlgang wiedergewählt worden. Das absolute Mehr hatte 4096 Stimmen betragen. Fueter erhielt deren 6419, Blösch 6356 und Gonzenbach 4103[113]. Das vierte mittelländische Mandat fiel Oberst Kurz zu.

1857 hatten sich die Verhältnisse bereits etwas zu ungunsten der Konservativen verschoben. Im ersten Wahlgang erhielten einzig Blösch und Kurz, die auf der Liste der Konservativen und der Radikalen standen, das absolute Mehr. Dieses betrug 3116 Stimmen. Blösch vereinigte 4956 Stimmen auf sich, Kurz 3452. Von den übrigen Kandidaten erhielten Gonzenbach 3036 Stimmen, v. Büren 2386, Lauterburg 2699, Stämpfli 2908 und Schneider 2520[114]. Erst im zweiten Wahlgang drangen die konservativen Kandidaten Gonzenbach und Lauterburg durch. Das absolute Mehr war 3208 Stimmen; Gonzenbach vereinigte 3734 Stimmen auf sich, Lauterburg 3368, während die Kandidaten der Radikalen,

---

111 Tagblatt des Grossen Rates, 1867, S. 67 ff.
112 «Sammlung kleiner Schriften», Bd. III, S. 111/112.
113 «Oberländer Anzeiger», Nr. 131, vom 1. November 1854.
114 «Oberländer Anzeiger», Nr. 129, vom 28. Oktober 1857.

Grossrat Niggeler und Prof. Leuenberger mit 2040 bezw. 1974 Stimmen stark zurückblieben[115].

Dass Gonzenbach 1857 erst im zweiten Wahlgang wieder bestätigt wurde, lag wohl einerseits darin begründet, dass sich gegen Ende der Fünfzigerjahre ein Teil des Volkes wieder den Radikalen zuwandte; andererseits konnte er nicht hoffen, die Stimmen der Fusionsfreunde zu erhalten, da er von Anfang an der Fusion als einer unglücklichen Halbheit ablehnend gegenüberstand, dazu hatte er durch seine Haltung in der Neuenburger Frage einen grossen Teil der Patrizier verstimmt, die sich in dieser Sache ausnahmsweise der Kriegspartei Stämpflis zugesellt hatten.

Die Verhältnisse lagen also für die Gegner Gonzenbachs nicht ungünstig und 1860 nahmen sie einen neuen Anlauf, um ihn zu sprengen. Zu den bevorstehenden Nationalratswahlen vom Oktober 1860 brachte die «Berner Zeitung» einen im üblichen aggressiven Ton gehaltenen Artikel an die Adresse «eines gewissen Junkers aus St. Gallen», der eine geneigte Leserschaft finden sollte[116]. Sie liess für diesmal die Orden, die so oft als Agitationsmittel hatten herhalten müssen, aus dem Spiel und wies dafür mit entsprechendem Nachdruck auf Gonzenbachs «zweideutige Haltung» in der Savoyerfrage[117]. Gonzenbachs Stellungnahme in dieser Angelegenheit war, wie wir bereits früher sahen, in grossen Kreisen der Oeffentlichkeit nicht richtig erkannt und beurteilt worden, sodass die Anschuldigungen, die von radikaler Seite gegen ihn erhoben wurden, auf fruchtbaren Boden fielen.

Am Wahltag schrieb Gonzenbach resigniert in sein Tagebuch: «Heute wird der Nationalrat neu bestellt; ich war noch auf dem Vorschlag, werde aber nicht gewählt werden, was im Grunde besser ist. Ich habe doch mein Selbstgefühl verloren und wäre der Partei daher eher eine Last als ein Nutzen gewesen»[118].

Tags darauf erfuhr Gonzenbach, dass ihn seine Ahnung nicht getäuscht habe, und dass Stämpfli an seiner Stelle gewählt worden sei. Nach den eingelegten Stimmzetteln betrug das absolute Mehr 3539 Stimmen. Gonzenbach vereinigte nur deren 3009 auf sich[119]. Er vermerkte dazu in seinem Tagebuch: «Ich darf somit mein politisches Leben als abgeschlossen betrachten und darf mir das Zeugnis geben, dass ich stets nur das Gute gewollt habe und wohl einer der versöhnlichsten politischen Gegner war. Ich habe unverdiente Ehre, aber auch viel unverdiente Kränkung erfahren. Die Presse verfolgte mich und stellte mich anders dar als ich bin.

---

[115] «Oberländer Anzeiger», Nr. 135, vom 11. November 1857.
[116] «Berner Zeitung», Nr. 250, vom 20. Oktober 1860.
[117] «Berner Zeitung», Nr. 250, vom 20. Oktober 1860.
[118] Tagebuch, 28. Oktober 1860.
[119] «Berner Zeitung», Nr. 259, vom 31. Oktober 1860.

Gott gebe mir nun den innern Frieden; meinen Feinden verzeihe ich von Herzen. Ach, dass ich an innerm Wert ersetzen möchte, was mir an äusserer Ehre abgeht!»[120]

Zu Gonzenbachs Nichtwiederwahl bemerkt der «Bund»: «... Im Münster, woselbst die Mehrzahl der Patrizier ihr Stimmrecht ausübte, stand auf vielen konservativen Wahlzetteln Stämpfli statt Gonzenbach. Auf mehreren derselben, die nur drei konservative Namen enthielten, soll die Bemerkung gestanden haben «keine Windfahne» oder «ich stimme keiner Windfahne». Dass Gonzenbach weniger Stimmen als Blösch, Dr. Schneider und Lauterburg erhielt, wird vielfach mit seinem zweideutigen Verhalten in der Savoyerfrage in Zusammenhang gebracht... Nicht nur in sämtlichen übrigen Wahlkreisen, sondern selbst im Mittelland hat die Politik, zu der sich Gonzenbach bekannte, keinen Anklang gefunden»[121]. «... Da Herr Stämpfli in den Ereignissen dieses Jahres die beiden Eigenschaften Mut und Tatkraft, die der Berner an seinen Staatsmännern besonders liebt, glänzend herauskehrte, so hat er eben allen Bernern aus dem Herzen gehandelt und deshalb auch das Mittelland richtiger vertreten als der schüchterne Blösch und vollends als ein anderes Mitglied des Nationalrates, zu welchem sich ein geistreicher Repräsentant des Ostens in jener verhängnisvollen Frühlingssession mit der Frage gewendet haben soll: «Sie sind wohl ein Bruder des Herrn v. Gonzenbach, der im Grossen Rat von Bern eine so schöne Rede gegen Frankreich gehalten hat?»[122]

Es bestand immer noch die Möglichkeit, dass Gonzenbach eventuell in der Nachwahl, die anfangs Januar 1861 stattfinden sollte, mehr Glück habe. Die konservative «Eidgenössische Zeitung» unterliess es nicht, ihn ein paar Tage vor der Wahl ihren Lesern aufs wärmste zu empfehlen[123]. Gonzenbach selbst liess am 3. Januar im selben Blatt eine Erklärung erscheinen, um, wie er sagte, «von verschiedenen Seiten und von Anhängern beider politischer Parteien dazu aufgefordert, den irrigen Darstellungen über seine Stimmgebung in der Savoyer Angelegenheit die Wahrheit entgegenzuhalten». Gonzenbach bemerkte ausdrücklich, es solle sich dabei nicht um eine Wahlempfehlung handeln, sondern einfach um die Abwehr falscher Verdächtigungen. Dass er dies besonders unterstrich, wurde ihm natürlich von den Gegnern dahin ausgelegt, er beeile sich, noch drei Tage vor der Wahl für sich Reklame zu machen.

Gonzenbachs Darlegungen vermochten nicht, ihn in den Augen eines grossen Teils der Oeffentlichkeit zu entlasten. Er berichtete, wie die nationalrätliche Kommission, die die Savoyer Frage zu

---

[120] Tagebuch, 29. Oktober 1860.
[121] «Bund», Nr. 306, vom 5. November 1860.
[122] «Bund», Nr. 304, vom 3. November 1860.
[123] «Eidgenössische Zeitung», Nr. 3, vom 4. Januar 1861.

prüfen hatte, aus ihrer Mitte eine Redaktionskommission bezeichnet habe, bestehend aus Dr. Escher, Allet und ihm. Darauf hätten Escher und er jeder einzeln einen Beschlussentwurf ausgearbeitet. Die Kommissionsmehrheit habe in der Folge der Redaktion Eschers zugestimmt, sodass sein Antrag in Minderheit und ohne praktische Bedeutung geblieben sei[124]. Gonzenbachs Antrag war dahin gegangen, die Bundesversammlung möge den vom Bundesrat bei den Mächten eingelegten Protest bestätigen und Vollmacht zu weitern diplomatischen Schritten geben. Dies wäre eher geeignet gewesen, in Turin und Paris Eindruck zu machen als die einfache «generelle» Genehmigung aller vom «Bundesrat bis anhin getroffenen Massregeln», wie sie vom Bundesrat beantragt und von den Räten endlich ausgesprochen worden sei»[125].

Der durch die radikale Pressekampagne angeleiteten Oeffentlichkeit ging es natürlich nicht um diesen in der Redaktion von demjenigen Eschers abweichenden Entwurf, von dem sie überhaupt nichts gewusst hatte. Das grosse Publikum hätte von Gonzenbach eine klare Wiederlegung der Anschuldigung verlangt, er habe sich gleich wie Escher der bundesrätlichen Politik entgegengestellt. Dies konnte Gonzenbach natürlich nicht tun. Er konnte ebensowenig aus Gründen der Diskretion die tieferliegenden Motive, wie Einzelheiten über seine Fühlungnahme mit der fremden Diplomatie, enthüllen, die ihn zu seiner Stellungnahme veranlasst hatten.

Die radikale Presse griff nach dem Erscheinen von Gonzenbachs Erklärung in der «Eidgenössischen Zeitung» unverzüglich den Faden auf und tags darauf erschien in der «Berner Zeitung» ein Leitartikel, betitelt: «Herr v. Gonzenbach!», der sich in hemmungslosem Ton über Gonzenbachs «Doppelzüngigkeit», «Charakterlosigkeit» und «seine stillen Treibereien hinter den Kulissen» ausliess[126].

Von konservativer Seite wurde behauptet, die «Berner Zeitung» habe diesen Artikel, der alle Merkmale eines ordinären Pamphlets trug, als Sonderabdruck im Wahlkreis verteilen lassen[127]. Wie dem auch sei, jedenfalls erlitt der von den Konservativen portierte Gonzenbach am 6. Januar 1861 dem radikalen Kandidaten Kilian gegenüber eine Niederlage.

Die Stimme des «Intelligenzblattes», das berechtigterweise darauf hinwies, «dass es selbst in der übrigen Schweiz einen unangenehmen, überraschenden Eindruck machen müsste, einen Mann von so seltenen und allgemein anerkannten Kenntnissen,

---

[124] Gonzenbach führt den von ihm redigierten Beschlussentwurf im Wortlaut an.
[125] «Eidgenössische Zeitung», Nr. 2, vom 3. Januar 1861.
[126] «Berner Zeitung», Nr. 3, vom 4. Januar 1861.
[127] Tagebuch, 7. Januar 1861.

blosser momentaner Parteiabneigungen wegen in die oberste schweizerische Behörde nicht mehr gewählt zu sehen», hatte, vor allem in Bern selbst, kein genügendes Echo zu erwecken vermocht[128]. Hier lagen die Dinge so, dass der Kandidat der Radikalen, Regierungsrat Kilian, 1367 Stimmen erhielt, während Gonzenbach bloss 1087 auf sich vereinigte[129]. Dieses für ihn ungünstige Resultat schrieb Gonzenbach mit Recht «der Kälte des Patriziates» zu, das seine Stellungnahme in der Neuenburger- und Savoyerfrage nicht gebilligt hatte.

Unter der konservativen Landbevölkerung besass Gonzenbach nach wie vor eine beträchtliche Anhängerschar, die ihm aller Verunglimpfungen und Verdächtigungen zum Trotz ihre Treue bewahrte. So ergaben die Wahlen in den Gemeinden Muri, Oberbalm, Stettlen, Vechigen, Gerzensee, Rüeggisberg, Zimmerwald, Amsoldingen und Blumenstein ein Mehr zugunsten Gonzenbachs.

Das Gesamtergebnis des Wahlkreises Mittelland brachte Gonzenbach 2727 Stimmen und Kilian deren 3266 (absolutes Mehr 3086 Stimmen)[130].

Während der österreichische und englische Gesandte, sowie der französische Geschäftsträger Gonzenbach ihr Bedauern über seine Nichtwiederwahl aussprachen, «nahmen die Berner von der Sache kaum Notiz». «So sind sie, diese biedern, vortrefflichen Leute, die aber in ihrem Lande beinahe wie Fremde leben»[131]. «...Mich affiziert die Sache wenig; ich bin nicht gerne ein Gegenstand des Neides, und da ich sah, dass auch die Stadt-Berner eher glaubten mir einen Dienst zu erweisen durch meine Ernennung als sich selbst, so blieb ich ebenso gern beiseite. Bitter war mir allerdings die unverdiente Beurteilung in der Berner Zeitung und namentlich die Kälte beim Patriziat, für das ich wahrlich genug getan»[132].

In einer Erwiderung trat Gonzenbach den Anschuldigungen der «Berner Zeitung» entgegen. Zu seinem Verhalten in der Neuenburger Frage bemerkte er: «Wahr ist nur so viel, dass ich im September im Nationalrat auf direkte Unterhandlungen mit Preussen angetragen habe und dass ich nebst andern Kommissionsmitgliedern die Anerbietungen, welche der Kaiser Napoleon durch den Herrn General Dufour am 26. November 1856 dem Bundesrat gemacht hatte, im Dezember schon für geeignet hielt, um daraufhin eine Verständigung mit Preussen zu erzielen... Im Savoyer Handel war das beidseitig einverstandene Objekt, das angestrebt werden sollte, die politische Einverleibung des Savoyer Gebietes bis zur Arvelinie... Aber daraus, dass ich

---

[128] «Intelligenzblatt für die Stadt Bern», Nr. 5, vom 6. Januar 1861.
[129] «Intelligenzblatt für die Stadt Bern», Nr. 6, vom 7. Januar 1861.
[130] «Intelligenzblatt für die Stadt Bern», Nr. 8, vom 9. Januar 1861.
[131] Tagebuch, 7. Januar 1861.
[132] Tagebuch, 9. Januar 1861.

mit der andern politischen Partei denselben Zweck zu erreichen wünschte, folgt nicht, dass ich nun auch alle Mittel und Wege billigen müsste, welche die radikale Partei anwenden wollte. Streben wir doch alle das Wohl des Staates an, aber jeder auf seine Weise, die Radikalen auf radikalem Wege und die Konservativen auf konservativem Wege. Der erste Weg, der zunächst eingeschlagen werden sollte, schien mir in beiden Fällen der der «Unterhandlung» zu sein, und erst wenn dieser gänzlich gescheitert wäre, der der «Waffengewalt». Diese meine Ansichten habe ich nicht, wie die «Berner Zeitung» böswillig behauptet, hinter den Kulissen, sondern offen und unumwunden in den beiden wichtigen nationalrätlichen Kommissionen entwickelt, in welche ich durch das Vertrauen der Versammlung gerufen worden war»[133].

Die radikale Presse liess die Angelegenheit auf sich beruhen; denn sie hatte ja erreicht was sie wollte, Gonzenbach war nicht mehr Nationalrat.

Lassen wir zu seiner Nichtwiederwahl noch einen Zeitgenossen und persönlichen Freund Gonzenbachs, den Luzerner Segesser, das Wort ergreifen, der diese in der «Schwyzer Zeitung» besprach: «... Unter den schweizerischen Staatsmännern hat seit mehr denn zwanzig Jahren Dr. v. Gonzenbach eine hervorragende Stellung eingenommen... Keiner kennt wie er aus persönlicher Anschauung und Mitwirkung alle diplomatischen Verhandlungen, die in dieser Zeit zwischen der Schweiz und dem Auslande, die Beziehungen, welche zwischen den Kantonen stattfanden, die Männer im In- und Auslande, die bei denselben tätig waren. Wenige werden ihn an theoretischer Kenntnis der staatsrechtlichen, diplomatischen und staatswirtschaftlichen Verhältnisse der Eidgenossenschaft übertreffen. Niemand wird im Ernste seine warme Liebe zum Vaterlande, zu seiner Freiheit und Grösse bezweifeln. Von Anfang seiner politischen Laufbahn an in einer Stellung, die ihn dem kantonalen Parteiwesen fernhielt, hat sein Wesen stets einen versöhnlichen Zug beibehalten, welcher ihm jeweilen ein Auskunftsmittel wünschbarer erscheinen liess als scharfe, grundsätzliche Entscheidungen. Man tut ihm offenbares Unrecht, wenn man diesen Charakterzug als Charakterlosigkeit, den Eifer, womit er denselben bei verschiedenen Anlässen betätigte, als Intrigen bezeichnet und die Freundlichkeit, die er stets nach allen Seiten erwies, Motiven des Ehrgeizes zuschreibt. Gonzenbachs öffentliches Leben ist an Auszeichnungen so reich, dass er solche nicht mehr zu suchen braucht, seine äussere Stellung ist derart, dass er materieller Vorteile nicht bedarf... Nachdem in allen Kreisen die Regierungspartei den Sieg davongetragen hat, kommt uns vor, es hätte ein Talent wie dasjenige

[133] «Eidgenössische Zeitung», Nr. 10, vom 11. Januar 1861.

des Dr. Gonzenbach der bernischen Repräsentation nur Ehre gemacht, die milde Form seiner Opposition keinerlei Anstoss erwecken können.

Gonzenbachs Verhalten im Preussenhandel und in der Savoyerfrage bilden die Hauptanklagepunkte. Hier hat Gonzenbach eine entscheidende Rolle gespielt zugunsten seiner Ankläger. Durch seine Mitwirkung kamen bei beiden Anlässen die einstimmigen Kundgebungen des Grossen Rates von Bern zustande, die den Anstoss zur Bewegung in der ganzen Schweiz gaben. Allerdings war es dann wieder Gonzenbach, welcher im Preussenhandel riet, die von Dufour aus Paris gebrachten Vermittlungsvorschläge anzunehmen und nicht den nationalen Enthusiasmus in zwecklosen Demonstrationen ferner verpuffen zu lassen... In der Savoyerfrage meinte Gonzenbach wiederum, nachdem einmal das schweizerische Volk in eine Stimmung versetzt sei, welche den Behörden zur energischen Verteidigung der wahren Interessen des Vaterlandes den erforderlichen Rückhalt gewährte, so dürften die Behörden selbst Besonnenheit walten lassen, und er wirkte in diesem Sinne den kriegerischen Bestrebungen entgegen... Darin allerdings täuschte sich Herr v. Gonzenbach in beiden Fällen, dass er glaubte, man könne eine Volksbewegung hervorrufen und ihr dann an bestimmter Grenze vor juristischen Distinktionen sofort Halt gebieten. Auch darin, dass er meint, der Charakter einer grossen Demonstration werde durch Redaktionsverbesserungen verändert[134]. Die Redaktion, welche er dem Karrer'schen Anzug in der Savoyerfrage gab, entschied gar nichts. Ob die Zeit da ist, eine Demonstration zu machen, welche eine Volksbewegung hervorrufen und die Haltung der Behörden einigermassen influenzieren musste, oder ob dieser Zeitpunkt noch nicht da sei, das war die Frage. Wie dem auch sei, in dem Verhalten Gonzenbachs in der Preussen- und Savoyerfrage können wir den Grund der Kriegserklärung gegen ihn und ein sachliches Motiv zu seiner Beseitigung nicht finden. Es muss derselbe anderswo, in seinem persönlichen Verhältnis zur herrschenden Partei im Kanton Bern gesucht werden... Wir können nicht umhin, unsere Verwunderung auszusprechen über die geringe Teilnahme, die sich, nach dem Stimmenverhältnis zu schliessen, auf konservativer Seite für seine Wiederwahl betätigt hat.»

Gonzenbach hatte seine Nichtwiederwahl nicht eigener Unzulänglichkeit zuzuschreiben. Er war dem Parteihass zum Opfer gefallen, weil er Besonnenheit und Mut genug besass, um der Kriegspolitik Stämpflis entgegenzutreten. Das Kriegerisch-Draufgängerische lag nicht auf seiner Linie. August v. Gonzenbach

---

[134] Gonzenbach hatte den Karrer'schen Anzug im Grossen Rat erst unterschrieben, nachdem ein Passus nach seinem Wunsche abgeändert worden war.

war nicht Militär, sondern Diplomat, ein Mann der Verhandlungen, der vermittelnden Redaktionen.

Er besass allerdings den Rang eines Oberstleutnants, ohne jedoch aktiver Militär zu sein. Diese Würde war ihm mit seiner Berufung in den eidgenössischen Justizstab verliehen worden. Bereits 1838 ernannte ihn die Tagsatzung auf Empfehlung des Kriegsrates zum Auditor des eidgenössischen Justizstabes unter Verleihung des Majorsranges[135]. 1845 wurde er in diesem Amt bestätigt unter gleichzeitiger Rangerhöhung zum Oberstleutnant[136]. Er präsidierte nach 1848 zu wiederholten Malen im Auftrag des Bundesrates als sogenannter Grossrichter das Kriegsgericht in Thun. Der militärische Grad war blosse Titulatur.

b) Die Jahre von 1861—1875

I.

Es sei hier vorweggenommen, dass Gonzenbachs Entfernung aus dem Nationalrat keine endgültige war. Die radikale Agitation, die immer mit den gleichen Argumenten gegen ihn aufrückte, büsste mit der Zeit an Wirksamkeit ein; denn das Interesse wandte sich in den Sechzigerjahren immer mehr praktischen Fragen zu, und die neuen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bildeten den Untergrund einer sich vorbereitenden politischen Umschichtung.

Obwohl Gonzenbach nach einem Vierteljahrhundert aufreibender Tätigkeit des politischen Getriebes müde zu werden begann, wäre er gerne weiterhin im Nationalrat gesessen. Er wurde denn auch anlässlich der Gesamterneuerungswahlen im Herbst 1863 von den Konservativen neben Blösch, Kurz und v. Büren portiert. Die «Berner Zeitung», die ihren traditionellen Hass gegen Gonzenbach nicht verwinden konnte, benützte die Gelegenheit, um der Wählerschaft wieder einmal die politische Unzuverlässigkeit dieses konservativen Kandidaten vor Augen zu führen und rief ihr erneut dessen «zweideutige» Haltung in der Savoyerfrage in Erinnerung. Das «Intelligenzblatt» wies mit Recht darauf hin, es lasse deutliche Rückschlüsse auf das Niveau der radikalen Presse zu, wenn die «Berner Zeitung» wieder die Stellungnahme gewisser Kandidaten in der Savoyerfrage aufwärme, um sie wenn möglich zu desavouieren[1]. Das Wahlresultat konnte die Gegner Gonzenbachs mit Genugtuung erfüllen; denn letzterer vermochte tatsächlich nicht, sich durchzusetzen. Im ersten Wahlgang wurde einzig Kurz gewählt, der 3753 Stimmen auf sich vereinigte. Das absolute Mehr betrug 3463 Stimmen.

[135] Eidgenössische Abschiede 1838, II., S. 44.
[136] Eidgenössische Abschiede 1845, S. 21.
[1] «Intelligenzblatt für die Stadt Bern», Nr. 294, vom 24. Okt. 1863.

Gonzenbach erhielt deren 3253, ein relativ kleiner Ausfall von rund zweihundert Stimmen hatte ihn damit um den Erfolg des Tages gebracht[2]. Auch im zweiten Wahlgang hatte Gonzenbach kein Glück. Die drei übrigen Mandate des Mittellandes fielen Blösch, Stämpfli und Grossrat v. Graffenried zu.

Zu den Wahlen schrieb Gonzenbach in sein Tagebuch: «Ich habe in Muri von 175 Stimmen 161 erhalten, werde aber nicht gewählt werden ..., dennoch sagt mir bei aller Demut mein Gewissen, dass ich so gut im Nationalrat Platz finden dürfte als die vier Radikalen. Habe ich nicht Stämpflis Tatkraft, so habe ich auch noch nicht so viel Schädliches geschaffen wie er ... Vogt (einer der radikalen Kandidaten) ist ein fähiger Parteimann, der ebensogut Geld zu machen weiss und Stellen zu erhalten, als ich es nicht weiss und niemals wusste. Darin ist mir wie meinen Brüdern die Erziehung des Vaters nachgegangen. Man hat in uns stets das Selbstgefühl erdrückt, sodass wir uns nie für viel hielten, mit allem zufrieden waren ...»[3].

Im Frühjahr 1866 war eine Ersatzwahl in den Nationalrat nötig für den im Februar des gleichen Jahres verstorbenen Blösch. Diesen Anlass benützten die Konservativen, um Gonzenbach nochmals zu portieren. Diesmal verhalf die leichte konservative Welle, die sich um jene Zeit im Kanton Bern bemerkbar machte, Gonzenbach zum Sieg. Mit 5660 Stimmen (das absolute Mehr betrug 5139), wurde er zum zweitenmal in die oberste Landesbehörde gewählt. Der liberale Gegenkandidat, Regierungsrat Sahli, war mit 3189 Stimmen unterlegen[4].

Bei den Gesamterneuerungswahlen vom Herbst 1866 erschien Gonzenbach ebenfalls auf der Kandidatenliste neben Oberstleutnant v. Büren, Fürsprecher Brunner und Grossrat Steiner.

Dieser Wahlvorschlag war das Ergebnis einer grossen öffentlichen Versammlung vom 15. Oktober 1866 in Bern, an der Vertreter beider politischer Parteien teilnahmen[5].

Das Wahlresultat zeigte, dass die vier genannten Kandidaten der sogenannten «liberal-konservativen» Liste das Vertrauen des Volkes besassen, indem alle im ersten Wahlgang gewählt wurden. Das absolute Mehr betrug 3069 Stimmen; v. Büren erhielt 3895, Brunner 3314, Gonzenbach 3210 und Steiner 3175[6].

Die Erneuerungswahlen von 1869 brachten keine neue Verteilung der mittelländischen Mandate. Das «Intelligenzblatt» bemerkte dazu, es sei dies die beste Antwort der Wähler des Mittellandes auf die persönlichen Angriffe der «Berner Tagespost» gegen die konservativen Kandidaten[7].

[2] «Intelligenzblatt für die Stadt Bern», Nr. 298, vom 28. Okt. 1863.
[3] Tagebuch, 8. November 1863.
[4] «Bund», Nr. 120, vom 2. Mai 1866.
[5] «Intelligenzblatt für die Stadt Bern», Nr. 300, vom 28. Okt. 1866.
[6] «Intelligenzblatt für die Stadt Bern», Nr. 301, vom 29. Okt. 1866.
[7] «Intelligenzblatt für die Stadt Bern», Nr. 303, vom 1. Nov. 1869.

Bis zu seiner Wiederwahl in den Nationalrat war Gonzenbach nach 1860 zu verschiedenen Malen im Grossen Rat als Kandidat für den Ständerat vorgeschlagen worden, machte aber jeweilen nur wenig Stimmen[8].

Auch bei den Regierungsratswahlen finden wir seinen Namen wiederholt in den Abstimmungslisten, doch auch hier blieb ihm der Erfolg versagt. Am günstigsten schien für ihn die Lage 1861 zu sein, wo er bei der Neuwahl eines Mitgliedes in den Regierungsrat neben Sahli, der 80 Stimmen erhielt, 52 auf sich vereinigte. Im erforderlichen zweiten Wahlgang siegte jedoch Sahli mit 91 Stimmen gegenüber Gonzenbach, der 66 erhalten hatte[9]. Aus seinen eigenen Worten zu schliessen, wäre ihm eine Wahl in den Regierungsrat nicht erwünscht gewesen. Er glaubte, die nötigen Fähigkeiten dazu nicht zu besitzen, und zwar möchte es ihm vor allem an Entschlusskraft mangeln. Er schrieb hierüber an seinen Freund Segesser in Luzern: «In eine Regierung hätte ich nie gepasst, weil ich nie gerne durchschneide und meist im letzten Augenblick zu zweifeln beginne, ob sich die Sache nicht auf eine andere Weise noch besser machen liesse... Ich weiss, dass mir dazu die nötigen Charaktereigenschaften fehlen»[10].

Es entsprach der beruhigten Lage, dass Gonzenbach während seiner zweiten Tätigkeitsperiode im Nationalrat weniger angefochten wurde als in der ersten. Es wird die Aufgabe eines der nächsten Abschnitte sein, über die Motive seiner Nichtwiederwahl im Jahre 1875, die in engem Zusammenhang mit der sogenannten Kulturkampfbewegung jener Jahre stand, zu berichten.

II.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Nationalrat 1860 verblieb Gonzenbach nach wie vor im bernischen Grossen Rat, in den er ohne Unterbruch weitere anderthalb Dezennien gewählt wurde.

Anfangs der Sechzigerjahre setzte die demokratische Bewegung ein, zu der auch Gonzenbach eine entschiedene Stellung bezog.

Die Regenerationsbewegung der Dreissigerjahre hatte in der ganzen Eidgenossenschaft die Aristokratie der Restaurationszeit überwunden und der repräsentativen Demokratie zum Durchbruch verholfen. Seither lag die entscheidende Staatsgewalt in den Händen der Grossen Räte. Dem Volk kam einzig die Wahl der Vertreter in die Legislative zu. Die Idee von der Volkssouveränität hatte damit erst in bescheidenem Masse Verwirklichung gefunden und drängte zu weiterer Entfaltung. Es lag in der Natur

[8] Tagblatt des Grossen Rates, 1863 S. 363, 1864 S. 15 und 240, 1865 S. 37 und 512.
[9] Tagblatt des Grossen Rates, 1861, S. 210.
[10] Brief an Ph. A. v. Segesser, am 14. Januar 1861.

der Sache, dass in den Parlamenten, den Regierungs- und Grossen Räten die begüterten und gebildeten Schichten den Ton angaben und sich zu behaupten trachteten. So bildete sich auf Grund des Repräsentativsystems nach und nach eine plutokratisch gefärbte Herrschaft, die den patriarchalischen Grundsatz: «Alles für das Volk und nichts durch das Volk» zum Vorwurf nahm. Eine Folge davon war die Erschlaffung des staatlichen Lebens. In den Vordergrund traten wirtschaftliche Interessen und materielle Bedürfnisse wie der Bau von Eisenbahnen, sowie Förderung von Handel und Industrie.

Diesen politischen Tendenzen gegenüber erhob sich die Masse der Zurückgestellten; den Liberalen erwuchs eine mit den Jahren erstarkende Opposition. Das Ziel dieser Demokraten, wie sie sich nannten, war die volle Verwirklichung der Volksrechte. Das Schicksal des Volkes sollte nicht mehr nach dem Gutdünken einiger weniger gestaltet werden. Die demokratischen Postulate zielten auf direkte Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung durch die Institution des Veto, des Gesetzesreferendums und der Gesetzesinitiative. Das Veto erlaubte einer gewissen Anzahl von Bürgern, eine Volksabstimmung über Gesetzesvorlagen zu verlangen. Das Referendum räumte dem Volk das Recht ein, über die Gesetzesentwürfe der Legislative den endgültigen Entscheid zu fällen.

Im Jahre 1864 errang die demokratische Bewegung in Basel-Land den ersten Erfolg. Damit erhielt dieser Stand als erster der Eidgenossenschaft die moderne Form einer unmittelbaren Demokratie.

Die regierende Partei Berns setzte begreiflicherweise diesen neuen Volksbegehren Widerstand entgegen. Doch die Entwicklung lief unaufhaltsam weiter. 1864 wurde dem Berner Grossen Rat ein Gesetzesentwurf vorgelegt, der eine Erweiterung der Volksrechte vorsah.

Gonzenbach als Redner der konservativen Minderheit befürwortete in einem einlässlichen Votum das Eintreten. Unter dem Hinweis auf die alt-eidgenössischen Einrichtungen in den Landsgemeindekantonen, wo sich das Volk seit Jahrhunderten in offener Abstimmung über die ihm vorgelegten Gesetze und Beschlüsse entscheide, sprach er sich mit Nachdruck für die Einführung des Vetorechtes aus. Sein Heimatkanton St. Gallen habe damit keine schlechten Erfahrungen gemacht: «Das Veto hat den Kanton St. Gallen noch von keiner wirklich guten Unternehmung abgehalten; denn das Volk liebt, was gross und edel ist... Gegen grossartige, nützliche Unternehmungen wird es nicht Einsprache erheben, allein Machenschaften, welche man dem Volk verheimlichen muss, die können beim Veto dann allerdings nicht mehr vorkommen, und dies scheint mir eher ein Vorteil als ein Nachteil zu sein. Eine Demokratie verlangt vor allem aus Offenheit...

Ein Gesetz, welches durch das Veto gelaufen ist, darf mit aller Strenge vollzogen werden, weil die Regierung sicher ist, dass ihr der Volkswille zur Seite steht...»[11]. Gonzenbachs Stellungnahme überrascht uns nicht. Die Konservativen waren eher für die Volksrechte als die Liberalen, weil sie an die konservativen Instinkte im Volk appellierten.

Die Dinge waren jedoch in Bern noch nicht spruchreif, und mit grossem Mehr beschloss die Versammlung das Nichteintreten auf den Regierungsvorschlag[12].

Drei Jahre später, 1867, trat Gonzenbach mit aller Entschiedenheit im Grossen Rat dafür ein, dass das Dekret für den Bau der Jurabahn dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werde. Sein Antrag blieb wiederum in Minderheit[13].

Dieser volksfreundlichen Haltung gegenüber finden wir 1866 einen Artikel Gonzenbachs im «Bund», in dem er dem Volk die Fähigkeit abspricht, in der Politik eine führende Rolle zu spielen: «...Ein Volk als solches wird schwerlich je den nötigen Grad von Bildung erreichen, um politische Grundsätze gründlich und mit Erfolg zu diskutieren... Zum Diskutieren von politischen Grundsätzen gehören Geist und Kenntnisse... Goethe aber, den Herr Brunner (der radikale Fürsprecher) gern zitiert, erwartet vollends wenig von solchen Diskussionen. Er schreibt nämlich: «Dreinschlagen mag die Masse, dann ist sie respektabel, urteilen gelingt ihr miserabel»[14].»

Es liesse sich hier die Frage aufwerfen, wie Gonzenbach denn überhaupt dazu kam, das Veto zu billigen. Wie wir gleich sehen werden, verhielt er sich in der Referendumsfrage ablehnend, sodass seine Einstellung zum Problem der Volksrechte nicht ganz klar ist.

Der Zeitpunkt war nicht mehr fern, wo sich auch im Berner Grossratssaale die Mehrheit der Versammlung für die geforderte Erweiterung der Volkssouveränität aussprach. Die demokratische Bewegung machte besonders im Kanton Zürich grosse Fortschritte. Am 26. Januar 1868 sprachen sich dort von 65350 Stimmberechtigten in einer Volksabstimmung 50784 für Revision der Verfassung aus, die nach leidenschaftlichem Parteikampf tatsächlich zustande kam. Am 18. April 1869 wurde die neue Verfassung, die Zürich den Uebergang von der repräsentativen zur unmittelbaren Demokratie brachte, vom Volke angenommen. Das Beispiel Zürichs machte Schule.

In der ordentlichen Wintersession von 1868 legte der Regierungsrat dem bernischen Grossen Rat neuerdings einen Ge-

[11] Tagblatt des Grossen Rates, 1864, S. 73 ff.
[12] Tagblatt des Grossen Rates, 1864, S. 62 ff.
[13] Tagblatt des Grossen Rates, 1867, S. 70 ff.
[14] «Bund», Nr. 95, vom 7. April 1866.

setzesentwurf über Ausführung des § 6, Ziff. 4 der Staatsverfassung vom 31. Juli 1846 vor, der dem Bernervolk das Gesetzes-, Finanz- und Budgetreferendum bringen sollte[15]. § 6, Ziff. 4 der Verfassung lautet: «Die politischen Versammlungen stimmen ab über diejenigen Gegenstände, welche ihnen durch das Gesetz zur Entscheidung übertragen werden». Regierungspräsident Weber, als Berichterstatter des Regierungsrates führte unter anderm aus: «Wird der Entwurf vom Grossen Rat zum Gesetz erhoben und vom Volke gutgeheissen, so wird dadurch eine Reform in unser öffentliches Leben gebracht, welche an grundsätzlicher Bedeutung einer Revision der Staatsverfassung gleichkommt. Der Grosse Rat, der gegenwärtig in Sachen der Gesetzgebung und Verwaltung endgültig und mit unbeschränkter Vollmacht beschliesst, würde in Zukunft, soweit es Gesetze und wichtige Fragen der Finanzverwaltung betrifft, nur unter Ratifikationsvorbehalt des Volkes Beschlüsse fassen. Der Grosse Rat würde somit auf einen Teil seiner Souveränität zugunsten des souveränen Volkes verzichten. Dadurch würde auch die einzig sichere Grundlage geschaffen, auf welcher das gegenseitige Vertrauen zwischen Volk und Behörden für alle Zukunft wieder hergestellt werden könnte, nämlich die Grundlage der reinen Volksgesetzgebung. Die reine Volksgesetzgebung ist die logische Konsequenz der Republik. Das Volk soll keine andern Gesetze kennen und keinen andern Gesetzen gehorchen müssen, als denjenigen, die es sich selbst gegeben hat. Die Verwirklichung dieses Grundsatzes wird unaufhaltsam ihren Weg gehen ...»[16].

Während die Regierung, den zwingenden Umständen Rechnung tragend, dem Grossen Rate diese weittragenden Reformen zur Annahme empfahl, stand Gonzenbach noch auf dem gleichen Boden wie 1864. Es schien ihm nach wie vor angängig, dem Volk das Vetorecht einzuräumen, was darüber hinausgehe, sei weder notwendig, noch zweckmässig, noch verfassungsgemäss. Er könne niemals einer Schlussnahme beipflichten, die den ehemals souveränen Grossen Rat zu einer vorberatenden Kammer herabsinken lasse.

In einem mehrstündigen Votum setzte er der Versammlung seine Ansichten über die Referendumsfrage auseinander: «... Der Grosse Rat hat sich schon einmal mit dieser Frage befasst (1864), und wenn ich die damalige Stimmung mit der heutigen vergleiche, so bin ich ausserordentlich erstaunt. Damals war die Mehrheit entschlossen, die Ausdehnung der Volksrechte abzulehnen... Heute wird sich die Mehrheit dazu verstehen, diese Volksrechte viel weiter auszudehnen, als dies damals verlangt wurde. Es hat mir den Eindruck gemacht, man gehorche einem «mot d'ordre»,

---

[15] Tagblatt des Grossen Rates, 1868, S. 368 ff.
[16] Tagblatt des Grossen Rates, 1868, S. 368 ff.

das von Führern gegeben werde oder gleichsam in der Luft liege. Dieser gegenwärtig herrschenden Strömung scheint niemand entgegentreten zu dürfen, der noch liberal oder wie man heute sagt, demokratisch gesinnt sein will... Ich habe 1864 *für* die Erweiterung der Volksrechte gesprochen und werde heute ganz dieselbe Stellung einnehmen... Ich will mir nun die Frage vorlegen: Ist das beantragte Referendum notwendig? ...Aus dem Volk habe ich noch keine Stimme gehört, welche dieses Referendum verlangt hätte... Es liegen weder Petitionen vor, noch haben Volksversammlungen stattgefunden, und auch in der Presse ist nicht ein starker Ruf nach dem Referendum ergangen. Ich sehe in dem Gesetzesentwurfe, den die Regierung uns vorlegt, nichts als ein Werk der Nachahmung (Zürich)... Wenn nun aber die Einführung des Referendums nicht notwendig ist, so fragt es sich, ob es zweckmässig sei, und zwar erlaube ich mir die Frage der Zweckmässigkeit vom philosophischen und praktischen Gesichtspunkte aus zu beantworten... Vom Standpunkt der Zweckmässigkeit können Sie sich nicht auf historische Erfahrungen stützen; denn diese sagen uns, dass da, wo das Volk selbst entschied, man nicht sicher sei, dass es nicht manchmal «de mauvaise humeur» sei und in dieser üblen Laune auch das Gute verwerfe... Ich wende mich zum philosophischen Standpunkt und frage mich: Ist das Referendum zweckmässig von diesem Standpunkte aus? Sie werden mir alle zugeben, dass bei grossen Massen nicht an die Intelligenz appelliert werden kann. Darum geben in Revolutionszeiten diejenigen, welche am frechsten reden, stets den Ausschlag, weil die Masse sich durch gute oder schlimme Leidenschaften bewegen lässt. Da wo der Appell an gute Leidenschaften entscheiden kann, wie bei Religionsfragen, bei Fragen über Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes, mag es zweckmässig sein, vor die Masse zu treten, verwerflich aber ist es da, wo ein Gegenstand ruhig überlegt werden soll, wo die Intelligenz entscheiden muss... Nun noch ein Wort über die Verfassungsmässigkeit. Die Ansicht, es handle sich um einen blossen Ausbau der Verfassung, kann ich nicht teilen. Es handelt sich vielmehr um eine gänzliche Veränderung derselben. Mit dem Referendum verlegen Sie den gegenwärtig im Grossen Rat befindlichen Schwerpunkt ins Volk selbst; Sie, meine Herren, sind nur noch eine vorberatende Behörde... Gegen das Referendum erlaube ich mir prinzipiell zu sein, und wenn ich auch mit meiner Ansicht ganz allein dastände... Ich gebe zu, dass das Referendum auch etwas Gutes hat... Die gute Seite des Referendums liegt darin, dass es den öffentlichen Geist belebt, die politische Regsamkeit, ohne welche die Republik nicht bestehen kann, erweckt, das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten hervorruft und dazu führt, dass der Bürger nicht nur mit Worten, sondern auch mit seiner Arbeit einsteht, dass er nicht nur auf dem Forum redet und

zuhört, sondern auch handelt... Welches sind nun aber die schlimmen Seiten des Referendums? Darüber erlauben Sie mir noch ein paar Worte... Ich werde nicht mehr so oft in diesem Saale reden, als ich es schon getan habe, und wenn ich Ihnen heute meine Erfahrungen mitteile und mir erlaube, auf diese Sache einlässlicher einzutreten als ich sonst getan hätte, so geschieht es, weil mein politisches Leben in einem Kanton begonnen hat, der von reinen Demokratien, von Referendumkantonen umgeben ist, und der zum Veto gekommen ist, weil seinerzeit die einsichtigen Staatsmänner wie Herr Baumgartner und andere vor dem Referendum ernstlich warnten... Ich würde ein Referendum bei weitem nicht so sehr fürchten, wenn man das ganze Volk an einem einzigen Orte versammeln und sich durch eine Lebensversicherungsanstalt garantieren lassen könnte, dass man an dem berühmten Maisonntag bei voller Stimme und nicht heiser sein werde... Es ist ein himmelweiter Unterschied in den Kantonen Glarus, Appenzell, Schwyz und Unterwalden ein Gesetz dem Volk mundgerecht zu machen oder darüber abstimmen zu lassen und es im Kanton Bern allen politischen Versammlungen zur Abstimmung vorzulegen, wo der eine aus diesem, der andere aus jenem Grunde die Sache verwirft... Das Volk lässt sich wie gesagt vielmehr durch Leidenschaften, durch Misstrauen oder Vertrauen leiten als durch die Intelligenz. Wenn nun auch das Referendum für kleine Kantone wie Glarus noch möglich ist, so ist es nach meiner Ansicht für den Kanton Bern gefährlich. Ich habe gesehen, dass sogar die Anhänger des Referendums vor einem Bundesreferendum zurückschreckten. Wenn aber der Kanton Bern das Referendum annimmt, so halten Sie das Bundesreferendum nicht mehr auf und dann wird die romanische und germanische Bevölkerung einander in vielen Dingen gegenüberstehen, und wenn dann einmal das Volk entschieden hat, kann man den Entscheid nicht mehr so leicht modifizieren. Auch im Kanton Bern haben wir abgesonderte Landesteile und sehr verschiedene Auffassungen; wie wird es da gehen? Ich gebe zu, dass die Schweiz vermöge ihrer Schulen das gebildetste Volk hat und daher in dieser Richtung auch mehr leisten kann als andere. Ich glaube aber nicht, dass es so viel leisten kann, wie man ihm nun hier zumutet»[17].

Gonzenbachs abmahnende Worte fanden wenig Widerhall. Mit 115 gegen 27 Stimmen wurde der Gesetzesvorschlag vom Grossen Rate angenommen[18].

In der Frühjahrssession 1869 fand die zweite, laut Gesetz erforderliche Beratung statt. Im Anschluss daran erfolgte am

[17] Tagblatt des Grossen Rates, 1868, S. 371 ff.
[18] Tagblatt des Grossen Rates, 1868, S. 423.

18. Mai die definitive Annahme durch den Grossen Rat und am 4. Juli durch das Volk. Damit hatte auch der Kanton Bern seinen Uebertritt vom liberalen zum demokratischen Regiment vollzogen.

III.

Während den Jahren, die Gonzenbach für sein öffentliches Wirken noch blieben, widmete er einen guten Teil seiner Zeit und Kraft dem wichtigsten Problem der damaligen Epoche, der Eisenbahnfrage. Seine Einstellung dazu im allgemeinen ist uns bereits bekannt.

In den Fünfzigerjahren hatte sich auch der Jura zu rühren begonnen, um Eisenbahnverbindungen zu bekommen. Das Bedürfnis nach diesem neuen Verkehrsmittel war hier beinahe noch grösser als anderswo. Die grosse Transitstrasse durch den Jura war nach dem Bau von Eisenbahnen, welche den Verkehr nach andern Richtungen ablenkten verödet, und die Industrie drohte der Konkurrenz derjenigen Gegenden, welche sich besserer Verkehrsmittel erfreuten, zu erliegen.

Neben der wirtschaftlichen Notwendigkeit sprachen aber auch politische Gründe für eine Eisenbahnverbindung mit Bern. Obwohl seit 1815 mit dem alten Kanton vereinigt, bildete der Jura mit demselben gleichwohl noch immer kein einheitliches Ganzes. Sprache und Konfession, teilweise auch die Gesetzgebung, bildeten trennende Schranken. Unter diesen Umständen erwies sich ein Entgegenkommen Berns auch als politische Notwendigkeit. Der Grosse Rat setzte eine Kommission ein, welche zu prüfen hatte, auf welche Weise am besten für den Jura gesorgt werden könne.

Nach der Erneuerung der kantonalen Behörden im Frühsommer 1866 arbeitete der neugewählte Eisenbahndirektor Jolissaint einen Dekretsentwurf über die Anlage von Eisenbahnen im Jura aus. Dieser Entwurf wurde vom Regierungsrat gebilligt und dem Grossen Rat vorgelegt. Die Beratung erfolgte in der ausserordentlichen Wintersession, die am 28. Januar 1867 eröffnet wurde.

Als Berichterstatter referierte August v. Gonzenbach, der besonders auch die politische Bedeutung des Eisenbahnbaus für den Jura hervorhob[19]. Er führte unter anderm aus: «Unserer Ansicht nach steht der Kanton Bern gegenüber einer dreifachen Alternative: derjenigen der freiwilligen Trennung zwischen beiden Landesteilen; derjenigen einer fortdauernden und immer tiefer greifenden Misstimmung zwischen denselben, die jedem Fortschritt im Staatsleben hemmend entgegentritt und endlich

[19] Tagblatt des Grossen Rates, 1867, S. 19 ff.

derjenigen der Beruhigung der Bevölkerung im Jura durch Uebernahme eines grossen Opfers für Erstellung seiner Schienenwege... Eisenbahnen sind das geeignetste Mittel, um beide Landesteile politisch zu verschmelzen. Eisenbahnen vermischen die Bevölkerung und heben den Verkehr.» Auf jeden Fall war die dritte Lösung, wie Gonzenbach ausdrücklich hervorhob, die allein richtige und würdige. Lebhaften Eindruck rief besonders der Schluss seiner Rede hervor, wo er sich an seine politischen Gesinnungsgenossen und an diejenigen wandte, die vor den finanziellen Konsequenzen zurückschreckten: «...Die schönsten Tage Berns waren nicht die, an denen es rechnete, sondern gross war es, als es die Heerscharen Karls von Burgund und die Krieger der Herzoge von Savoyen nicht zählte; gross war es, als es die aus Frankreich vertriebenen Glaubensgenossen bei sich aufnahm und grossmütig unterstützte, unbekümmert um den Groll des mächtigen Königs; gross war es, als es seinen Verburgrechteten in Genf und Neuenburg zu Hilfe zog, ohne die Kosten zu achten und die Gefahren, die ihm daraus erwachsen konnten, galt es doch, sein Wort zu halten. Ob solcher Handlungsweise nannte man Bern gross. Die Bevölkerungen aber in den jurassischen Tälern, welche Berns mächtigen Schutz wiederholt erfahren hatten, gaben ihrem Dank und ihrer Anerkennung dadurch Ausdruck, dass sie mit den Worten «je suis de Berne» zu bezeugen pflegten, ihnen könne kein Unrecht widerfahren und ihre Wünsche seien der Erfüllung nahe! Das Bern der Gegenwart wird, ich hoffe es, an Opferwilligkeit dem alten nicht nachstehen wollen, und so werden denn auch die Jurassier in unserer Mitte am Schlusse Ihrer Beratung freudig ausrufen können: «Nous aussi, nous sommes de Berne»!»

Bei der Abstimmung, die am 2. Februar 1867 stattfand, wurde mit 153 Stimmen beschlossen, auf Grund der Kommissionsanträge einzutreten[20]. Damit war die Ausführung des gesamten Jurabahnnetzes gesichert. Die Jurassier sprachen Gonzenbach ihre Genugtuung und ihren Dank aus, dass er sich so warm für ihre Interessen eingesetzt habe.

Von bestimmendem Einfluss war Gonzenbachs Wirken auch in der Gotthardbahnfrage. Als im Osten die österreichische Brennerbahn, im Westen die französische Mont-Cenis-Bahn eröffnet wurden, drohte der Schweiz die Gefahr völligen Ausschlusses vom internationalen Durchgangsverkehr. Es war höchste Zeit, in der heissumstrittenen Alpenbahnfrage zu einer Einigung zu gelangen, wollte die Schweiz nicht vom Welthandel ganz umfahren werden.

Schon vor Gründung des Bundesstaates hatte sich das Bedürfnis nach einer Alpenbahn geregt. Doch erschienen die tech-

[20] Tagblatt des Grossen Rates, 1867, S. 111.

nischen und finanziellen Schwierigkeiten vorerst noch unüberwindlich.

Neben den verschiedenen Projekten hatte der zentrale Gotthardbahnweg von vorneherein grosse Aussicht auf Verwirklichung. Er stellte die kürzeste Verbindung des Rheinbeckens mit der Poebene dar und besass ausserdem den grossen Vorteil, den Tessin am direktesten mit der übrigen Schweiz zu verbinden.

Unter den Anhängern der verschiedenen Alpenbahnprojekte entstand nun ein unliebsamer Wettstreit, der dem Bundesleben schweren Abbruch tat. Die Aussichten des Gotthard stiegen bedeutend, als Alfred Escher, die stärkste Finanzkraft des Landes, für ihn einstand.

Am 7. August 1863 trat in Luzern eine von fünfzehn Kantonen beschickte Gotthardkonferenz zusammen, an der auch Bern teilnahm. Im bernischen Grossen Rate kam die Angelegenheit am 3. Februar 1864 zur Verhandlung[21]. Gegenüber der Tendenz, die Behandlung dieser wichtigen Frage aufzuschieben, erhob sich die Meinung, das Gotthardprojekt sei, weil genügend abgeklärt, sofort zu behandeln. In diesem Sinne ergriff auch Gonzenbach das Wort. Er machte geltend, eine Verschiebung der Beschlussfassung könnte falsch gedeutet werden; sie könnte so ausgelegt werden, als ob der Kanton Bern von der Gotthardbahn nichts wissen wolle. Dies wäre Wasser auf die Mühle der Lukmanierfreunde, oder man könnte auch auf den Gedanken kommen, die Berner wollten das Grimselprojekt unterstützen[22].

Die Gegner einer sofortigen Behandlung des Problems drangen jedoch durch, sodass vorläufig in der bernischen Legislative die Gotthardfrage nicht aufgerollt wurde.

Infolge der politischen Ereignisse von 1866 trat sie allgemein etwas zurück. Die bernischen Behörden befassten sich bis zum Jahre 1869 nicht mehr damit. Am 31. März 1869 teilte die italienische Regierung dem schweizerischen Bundesrat mit, dass sie die Gotthardlinie jeder andern Alpenbahn vorziehe. Im gleichen Sinne lautete eine Note des Norddeutschen Bundes vom 31. März 1869 und eine solche des Grossherzogtums Baden, datiert vom 5. April 1869. Der Bundesrat teilte diese Noten sämtlichen Kantonsregierungen mit, verbunden mit der Aufforderung, sich über die Gotthardfrage zu äussern. Dies veranlasste auch den bernischen Grossen Rat, sich neuerdings damit auseinanderzusetzen. In einem «Vortrag», den die bernische Eisenbahndirektion dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates unter dem 12. Februar 1870 zustellte, wurde darauf hingewiesen, welch eminente Bedeutung in volkswirtschaftlicher Hinsicht dem Gotthardprojekt auch für den Kanton Bern zukomme. Es sei Pflicht

[21] Tagblatt des Grossen Rates, 1864, S. 27 ff.
[22] Tagblatt des Grossen Rates, 1864, S. 41.

und Schuldigkeit Berns, als dem wichtigsten Glied der Eidgenossenschaft, sich durch aktive Unterstützung an dem kolossalen Werk eines zentralen Alpendurchstichs zu beteiligen. Gonzenbach zeigte sich auch jetzt wiederum als einer der eifrigsten Befürworter der schwebenden Frage. In der Grossratsitzung vom 2. September 1869 äusserte er: «... Ich behaupte, dass Sie während Ihres ganzen Lebens nie dazu kommen werden, zu einem grössern Werk Hand zu bieten als zu dieser Alpenüberschienung. Wird nicht die ganze Schweiz eine ganz andere Gestalt annehmen, wenn Lugano nur noch drei bis vier Stunden von Luzern entfernt ist und das ganze Gebiet des Kantons Tessin, dessen Verhältnisse gegenwärtig ganz anders sind als diejenigen der übrigen Schweiz, wirklich schweizerisches Land und innig mit uns verbunden wird? Die ganze Schweiz muss, vom nationalen Standpunkt aus und im Interesse der schweizerischen Selbständigkeit und Militärkraft einen möglichst zentralen Alpenübergang wünschen. ... Trenne sich daher der Kanton Bern in dieser Frage nicht von seinen Bundesbrüdern, sondern stehe er ihnen zur Seite mit seinem Rat und seiner moralischen Kraft... Es soll nichts Grosses in der Eidgenossenschaft geschehen, zu dem Bern nicht ein grosses Wort mitgeredet!»[23]

Es fehlte nicht an Versuchen, den Bundesrat in den Kampf der Parteien hineinzuziehen. Durch das eidgenössische Eisenbahngesetz war jedoch dem Bund der Bahnbau untersagt und in den Zuständigkeitsbereich der Kantone gewiesen. Der Bund musste für die Anhänger aller Projekte zu Unterhandlungen mit ausländischen Staaten bereitstehen. Nachdem Italien und verschiedene deutsche Staaten sich für den Gotthard ausgesprochen hatten, berief der Bundesrat eine internationale Konferenz der interessierten Staaten nach Bern, aus deren Verhandlungen die Gotthardverträge hervorgingen, 1869 mit Italien und 1871 mit Deutschland.

Im Frühjahr 1870 war der mit Italien geschlossene Vertrag bedroht. Ende 1869 war in Italien ein Ministerwechsel eingetreten. Staatsminister Lanza erklärte, er betrachte die Herstellung des Gleichgewichtes in den Finanzen als die wesentlichste Aufgabe seines Ministeriums. Die Verpflichtung Italiens, an den Bau einer Eisenbahn in fremdem Territorium einen Beitrag von 45 Millionen zu gewähren, wolle nicht recht in sein Programm passen. Unter diesen Umständen hatte das Ministerium keine grosse Eile, den Berner Vertrag der Kammer vorzulegen.

In der dadurch bedingten Verzögerung lag aber eine grosse Gefahr, indem sie den Gegnern der Gotthardlinie in der Schweiz eine neue Frist einräumte.

Nächst der Stadt Genua, die sich von Anfang an für den Gotthard ausgesprochen hatte, da ihr Hafen durch diese für sie

[23] Tagblatt des Grossen Rates, 1869, S. 401 ff.

kürzeste Verbindungslinie zwischen Norden und Süden an Bedeutung ausserordentlich gewinnen musste, waren an dem Alpendurchstich namentlich die Lombardei mit dem reichen Mailand und die Toscana interessiert. Genua erklärte sich zu einem erheblichen Beitrag an die von Italien zu leitende Subvention bereit. In Mailand waren die Meinungen sehr geteilt. Das schweizerische Gotthardkomitee hielt es unter diesen Umständen für geboten, durch einen Vertrauensmann in Mailand seinen Interessen Nachdruck zu verschaffen. Seine Wahl fiel auf August v. Gonzenbach, der seine energische Parteinahme für das Gotthardprojekt mehrmals unter Beweis gestellt hatte und sich dadurch den massgebenden Kreisen für diese Mission empfahl. So begab sich Gonzenbach im Frühjahr 1870 nach Mailand, um seinen Instruktionen gemäss nach Kräften für die Gotthardinteressen zu wirken.

Seine Hauptaufgabe bestand darin, einen günstigen Entscheid für den Gotthard zu erwirken und wenn immer möglich das Ministerium in Florenz zu bestimmen, den Vertrag vom 15. Oktober 1869 dem Parlament so bald wie möglich empfehlend vorzulegen. Da das Ministerium aber vorerst den Entscheid des Provinzialrates in Mailand abwarten wollte, so galt es vor allem, die öffentliche Meinung in Mailand für den Gotthard günstig zu stimmen. Gonzenbach zeigte sich seiner Aufgabe gewachsen. Mit gewandter Hand griff er in die Verhältnisse ein, und in wenigen Wochen gelang es ihm, die Situation eindeutig zugunsten des Gotthards zu wenden. Am 29. Mai 1870 votierte der Munizipalrat von Mailand mit 35 gegen 6 Stimmen für den Gotthard und nahm anderthalb Millionen der italienischen Subvention auf sich, Genua sieben Millionen.

Damit war die Frage gleichsam entschieden, und das italienische Ministerium, im Hinblick auf die Unterstützung, die der Gotthard bei den beiden wichtigsten Handelsplätzen Oberitaliens fand, konnte nun nicht anders, als den Kammern den Gotthardvertrag zur Annahme empfehlen. Als die Regierung aber damit immer noch zögerte, drängte der genuesische Deputierte zu einem Entscheid. Da erklärte das Ministerium, es werde den Vertrag den Kammern in der Novembersession unterbreiten, und nun gab Oberingenieur La Nicca, der den Bau über einen bündnerischen Alpenpass befürwortet hatte, seine Sache verloren und verliess Mailand.

Gonzenbach hatte das in ihn gesetzte Vertrauen nicht enttäuscht. Befriedigt vom Resultat seiner Sendung konnte er am 1. August 1870 die Rückreise in die Schweiz antreten[24].

---

[24] Tagebuch, 1. August 1870. Martin Wanner, Geschichte der Begründung des Gotthardunternehmens, Bern 1880; S. 174 ff.

Die vom italienischen Ministerium in Aussicht gestellte Vorlage des Berner Vertrages an das Parlament erfolgte jedoch in der Novembersession nicht, sodass neuerdings unter den Gotthardfreunden in der Schweiz eine bange Sorge Platz griff. Die Vertreter des Splügenprojektes erhoben sich wieder, diesmal in Florenz, um der Subventionierung der Gotthardbahn entgegenzuwirken. Eine weitere Gefahr drohte durch den Beschluss des Ministeriums, die Ratifikation des Gotthardvertrages zu verschieben, bis die Regierung nach Rom übergesiedelt sei. Ausserdem enthielt eine Verbalnote der italienischen Regierung vom 7. April 1871 an den Bundesrat zwei Punkte, über die man sich vorerst noch verständigen musste. Einmal wünschte Italien das Mont-Cenis-Material dem Gotthardkomitee als à Konto-Zahlung seines vertragsmässigen Beitrages zu überlassen und stellte ferner die Forderung, die schweizerischen Behörden sollten die Ausführung des Gotthardtunnels in Hände legen, die volle Gewähr böten für eine möglichst rasche und sichere Erreichung des Zieles. So zeigten sich neue und unerwartete Schwierigkeiten, die eine unverzügliche Lösung erforderten.

Da war wiederum August v. Gonzenbach der Mann, auf den das Gotthardkomitee sein ganzes Vertrauen setzte. Es stand alles auf dem Spiele, wenn es ihm nicht gelang, die Genehmigung des Berner Vertrages durchzusetzen. Gonzenbach fand sich zu der Mission bereit und reiste anfangs Mai 1871 zum zweitenmal nach Italien. Sein Bestimmungsort war Florenz. Hier fand er anfänglich bei der Diplomatie wenig Unterstützung. Er suchte diese in der Kammer und in der Presse; denn er war weder hinsichtlich der Instanzen, an die er sich wenden sollte, noch in bezug auf die Art und Weise, wie er vorgehen solle, gebunden. Der aussichtsreichste Weg zum Erfolg schien ihm der, nicht unbedingt von Italien zu verlangen, dass es auf die Forderung verzichte, die Schweiz solle das Mont-Cenis-Material übernehmen, vielmehr wollte er sich nur um die Modifikation der in der Note vom 7. April enthaltenen Wünsche bemühen. Damit erklärten sich auch seine Auftraggeber einverstanden.

Schliesslich liess sich das Ministerium herbei, den Gotthardvertrag auf die Tagesordnung der Kammer zu setzen[25]. Damit war jedoch die Gefahr noch nicht gänzlich gebannt; denn der Rücktritt des Ministeriums schien bevorzustehen, indem es die von ihm beantragte Erhöhung der Salz- und Mahlsteuer zur Kabinettsfrage gemacht hatte. Es kam jedoch nicht so weit[26]. In der Gotthardangelegenheit aber machte sich je länger je mehr die Tendenz fühlbar, die Erledigung dieser vielen unbequemen

[25] Tagebuch, 29. Mai 1871.
[26] Tagebuch, 1. Juni 1871.

Frage zu verschleppen. Nachdem sie schon seit mehreren Tagen auf der Traktandenliste gestanden hatte, beschloss die Kammer am 5. Juni vor der Gotthardangelegenheit noch die neue Militärorganisation zu beraten[27].

Wäre dieser Beschluss zur Ausführung gelangt, hätte die Gotthardfrage kaum mehr vor einer beschlussfähigen Plenarversammlung aufgerollt werden können; denn mit der eintretenden Hitze verliessen gewöhnlich eine Anzahl Deputierte Florenz vor Schluss der Session. Es gelang den Bemühungen Gonzenbachs, der darin vom deutschen Gesandten, Graf Brassier, eifrig unterstützt wurde, zu erwirken, dass der Gotthard am 8. Juni endlich auf die Tagesordnung kam. Da zeigte es sich, dass die Kammer bereits nicht mehr in beschlussfähiger Anzahl versammelt war[28]. Entgegen dem Antrag, die Verhandlungen zu unterbrechen, wurde dann aber beschlossen, die abwesenden Deputierten telegraphisch zur Rückkehr nach Florenz einzuladen. Die Aufforderung erging nicht umsonst, und am 9. Juni konnte die Diskussion beginnen. Als es am 15. Juni zur Abstimmung kam, ergab sie die überraschende Majorität von 161 Stimmen zugunsten des Gotthards gegenüber 51 Verwerfenden[29]. Dieses Resultat überraschte nicht nur das Ministerium, sondern auch Gonzenbach, der Grund gehabt hatte, um am erfolgreichen Ausgang seiner Sendung zu zweifeln.

Damit war diese Angelegenheit endlich unter Dach gebracht, und Gonzenbach konnte mit dem berechtigten Gefühl, nicht unwesentlich zu ihrer Erledigung beigetragen zu haben, am 18. Juni die Rückreise nach der Schweiz antreten.

Durch die beiden Italienmissionen war August v. Gonzenbach gleichsam ein diplomatischer Nachsommer vergönnt gewesen. Es sollte einer der letzten Dienste sein, den er dem Vaterland als offizielle Persönlichkeit leistete. Er hatte sich davon eine neue Stärkung seiner politischen Stellung versprochen, musste jedoch bald einsehen, dass die gehegte Hoffnung sich nicht erfüllte. Die ablehnende Haltung in der Referendumsfrage hatte seine Position stark zu erschüttern vermocht; dazu stand die Rolle des toleranten und versöhnlichen Vermittlungspolitikers, die er im sogenannten Kulturkampf den Mut hatte beizuhalten, bei den Bernern in jenen Jahren niedrig im Kurs, sodass sein Stern unaufhaltsam zu sinken begann. Bereits 1772 schrieb er am Schlusse der Julisession des Nationalrats in sein Tagebuch: «Der Nationalrat schliesst seine Sitzungen. Es machte mir keine Emotion, als Hungerbühler (ein radikaler St. Galler) mir sagte «auf Nimmerwiedersehen».

[27] Tagebuch, 6. Juni 1871.
[28] Tagebuch, 8. Juni 1871.
[29] Tagebuch, 15. Juni 1871.

Ich hätte schon die letzte Wahl nicht annehmen sollen. Die Gotthardunterhandlung hätte mir wieder Stellung geben sollen. Sie tat es nicht»[30].

IV.

Im Jahre 1864 löste die Enzyklika des Papstes Pius IX. über den angehängten Syllabus errorum, ein Verzeichnis sämtlicher Irrlehren der Neuzeit, einen schwerwiegenden Konflikt zwischen Kirche und Staatsgewalt aus, den Kulturkampf. Das Infallibilitätsdogma des Papstes, ausgesprochen und verkündet am vatikanischen Konzil von 1870, verschärfte die Spannung. Augustin Keller, der alte Feind des Klerikalismus, eröffnete unverzüglich einen neuen Feldzug gegen die römische Kirche. Die politisch-religiöse Leidenschaft entzündete sich wieder wie in der unglückseligen Zeit vor dem Sonderbundskrieg. Seiner Weltanschauung gemäss anerkannte der Radikalismus nur eine höchste Autorität im Staate, die weltliche Gewalt. Ihr Kompetenzbereich sollte durch keine andere Instanz auch nur tangiert werden. Um keinen Preis wollten die Radikalen zulassen, dass der weltlichen Hoheit, deren vornehmste Pflicht die Förderung des Fortschritts und damit aller Kultur sei, durch Uebergriffe der katholischen Kirche Abbruch geschehe.

Gerade in Bern nahm der Konflikt einen äusserst dramatischen Charakter an, indem der Kampf gegen die katholische Kirche mit besonders leidenschaftlicher Schärfe ausgetragen wurde.

Der Bischof von Basel, Eugenius Lachat, hatte das Unfehlbarkeitsdogma in seiner Diözese verkünden lassen, worauf eine heftige kirchliche Opposition einsetzte. Sie führte zur Gründung von Vereinen freisinniger Katholiken und der von Rom unabhängigen altkatholischen Gemeinden. Sie verwarfen den neuen Glaubenssatz von der Unfehlbarkeit und schufen eine neue Gemeinschaft, die sie nach dem Vorbild der christlichen Urkirche einrichten wollten. Dieser neuen kirchenpolitischen Richtung sagte der Staat seinen Schutz zu. Die Diözesankantone enthoben Bischof Lachat seines Amtes, und es blieb ihm schliesslich nichts anderes übrig, als 1873 seine Residenz Pruntrut zu verlassen und in dem ihm treu gebliebenen Luzern Zuflucht zu suchen.

Anfangs 1873 forderte die bernische Regierung sämtliche Geistlichen des katholischen Juras auf, jeden kirchenamtlichen Verkehr mit dem abgesetzten Bischof einzustellen. Aber ihnen stand die kirchliche Pflicht höher als die staatliche, und sie weigerten sich, ihrem Oberhirten die Gefolgschaft aufzusagen. Da liess der Regierungsrat die renitenten Geistlichen kurzerhand

---

[30] Tagebuch, 20. Juli 1872.

durch das Appellationsgericht ihrer Pfarrstellen verlustig erklären und verbot ihnen bei Strafe die Ausübung jeder gottesdienstlichen Handlung.

In der Frühjahrssession 1873 beschäftigte sich der Berner Grosse Rat mit dieser Bistumsangelegenheit. Gonzenbach hielt es für seine Pflicht, im Sinne des Vermittlungspolitikers einen gütlichen Ausgleich anbahnen zu helfen. Mit seinem edlen Motiven entspringenden Bemühen, dem Grundsatz der Toleranz zum Sieg zu verhelfen, stiess er jedoch auf erbitterten Widerstand. Hier setzte die Krisis ein, die seiner politischen Laufbahn das Ende bereiten sollte.

Seien wir gerecht. Die bernische Kirchenpolitik jener Jahre zeigt deutlich, wie in weiten Kreisen durch den wirtschaftlich-technischen Aufschwung der letzten Jahrzehnte das unmittelbare Verhältnis zum Transzendenten verloren gegangen war. Das im Grunde fragwürdige Hochgefühl des unendlichen Fortschritts mit seiner flachen Diesseitigkeit hatte das religiöse Bedürfnis jener materialistischen Generation weitgehend überwuchert. Gonzenbach war von der radikalen Welle des Zivilisationsrausches nicht erfasst worden. Davor bewahrte ihn einerseits seine ererbte konservative Weltanschauung und andererseits der Weitblick in die Zukunft, dem wohl ein «besonnerer Fortschritt», nicht aber leidenschaftliche Draufgängerpolitik gemäss war. Es gehörte Mut und Kraft dazu, im Kirchenstreit der Regierung die Stirn zu bieten. Gonzenbach schöpfte beides aus seinem tief verwurzelten Rechtsgefühl.

Am 26. März 1873 stellte er im Grossen Rat den Antrag: «Die zwischen der Regierung von Bern und dem Bischof von Basel waltenden Anstände werden zu gütlichem oder rechtlichem Entscheide den Bundesbehörden überwiesen»[31]. Zur Begründung dieses Antrages führte Gonzenbach aus, er möchte in einer so «heiklen Sache» die nüchterne und rechtliche Erörterung an erster Stelle sehen, ungetrübt von jeder Sympathie und Antipathie. Der Kanton Bern solle seine Macht nicht zur Vergewaltigung des Rechtes missbrauchen. Er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, die Regierung gehe hier nach dem bekannten Bibelwort vor, wonach man den Balken im eigenen Auge nicht sehe, wohl aber den Splitter im fremden Auge. So habe Lachat einen einzigen Priester exkommuniziert. Dies sei als ein dermassen schwerwiegender Missgriff betrachtet worden, dass man ihn absetzen zu müssen glaubte. Die Regierung dagegen exkommuniziere deren siebenundneunzig und finde das ganz in Ordnung. Gonzenbach fuhr weiter: «Ich halte die Toleranz auf dem geistlichen Gebiete für die höchste Krone des Staates; sie ist aber in allen Staaten nur mit vielem Blute erworben worden. ...Die einzige Stellung

[31] Tagblatt des Grossen Rates, 1873, S. 128.

nun, die ich einnehmen will, ist die, Sie zu beschwören, dass Sie nicht weiter gehen möchten, als man 1529, 1531, 1656 und 1712 bei den damaligen Landfriedensverträgen gegangen ist. Der Grundsatz, von welchem man dabei ausging, war, dass Glaubenssachen so tief eingreifen, dass sie nicht nach Majoritäten entschieden werden sollen. ... Und wenn es noch dazu in einer Verfassung eingeschrieben steht wie in der unsrigen und in der Bundesverfassung, wo es heisst, dass den anerkannten christlichen Konfessionen die freie Ausübung ihres Gottesdienstes im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft gewährleistet sei, wo bleibt dann die Wahrheit dieser Bestimmungen? Könnten nicht die Jurassier an den Bund sich wenden und verlangen, dass der Artikel 44 der Bundesverfassung zur Wahrheit werde?» Das Verhalten der Berner Regierung werfe einen Makel auf die Toleranz der Schweiz, wie die Widerrufung des Ediktes von Nantes einen Makel auf die Regierung Ludwigs XIV. werfe. Die Angelegenheit müsse schon aus dem Grunde an den Bundesrat verwiesen werden, weil die Unterhandlung mit dem römischen Stuhl einzig dem Bundesrate möglich sei[32]. Als es zur Abstimmung kam, erbrachte diese ein erdrückendes Mehr von 158 gegen 39 Stimmen, das den Antrag Gonzenbachs verwarf[33].

Am 27. Mai 1873 legte Kirchendirektor Teuscher als Berichterstatter des Regierungsrates dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf über die Organisation des Kirchenwesens im Kanton Bern vor, der eine Stärkung der staatlichen Gewalt und eine Vermehrung ihrer Rechte zum Nachteil der Kirche brachte. Auch hier gehörte Gonzenbach zur Minderheit, die sich ablehnend verhielt. Als das Gesetz in der Herbstsession des gleichen Jahres zur erforderlichen zweiten Beratung kam, äusserte sich Gonzenbach dahin, die Regierung möge mit dem Erlass eines solchen Gesetzes zuwarten, bis die pendenten Schwierigkeiten behoben seien und die Ansichten sich geläutert hätten. Die gegenwärtige Lage verbürge keine objektive Beschlussfassung und er müsse sich daher von dieser Sache distanzieren[34]. Das Gesetz wurde jedoch am 30. Oktober vom Grossen Rat mit 154 gegen 29 Stimmen angenommen[35].

Es berührt den historischen Betrachter sympathisch, wie Gonzenbach unentwegt dem trüben Strom aufklärerischer Kirchenfeindlichkeit entgegenzutreten suchte, ungeachtet der Konsequenzen, die ihm aus seiner Toleranzpolitik erwachsen konnten. Die Gegner gingen so weit, dass sie ihn deshalb des schwärzesten Ultramontanismus anklagten. Und nun gab Gonzenbach selbst

[32] Tagblatt des Grossen Rates, 1873, S. 127 ff.
[33] Tagblatt des Grossen Rates, 1873, S. 139/140.
[34] Tagblatt des Grossen Rates, 1873, S. 309/310.
[35] Tagblatt des Grossen Rates, 1873, S. 358.

seinen Widersachern die Waffen in die Hand zu ihrem Angriff auf seine öffentliche Position.

Wir hatten früher bereits Gelegenheit, auf Gonzenbachs betont freundliche Einstellung zur katholischen Kirche hinzuweisen. Gerade in den siebziger Jahren hätte er es sich nicht gestatten dürfen, auch durch sein Verhalten ausserhalb des Ratsaals den Verdacht der Romfreundlichkeit zu provozieren. Dass er dem nicht aus dem Wege ging, sondern in souveräner Missachtung der Volksstimmung zu scharfer Kritik Anlass bot, war eine politische Unklugheit.

In dieser Zeit der hasserfüllten Entzweiung der Geister, es war im Februar 1874, unternahm Gonzenbach mit seiner Familie eine Reise nach Italien. Nach mehrwöchentlichem Aufenthalt in Mailand setzte er, begleitet von seiner Gemahlin und der ältesten Tochter, seine Reise in südlicher Richtung fort und kam am 11. Februar nach Rom.

In Rom angekommen, liess es sich August v. Gonzenbach nicht nehmen, «wie jeder distinguierte Besucher der ewigen Stadt sich auch dem Papste Pius IX. vorstellen zu lassen»[36].

Am 16. Februar wurde er vorerst von Kardinal Antonelli in Audienz empfangen, der Gonzenbach sein Bedauern aussprach, dass nirgends so heftig gegen den heiligen Stuhl agitiert werde wie gerade in der Schweiz[37]. Am 18. Februar begab sich Gonzenbach neuerdings in den Vatikan, diesmal, um dem heiligen Vater selbst seine Aufwartung zu machen. Zum besondern Zeichen seiner Huld empfing ihn Pius IX. in Privataudienz, die nach Form und Inhalt nicht über den Rahmen eines kurzen Höflichkeitsbesuches hinausging. Wie bereits Antonelli gab auch der Papst seinem schmerzlichen Befremden darüber Ausdruck, dass gerade in der Schweiz der heiligen römischen Kirche so viel Unbill widerfahre. Es bereitete ihm sichtlich Freude, als Gonzenbach ihm mitteilte, er habe in jungen Jahren, als er noch eidgenössischer Staatsschreiber gewesen sei, mit der Nunziatur in der Schweiz stets freundliche Beziehungen unterhalten[38].

Am Abend des gleichen Tages trat Gonzenbach seine Rückreise in die Schweiz an. Da diese Reise durchaus privaten Charakter hatte, wäre vielleicht nicht so viel Aufhebens davon gemacht worden, hätte Gonzenbach es nicht selbst für nötig erachtet, nach seiner Heimkehr dem damaligen Bundespräsidenten Schenk darüber Bericht zu erstatten.

Man möchte es einer gewissen Selbstgefälligkeit zuschreiben, dass Gonzenbach von dieser Papstvisite oft und gern erzählte. Hier spielte die Eitelkeit dem klugen Staatsmann einen Streich;

---

[36] Allgemeine Schweizer Zeitung, Nr. 236, 238 und 239, vom 6. bis 8. Oktober 1887, Nekrolog A. Ph. von Segessers.

[37] Tagebuch, 16. Februar 1874.

[38] Tagebuch, 18. Februar 1874.

denn es war nicht allzu schwer vorauszusehen, was für ein Echo seine Audienz im Vatikan in der Oeffentlichkeit auslösen würde, da gerade Pius IX. sich in der protestantischen Schweiz geringer Beliebtheit erfreute.

So empfanden die Berner, die damals ohnehin überempfindlich waren für alles, was irgendwie mit Rom zusammenhing, Gonzenbachs Vorgehen als eine Provokation. Die Gunst des Augenblicks erfassend, gingen die Gegner unverzüglich ans Werk, um ihm den letzten politischen Boden abzugraben. Die radikale Presse liess sich die Gelegenheit nicht entgehen, Gonzenbachs Romfahrt zu ihren Zwecken auszubeuten. Gleichzeitig griff sie auch eine andere Angelegenheit auf.

Es wurde bereits früher auf die freundschaftlichen Beziehungen hingewiesen, die Gonzenbach mit Königin Sophie der Niederlande verbanden. Bei ihren zahlreichen Aufenthalten in der Schweiz unterliess sie es nie, Gonzenbach persönlich zu treffen. Es scheint nun, dass er einmal eine Spazierfahrt mit ihr unternahm, und auch dieses an sich harmlose Ereignis wurde von der radikalen Presse im üblichen Ton kommentiert[39].

Um diese Zeit standen gerade die Erneuerungswahlen in den Grossen Rat vor der Türe. Es galt also, die seit der Reformation hereditäre Abneigung des Bernervolkes gegen den Papst gehörig zu schüren, um Gonzenbach zu sprengen. Man musste der Wählerschaft vor Augen führen, dass einer, der dem heiligen Vater den Fuss küsst, unmöglich der Mann der protestantischen Berner sein könne.

In diesem Sinne arbeitete die «Berner Tagespost» gegen Gonzenbachs Kandidatur, und diesmal sollte der Erfolg nicht ausbleiben. Es wurde ihm unter anderm vorgeworfen, es fehle ihm nicht an Talenten, wohl aber an Grundsätzen. Er verfüge über grosses diplomatisches Geschick, sei jedoch allzu schmiegsam, und was ihm vor allem fehle, sei Charakter. Gonzenbach wurde mit der schillernden Persönlichkeit Talleyrands verglichen und die «Berner Tagespost» sprach von ihm als dem «Talleyrand-Gonzenbach von Muri»[40].

Es ist hiezu zu sagen, dass gerade bei Gonzenbach von Schmiegsamkeit des Charakters im üblen Sinne nicht die Rede sein kann. Gonzenbach war in seinen reifen Jahren kein unnachgiebiger, starrköpfiger Doktrinär. Es wurde bereits an früherer Stelle darauf hingewiesen, dass er sich selbst zum Vermittlungspolitiker berufen fühlte, der die Verständigung und Zusammenarbeit der Parteien ermöglichen helfen wollte. Er war versöhnlich, stets zum Ausgleichen bereit, ohne jedoch im Grunde etwas von seinen Anschauungen und Ueberzeugungen preiszugeben.

---

[39] «Berner Tagespost» vom 13. April 1874.
[40] «Berner Tagespost», Nr. 89 und 90, vom 16. und 17. April 1874.

Am 19. April fanden die Wahlen statt. Sie brachten Gonzenbach eine Niederlage und damit sein Ausscheiden aus der bernischen Legislative. Es entspricht aber nicht den Tatsachen, wenn die «Berner Tagespost» behauptet, sogar die «Murioten» hätten ihren Mitbürger fallen lassen; denn sie liessen noch eine besondere Liste drucken und verteilen, auf der Gonzenbach als erster portiert wurde[41]. Diese Vertrauens- und Sympathiekundgebung hatte dann allerdings, wie das Endresultat des Wahlkreises deutlich zeigte, nur wenig Unterstützung gefunden. Der Wahlkreis Bolligen war berechtigt, vier Vertreter in den Grossen Rat zu senden. Es kandidierten im Frühjahr 1874 deren sieben, und die Stimmen verteilten sich folgendermassen: Der konservative Gerber erhielt am meisten, d. h. 892 Stimmen, Joss 830, Reber 782, Wegmüller 529, Kiener 384, Gonzenbach 186 und Stämpfli 121[42]. Im ersten Wahlgang wurden Gerber, Joss und Reber gewählt, und das vierte Mandat fiel in der Nachwahl vom 26. April Kiener zu[43].

Die «Berner Tagespost» beeilte sich, ihrer Genugtuung Ausdruck zu geben, dass mit der Nichtwiederwahl Gonzenbachs der Konservativismus als endgültig abgetackeltes Schiff auf dem Strande liege und über die Wappenschilder am Erlacherhof mittelalterliche Dämmerung falle[44].

Obwohl Gonzenbach noch sein Sitz im Nationalrat verblieb, schrieb er in sein Tagebuch: «So trete ich heute aus dem öffentlichen Leben, in das ich 1831 eingetreten war, also nach dreiundvierzig Jahren öffentlichen Dienstes. Ich trete aus ohne Groll über meine Nichtwiederwahl... Ich habe mehr Dornen als Rosen gepflückt, manches Gute gefördert und bin vielen hilfreich gewesen; absichtlich habe ich niemandem weh getan»[45]. Dieses kurze Schlusswort, das Gonzenbach seiner öffentlichen Lebensarbeit widmet, hat in seiner Einfachheit etwas Ergreifendes. Es verrät nicht mehr den Ton des streitbaren Junkers der frühern Jahre. Was hier anklingt, ist Resignation des Lebensherbstes.

V.

Es lag August v. Gonzenbach ferne, noch in zwölfter Stunde seinen politischen Kurs zu ändern, um sich möglicherweise den letzten Stützpunkt im öffentlichen Leben, das nationalrätliche Mandat, zu erhalten.

Wir kennen seine Stellungnahme zum Fall Lachat aus den Grossratsverhandlungen. In der Frühjahrssession 1875 kam das

[41] Tagebuch, 19. April 1874.
[42] «Berner Tagespost», Nr. 95, vom 23. April 1874.
[43] «Bund», Nr. 115, vom 27. April 1874.
[44] «Berner Tagespost», Nr. 97, vom 25. April 1874.
[45] Tagebuch, 20. April 1874.

Rekursbegehren des abgesetzten Bischofs im Nationalrat zur Sprache. Auch hier bekundete Gonzenbach wiederum seine Sympathie mit dem katholischen Lager.

In der Sitzung vom 16. März eröffnete er die Diskussion über den bischöflichen Rekurs. Gonzenbach ergriff für die Minderheit Partei und unterstützte deren Antrag, eine freundeidgenössische Vermittlung zum Frieden herbeizuführen, da er glaube, der Bund habe hier nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, zu intervenieren. Die Ansicht der Mehrheit ging dahin, die Diözesanstände hätten mit der Entsetzung Lachats keinen Akt begangen, der dem Bunde das Recht gäbe einzuschreiten, da sie vollständig innerhalb ihres Kompetenzbereichs geblieben seien. Sie seien berechtigt gewesen, den Bischof seines Amtes zu entsetzen, sobald man ihn ohne Schädigung der Landesgesetze nicht länger habe fuktionieren lassen können. Es habe sich dabei nicht um eine Massnahme gegen die katholische Religion gehandelt, sondern um das durch die Umstände gebotene Vorgehen gegen einen geistlichen Würdenträger, der sich mit den Staatsbehörden überworfen habe. Dem Minderheitsantrag, statt eines Rechtsentscheides eine freundeidgenössische Vermittlung herbeizuführen, könne sich die Mehrheit nicht anschliessen. Eine solche Vermittlung könnte nur *neben* einem Rechtsentscheid bestehen, dazu sei der Wunsch weder von kirchlicher, noch von weltlicher Seite ergangen.

Unter Namensaufruf entschied der Nationalrat schliesslich mit achtzig gegen fünfundzwanzig Stimmen, den Vermittlungsvorschlag abzulehnen, den Rekurs als unbegründet abzuweisen. Gonzenbach und Casparis waren die einzigen Protestanten, die mit den dreiundzwanzig Katholiken zusammen für Vermittlung stimmten[46].

Die «Berner Tagespost» machte ihren Leserkreis im Anschluss an obige Verhandlungen auf einen Punkt besonders aufmerksam: «... Was an der Rede des Herrn v. Roten (Redner der katholischen Minderheit) ganz besonders auffiel, und auf das wir acht zu nehmen bitten, das war der warme Dank, den der Redner namens der Ultramontanen dem Herrn v. Gonzenbach öffentlich darbrachte und seiner kühnen, loyalen und energischen Verteidigung der katholischen Interessen volle Anerkennung zollte»[47].

Ein ostentatives Abschwenken von seiner Ausgleichungspolitik wäre Gonzenbachs ohne Zweifel nicht würdig gewesen. Er hätte jedoch klüger daran getan, in den kulturkämpferisch-konfessionellen Angelegenheiten mehr Zurückhaltung zu beobachten, nachdem seine Romreise so viel Staub aufgewirbelt und ihn den Sitz im bernischen Grossen Rate gekostet hatte. Obwohl er

[46] «Intelligenzblatt für die Stadt Bern» vom 17. März 1875; «Berner Tagespost», Nr. 63, vom 16. März 1875.
[47] «Berner Tagespost», Nr. 64, vom 17. März 1875.

wusste, was für ihn auf dem Spiele stand, hatte er sich in dieser Richtung nicht den mindesten Zwang auferlegt. Seine Haltung war ehrenhaft, aber sie gab unter den damaligen Verhältnissen den Gegnern die Handhabe, ihn ohne grosse Mühe politisch gänzlich auszuschalten.

Anfangs Oktober 1875 erklärte Gonzenbach, aus dem sichern Gefühl heraus, dass seine politische Uhr abgelaufen sei, dem Parteigenossen Sinner gegenüber, er verzichte für die bevorstehenden Wahlen auf jede Kandidatur in den Nationalrat[48].

Bei den Erneuerungswahlen vom Oktober 1872 war die Stellungnahme der Kandidaten in der Bundesrevisionsfrage ausschlaggebend gewesen. Von den vier Vertretern des Mittellandes hatten sich drei, nämlich Brunner, v. Büren und Gonzenbach positiv zur Verfassungsrevision gestellt und waren daher in einer grossen öffentlichen Wahlversammlung, die am 15. Oktober 1872 im «Storchen» stattgefunden hatte, wieder in Vorschlag gebracht worden. Bezirksprokurator Züricher wies damals in seiner Eröffnungsansprache darauf hin, dass die Frage ob radikal oder konservativ durch die Gruppierung der Parteien in der Revisionsfrage vom eidgenössischen Boden verschwunden sei und dass es vorderhand nur noch Revisionisten und Antirevisionisten gebe, auf der einen Seite fortschrittliche und freiheitliche Entwicklung der Eidgenossenschaft, auf der andern Seite engherziges Kantonesentum. Regierungsrat Teuscher hatte darauf die Wähler ermuntert, ihre Stimme den revisionsfreundlichen Vertretern im Nationalrat zu geben, also Brunner, v. Büren und Gonzenbach. Der Inhaber des vierten mittelländischen Mandates, Steiner, habe im Nationalrat und im Grossen Rat gegen die Revision gestimmt, daher müsse man ihn aus prinzipiellen Gründen fallen lassen. Als Ersatzmann für Steiner einigte man sich dann auf v. Werdt von Toffen[49].

Der Wahlvorschlag der «Revisionsfreunde des Mittellandes» fand Anklang und am 27. Oktober 1872 wurden Brunner, v. Büren und Gonzenbach in ihrer nationalrätlichen Würde bestätigt und an Stelle von Steiner v. Werdt gewählt[50].

Wie aus dem eben Gesagten hervorgeht, gehörte Gonzenbach zu den Befürwortern der Bundesrevision. In den nationalrätlichen Verhandlungen ergriff er zweimal zu eingehenden Voten das Wort.

Als in der Sitzung vom 19. Dezember 1871 Art. 54 über die «Rechtseinheit» beraten wurde, setzte sich Gonzenbach, der dem Gefühl nach überzeugte Föderalist, für die Zentralisation des Rechtes ein, weil sie ihm, wie er ausführte, im Interesse des

---

[48] Tagebuch, 10. Oktober 1875.

[49] «Intelligenzblatt für die Stadt Bern», Nr. 246, Beilage, vom 16. Oktober 1872.

[50] «Intelligenzblatt für die Stadt Bern», Nr. 256, vom 28. Okt. 1872.

Staatsganzen notwendig erschien. In so prinzipiellen Fragen dürfe der allgemeine Fortschritt nicht um partikularer Interessen willen gehemmt werden. Er legte unter anderm dar, mit der Auffassung der Staatsidee stehe die Auffassung des Rechts in engstem Zusammenhang. Nach früherer Auffassung hätten den zu einem Gemeinwesen sich zusammenschliessenden Landesteilen ihre hergebrachten Rechtsgewohnheiten unbedenklich belassen werden können ... Anders sei es geworden als die Idee von der absoluten Einheit des Staates, sowie von der absoluten Freiheit und Gleichheit aller Bürger zur Anwendung gekommen ... Der Ruf nach Rechtseinheit komme aus dem Volk, und dass die Schweiz zu einem Bundesstaate geworden sei, finde seine Erklärung in der grössern Beweglichkeit des Volkes ... Jetzt gehe man einen Schritt weiter und verlange konsequent auch die Einheit des Rechts ... Die Kantone hätten unmöglich genug Intelligenz und Kräfte, um einen Kodex zustande zu bringen, der auf der Höhe der Zeit zu stehen Anspruch erheben könnte. Die Ansicht, dass man auch fernerhin alles den Kantonen überlassen dürfe, diese Liebhaberei der kantonalen Souveränität gleiche der Liebe einer Mutter zu ihrem kranken Kind, das sie doch nicht zu retten vermöge. Die Souveränität der Kantone im wahren und alten Sinn des Wortes sei mit dem neuen Bund dahingegangen ... Die noch bestehende Souveränität im Innern dürfe jedenfalls nicht so gehandhabt werden, dass die andern Bundesglieder dadurch geschädigt würden. Deshalb müsse man sich in die neuen Zeitverhältnisse schicken und Opfer sich gefallen lassen, selbst wenn sie auf Kosten der kantonalen Souveränität gebracht werden müssten ... Ein grosser Kulturstaat in der Nachbarschaft der Eidgenossenschaft schicke sich an, das ganze Recht zu kodifizieren. Wenn nun Deutschland alles Recht einheitlich gestalte, so werde die Schweiz, die sich sonst nicht bloss auf ihre Freiheit, sondern auch auf ihre höhere allgemeine Bildung gerne berufe, nicht hinter Deutschland zurückbleiben wollen. Sie werde aber auch, wenn sie ihre Interesse richtig erfasse, auf ihrem alten Mosaik im Rechtswesen nicht stehen bleiben können. Es sei nun ein einheitlicher Rechtskodex der einzige Schild gegen die Gefahr, dass die eine Hälfte des Landes am französischen Recht festhalte oder ihm sich anschliesse und dass die andere Hälfte zum deutschen Recht übergehe ... Um dem wirksam zu begegnen, liege das richtigste Mittel darin, dass, wie anderwärts, so auch in der Schweiz das Recht, unter welchem die Bundesglieder zu leben hätten, vollständig zentralisiert und damit auch nach dieser Richtung die Einheit der Eidgenossenschaft zum Ausdruck gebracht werde[51].

[51] Bundesrevisions-Protokoll 1871/1872, Bd. 48 b, S. 328/329.

Am 20. Dezember 1871 wurde der Artikel 54, der dem Bund die zivile Gesetzgebung übertrug, mit 82 gegen 32 Stimmen angenommen.

Dass Gonzenbach sich zur Referendumsfrage ablehnend verhielt, wissen wir bereits aus den Grossratsverhandlungen des Jahres 1868. Da er in seiner Rede vom 10. Dezember 1873 im Nationalrat mit neuen Argumenten operierte, mögen seine Ausführungen auch über diesen Gegenstand im Auszug folgen.

Gonzenbach weist darauf hin, ein Rückblick auf die Vergangenheit lehre, dass weder die grossen aristokratischen Kantone, noch die Landsgemeinde- und Referendumskantone die Träger des staatlichen Fortschrittes gewesen seien, sondern nur diejenigen Kantone, welche mit keinen Vorurteilen zu kämpfen gehabt hätten. Mit dem Referendum wären drei wesentliche Dinge, die Glaubensfreiheit, die Handelsfreiheit und die Niederlassungsfreiheit geradezu unmöglich gewesen... In Beziehung auf die Handelsfreiheit werde man es dem Volke nie begreiflich machen können, dass man Waren zu unbedeutendem Zoll selbst dann von einem andern Staat hereinlassen müsse, wenn dieser letztere, von einer andern Handelspolitik ausgehend, die schweizerischen Waren mit höhern Zöllen belaste oder sich gegen dieselben geradezu hermetisch abschliesse. Das Volk werde sogleich mit Gegenmassregeln zu antworten bereit sein, und doch verdanke die Schweiz dieser Politik ihre industrielle und kommerzielle Grösse, und sie sei auf diesem Gebiet andern Staaten zum Vorbild geworden. Das Niederlassungsrecht sei erst in neuerer Zeit auf dem Konkordatswege wenigstens teilweise zur Geltung gelangt, während eine Reihe von Kantonen und dazu gerade die meisten demokratischen, dieser Freiheit ihre Anerkennung entzogen hätten, weil sie nicht in der Lage gewesen seien, die entgegenstehenden Vorurteile im Volk zu überwinden. Gerade diese Vorurteile hätten insbesondere die demokratischen Kantone gehindert, in ihrem staatlichen Leben vorwärts zu kommen, und es bedürfe einer starken Macht und der allmählichen Ueberzeugung, um solchen Vorurteilen im Volk beizukommen. Es frage sich daher, ob es nicht besser wäre, den politischen Hemmschuh des Referendums fern zu halten, und unter Umständen dürfte man sich glücklich schätzen, diesen Faktor in die Bundesverfassung der Eidgenossenschaft nicht eingefügt zu haben[52].

In diesem Punkte jedoch blieb Gonzenbach in Minderheit und der Referendumsartikel wurde gutgeheissen.

Die Revisionsangelegenheit war auch im bernischen Grossen Rate zur Sprache gekommen. Der Grosse Rat hatte eine Kommission aus neun Mitgliedern bestellt, der auch Gonzenbach angehörte, um den Revisionsentwurf zu prüfen. In der Sitzung vom

[52] Bundesrevisions-Protokoll 1873/1874, Bd. 53 a, S. 225/226.

3. Mai 1872 legte die Kommission den Antrag vor: «Der Grosse Rat solle erkennen, es möchte die eidgenössische Abstimmung im Kanton Bern zugleich als Stimmgebung des Kantons Bern gelten, und es solle der Grosse Rat durch Namensaufruf dem Volke die revidierte Bundesverfassung zur Annahme empfehlen ...»[53]

Im Anschluss daran ergriff auch Gonzenbach das Wort und und empfahl der Versammlung in längerem Votum die Annahme des neuen Verfassungsentwurfes, indem er hauptsächlich die Zentralisation des Rechts- und Militärwesens als fruchtbaren Fortschritt hervorhob[54].

In der Abstimmung erklärten sich 209 gegen 30 Mitglieder für Annahme der Revisionsverfassung[55].

In der eidgenössischen Abstimmung vom 12. Mai 1872 verwarf dann das Schweizervolk die neue Bundesverfassung, doch die Revisionsfreunde liessen nicht nach. Zwei Jahre später wurde dem Volk ein neuer Entwurf vorgelegt, und diesmal stimmte die Nation zu.

Als die Revisionsangelegenheit im Frühjahr 1874 im bernischen Grossen Rat zum zweitenmal aufgerollt wurde, ergab die Abstimmung vom 8. April 1874 wiederum ein überwältigendes Mehr von 183 gegen 12 Stimmen zugunsten der neuen Verfassung. Auch diesmal gehörte Gonzenbach zu den Annehmenden[56].

Im Herbst 1875 lagen die Dinge jedoch so, dass Gonzenbach, wie wir sahen, durch den Papstbesuch und die von ihm verfolgte Kirchenpolitik seine protestantischen Wähler vor den Kopf gestossen hatte, sodass seine Aussichten trotz der politischen Stimmabgabe in der Revisionsfrage nicht mehr hoch veranschlagt werden konnten.

Am 11. Oktober 1875 schrieb die «Berner Tagespost» in ihrer «Politischen Wochenschau»: «Die politischen Adventssonntage der Nationalratswahlen sind vor der Türe ... Im Wahlkreis Mittelland möchte eine Wiederwahl Gonzenbachs Schwierigkeiten haben. Der päpstliche Segen und die Haltung in der Jurafrage (d. h. der Bistumsangelegenheit) haben ihm zu schweren Schaden beigefügt ...»[57]

Am 16. Oktober erfuhr Gonzenbach, dass der liberale Verein seine Kandidatur fallen lasse, und um seiner zur Gewissheit gewordenen Nichtwiederwahl den herben Stachel zu nehmen, gab er unter dem 23. Oktober 1875 in einem Absagebrief an Eduard Sinner zuhanden seiner Wähler den Verzicht auf das nationalrätliche Mandat bekannt[58].

---

[53] Tagblatt des Grossen Rates 1872, S. 152 ff.
[54] Tagblatt des Grossen Rates 1872, S. 165 ff.
[55] Tagblatt des Grossen Rates 1872, S. 179.
[56] Tagblatt des Grossen Rates 1874, S. 93.
[57] «Berner Tagespost», Nr. 240, vom 11. Oktober 1875.
[58] Tagebuch, 16. und 23. Oktober 1875.

Das «Intelligenzblatt» ergriff für Gonzenbach Partei und suchte den als Römling Verschrienen zu rehabilitieren: «Was Herr v. Gonzenbach betrifft, so betonen wir nochmals, dass er in allen grossen eidgenössischen Fragen zur Fortschrittspartei gestanden ist, und wenn wir auch zugeben, dass er in kirchenpolitischer Hinsicht sich Blössen gegeben hat, so wäre es doch geradezu lächerlich, ihn ultramontaner Anwandlungen zu bezichtigen. Vermöge seiner reichen Erfahrungen, seiner nationalökonomischen Kenntnisse verdient er einen Sitz in der obersten Landesbehörde»[59].

Der konservative «Eidgenössische Verein» hatte seine Kandidatur trotz aller Agitation aufrecht erhalten, doch brachten die Wahlen vom 31. Oktober Gonzenbach einen deutlichen Misserfolg. Neben Brunner, v. Büren und v. Werdt wurde Regierungsrat Rohr als vierter Vertreter des Mittellandes gewählt. Rohr hatte 4765 Stimmen erhalten und Gonzenbach nur deren 1953[60].

Mit seiner Nichtwiederwahl in den Nationalrat im Oktober 1875 schied Gonzenbach aus der schweizerischen Politik. Nach seinen eigenen Worten gab er diese letzte Bindung, die ihn mit der Politik verknüpft hatte, «ohne Emotion» auf[61].

Mit Ausnahme gewisser konservativer Kreise, die ihm auch persönlich nahestanden, sah man ihn ohne Bedauern gehen. Seine Persönlichkeit gebot Achtung, als Politiker hatte er endgültig ausgespielt.

Ueber Gonzenbachs Stellungnahme zu aussenpolitischen Problemen ist in seinem Nachlass nur wenig zu finden. Einige interessante Urteile vermitteln uns Briefe an seinen Luzerner Freund Ph. A. v. Segesser.

August v. Gonzenbach hatte mit Aufmerksamkeit die verschiedenen Phasen der Einigung Italiens um 1860 verfolgt. Das Urteil, das er über den gefeierten Nationalhelden Garibaldi fällt, würde in Italien Entrüstung hervorgerufen haben. Er schreibt an Segesser: «Ich kann Garibaldi nicht die Bedeutung beimessen, die Sie ihm zuerkennen. Bricht sein Werk in Palermo und Neapel wieder zusammen, wie seinerzeit sein Triumvirat in Rom, so kann er zum zweitenmal der Vergessenheit anheimfallen. Er ist mir zu kindisch, als dass ich einen bedeutenden Menschen aus ihm machen könnte. Von allen, die ihm nahen, lässt er sich hinters Licht führen».

Es ist verständlich, dass Gonzenbach, der vornehme, allem Illegitimen abholde Aristokrat, sich von der draufgängerischen, revolutionären Natur des kühnen Volkshelden eher abgestossen

[59] «Intelligenzblatt für die Stadt Bern», Nr. 290, vom 20. Okt. 1875.
[60] «Intelligenzblatt für die Stadt Bern», Nr. 302, vom 1. Nov. 1875.
[61] Tagebuch, 16. Oktober 1875.

fühlte. Noch in einem andern Punkte wich Gonzenbachs Meinung von der des Freundes ab: «Ein zweiter Punkt, worüber ich mit Ihnen nicht ganz übereinstimme ist Ihr Rat, dass das Papsttum sich der weltlichen Macht entkleide. Im Jahr 1848 hätte Pius IX. sich Julius II. zum Vorbild nehmen können, und er hätte Italien unter seinem Szepter vereinigt und dadurch solche Macht gewonnen, dass seine Stellung als Oberhaupt der Kirche nicht beeinträchtigt, sondern nur gestärkt worden wäre, durch seine weltlichen Ratgeber und Gubernatoren in den verschiedenen Teilen Italiens. Ein ökumenisches Konzil würde zuverlässig nicht für die Entweltlichung des Papstes stimmen. Sind reiche Erzbistümer, Bistümer, Stifte und Abteien noch denkbar, wenn der Nachfolger Petri sein patrimonium verliert? Jeder würde an sich denken, und zwar mit Recht. Der Papst würde zum einfachen Antistes, wenn er aufhörte, ein Kirchen*fürst* zu sein. ... Wenn, was ich auch besorge, die staatliche Idee in Italien so viel stärker ist als die kirchliche, sodass der Papst nicht im Vatikan bleiben kann, wenn Viktor Emanuel in Rom residiert ..., dann sähe ich weit lieber die Uebersiedelung nach Jerusalem, wo der heilige Vater als Apostel der Kirche und als Herold staatlicher Freiheit zugleich einzöge! Aber der Papst neben Viktor Emanuel in Rom oder unter Viktor Emanuel in Avignon ist kein Papst mehr, seien Sie dessen gewiss»[62].

Hier tritt deutlich Gonzenbachs konservativ-historischer Geist zutage, der sich nicht mit dem Gedanken abfinden konnte, dass das Oberhaupt der katholischen Kirche seiner in jahrhundertealter Tradition wurzelnden weltlichen Macht verlustig gehen sollte.

Ende Juli 1866, einige Wochen nach Königgrätz, schrieb Gonzenbach über die deutschen Verhältnisse an Segesser: «Die Macht der Verhältnisse kann man nicht schlagender nachweisen als darin, dass der König von Gottesgnaden par excellence gezwungen wird, alle Brüder und Vettern von Gottesgnaden von ihren Thronen zu stürzen, um die demokratische Monarchie in Deutschland einzuführen, als deren Gegensatz er in Breslau gekrönt sein wollte. Neben der Ohnmacht des Bundes in der Schleswig-Holsteinischen Frage hätte wohl auch der ganz unmotivierte Austritt von all den Kleinen angeführt werden können (in Segessers «Studien und Glossen»), die unter die Flügel des preussischen Adlers flohen, so wie dieser den Austritt genommen. Es gibt eben keine Eidgenossenschaft zwischen Kleinen und Grossen, sondern nur ein Vasallenverhältnis zum Herrn. Adler und kleine Vögel aller Art, wozu ich Oldenburg, Koburg, die Hansestädte usw. rechne, können nicht als Gleichberechtigte nebeneinander leben, dies war nur im Paradies möglich ... Bayern wird sich als Haupt der süddeutschen Union momentan stark fühlen. Allein, in dieser

[62] Gonzenbach an Segesser, am 25. Januar 1861.

Form, wenn sie nicht Militärkonventionen und Handelsverträge abschliessen, ist dieser süddeutsche Bund nur eine neue Auflage des Scheinbundes. Lehnt er sich an Preussen, was mir, wenn die Blutlache, die zwischen beiden dampft, vertrocknet sein wird, wahrscheinlich erscheint, so werden auch diese Staaten in Preussen aufgehen, und zwar nicht als seine Bundesgenossen, denn so viel Blut hat man nicht vergossen, um alle diese dreiunddreissig souveränen Herren wieder einzusetzen. Gelingt es Oesterreich nicht, mit Süddeutschland in einen regen Verband zu treten, so wird es Vorarlberg, Tirol und das Erzherzogtum auch bald verlieren. Man kann deutsche Stämme nicht zwingen, in einer tschechischen und slawischen Majorität unterzugehen und die Zivilisation der germanischen Stämme an eine slawische Wirtschaft zu vertauschen. Gegen Fürsten darf man sich in unsern Tagen alles erlauben, nicht so aber gegen die Völker»[63].

Hier sollte die Zukunft lehren, dass Gonzenbach die Dinge richtig einschätzte und er mit seiner Prognose nicht fehl gegangen war.

VII. Ende seines politischen Wirkens, letzte Jahre, historische Arbeiten

1875 — 1887

Gonzenbach stand nun im 68. Lebensjahre. Obwohl an der Schwelle des Greisenalters, dachte er nicht daran, die Hände in den Schoss zu legen und die Lebensspanne, die ihm verblieb, in beschaulicher Ruhe zuzubringen. Von unerschöpflichen physischen und geistigen Reserven zehrend, schienen die Jahrzehnte beinahe spurlos an ihm vorbeizugehen. Er gehörte zu den Naturen, deren Lebenskurve nicht in einem allmählichen Nachlassen und schliesslichen Erlöschen der Funktionen endigt. Noch als Siebziger mochte er die leise Hoffnung hegen, seine Zeit sei nicht ganz vorüber, die Jahre 1874/1875 bildeten nicht den Schlusstein seiner politischen Wirksamkeit. Wen die Politik einmal hat, den lässt sie nicht mehr los. Dass Gonzenbach in der Oeffentlichkeit nicht gleich der Vergessenheit anheimfiel, beweist der Umstand, dass er 1878 nochmals als Grossrat vorgeschlagen wurde. Er machte dann allerdings nicht genügend Stimmen, «doch freute ihn der Vorschlag»[1].

Seine bedeutenden Qualitäten waren auch von den Gegnern stets anerkannt worden. Wir haben gesehen, dass er nicht in einem fortschrittsfeindlichen Konservativismus erstarrte. Gonzen-

[63] Gonzenbach an Segesser, 29. Juli 1866.
[1] Tagebuch, 14. Juli 1878.

bach war sich voll bewusst, dass in den Siebzigerjahren der alte, traditionelle Konservativismus als politisch wirksame Potenz im Absterben begriffen sei. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts setzte unter den schweizerischen Parteien teils als Folge der neuen Volksrechte, teils als Folge der wirtschaftlichen Veränderung eine tiefgreifende Wandlung ein. Die alten Namen blieben wohl bestehen, aber die politischen Ziele waren nicht mehr dieselben. Die sich jetzt konservativ Nennenden dachten nicht mehr daran, an der eingeführten Rechtsgleichheit zu rütteln und frühere Privilegien gewisser Klassen neu aufleben zu lassen. Ebensowenig bestand noch eine Abneigung gegen demokratische Ideen und Institutionen. Die modernen Konservativen anerkannten das Recht der Volksmehrheit zur letzten Entscheidung bei allen politischen Akten wohl ebenso uneingeschränkt wie ihre freisinnigen Gegner. Geistig hingen sie im Grunde nur durch ihre religiöse Anschauung, durch ihre Ablehnung des kirchlichen Liberalismus mit den alten Konservativen zusammen.

In grossen eidgenössischen Fragen wirtschaftlicher und politischer Natur, wie der Eisenbahnfrage und der Bundesrevisionsangelegenheit hatte sich Gonzenbach dem zukunftsgläubigen Liberalismus angeschlossen. Andererseits hatte es wiederum seine Richtigkeit, wenn ein Zeitgenosse von ihm sagt, er sei «viel zu sehr Diplomat und Weltmann von Hause aus, viel zu vornehm und distinguiert in seinen Umgangsformen gewesen», um als wirklicher Freund der modernen Demokratie auftreten und ihr Vertrauen gewinnen zu können[2]. Ihn deswegen mit dem Vorwurf zu belasten, er sei «ein schlechter Schweizer» gewesen, ist eine parteipolitische Perfidie. Er war seinem Vaterland so treu ergeben als irgendeiner, mochte auch sein Lebensmodus in vielem unschweizerische Züge tragen und eher an den französischen Seigneuralstil gemahnen.

War Gonzenbach auch in solchem Masse der Politik verfallen, dass er ihr nicht zu entsagen vermochte, bevor ihn die Umstände dazu nötigten, so hatte er doch bereits in den Sechzigerjahren angefangen, sein Interesse neben dem politischen Tageskampf auch auf andere Probleme zu wenden.

Seine ausserordentlichen Fähigkeiten in Wirtschafts- und Handelsfragen waren seit langem bekannt. Er sollte sogar einmal Professor der Nationalökonomie an der Universität Bern werden[3]. Wie es sich im einzelnen um die Frage dieser Professur verhält, lässt sich aus dem Nachlass nicht aufhellen. Gonzenbach war bereits in jüngern Jahren mit Schriften handels- und wirtschaftspolitischen Inhalts vor die Oeffentlichkeit getreten und hatte in

---

[2] «Allgemeine Schweizerzeitung», Nr. 234, vom 4. Oktober 1887.
[3] Nekrolog im «Oberländer Volksblatt», Nr. 118, vom 2. Okt. 1887.

massgebenden Kreisen Beachtung gefunden[4]. Seit 1851 war er, wie wir bereits hörten, Mitglied der bernischen Staatswirtschaftskommission und galt als einer ihrer fähigsten Köpfe. Das alles könnte dafür sprechen, dass tatsächlich eine Berufung an die Hochschule in Erwägung gezogen wurde.

Gonzenbach stand der Universität im allgemeinen freundlich gegenüber. Die Geringschätzung, mit der er in jungen Jahren über das 1834 von der liberalen Berner Regierung neu gegründete Institut als einer «Vereinigung von Querköpfen» gesprochen hatte, war längst besserer Einsicht gewichen. Schon damals hatte natürlich seine Abneigung nicht der Hochschule als Bildungsstätte gegolten, sondern den von der damaligen Regierung berufenen und dem neuen politischen Kurs huldigenden deutschen Professoren wie Snell und Siebenpfeifer.

Im Jahre 1867 brachte der Regierungsrat ein Gesuch um Abänderung des Hochschulgesetzes von 1834 vor den Grossen Rat. Der neue Entwurf sollte der Regierung die rechtliche Handhabe geben, die 1834 festgelegten Besoldungsmaxima zu überschreiten, um gegebenenfalls der Universität einen Dozenten von Ruf zu erhalten.

Gonzenbach, als Präsident und Berichterstatter der diese Frage prüfenden Spezialkommission, empfahl dem Grossen Rat die Annahme der Vorlage unter dem Hinweis darauf, «dass die Aeufnung des geistigen Kapitals in einem Lande immer eine der schönsten Aufgaben einer Landesregierung darstelle», worauf der Grosse Rat ohne Einspruch das neue Gesetz guthiess[5].

August v. Gonzenbach bewährte sich nicht nur als Theoretiker, sondern er griff auch praktisch ein. Er war Verwaltungsrat der blühenden Papierfabrik Biberist und seit 1868 Präsident der Berner Handelsbank. Seine ausgedehnten Kenntnisse und seine Geschäftserfahrung trugen einen erklecklichen Teil zu der aufwärtsstrebenden Entwicklung auch dieses Institutes bei.

Doch diese praktisch-kommerzielle Sphäre konnte Gonzenbachs Geistigkeit nicht genügen. Die mit der Politik eng verflochtene Domäne der Geschichte war es, die ihn bereits in jungen Jahren besonders fesselte. Seine in der Vergangenheit verwurzelte Weltanschauung, sein rückschauender Geist, legten ihm vor allem die historische Betrachtung nahe. Die Geschichte und Geschichtsforschung entschädigten den Zurückgezogenen für die öffentliche Tätigkeit.

Gonzenbachs Ausscheiden aus der Politik blieb ohne Rückwirkung auf seine gesellschaftliche Stellung und seine Beziehungen. Nach wie vor bedurfte sein lebhafter Geist reichen Verkehrs.

---

[4] S. 51 ff. und 72.
[5] Tagblatt des Grossen Rates 1867, 20. November, S. 390 ff.

Seine Winterwohnung an der Postgasse in Bern und sein Landhaus in Muri standen weiterhin Männern von Rang und Ansehen offen, die Amt oder Wissenschaft nach Bern führte.

Ausser mit dem ansässigen Patriziat unterhielt er besonders bis in seine letzten Jahre mit der fremden Diplomatie rege Beziehungen. In diesen Kreisen gedachte man seiner noch, als es in der breiten Oeffentlichkeit längst still um ihn geworden war. Noch in den Achtzigerjahren suchten die Diplomaten häufig den vornehmen, gepflegten Greis auf, um sich bei ihm Bericht zu holen über schweizerische Zustände und Verhältnisse. Gonzenbachs lebhafte Konversation, die ihm ein bis zuletzt selten zuverlässiges Gedächtnis erleichterte, hätte die Besucher nicht vermuten lassen, dass ihr Gastgeber den achtzig näher rückte.

Es mochte den Aussenstehenden scheinen, als hätte nach 1875 für Gonzenbach «eine viel ruhigere und glücklichere Zeit» begonnen[6]. Die zahlreichen Anfeindungen und Plackereien seiner politischen Widersacher hatten wohl ein Ende und glückliche materielle Verhältnisse schienen jede Gewähr zu bieten für einen sorglos heitern Lebensabend. Es waltete jedoch über Gonzenbachs letzten Jahren kein freundlicher Stern. Fortgesetzte schwere Zerwürfnisse in der Familie verbitterten ihm das Leben. Es erfüllte ihn mit Weh, «dass ihm das häusliche Glück, das Maria Theresia nicht mit Unrecht als das höchste und dauerndste hienieden bezeichnet», versagt war. «Die Ehe ist der wichtigste Schritt im Leben, von welchem nicht nur Glück und Unglück abhängt, sondern häufig auch die eigene innere Entwicklung nach vorwärts oder rückwärts. Mancher, der seinen sittlichen Halt verloren oder dessen Tatkraft im täglichen Zwiespalt gebrochen wurde, hätte, glücklich verheiratet, auf seine Umgebung segensreich gewirkt»[7].

Während den Vorarbeiten zu seinem Lebensbild über Prof. W. Vischer in Basel, der 1874 gestorben war, und dem sich Gonzenbach zeitlebens verbunden fühlte, schrieb er einmal in sein Tagebuch: «Wir haben im Grunde politisch und ethisch ganz gleich gefühlt, doch ihn bewahrte eine glückliche Ehe vor vielen Verirrungen»[8].

Diese Bekenntnisse flossen ihm aus eigener, schmerzlicher Erfahrung in die Feder. Als einzige Zuflucht blieb ihm die Arbeit. Gerade dass Gonzenbach unter diesen Voraussetzungen nicht apathischer Trübsal anheimfiel, sondern sich in immer neuem Anlauf zu fruchtbarem historischem Schaffen zwang, gibt seinem Alterswerk etwas ergreifend Heroisches.

---

[6] W. v. Mülinen, «Gedenkblatt an Dr. August v. Gonzenbach», im Berner Taschenbuch auf das Jahr 1889/1890.

[7] Gonzenbach in der bereits zitierten biographischen Skizze über Prof. W. Vischer, S. 14.

[8] Tagebuch, 22. August 1878.

Seit Jahren bereits hatte er seine Mussestunden mit historischer Lektüre und Quellenstudien ausgefüllt. Auf seine erste historische Schrift über die Savoyerfrage wurde bereits an früherer Stelle hingewiesen. Gonzenbachs Kenntnisse, hauptsächlich im Umkreis der Schweizergeschichte, waren erstaunlich. Ein riesiges Gedächtnis gestattete ihm die mühelose Ansammlung eines überaus reichen Wissensgutes.

Für schöngeistige Literatur hatte er wenig Sinn, jedenfalls findet sich weder in seiner Korrespondenz, noch in seinen Tagebüchern ein Niederschlag, der auf allgemeine literarische Interessen schliessen liesse. Phantasiearm, unmusisch und realistisch wie er war, mochte Gonzenbach die Dichtkunst als das Produkt eines überkultivierten, ästhetisierenden Menschentums betrachten. Auch die Musik war kein Bedürfnis seiner Seele. Sie war für ihn das Reich derer, die im Leben nicht ganz zu Hause sind.

Wenn er einmal zu Schiller greift, geschieht es aus dem historisch-kritischen Interesse heraus, wie der Klassiker den geschichtlichen Stoff des «Don Carlos» dramatisch gestaltete. Der hohe Ideengehalt dieser Dichtung berührte ihn nicht. Was ihm missfällt, war die politische Tendenz, das revolutionäre Element des Trauerspiels, das sich im Kampf gegen das Bestehende, im Ringen um ein grosses Freiheits- und Humanitätsideal offenbart, und er wirft Schiller «die Fälschung der historischen Wahrheit» als «kaum entschuldbar» vor[9].

Einem einzigen Dichter zollte Gonzenbach uneingeschränkte Achtung: Jeremias Gotthelf. Keines der bodenständigen Werke des Pfarrers von Lützelflüh fehlte in seinem Heim. Besonders schätzte er den Roman «Geld und Geist», den er sogar der Königin der Niederlande anlässlich eines ihrer Schweizerbesuche als Geschenk überreichte[10]. Man mag sich im ersten Augenblick fragen, was wohl den exklusiven Aristokraten so sehr an Gotthelf, diesen personifizierten Inbegriff naturnaher Volksverbundenheit fesselte. Gonzenbach schätzte und las Gotthelf nicht, um seinem literarischen Bedürfnis zu genügen. Nicht der bodenständige Epiker im Lützelflüher Pfarrer brachte verwandte Saiten in ihm zum Erklingen, es war vielmehr der Politiker, der Verfechter der Ideen «der guten alten Zeit», mit dem er sich eins fühlte. Gonzenbach liebte Gotthelfs Werke als unübertreffliche Kampfschriften gegen den modernen «Zeitgeist», in dem beide eine Gefahr für Sittlichkeit, Staat und Kirche erblickten. Die Vorliebe Gonzenbachs für Bitzius lässt sich aus der Gleichgerichtetheit ihrer politischen Denkweise unschwer deuten.

Was die zeitgenössische historische Memoirenliteratur anbetrifft, war Gonzenbach wohl auf der Höhe wie selten einer.

[9] Tagebuch, 17. Dezember 1882.
[10] Tagebuch, 10. August 1853.

Unter den historischen Schriftstellern des letzten Jahrhunderts fühlte er sich besonders von Karl August Varnhagen v. Ense angezogen, in dessen Tagebücher er sich oft vertiefte. Er fühlte sich als Varnhagens geistigen Bruder, der dieselbe Weltanschauung habe wie er, woraus sich auch eine gewisse Aehnlichkeit in der konkreten Lebensgestaltung entwickelt habe. Es mag etwas seltsam anmuten, wenn Gonzenbach sagt, er finde mit Varnhagen «ausserordentlich viel Affinität», nur dass dieser «viel gelehrter sei und viel mehr wisse als er»; denn die beiden Männer zeigten, bei verwandten Zügen, ihrem Wesensgehalte nach sehr verschiedene Naturen[11].

Beiden gemeinsam mochte die weltgewandte Korrektheit des Auftretens sein, verankert in einem verpflichtenden aristokratischen Grundgefühl. Der Charakteranlage nach waren sie grundverschieden. Varnhagens weiche Natur, von feinnerviger, hypersensibler Empfänglichkeit, seinem Zeitgenossen August Wilhelm Schlegel vergleichbar, steht in lebhaftem Gegensatz zu Gonzenbachs männlich-kräftigerem Naturell. Ihrer politischen Ueberzeugung nach verkörperten die beiden ebenfalls Gegensätze: Varnhagen freisinnig-liberal, der in den zwanziger Jahren unter Metternichs Einfluss stehenden Berliner Regierung ein Dorn im Auge, Gonzenbach konservativ. Beiden gemeinsam hingegen war die Gabe scharfer, hellsichtiger Beobachtung, die Kunst prägnanter Charakterisierung.

Die «Affinität» zwischen den beiden mag am ehesten in der Art und Weise ihrer Geschichtsdarstellung vorhanden sein. Beide liebten es, ihren Schriften epische Breite zu geben. Ihr Stil gefällt sich in etwas langatmig-austiefender Erörterung, der das dramatisch-packende Element abgeht. Beide bemühen sich, den Ausdruck eher zu blass als zu glänzend zu geben, um der leicht verletzbaren Linie der historischen Wahrheit nicht Gewalt anzutun.

Interessant ist die Verschiedenheit des historischen Blickfeldes der beiden: Varnhagen schrieb Geschichte aus seiner Zeit, aus dem Leben heraus. Gonzenbach suchte und fand seine Stoffe in der Vergangenheit. Mit Ausnahme der Schrift über die savoyische Neutralitätsfrage, die mit den aktuellen Tagesinteressen in Beziehung stand, sowie einiger biographischer Skizzen über ihm bekannte Persönlichkeiten, hat August v. Gonzenbach keinen zeitgenössischen Stoff historisch bearbeitet[12]. Er flieht aus der ihm im Grunde ungemässen Gegenwart in die Vergangenheit.

In den sechziger Jahren trug er sich mit dem Gedanken, über seinen Vorgänger im eidgenössischen Staatsschreiberamte, Markus

[11] Tagebuch, 21. April 1862.

[12] Gonzenbach schrieb Lebensabrisse über den Grafen Friedrich v. Pourtalès, Prof. Wilhelm Vischer in Basel, den Schultheissen Emanuel Friedrich v. Fischer und den Staatsschreiber Moritz v. Stürler.

Mousson, eine biographische Arbeit zu schreiben. 1864 veröffentlichte er einen ersten Teil im Berner Taschenbuch. Bereits hier tritt Gonzenbachs Eigenart wissenschaftlicher Geschichtsschreibung zutage, die alle seine Schriften kennzeichnet: ein oft überreiches Heranziehen des Quellenmaterials, sodass zwischen seitenlangen Zitierungen der verbindende Text etwas dürftig und blutleer anmutet. Das Moussonfragment mag diesen Mangel am augenfälligsten dokumentieren, wo umfangreiche offizielle Aktenstücke im Wortlaut aufgeführt werden, die mit der Persönlichkeit Moussons in keiner Beziehung stehen und nichts zu ihrer Beleuchtung und zu ihrem Erfassen beitragen. «Markus Mousson» blieb unvollendet, über die Gründe gibt der Nachlass keinen Hinweis.

1865 bewegte Gonzenbach ein neuer Stoff. Er hatte ihn im ausgehenden 18. Jahrhundert gefunden, in der dramatisch bewegten Epoche der französischen Revolution. Der unheroischen, den Akzent stets einseitiger auf platten Materialismus legenden Gegenwart wollte er das Bild des heldenhaften Niedergangs der Schweizergarde beim Tuileriensturm vor Augen führen. Gonzenbachs Darstellung «Der 10. August 1792» ist eine aus patriotischer Begeisterung entstandene Apotheose alter Tapferkeit oder echten Schweizertums, wie er sagte.

Gonzenbach wurde durch die Lektüre der «Histoire de la Terreur 1792 à 1794 d'après des documents authentiques et inédits» von Mortimer-Ternaux zu seiner Schrift inspiriert. Anhand der neuen Gesichtspunkte von Mortimer wollte er «den Versuch wagen, einen Tag der französischen Revolutionsgeschichte etwas näher darzustellen, der, solange er im Gedächtnis der Menschen bleibt, Zeugnis ablegen wird für die Schweizertreue und Schweizertapferkeit».

In der Einleitung wirft Gonzenbach der französischen Geschichtsschreibung vor, sie habe die Rolle der Schweizer am 10. August 1792 in verzerrter Weise wiedergegeben: «Wir Schweizer können jenen Tag, an welchem die Unsrigen allein ihre Pflicht getan, unbefangener, weil mit ruhigem Gewissen würdigen. ... Wenn der 10. August 1792 auch für die Schweiz in mehr als einer Beziehung ein Tag der Trauer ist, so ist er für uns gleichzeitig ein Tag des Ruhmes und der Ehre».

Für Gonzenbach war das einzig würdige Ziel der Historie die Erhellung der Wahrheit. Allein minutiöse Genauigkeit in der Ausschöpfung der Quellen verbürgten für ihn den Wert und Gehalt eines historischen Werkes. Dagegen legte er auf die Formgebung weniger Wert. Die Bemühungen um einen blendenden Stil mochte Sache der «Dichterlinge» sein. Gonzenbachs sprachlicher Ausdruck ist korrekt und einfach, entbehrt jedoch der Anmut künstlerischer Prägung, die die Lektüre eines Werkes zum ästhetischen Genuss erhebt. Seiner unkünstlerischen Wesensart entspricht sein stellenweise etwas papierener, trockener Stil. Jede

grelle Pointierung, die der von Gonzenbach angestrebten Objektivität hätte Abbruch tun können, ist vermieden. Einzig dort, wo das Feuer patriotischer Begeisterung durchbricht, erhält seine Sprache mehr Glanz, mehr rhetorischen Schwung.

Gonzenbach verhehlte sich die Grenzen seiner sprachlichen Möglichkeiten durchaus nicht und führte dagegen im Vorwort zum «10. August» die historische Wahrheit ins Treffen: «Wenn meine Darstellung in mancher Rücksicht nüchtern erscheinen mag, so bitte ich zu bedenken, dass allein durch die Wahrheit diejenigen geehrt werden, die treu und demnach wahr geblieben sind bis in den Tod».

«Der 10. August 1792» beruht nicht auf originaler Forschung. Gonzenbach selbst schickt voraus, was die Darstellung französischer Zustände anbetreffe, die den überwiegenden Hauptteil der Arbeit ausmache, so sei sie entweder Auszug aus dem Werke Mortimer-Ternaux' oder sogar wörtliche Uebersetzung desselben.

In einigen Schlussgedanken gibt Gonzenbach den Ereignissen des 10. August, an dem die Schweizergarde bei der Erstürmung der Tuilerien durch den Pariser Mob in treuer Pflichterfüllung für das versinkende Königtum sein Blut vergoss, eine etwas gewaltsame Deutung: «... Wie Gutes und Böses sich früher oder später in der Regel schon hier lohnt oder straft, hat der Opfertod der Schweizergarde der Schweiz wesentlichen Vorteil gebracht... Als nämlich später der erste Konsul Bonaparte vom Schloss der Tuilerien aus Europa seine Befehle diktierte, bezeugte er dem kleinen Bergvolk, dessen Söhne er am 10. August für Pflicht und Ehre hatte sterben sehen, dadurch seine Achtung, dass er als Mediator zwischen die getrennten Brüder trat und die Freiheit und Selbständigkeit der Schweiz anerkannte, während er vom Tajo bis zur Nordsee Völker und Staaten Frankreich einverleibte und botmässig machte».

Im Opfertod der Schweizergarde sieht Gonzenbach die erhabene Dokumentierung der von ihm immer und immer gepriesenen schweizerischen Grundtugend, der Treue: «Treue ist im Laufe der Zeiten namentlich als eine den Schweizer auszeichnende Eigenschaft erkannt worden und gilt als eine schweizerische Nationaltugend. Und zwar ist die Schweizertreue namentlich durch den Kriegsdienst im Ausland zum allgemeinen Völkerbewusstsein und zu allseitiger Anerkennung gelangt». Wie das Moussonfragment hat Gonzenbach seinen «10. August» im Berner Taschenbuch veröffentlicht[13].

Um seinem historischen Schaffen einen fruchtbaren Antrieb zu geben, unterhielt Gonzenbach rege Beziehungen zur wissen-

[13] Der vollständige Titel lautet: « Der 10. August 1792, mit besonderer Berücksichtigung auf die Haltung des Schweizer Garderegimentes», Bern 1866.

schaftlichen Fachwelt. Er war Mitglied des «Historischen Vereins des Kantons Bern» und empfing von dieser Seite her mannigfache Anregungen. Er veröffentlichte im Vereinsorgan, dem «Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern», eine Anzahl kleinere Arbeiten, wobei es sich meist um Vorträge handelte, die er im Rahmen der Vereinszusammenkünfte gehalten hatte[14].

Nach dem Tode des Präsidenten Eduard v. Wattenwyl-v. Diesbach übertrug die Hauptversammlung vom 14. Januar 1876 Gonzenbach das Präsidium des Vereins, das er bis 1882 inne hatte[15].

An der Hauptversammlung vom 2. Juli 1876 in Burgdorf ergriff Gonzenbach zum erstenmal das Wort in seiner Eigenschaft als Präsident. In dieser Präsidialrede legte er dar, von welchen Gesichtspunkten aus seines Erachtens nach eine lebensnahe Geschichtsforschung zu betreiben sei. Er betonte, die vaterländische Geschichte müsse mehr und mehr unter Zurateziehung aller zeitgenössischen Aufzeichnungen behandelt werden. In den Protokollen, Manualen, Missivenbüchern und öffentlichen Relationen, die bis anhin der Geschichtsforschung hauptsächlich zugrunde gelegt worden seien, trete das Individuum als Hauptträger der Geschichte allzusehr zurück, und doch sei der Einfluss der Persönlichkeit unbestreitbar in Republiken ebenso entscheidend wie in Monarchien. Während der Politiker Gonzenbach die Korporation als tragenden Faktor neben den Einzelmenschen stellt, verlegt der Historiker den Schwerpunkt vor allem in das Individuum als den zentralen, konkreten Träger des geschichtlichen Geschehens.

Die Stellung, die der Einzelne in historischen Augenblicken eingenommen habe, sowie die ihn und seine Gesinnungsgenossen leitenden Motive, lerne man nur aus Privataufzeichnungen kennen. Daher sollte es sich jeder zur Pflicht machen, der bei wichtigen Ereignissen in höherer oder niedrigerer Stellung mitzuhandeln berufen sei, seine Erlebnisse und Urteile wahrheitsgetreu niederzuschreiben. Aus solchen Aufzeichnungen lasse sich später der Wahrheit möglichst nahe kommen. Gonzenbach schloss seine Ausführungen mit den Worten: «In der Schweiz aber machen wie anderwärts die *Menschen* die Geschichte. Die handelnden Menschen genau und richtig beurteilen ist gleichbedeutend mit

---

[14] 1. «Ueber die Auswechslung des schwedischen Feldmarschalls Gustav Horn gegen den kaiserlichen und churbairischen Feldmarschall Leutnant Jean de Werth», Bern 1876. 2. «Ueber eine jämmerliche Pfirtische Tragödie Februar 1633», Bern 1876. 3. «Nikolaus Zurkinden, Staatsschreibern», Bern 1877. 4. «Eine theologische und diplomatische Korrespondenz aus der Mitte des 17. Jahrhunderts», Bern 1879. 5. «Lebens- und Leidensgeschichte des jungen Tancred von Rohan», Bern 1881. 6. «Ueber die Rechtsbeständigkeit des Schiedsrichterspruches von Lausanne vom 30. Oktober 1564», Bern 1886.

[15] «Archiv», 9. Band, 1. Heft, S. 140.

dem Verständnis ihrer Zeitgeschichte. Daher mein Wunsch persönlicher Aufzeichnungen geschichtlicher Erlebnisse und eine Art der Behandlung unserer Geschichte, bei welcher der Einzelne wie die Massen mit ihrem Hoffen und Fürchten, ihren Aspirationen und Leidenschaften ins rechte Licht treten»[16].

An der Hauptversammlung vom 22. Juni 1879 entwickelte er ein interessantes Urteil über Kaiser Napoleon III., indem er ausführte, kein Land habe wohl mehr Grund, Napoleon ein freundliches Andenken zu bewahren als gerade die Schweiz. Von allen politischen Flüchtlingen, welche in der Schweiz ein Asyl gefunden hätten, sei Prinz Louis Napoleon nicht nur nach seinem Rang der höchststehende, sondern er sei auch einer der dankbarsten gewesen und derjenige, der den Grundsätzen, die er in der Schweiz gleichsam eingezogen, die weitere Verbreitung in Europa gegeben habe. Gonzenbach führte weiter aus: «Das allgemeine Stimmrecht und das Freihandelssystem sind, wir wollen es hoffen, in Frankreich, das bis dahin nicht nur das Land der industriellen Protektion, sondern der Prohibition gewesen, zu bleibenden Institutionen geworden. In neuerer Zeit ist zwar das System des Freihandels wieder vielfach in Frage gezogen worden, was viel weniger auffallend erscheint in einem Land wie Frankreich, das vormals mehr als alle andern Staaten am Protektions- und Prohibitionssystem festgehalten hatte, als dass es dem Kaiser Napoleon III. gelungen war, Frankreich in die Bahnen des freien Handels zu leiten, auf welchen er die Schweiz zu grossem Wohlstand hatte gelangen sehen... Vergessen wir auch nicht, dass wir dem bernischen Artilleriehauptmann, nachdem er Kaiser von Frankreich geworden war, die Verzichtliste Preussens auf das ehemalige Fürstentum Neuenburg und die definitive, bedingungslose Einverleibung des 21. Kantons in die schweizerische Eidgenossenschaft zu verdanken haben. Es wird eine Zeit kommen, wo die unbefangene Geschichte auch ihm gerecht werden wird... Lassen Sie uns in unsern Kreisen nicht vergessen, dass Dankbarkeit Republiken so gut ehrt als Monarchien, dass das Unglück reinigt und heiligt, dass es die Schweiz nicht verkleinert, wenn sie in Erinnerung des Vaters, der die schweizerische Uniform und das weisse Kreuz im roten Feld getragen, mit Teilnahme auf den blutigen Leichnam des Sohnes sieht, mit welchem diese Linie des Geschlechts erlischt, das vorübergehend schon so viele europäische Throne eingenommen hatte und das in der Geschichte einen grossen Namen behalten wird, nicht sowohl durch kriegerische Lorbeeren, die sich an denselben knüpfen, sondern vielmehr noch durch die politischen und administrativen Grundsätze, die durch den Code Napoléon und andere legislative Akte durch

---

[16] «Archiv», 9. Bd., 1. Heft, S. 147/148.

sein Vorgehen ins europäische Staatsleben eingeführt worden sind»[17].

Die Aussenpolitik Napoleons hat Gonzenbach nicht durchwegs gebilligt. So schreibt er im Juli 1870, als die französische Kriegserklärung an Preussen zu erwarten stand, in sein Tagebuch: «Wir alle finden, der Kaiser begehe eine Schandtat». Die französischen Kammerverhandlungen jener Tage findet er «absurd, eine wahre Schande für das konstitutionelle System»[18]. Es entspricht der vornehmen Gesinnung Gonzenbachs, nachträglich des im Exil verstorbenen Monarchen, der so schwer für seine Irrtümer hatte büssen müssen, nur in ehrender Weise zu gedenken.

In einer Präsidialrede auf das Jahr 1881 griff Gonzenbach noch einmal die besonders um die Jahrhundertmitte viel umstrittene Frage des Solddienstes auf. Wir sahen, dass er bereits in den Fünfzigerjahren zu den Verteidigern des fremden Kriegsdienstes gehörte, dass er seinen Ansichten hierüber im bernischen Grossen Rate und im Nationalrat kräftig Ausdruck verlieh, was nicht unwesentlich zu der unversöhnlichen Feindschaft beitrug, die ihm von radikaler Seite entgegengebracht wurde.

Obschon es, wie er sagte, «Mode geworden sei, nur die Schattenseiten des fremden Dienstes hervorzuheben», wollte er 1881 nochmals eine Lanze für die «vielgeschmähte Söldnerwirtschaft» brechen. Der fremde Kriegsdienst sei unstreitbar eine ausgezeichnete Lebensschule gewesen, in der viele Schweizer zu tüchtigen Staatsmännern herangereift seien. In dieser Lebensschule habe sich ihr Blick besser weiten können als in irgendeiner einheimischen Klosterschule oder in den engen Tälern ihrer Heimat. Als Beispiel führt Gonzenbach die vier Brüder Rudolf, Theodor, Nazar und Alois Reding auf, die alle in fremden Diensten eine bedeutende Laufbahn eingeschlagen hatten. Durch dieses Beispiel wollte er «den Satz erhärten, dass eine richtige Würdigung des fremden Dienstes noch nicht geschrieben worden sei». Der fremde Dienst sei für die Schweiz «ein überwundener Standpunkt», doch werde niemand seiner Ueberzeugung widersprechen können, dass die Pflichttreue der Schweizerregimenter im Auslande ihrem Vaterland mehr Ruhm erworben habe als die Pflichttreue der vielen Einzelnen es vermöge, die nun ihren Lebensunterhalt und ihr Glück im Ausland suchten. Um der *nationalen* Rücksicht willen verdiene der Schweizerdienst im Ausland einen gerechten Historiker zu finden[19].

Es war dies die letzte Rede, die Gonzenbach vom Präsidentenstuhl des historischen Vereins hielt. Er wurde allerdings an der

---

[17] Napoleons III. Sohn Louis fiel als Dreiundzwanzigjähriger 1879 in Südafrika im Kampf gegen Eingeborene, den er als englischer Freiwilliger mitmachte.

[18] Tagebuch, 15. und 16. Juli 1870.

[19] «Archiv», Bd. 10, S. 236 ff.

Hauptversammlung vom 26. Juni 1881 in Bern im ersten Wahlgang in seiner Würde bestätigt, lehnte jedoch die Wiederwahl ab, und an seine Stelle trat Oberbibliothekar Dr. Blösch[20]. Bis zu seinem sechs Jahre später erfolgenden Tod verblieb Gonzenbach eines der geschätztesten Mitglieder des Vereins, sozusagen dessen «Ehrenpräsident», wie Blösch sich an der Hauptversammlung vom 24. Juni 1888 in seiner Gedenkrede auf den Verstorbenen ausdrückte, dessen er bei diesem Anlass in ehrenden Worten gedachte und den Anwesenden nochmals «die imponierende Gestalt, das geistreiche Auge, die unnachahmliche Art und Weise über die Geschichte zu erzählen, die Gonzenbach erforscht, erlebt oder selbst gemacht habe», vergegenwärtigte[21].

Das Werk, das Gonzenbachs Namen in der historischen Fachwelt vor allem Nachklang verliehen hat, ist die drei stattliche Bände umfassende Biographie über den General Hans Ludwig v. Erlach v. Castelen[22].

Im Spätsommer des Jahres 1875 gelangte die Bibliothek des Schlosses Spiez, des Stammsitzes der Erlach, zur Versteigerung. Dabei kamen auch die hinterlassenen Schriften des Generals Hans Ludwig v. Erlach v. Castelen wieder ans Tageslicht, die Gonzenbach käuflich erwarb[23]. Er tat es einmal aus Familienrücksichten, da einer seiner beiden Söhne eine v. Erlach geheiratet hatte und ausserdem interessierte es ihn, anhand des Originalmaterials zu prüfen, inwiefern die ehrenrührigen Anschuldigungen zutrafen, die die deutsche Historiographie des 19. Jahrhunderts gegen den General Hans Ludwig v. Erlach erhoben hatte.

General v. Erlach, 1595 geboren, hatte im Dienste verschiedener deutscher Fürsten und des Schwedenkönigs Gustav Adolf eine glänzende militärische Karriere zurückgelegt. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er 1627 in den Grossen und 1629 in den Kleinen Rat von Bern gewählt. Da er als bernischer Magistrat gleichzeitig enge Beziehungen mit Herzog Bernhard v. Weimar unterhielt und sich an dessen Feldzug 1638 beteiligte, der eine Verletzung eidgenössischen Gebietes im Gefolge hatte, wurde er, besonders von katholischer Seite, heftig angegriffen. Daher kam er im Frühjahr 1638 angesichts «des unversöhnlichen Hasses, in welchen er bei den papistischen Orten geraten», um seine Entlassung aus dem bernischen Staatsdienst ein und begab sich gänzlich in den Dienst des Herzogs Bernhard v. Weimar.

---

[20] «Archiv», 10. Bd., III. Heft, S. 420.

[21] «Archiv», Bd. 12, I. Heft, S. XXIII.

[22] Der vollständige Titel lautet: «Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen, ein Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des Dreissigjährigen Krieges, bearbeitet nach zeitgenössischen Quellen», Bern 1880 bis 1882.

[23] In «Forschungen zur deutschen Geschichte», Bd. 18, S. 409 ff. gibt er Auskunft über den Erwerb und Bestand der Sammlung.

Nach der Uebergabe von Breisach an Herzog Bernhard, wurde Erlach zum Gouverneur dieser wichtigen Festung ernannt. Im Sommer 1639 starb Herzog Bernhard und im Oktober desselben Jahres schlossen die Direktoren der Weimaranischen Armee mit den französischen Bevollmächtigten einen Vertrag, der das Elsass, den Sundgau samt Breisach den Franzosen zusprach.

Die Geschichtsschreibung des neunzehnten Jahrhunderts vertrat die Ansicht, die Abtretung der Feste Breisach an Frankreich sei das Resultat verräterischer Umtriebe Erlachs gewesen.

Unter den neuen Schriftstellern, die diese Meinung vertraten, nennt Gonzenbach an erster Stelle Schiller, der in seiner «Geschichte des Dreissigjährigen Krieges» wenn auch noch nicht von Verrat, doch schon von Bestechung spreche.

Der deutsche Historiker Bernhard Röse, der 1829 sein Werk «Herzog Bernhard der Grosse von Sachsen-Weimar» veröffentlichte, zieh darin Erlach ebenfalls der Bestechung durch französisches Gold[24].

In den Fusstapfen Röses gehen Barthold und Wolfgang Menzel weiter. Sie bedienen sich zu ihrer Schilderung greller Farben. Bei ihnen wird Erlach zum Käufling und Judas.
1875 erschien eine Spezialabhandlung von Karl Molitor über den «Verrat von Breisach», in der Erlach wiederum die Rolle des geheimen Verräters spielt[25].

All diesen Anschuldigungen gegenüber bemerkt Gonzenbach im Vorwort zu seiner Erlach-Biographie: «In den hundert Folianten Korrespondenzen, die er hinterlassen, habe ich auch nicht eine Zeile gefunden, welche jene Anklage unterstützen konnte, aber unzählige, welche beweisen, dass Herzog Bernhard, solange er lebte, keinen treueren Diener und nach seinem Tode keinen aufrichtigeren Verehrer hatte als den Generalmajor Hans Ludwig v. Erlach... Alle, die im öffentlichen Leben stehen, fallen dem öffentlichen Urteil anheim und ihre Sache ist es, unverdienten Tadel wie unbegründetes Lob abzulehnen»[26].

Aus dem Gefühl heraus, dass einer hervorragenden schweizerischen Persönlichkeit des 17. Jahrhunderts in der Geschichtsschreibung durch falsche Beleuchtung schwere Unbill widerfahren sei, und im Interesse der historischen Wahrheit widmete Gonzenbach mehr als ein halbes Dezennium, um in einem beträchtlich mehr als zweitausend Seiten umfassenden Lebensbild darzutun, dass der fälschlicherweise verunglimpfte Name des Generals v. Erlach über jeden Verdacht und Zweifel erhaben sei.

---

[24] Röse, Bd. II, S. 334/335.
[25] Dr. phil. Karl Molitor, «Der Verrat von Breisach 1639, ein Beitrag zur Geschichte des Verlustes der Landgrafschaft im Elsass nebst Breisach und Sundgau an Frankreich im Dreissigjährigen Krieg», Jena 1875.
[26] Bd. I, S. VIII.

Gonzenbach nannte sein Werk «die zweite Ehrenrettung Berns», die er damit vollbringe. Die erste sei seine Schrift über die Schatzgelderaffäre von 1853 gewesen, in der er erwiesen habe, dass das bernische Patriziat zu Unrecht verdächtigt worden sei, einen Teil des bernischen Staatsschatzes anlässlich des Franzoseneinfalls von 1798 entwendet zu haben.

Das reich dokumentierte Werk legt einwandfrei dar, dass Erlach sich wohl französischer Gunst erfreute, dass jedoch nicht der Schimmer eines Verdachtes zu Recht besteht, als habe der General in verräterischer Weise den französischen Absichten und Interessen Vorschub geleistet.

Wir kennen Gonzenbachs Auffassung, wonach der erste Leitsatz des Historikers die Wahrheit sein soll. Dieser Ueberzeugung gibt er Ausdruck in einem Motto, das er eingangs seiner Erlach-Biographie gab. Es ist ein Zitat von Cicero: «Prima historiae lex est ne quid falsi dicere audeat deinde ne quid veri non audeat» (Der Geschichte erstes Gesetz ist, dass sie nicht wage etwas Falsches zu sagen, darnach dass sie nicht etwas Wahres nicht zu sagen wage).

Gonzenbach selber hatte das Gefühl, dass die formale Gestaltung seines Werkes zu wünschen übrig liess. Namentlich war er darauf gefasst, dass man die vielen Fussnoten und wörtlich angeführten Beweisstellen tadeln würde. Er gebe zu, dass diese Methode für eine allgemeine Geschichtsdarstellung nicht günstig sei. Im vorliegenden Falle könne jedoch «das durch Verleumdung begangene Unrecht nur durch Entgegenhaltung der Wahrheit einigermassen wieder gutgemacht werden». Es habe notgetan, «eine so schreiende Ungerechtigkeit durch eine wahrhafte Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse zu sühnen»[27]. Gonzenbach macht es dem Leser tatsächlich nicht leicht, sich durch eine Ueberfülle von Anmerkungen und Zitierungen durchzuarbeiten.

Im «Erlach» tritt die Stärke Gonzenbachs deutlich zutage: Sie lag in der Zerstörung von Falschem, in der Unermüdlichkeit des Sammelns und Sichtens, in strengster Gewissenhaftigkeit. Es war ihm peinlich, die Aussagen der Quellen durch eigene zu ergänzen, weil er befürchtete, ihnen irgendwelchen Zwang anzutun. Gelehrte Arbeit an ein feines, ideelles Thema von subtileren Zusammenhängen zu setzen, reizte ihn wohl auch, aber bei aller Selbstsicherheit mangelte es ihm am Glauben, dabei sich und der Welt zu genügen.

Gonzenbach hatte die Genugtuung, dass sein Werk, das er unter schweren Umständen einem ermattenden Lebenswillen abrang, Anerkennung fand[28]. So konnte er eingangs des II. Bandes

---

[27] Bd. II, S. X und XXIX.

[28] Eine eingehende Rezension erschien in der «Allgemeinen Schweizer-

mitteilen, dass im «Correspondenzblatt der deutschen Archive»[29] ein Aufsatz von Molitor, dem Autor des «Verrates von Breisach», erschienen sei, in dem dieser zugab: «...er habe aus den neuen Quellen die Ueberzeugung gewonnen, dass von einer bewussten Unredlichkeit des Generals, von einem Verrate also keine Rede sein könne».

Die schweizerische Gelehrtenwelt kargte nicht mit Beifall und am 26. November 1885 verlieh die philosophische Fakultät der Universität Basel anlässlich der fünfzigjährigen Stiftungsfeier der akademischen Gesellschaft August v. Gonzenbach den Ehrendoktor, «um ihm die ausgezeichnete Hochachtung und Anerkennung für diese Arbeit auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft auszusprechen». «Wir haben uns insbesondere verpflichtet gefühlt», so lautet das Begleitschreiben zum Diplom, «Ihnen für das grossartige Werk zu danken, worin sie nach einem in vielseitigen staatsmännischen und literarischen Arbeiten verbrachten Leben in hohem Alter es unternommen haben, die Ehre eines hervorragenden Schweizers und damit die Schweiz selbst von einem ihr aufhaftenden Flecken zu reinigen»[30].

Ein Nebenprodukt des Erlach-Werkes, das uns ebenfalls in den Umkreis des Dreissigjährigen Krieges führt, war Gonzenbachs 1880 veröffentlichte Schrift «Die schweizerische Abordnung an den Friedenskongress in Münster und Osnabrück 1646 bis 1648»[31]. Fünf Jahre später, 1885, erschien unter dem Titel «Rückblicke auf die Lostrennung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Reichsverband durch den Friedenskongress von Münster und Osnabrück von 1643 bis 1648» eine Neubearbeitung desselben Gegenstandes[32].

Noch im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts herrschten über die Vorgänge am Westfälischen Friedenkongress, die eine für die Schweiz so hochbedeutsame staatsrechtliche Klärung brachten, unrichtige Vorstellungen. Beim Durcharbeiten des Erlach-Nachlasses stiess Gonzenbach auf einen Band Originalkorrespondenzen zwischen den drei französischen Bevollmächtigten am Friedenskongress, Herzog Heinrich von Longueville, Graf d'Avaux und Graf Servien und dem Generalmajor von Erlach, der wertvolle Aufschlüsse über die Sendung des Basler Bürgermeisters Wettstein nach Münster und Osnabrück enthielt.

---

zeitung», die die Buchdruckerei K. J. Wyss, Basel, im Separatabdruck herausgab unter dem Titel «Bernhard v. Weimar und Hans Ludwig v. Erlach, nach den Forschungen von August v. Gonzenbach».

[29] Jahrgang II, Weimar, Januar 1880, Nr. 21, S. 317.

[30] «Oberländer Volksblatt», Nr. 118, vom 2. Oktober 1887.

[31] Im «Archiv des hist. Vereins Bern», IX. Bd. 1880 und Sonderabdruck.

[32] «Jahrbuch für Schweizergeschichte», 10. Bd. 1885 und Sonderabdruck.

Auf Grund dieser neuen Quellen unternahm es Gonzenbach, die obwaltenden «unbegreiflichen Irrtümer» klarzustellen. Als solche führt er auf:

«Die Annahme,

1. dass die dreizehn Orte der Eidgenossenschaft den Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein von Basel im Jahre 1646 an den Friedenskongress von Münster und Osnabrück abgeordnet haben;
2. dass derselbe beauftragt gewesen sei, die Lostrennung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom heiligen römischen Reiche zu betreiben;
3. dass der Erfolg, der sich an diese Sendung geknüpft habe, zunächst der Verwendung des französischen Prinzipalgesandten (Herzog Heinrich v. Longueville) zu verdanken sei und
4. dass Bürgermeister Wettstein bis zum Schluss des Kongresses in Münster und Osnabrück verblieben sei, sodass er allein die Aufnahme der auf die Schweiz bezüglichen Bestimmungen in das Friedensinstrument ausgewirkt habe»[33].

Gonzenbach weist nach, dass die Abordnung ursprünglich einzig im Namen der evangelischen Orte geschah und die Katholiken ihre Mitwirkung rundweg abschlugen. Er legt ferner dar, dass es ursprünglich schweizerischerseits nicht darauf abgesehen war, für die seit dem Schwabenkrieg tatsächlich bestehende Exemtion der Eidgenossenschaft vom Reich eine rechtliche Fixierung zu erlangen, sondern dass die Instruktion Wettsteins dahin lautete, dafür zu sorgen, dass die Eidgenossenschaft, hauptsächlich die Grenzstädte Basel und Schaffhausen, künftighin von den lästigen Zitationen vor das Reichskammergericht in Speier verschont bleiben möchten.

Aus Gonzenbachs Darstellung geht weiter hervor, dass Wettstein nicht bis zum Schluss der Friedensverhandlungen in Westfalen verblieb, sondern Ende November 1647 in die Schweiz zurückkehrte, nachdem er die Weiterführung der Verhandlungen dem Dolmetscher Longuevilles, Jeremias Stenglin, dem spätern Kammerherrn und Staatssekretär Longuevilles in Neuenburg, übertragen hatte. Als Stenglin im Frühjahr 1648 nach Frankreich reiste, übernahm es der Abgeordnete Lindaus, Dr. Valentin Heider, die schweizerischen Interessen auf dem Kongress zu vertreten. Kräftig unterstützt durch den kaiserlichen Gesandten Volmar, gelang es diesen beiden Stellvertretern Wettsteins, die eidgenössische Angelegenheit zum guten Ende zu führen.

Es ist unbestreitbar Gonzenbachs Verdienst, in diesen verschiedenen Kardinalfragen eine Aufhellung der historischen Realität gebracht zu haben. Bereits 1875 erschien allerdings der Band

[33] «Rückblicke», S. 4.

der Eidgenössischen Abschiede, der über die Geschehnisse im Dreissigjährigen Krieg Aufschluss gibt, doch Gonzenbach hat diese Dinge zum erstenmal richtig dargestellt.

1882 wurde Gonzenbach vom Haag aus durch Kronprinz Alexander der Niederlande angefragt, ob er sich wohl dazu bereit fände, über seine 1877 verstorbene Mutter, Königin Sophie Friederike Mathilde, eine Biographie zu verfassen, was Gonzenbach mit der Begründung ablehnte, es dürfte doch nicht wünschbar sein, das Lebensbild der Königin noch zu Lebzeiten des Königs zu veröffentlichen[34]. Es wurde bereits zu wiederholten Malen auf die engen freundschaftlichen Bande hingewiesen, die Gonzenbach von Stuttgart her mit der Tochter des Königs Wilhelm von Württemberg verbunden hatten. Er brachte ihr, dieser «geistreichen und hochgebildeten Frau von umfassendem Wissen», grösste Verehrung entgegen.

Das konservative Luzerner Organ «Vaterland» wollte gerade in diesen privaten Beziehungen Gonzenbachs zum holländischen Königshaus das Hauptmotiv sehen, das ihn 1874 den Sitz im bernischen Grossen Rat und 1875 denjenigen im Nationalrat gekostet hatte: «Herr v. Gonzenbach handelte entschieden unklug, als er die bekannte Spazierfahrt mit der Königin der Niederlande unternahm, die ihn die Stelle im Grossen Rat und Nationalrat kostete; denn er kannte ja das Wort des verstorbenen Geschichtsforschers v. Wurstemberger über die Berner, die jeden «stürzen wollen», der höher zu stehen scheint als sie»[35].

Gonzenbachs Tagebücher erwähnen diese Spazierfahrt nicht. Es ist übrigens dazu zu bemerken, dass nicht diese Begegnung Gonzenbachs mit Königin Sophie, sondern wie bereits im vorigen Kapitel aufzuzeigen war, seine Kirchenpolitik und der Papstbesuch in erster Linie seine Entfernung aus den Behörden zur Folge hatten. Darüber hinaus war es natürlich den Radikalen willkommen, auf unschweizerische, aristokratische Ambitionen hinweisen zu können, die er in seinen Beziehungen zum holländischen Herrscherhaus öffentlich dokumentiere.

Das Erlach-Werk hatte August v. Gonzenbach auch jenseits der engern Landesgrenzen in den wissenschaftlichen Fachkreisen als namhaften Historiker bekannt gemacht. Seit 1886 war er Mitarbeiter der unter der Aufsicht der «Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften» erscheinenden «Göttingischen gelehrten Anzeigen». Sein erster Beitrag, eine Rezension des biographischen Werkes «Bernhard von Weimar» von Droysen, erschien im Märzheft 1886[36].

---

[34] Tagebuch, 22. bis 29. März 1882.
[35] «Das Vaterland», Nr. 227 und 229, vom 2. und 4. Oktober 1887.
[36] «Göttingische gelehrte Anzeigen», Nr. 6, vom 15. März 1886, S. 242 ff.

Eigene Studien und Forschungen hatten Gonzenbach hauptsächlich mit den Geschehnissen des Dreissigjährigen Krieges vertraut gemacht. Seine ausgedehnten Spezialkenntnisse ermöglichten es ihm, Droysens Ansichten und Darlegungen anhand zeitgenössischer Quellen und Dokumente, die er von seiner Arbeit über Erlach kannte, wie wohl kaum ein zweiter, in verschiedenen Punkten zu widerlegen oder zu ergänzen. «Trotz diesen kleinen Meinungsdifferenzen», schliesst Gonzenbach, «erkennen wir indessen gerne an, dass das vorliegende Buch des Helden würdig ist, dessen Leben es darstellt, sowie dass dasselbe trotz seiner etwas protestantisch-schwedischen Färbung sich den frühern verdienstlichen Arbeiten des Verfassers ebenbürtig anreiht. Wir begrüssen dasselbe gleichsam als einen frischen grünen Rauten- und Lorbeerkranz, den der Verfasser auf den metallenen Sarg des weimarischen Helden gelegt hat, dem das beneidenswerte Los beschieden ist, in ewiger Jugend durch die Jahrhunderte zu schreiten, umgeben von den Sympathien und der Bewunderung der sich folgenden Geschlechter».

Einige Monate später folgte eine Rezension über Friedrich v. Wyssens Werk «Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David v. Wyss»[37].

Hier anerkennt Gonzenbach besonders die wertvollen Aufschlüsse, die das Werk über die Verhältnisse in der Schweiz am Ende des 18. Jahrhunderts vermittle. Das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts sei eine Periode innerer Trübsal gewesen, in der hauptsächlich die *Furcht* in den schweizerischen Ratsälen geherrscht habe. Man habe aus Furcht die entwürdigende Abhängigkeit vom Ausland ertragen und sich alle Unbilden von dem fremden Eroberer gefallen lassen, und aus Furcht sei damals auch am Grundsatz der Neutralität festgehalten worden. Gonzenbach führt in diesem Zusammenhang unter anderm aus: «Wenn schon der einzelne, der vor unsern Augen dem Abgrund zueilt, Mitgefühl erweckt, so erscheint noch weit tragischer das Schicksal eines ganzen Volkes, das mit dem Verhängnis ringt. Von materiellem Tod ist da freilich nicht die Rede, allein es gibt auch einen geistigen Tod, der im Aufheben alles dessen besteht, was man bisher geehrt und geliebt hat. Mag immerhin das jüngere Geschlecht Auferstehung heissen, was dem ältern als Tod erschien, so ist der Durchbruch zum neuen Leben meist mit Leid und Schmerz verbunden, die auch von denjenigen mitempfunden werden, für welche die neue Sonne aufgeht».

Kurz vor seinem Tode veröffentlichten die «Göttingischen gelehrten Anzeigen» den letzten Beitrag Gonzenbachs. Es han-

---

[37] «Göttingische gelehrte Anzeigen», Nr. 16, vom 1. August 1886, S. 639 ff.

delte sich auch diesmal um die Rezension einer Biographie und zwar um das Werk Luginbühls über Philipp Albert Stapfer, den helvetischen Minister der Künste und Wissenschaften[38].

Gonzenbach sah seine Aufgabe als Rezensent mehr darin, die besprochenen Werke durch Veröffentlichung eines weitern Materials, das er aus seinen eigenen umfassenden Kenntnissen schöpfte, zu bereichern. Seine Rezensionen tragen eher den Charakter selbständiger historischer Arbeiten, als dass sie blosse Deutungsversuche oder Wertungen fremder wissenschaftlicher Arbeit darstellen.

Gonzenbachs letzte Arbeit, die er in Angriff nahm, war die Rezension der Selbstbiographie Dr. A. Ph. v. Segessers, «45 Jahre im luzernischen Staatsdienst», die jedoch unvollendet blieb. Ein akutes organisches Leiden nahm ihm die Feder aus der Hand und zwang ihn aufs Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erheben sollte.

Die Aerzte hofften zuerst ihn wieder hochzubringen; denn Gonzenbach war noch als nahezu Achtzigjähriger physisch kräftig und ungebrochen. Bis hoch in die Siebzig ging er jedes Jahr in den Herbstwochen fleissig auf die Jagd, die seit Jahrzehnten sein Hauptvergnügen gewesen war. Bis in die letzten Jahre unterbrachen auch häufig Reisen seine Arbeitswochen. Oft fuhr er nach St. Gallen, wo ihm das alte Vaterhaus jedesmal freundliche Stunden innerer Sammlung gewährte. So schrieb der Dreiundsiebzigjährige in sein Tagebuch: «Das liebe alte Haus übt wieder einen beruhigenden Einfluss auf mich aus. Ich würde am liebsten hier bleiben und ein ganz neues Leben beginnen, Gott zu Ehren und den Menschen zum Wohlgefallen, in Erinnerung an meine Eltern»[39].

Innerlich hing er nicht mehr am Leben. Der Tod war ihm nicht unwillkommen; denn die Reihen derer, die ihm nahe gestanden hatten, lichteten sich, und es wurde einsam um ihn. Nach mehrwöchiger qualvoller Agonie erlag sein Organismus dem Leiden. Am Abend des 29. September 1887 starb er auf seinem Landgut in Muri.

VIII. Gonzenbach als Mensch, als Persönlichkeit

Mit August v. Gonzenbach sank 1887 ein Mann ins Grab, dem recht wenig von der Physiognomie der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eignete. Der Demokratisierungswille, der das Zeitkolorit bestimmte und nur zu leicht in allgemeiner Nivellierung, Technisierung und Materialisierung des Lebens den aufklärerischen Fortschrittsgedanken verwirklicht sah, stiess mit sei-

[38] «Göttingische gelehrte Anzeigen», Nr. 18, vom 1. September 1887.
[39] Tagebuch, 20. Juni 1881.

ner lärmigen Propaganda den Aristokraten ab. Er war, trotz seiner bemerkenswerten Anpassungsfähigkeit, die er in spätern Jahren zeigte, doch der Repräsentant einer mit ihm dahingehenden Epoche der schweizerischen Geschichte, der Periode der Tagsatzung. Da er aus patrizischem Lebenskreis stammte, war eine tiefere Beziehung zur modernen Demokratie für ihn nicht möglich; um so enger fühlte er sich dafür mit der Nation und ihrer Geschichte verbunden.

Seine Vaterlandsliebe war sowohl die instinktive, unwandelbare Anhänglichkeit an die mütterliche Erde, der nahe zu sein ihm Wohlgefühl bedeutete, wie schliesslich das Bewusstsein, durch Blut, Opfer, Ruhm und Gedankenarbeit der Vorfahren auf seinen Posten verpflichtet zu sein und den Nachkommen Haus und Gut in würdigem Zustande zurückzulassen. Als Sohn eines alten Geschlechtes war er durchdrungen von dem Bewusstsein der Ueberlegenheit, beseelt von dem Gefühl der Verpflichtung, den Tieferstehenden als Muster zu dienen.

Gonzenbach war ein Mann, den ungemein viele Menschen kannten und doch vielleicht wenige von seiner besten Seite. Für seine Zeit galten die Prinzipien, auf denen seine Weltanschauung ruhte, für endgültig überwunden, daher liess sie ihn auch nie richtig aufkommen. Es wirft einen Schatten auf seine Laufbahn, dass er bei seiner Oppositionsstellung nicht den Einfluss gewann, der seinen bedeutenden Talenten entsprochen hätte. Wäre er wirklich schmiegsam im üblen Sinne des Wortes gewesen, wie ihm von seinen radikalen Gegnern immer und immer wieder vorgeworfen wurde, hätte er bei seinen reichen Gaben eine glänzendere Karriere gemacht. Was ihm zeitlebens geschadet hat, war seine Ueberlegenheit. Er war ein hervorragender Mann, das wusste er auch und zeigte es. Die Schaustellung der Persönlichkeit erträgt man aber in der Schweiz nicht.

So unmassgebend vieles ist, was die gegnerische Presse in ihrer parteipolitischen Verranntheit über Gonzenbach veröffentlichte, hat sie doch in einem Punkte richtig gesehen: «Die Schweiz war nicht der Boden, wo ihm die Rosen hätten blühen können»[1]. Gonzenbach würde vorzüglich an einen Hof gepasst haben. Er selbst schrieb 1864 in sein Tagebuch, nachdem er von einer privaten Reise nach Paris und London zurückgekehrt war: «Ich habe mich auf der Reise überzeugt, dass ich in jedem andern Land eine bedeutendere Stellung gewonnen hätte; alle Dienste, die ich der konservativen Partei geleistet habe, wie wurden sie belohnt! Wie verschieden ist Kerns Schicksal und das meine und doch ist so viel Stoff in mir als in ihm und weit mehr Herz für meine Partei»[2].

---

[1] «Berner Tagespost», Nr. 90, vom 17. April 1874.
[2] Tagebuch, 13. Mai 1864.

Der Thurgauer Kern, ein Studienfreund Gonzenbachs, war 1857 zum schweizerischen Gesandten in Paris ernannt worden. Er führte Gonzenbach während dessen mehrtägigem Aufenthalt in Paris bei der dortigen Diplomatie und verschiedenen Mitgliedern des französischen Hochadels ein, unter anderm auch bei Prinz Napoleon. In dieser gehobenen Atmosphäre fühlte sich Gonzenbach zu Hause.

Er war ein Mann von Ehrgeiz, der jedoch nicht allein sich selber suchte, sondern das Sachliche, das Beste vom Ganzen, unbestechlich und rein, von sittlichen Antrieben auch in seiner Politik getragen. Eine offene, allen Winkelzügen abholde Natur, bedeutet die Geradheit und Ehrenhaftigkeit seines Strebens einen seiner wesentlichsten Vorzüge.

Eine unhemmbare Aktivität, unerschöpflich an Kräften und an Selbstbetätigung, kennzeichnet dieses reiche Leben. In stetem Weiterschreiten, das nie zur Ruhe kommt, schaffend und im Schaffen jeden Augenblick unbefriedigt, setzte er sein bestes Können und Vermögen ein. Darum wartete dem abgedankten Politiker kein friedlich-ruhiges Greisentum. Höchstes Pflichtgefühl durchdrang ihn aufs innigste. Hier liegt seine nie versagende Verantwortungsfreudigkeit verankert. Der kathegorische Imperativ der Pflicht war ihm heilig. Gonzenbach war immer tätig, niemals am Ende.

Hinter der Geschlossenheit seines Wesens barg sich viel innere Bewegung und nicht wenig Schmerz und Qual. Schwere innere Konflikte wiesen dem reifen Manne aus freigeistiger Indifferenz heraus den Weg zum höhern Glauben. Er hatte in jungen Jahren den Gedanken an die Unsterblichkeit aufgegeben zugunsten eines desto glühenderen Erfassens der Wirklichkeit. Dass seine Religiosität frei von jeglicher einseitig dogmatisierenden Bindung blieb, zeigte seine Stellung im Kirchenkampf anfangs der siebziger Jahre. Sie ruhte vielmehr im Vertrauen auf die göttliche Gerechtigkeit und Gnade, in der Ueberzeugung von der Folgerichtigkeit und Zweckmässigkeit alles Geschehenden. Das führte ihn dazu, sein Tun mit den unerbittlichen Forderungen des Gewissens in Einklang zu bringen. Er litt unter seinen menschlichen Unvollkommenheiten. Sein Ringen um die Reinheit des Gewissens hebt ihn über das Alltägliche hinaus.

Trotz seines bedeutenden oratorischen Talentes drang er in den Räten mit seinen Voten selten durch, obwohl, wenn er sprach, «Freund und Feind aufmerksam zuhörten». So äusserte Professor Zeerleder 1881 in einem Toast auf Gonzenbach als abtretenden Präsidenten des Historischen Vereins: «Sobald Dr. v. Gonzenbach im Grossen Rat aufstand, seinen Rock zuknöpfte und das Wort verlangte, so ging ein Geflüster durch den Saal, dann trat grosse

Stille ein; denn alle hörten ihm mit gespannter Aufmerksamkeit zu»[3]. Seine Voten kennzeichnete vor allem eine klare Logik. Rede und Schrift fielen ihm von Hause aus leicht.

Innerhalb der durch seine Begabung gesteckten Grenzen war Gonzenbach eine Persönlichkeit. Wohl fehlte es ihm an Genialität, am Hervorbringen des grossen schöpferischen Gedankens, aber in der Durchführung des Gegebenen bewies er Energie und Meisterschaft. Er hat als Historiker nicht die höchsten Eigenschaften besessen. Wir finden bei ihm weder monumentale Grösse und erhabene Weisheit, noch die hinreissende Wärme, den Reichtum und Glanz der Farben und Gedanken. Sein Werk ist weder besonders reich an Phantasie, noch verrät es ergreifende Tiefe des Gemüts. Er hatte dafür eine kluge und durchsichtige Art zu denken, anzuordnen und sich auszudrücken.

Die Nekrologe, die nach August v. Gonzenbachs Tod durch die Presse gingen, waren darin einig, dass das Vaterland einem seiner besten Söhne, einem Mann, der seinem Wesen nach zum Staatsmann bestimmt war, nicht den gebührenden Platz angewiesen habe. «Angeborene Intelligenz, grosse Arbeitskraft, ein erstaunliches Gedächtnis, hatten Gonzenbach zu bedeutenden Leistungen im Dienste des Vaterlandes ausgerüstet und befähigt. Warum musste ein Mann von diesen Eigenschaften vierzig Jahre lang im Privatstande leben? Es ist begreiflich, aber schade ist es doch; denn die Schweiz hat keinen Ueberfluss an solchen Leuten»[4].

Während die deutschschweizerische Presse, wohl aus Pietät vor dem Verstorbenen, die teilweise Verkennung seiner Qualitäten einseitig dem Vaterland zur Last legte, ohne den Menschen Gonzenbach in seiner Totalität ins Licht zu rücken, wies das «Journal de Genève» darauf hin, dass nicht allein Gonzenbachs Zugehörigkeit zur konservativen Partei seinem Wirken in einem ausgesprochen liberalistischen Zeitalter hemmend entgegengetreten sei. Was ihm schon in jungen Jahren geschadet, das verbaute ihm auch später den Weg in die vordersten Reihen: sein patrizischer Standesstolz, der so wenig in den Rahmen der zweiten Jahrhunderthälfte passte wie in den der ersten. Das «Journal de Genève» führt aus, man könne nicht sagen, dass Gonzenbach jemals wirklich populär gewesen sei[5]. Er galt als hochmütig und wurde wenig geliebt. In allzu scharfer Prägung besass Gonzen-

---

[3] «Oberländer Volksblatt», Nr. 118, vom 2. Oktober 1887.

[4] «Allgemeine Schweizerzeitung», Nr. 234, vom 4. Oktober 1887.

[5] «Journal de Genève», Nr. 233, vom 2. Oktober 1887 ff. «...On ne peut pas dire que Mr. de Gonzenbach ait jamais été un homme vraiment populaire. Les électeurs le nommaient par respect pour ses hautes capacités plus que par sympathie pour cette homme de haute stature, d'un extérieur imposant et d'allures un peu hautaines».

bach den Typus seiner abgeschlossenen Kaste. Weder vom Vater, noch von der Mutter hatte er die warme Herzlichkeit geerbt. Ausserhalb des engern Familien- und Bekanntenkreises nahm sein Wesen leicht etwas unverbindlich Hartes an. Er vermochte nicht, Anmut und Güte mit seiner aristokratischen Würde zwanglos zu vereinigen. So sind die edleren Seiten seines Charakters durch äusserliche Schroffheiten übertüncht gewesen. Im zwanglosen Beisammensein mit den ihm Näherstehenden fiel die zur Schau getragene Kälte des öffentlichen Mannes von ihm ab. In Gesellschaft zeigte er ein chevalereskes Wesen und bewies, dass er feinste, geschmackvolle Kultur lebensvoll zu verkörpern verstand. Hinter dem gesellschaftlichen Firnis hielt Gonzenbach das eigene Innere gut verwahrt. Einem Menschen hatte er sich rückhaltlos gezeigt, seinem Vater. Da mochte er nicht besorgen, dass Vertraulichkeit das Vertrauen störe. Als 1851 sein Vater starb, starb ihm damit auch der einzige wahre Freund im umfassenden Sinne des Wortes. In den folgenden Jahren war er inmitten der Unzahl von Menschen, die mit ihm in Verbindung standen, ziemlich allein. Keinem Aussenstehenden gewährte er Einblick in die persönliche Sphäre zarterer geistig-seelischer Regungen. Dass sie nicht fehlten und dass auch Gonzenbach mit den unerbittlichen Mächten zu kämpfen hatte, die aus den Schluchten des Unbewussten auftauchen, darauf lassen hie und da spärliche Andeutungen in den Tagebüchern schliessen, die sonst arm an intimen Zügen und wenig ergiebig für die menschliche Deutung des Schreibers sind. Die Abrechnung mit sich selber vollzog er allein. Aus dieser herben Scheu, aus diesem Unvermögen sich zu öffnen, lässt sich wohl seine Abneigung erklären, seine eigenen Memoiren zu schreiben, wie es ihm so oft nahegelegt wurde. Er lehnte es immer unter irgendeinem Vorwande ab. Er wollte sich nicht zum Gegenstand der Betrachtung, der entwickelnden Darstellung machen.

Menschen, denen die Schätze einer gediegenen Lebensform in den Schoss fallen, stehen oft in Gefahr, in ein bloss geniessendes, geistig dünnblütiges Epigonentum zu verfallen. Bei Gonzenbach war dies nicht der Fall; denn gerade das Beherrschende an seiner Persönlichkeit war eine gesammelte, sittlich-männliche Wucht. Nicht leicht beeinflussbar, gehörte er zu den Naturen, die dem Versuche einer zergliedernden Untersuchung nach der Herkunft der Eigenarten widerstreben. Wie früher bereits aufgezeigt wurde, war er das denkbar unähnliche Kind seiner Eltern. Die Erziehung vermochte seine Wesenseigentümlichkeiten nicht umzuformen. Ein Mensch von grosser Selbstherrlichkeit, schnitt er sein Leben nach eigenem Willen zu.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Gonzenbach sich im Bereich des geistigen Lebens von allem, was seine Kreise störte, abschloss. So reich seine Natur war, hatte seine

Zielstrebigkeit allzu einseitig das Politische im Auge. Obwohl in ihm der nüchterne Verstand überwog, war er doch nicht Realpolitiker im eigentlichen Sinne des Wortes, dazu war er zu traditionsverhaftet.

Für bloss spekulative Geistigkeit hatte er nicht viel übrig. Es weist nichts in seinen hinterlassenen Schriften darauf hin, dass er sich mit der Philosophie auseinandergesetzt hätte. Es fehlte ihm offenbar der «goût philosophique», um mit Voltaire zu sprechen. Die Philosophie war ihm kein Bedürfnis des Intellekts, um mit ihrer Hilfe Licht und Ordnung in die verwirrende Mannigfaltigkeit der Welt zu bringen und sich in ihr zurechtzufinden.

Jenseits menschlicher Unzulänglichkeiten weist die Persönlichkeit August v. Gonzenbachs Züge auf, die Grösse atmen: die innere Einheit, die Unabhängigkeit von wohlfeiler Popularitätssucht, den Mut der Verantwortung, die Kraft der Initiative, einen politischen Nerv, der sich aus den Kämpfen des Tages, die kleinere Geister verzehren, in die weitern Perspektiven geschichtlicher Betrachtung zu erheben wusste.

Curriculum vitae

Ich wurde am 1. September 1911 in Iseltwald geboren. Im Jahre 1916 siedelten meine Eltern nach Muri bei Bern über. Hier besuchte ich während vier Jahren die Primarschule, darauf vier Jahre das Progymnasium in Bern und viereinhalb Jahre das Städtische Gymnasium Bern. Meine Gymnasialzeit habe ich im Herbst 1930 mit der Maturität abgeschlossen.

Nach einem zweijährigen käufmännischen Volontariat in einer bernischen Firma entschloss ich mich zum Weiterstudium und wurde im Oktober 1932 an der Lehramtschule der Universität Bern immatrikuliert. Im April 1935 bestand ich die Patentprüfung für Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung. Es folgte darauf zur Vertiefung der englischen Sprachkenntnisse ein mehrmonatiger Aufenthalt in London. Im Herbst 1935 immatrikulierte ich mich neuerdings an der Berner Hochschule, wo ich meine historisch-literarischen Spezialstudien im Oktober 1939 mit der Doktorprüfung abschloss.

Es sei mir an dieser Stelle gestattet, meinen verehrten Lehrern, Herrn Prof. Dr. Richard Feller, Herrn Prof. Dr. Werner Näf, Herrn Prof. Dr. Léon Kern und Herrn Prof. Dr. Fr. Strich meinen besten Dank auszusprechen für die fruchtbaren Anregungen, die ich von ihnen empfangen durfte und das wohlwollende Interesse, das sie meiner Arbeit entgegenbrachten.

Rudolf Dreyer.